



DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

BEITRÄGE ZUR STRUKTURFORSCHUNG

HEFT 185 · 2000

Dieter Vesper

**Kommunalfinzen und kommunaler
Finanzausgleich in Brandenburg**

DUNCKER & HUMBLOT⁵⁰ BERLIN

Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-07-25 12:56:01

FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

gegründet 1925 als INSTITUT KONJUNKTURFORSCHUNG von Prof. Dr. Ernst Wagemann

Königin-Luise-Straße 5 · D-14195 Berlin (Dahlem)

VORSTAND

Präsident Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann

Kollegium der Abteilungsleiter

Dr. Gustav A. Horn · Dr. Kurt Hornschild · Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep · Wolfram Schrettl, Ph. D.
Dr. Bernhard Seidel · Dr. Hans Joachim Ziesing

Dieter Vesper

**Kommunalfinzen und kommunaler
Finanzausgleich in Brandenburg**



DUNCKER & HUMBLLOT · BERLIN

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-50274-5>

Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-07-25 12:56:01

FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

Vesper, Dieter:

Kommunalfinanzen und kommunaler Finanzausgleich in Brandenburg/Dieter Vesper

Berlin: Duncker und Humblot, 2000

(Beiträge zur Strukturforchung; H. 185)

ISBN 3-428-10274-6

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin
Telefon (0 30) 8 97 89-0 — Telefax (0 30) 8 97 89 200
Schriftleitung: Dr. Bernhard Seidel

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin
Druck: Druckerei Conrad GmbH, Oranienburger Str. 172, 13437 Berlin
Printed in Germany

ISSN 0171-1407

ISBN 3-428-10274-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-50274-5>

Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-07-25 12:56:01

FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung	9
1	Bundesstaatlicher Föderalismus und kommunaler Finanzausgleich	10
1.1	Aufgaben- und Finanzmittelverteilung im Bundesstaat.....	10
1.2	Die deutsche Finanzverfassung.....	12
1.3	Kommunale Selbstverwaltung und kommunale Einnahmen.....	16
1.3.1	Kommunale Ausgaben und Träger.....	16
1.3.2	Kommunale Steuereinnahmen und Gebühren.....	18
1.4	Der kommunale Finanzausgleich.....	21
1.4.1	Ziele.....	21
1.4.2	Elemente.....	24
1.4.3	Problemfelder.....	28
1.4.3.1	Verhältnis Land - Kommune.....	28
1.4.3.2	Finanzbedarf und Einwohnerwertung.....	31
1.4.3.3	Einzelbedarfsorientierte Ansätze.....	35
1.4.3.4	Normierte Hebesätze.....	38
1.4.3.5	Ausgleichssatz.....	39
1.4.3.6	Zweckgebundene Zuweisungen.....	40
1.4.3.7	Verhältnis kreisangehörige Gemeinden - Landkreise.....	41
1.4.3.8	Verhältnis amtsangehörige Gemeinden - Ämter.....	44
1.4.4	Bewertung.....	45
2	Kommunaler Finanzausgleich in Brandenburg	47
2.1	Verbundmasse und Gleichmäßigkeitssatz.....	47
2.2	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben.....	49
2.3	Aufteilung der Schlüsselmasse.....	50
2.4	Sonderfonds.....	53
2.5	Zuweisungen aus den Fachressorts.....	55
3	Entwicklung der Kommunalfinanzen in Brandenburg	57
3.1	Wirtschaftliche Entwicklung, Siedlungsstruktur und Verwaltungsgliederung.....	57
3.2	Entwicklungstendenzen in Ost und West.....	64
3.3	Brandenburgs Gemeindehaushalte im ostdeutschen Vergleich.....	67
3.3.1	Einnahmen.....	67
3.3.2	Ausgaben.....	71
3.4	Zuweisungspolitik des Landes im Zeitablauf.....	72
3.5	Gemeindehaushalte Brandenburgs im Vergleich.....	76

3.5.1	Gemeindegrößenklassen.....	76
3.5.1.1	Ausgaben	76
3.5.1.2	Einnahmen	83
3.5.1.3	Entwicklungsunterschiede 1995 bis 1997.....	84
3.5.1.4	Verschuldung und Investitionstätigkeit.....	88
3.5.2	Landkreise	90
3.5.3	Kreisfreier und kreisangehöriger Raum	94
3.5.4	Innerer Verflechtungs- und äußerer Entwicklungsraum	96
3.5.4.1	Einnahmen und Ausgaben	96
3.5.4.2	Steuerkraft.....	98
3.6	Zusammenfassung.....	99
4	Verteilungswirkungen der Schlüsselzuweisungen in Brandenburg.....	101
4.1	Status quo.....	101
4.1.1	Verteilung nach Gemeindegrößenklassen und Steuerkraft.....	101
4.1.2	Verteilung nach zentralörtlicher Gliederung.....	104
4.1.3	Engerer Verflechtungsraum - äußerer Entwicklungsraum.....	105
4.1.4	Landkreise	107
4.2	Zum Finanzbedarf der brandenburgischen Gemeinden.....	112
4.2.1	Hauptansatz	112
4.2.2	Soziallastenansatz.....	117
4.3	Simulationsrechnungen alternativer Ansätze.....	123
4.3.1	Verteilungswirkungen eines modifizierten Hauptansatzes.....	123
4.3.2	Simulation einheitlicher Hebesätze	127
4.3.3	Verteilungswirkungen unterschiedlicher Ausgleichsquoten	130
4.3.4	Die Auswirkungen auf die Landkreise	133
4.3.5	Zur Konstruktion eines Schülernebenansatzes.....	138
4.3.6	Ein alternativer Soziallastenansatz.....	145
5	Zusammenfassung, Bewertung und Vorschläge zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs	148
	Literaturverzeichnis	162

Verzeichnis der Tabellen, Schaubilder und Übersichten

Tabellen:

1	Gewogene Durchschnittshebesätze 1997 nach Flächenländern und Gemeindegrößenklassen in %	22
2	Verbundgrundlagen und Verbundquoten im kommunalen Finanzausgleich 1999 nach Bundesländern in %	25
3	Bruttoinlandsprodukt in den neuen Ländern 1991 bis 1998.....	58
4	Erwerbstätige im engeren Verflechtungs- und äußeren Entwicklungsraum.....	59
5	Gemeinden und Bevölkerung der Flächenländer nach Gemeindegrößenklassen 1997.....	62
6	Pro-Kopf-Ausgaben und -Einnahmen der west- und der ostdeutschen Gemeinden nach Arten	65
7	Schuldenstand der Länder und Gemeinden nach Bundesländern.....	66
8	Ausgaben und Einnahmen der brandenburgischen Gemeinden im ostdeutschen Vergleich.....	68
9	Beschäftigte in den ostdeutschen Kommunen nach Aufgabenbereichen 1998	73
10	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Zuweisungen in Brandenburg.....	74
11	Einnahmen der Gemeinden und des Landes in Brandenburg	76
12	Pro-Kopf-Ausgaben und -Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände Brandenburgs nach Ebenen und Größenklassen 1998	77
13	Steuereinnahmekraft der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden des Landes Brandenburg nach Gemeindegrößenklassen 1997.....	85
14	Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaften und Größenklassen - Veränderungen 1997/95 in %	87
15	Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Brandenburgs 1998.....	89
16	Sachinvestitionen und Schulden der kreisfreien Städte und amtsfreien Gemeinden in Brandenburg.....	91
17	Gewogene Kreisumlagesätze in Brandenburg	92
18	Ausgaben und Einnahmen der Landkreise in Brandenburg 1998.....	93
19	Ausgaben und Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden in Brandenburg nach Landkreisen 1998.....	95
20	Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum und engeren Verflechtungsraum.....	97
21	Realsteuerkraft der brandenburgischen Gemeinden 1997	99
22	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen im GFG 1999 - Status quo	102
23	Kreisangehörige Gemeinden ohne Schlüsselzuweisungen 1999 (abundante Gemeinden).....	104
24	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach zentralörtlicher Gliederung - Status quo.....	106
25	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Engerer Verflechtungsraum - Status quo	108

26	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Äußerer Entwicklungsraum - Status quo.....	109
27	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise 1999	110
28	Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden nach Landkreisen.....	111
29	Zuschußbedarf der brandenburgischen Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen.....	113
30	Zuschußbedarf der brandenburgischen Gemeinden nach zentralörtlichen Funktionen.....	115/116
31	Zuschußbedarf im Einzelplan 4 der brandenburgischen Gemeinden	118
32	Zuschußbedarfe der brandenburgischen Gemeinden nach Größenklassen 1997	119
33	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Status quo ohne Soziallasten	122
34	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Simulation 1 (Hauptansatz bis 130 %)... ..	125
35	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Simulation 2 (Hauptansatz bis 140 %)... ..	126
36	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach zentralörtlicher Gliederung - Simulation 2 (Hauptansatz bis 140 %)... ..	127
37	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Simulation 3 (einheitliche Hebesätze)... ..	129
38	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach zentralörtlicher Gliederung - Simulation 3 (einheitliche Hebesätze)... ..	130
39	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Engerer Verflechtungsraum - Simulation 3 (einheitliche Hebesätze)... ..	131
40	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Äußerer Entwicklungsraum - Simulation 3 (einheitliche Hebesätze)... ..	132
41	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Simulation 5 (Ausgleichsquote 90 %)... ..	134
42	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Simulation 6 (Ausgleichsquote 90 % und Erhöhung der Schlüsselmasse)	135
43	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Simulation 4 (Ausgleichsquote 70 %)... ..	136
44	Auswirkungen der unterschiedlichen Simulationen gegenüber Status quo auf die Landkreise Brandenburgs	137
45	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Status quo mit Schüleransatz.....	142
46	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach zentralörtlicher Gliederung - Status quo mit Schüleransatz.....	143
47	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise 1999 - Status quo mit Schüleransatz.....	144

48	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Status quo - ohne Arbeitslosenansatz, mit Kinder/Kita-Ansatz (Kinder 0 - 13).....	147
49	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Vorschlag DIW (ohne Arbeitslosenansatz).....	155
50	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach zentralörtlicher Gliederung - Vorschlag DIW (ohne Arbeitslosenansatz).....	156
51	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise 1999 - Vorschlag DIW (ohne Arbeitslosenansatz)..	157
52	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Status quo plus Aufstockung Schlüsselmasse.....	158
53	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen - Vorschlag DIW.....	160
54	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise 1999 - Vorschlag DIW	161

Schaubilder:

1	Kommunen des Landes Brandenburg nach Gewerbesteuerkraftzahlen 1998 (netto).....	60
2	Beschäftigte je 1000 Einwohner in den Gemeinden Brandenburgs Einzelpläne 0 - 8.....	79
3	Beschäftigte je 1000 Einwohner in den Gemeinden Brandenburgs Einzelpläne 0 + 1 + 6.....	80
4	Beschäftigte je 1000 Einwohner in den Gemeinden Brandenburgs Einzelplan 4.....	81
5	Beschäftigte je 1000 Einwohner in den Gemeinden Brandenburgs Einzelpläne 2 + 3	82
6	Prozentuale Verteilung des örtlichen Steueraufkommens und der Bevölkerung in Brandenburg (1997).....	86
7	Zuschußbedarf je Einwohner und Hauptansatzstaffel im brandenburgischen Finanzausgleich	114
8	Soziallasten nach Gemeindegrößenklassen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs.	121

Übersichten

1	Hauptansatzstaffel für kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden.....	52
---	---	----

0 Vorbemerkung

Im Frühjahr 1999 wurde das DIW vom Ministerium des Inneren in Brandenburg beauftragt, ein Gutachten zu den Kommunal финанzen und zum Finanzausgleichssystem zwischen dem Land Brandenburg und seinen Kommunen zu erstellen.

Mehr noch als der Länderfinanzausgleich scheint der kommunale Finanzausgleich als eine tragende Säule der Gemeindefinanzen streitbefangen. Ohnedies nehmen in beiden Systemen die Konflikte in dem Maße zu, in dem die zu verteilende Finanzmasse abnimmt. Doch geht es im kommunalen Finanzausgleich nicht - wie im Länderfinanzausgleich - allein um die finanzbedarfsunabhängige Verteilung der Steuereinnahmen. Ein wesentliches Element stellt die Bestimmung des Finanzbedarfs, also die Festlegung der ebenen- bzw. gruppenspezifischen Ansprüche, dar. Die Anspruchsberechtigten bilden keine homogene Gruppe - im Gegenteil, ihre Interessen und Bedarfe sind sehr heterogen. Die Verteilungskonflikte vollziehen sich auf der vertikalen wie der horizontalen Ebene. Doch lassen sich weitere Ebenen und somit potentielle Konfliktherde unterscheiden: Kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden und Landkreise bzw. große und kleine Gemeinden bzw. Gemeinden, die bestimmte zentralörtliche Funktionen wahrnehmen und Gemeinden, die mit keinen solchen Aufgaben betraut sind, des Weiteren Gemeinden in wirtschaftlich prosperierenden Regionen und solche in strukturschwachen Gebieten. Es ist eine politische Gratwanderung, diese unterschiedlichen Interessen auszubalancieren.

In Ostdeutschland kommt dem kommunalen Finanzausgleich insofern eine noch größere Bedeutung zu, als die Steuerkraft der Gemeinden - gemessen an Westdeutschland - extrem niedrig, der Finanzbedarf indes sehr hoch ist. Auf der anderen Seite benötigen die ostdeutschen Länder und Gemeinden einige Zeit, um einen leistungsfähigen kommunalen Finanzausgleich zu entwickeln. In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Änderungen gegeben. Nunmehr ist nahezu ein Jahrzehnt vergangen und die Zeit gekommen, die finanzielle Entwicklung und die bestehenden Regelungen zu bewerten.

In einem ersten Schritt wird der kommunale Finanzausgleich im Rahmen des bundesstaatlichen Föderalismus analysiert, und es werden die Ziele, Elemente und Problemfelder des Finanzausgleichs diskutiert und bewertet. Es schließt sich die Darstellung der in Brandenburg geltenden Regelungen an. Im nächsten Schritt wird die finanzielle Entwicklung der Gemeinden in Brandenburg skizziert, und zwar im Vergleich zu den übrigen ostdeutschen Kommunen wie auch im internen Vergleich. Sodann werden die Verteilungswirkungen des Finanzausgleichs im Status quo analysiert: Dabei wird nach Gemeindegrößenklassen und Steuerkraft, nach zentralörtlicher Gliederung, nach engerem Verflechtungsraum und äußerem Entwicklungsraum sowie nach Landkreisen unterschieden. In Simulationsrechnungen werden alternative Ansätze diskutiert, modelliert und in ihren Wirkungen berechnet. Im Mittelpunkt stehen eine Neugewichtung der Einwohnerzahlen, die Einführung eines Schülerlastenansatz sowie die Erweiterung des Soziallastenansatzes um die Betreuungskosten in den Kindertagesstätten. Abschließend werden die bestehenden Regelungen einer Wertung unterzogen und Änderungsvorschläge für das System des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg unterbreitet.

1 Bundesstaatlicher Föderalismus und kommunaler Finanzausgleich

1.1 Aufgaben- und Finanzmittelverteilung im Bundesstaat

In föderativen Systemen müssen die Kompetenzen und Aufgaben zwischen dem Bund und den Gliedstaaten so verteilt sein, dass der Zentralstaat seine am gesamtstaatlichen Interesse orientierten Aufgaben wirksam wahrnehmen kann und die unteren Ebenen genügend Spielraum haben, ihre regional bezogenen Ziele zu erreichen. Es geht darum, die Vor- und Nachteile der Zentralisierung bzw. Dezentralisierung öffentlicher Aufgaben zu optimieren. Neben ökonomischen Gründen sprechen eine Reihe anderer Argumente für eine föderative und damit dezentrale Staatsorganisation. So schafft die vertikale Aufgabenteilung - neben der (horizontalen) Gewaltenteilung - nicht nur eine weitere Machtaufspaltung, sondern auch kleinere demokratische Entscheidungseinheiten. Diese wiederum geben dem Bürger größere Mitwirkungsmöglichkeiten in solchen Belangen, die seinen unmittelbaren Lebensbereich betreffen. Auch weisen dezentrale Entscheidungsebenen eine größere Bürgernähe auf. Schließlich wird ein größeres Innovationspotential dezentraler Strukturen vermutet: Je weniger uniform Organisationen sind, umso eher setzen sie neue Ideen um.¹

Die ökonomische Theorie des Föderalismus betont die allokatiospolitischen Aspekte für die föderale Staatsorganisation und hat Kriterien entwickelt, die einen möglichst effizienten Einsatz der verfügbaren Ressourcen sicherstellen sollen. Ein zentrales Ergebnis dieser Überlegungen² ist die Forderung nach der räumlichen Identität von Entscheidungsträgern, Kostenträgern und Nutznießern öffentlicher Leistungen. Diese Koinzidenz führt zu einem optimalen Versorgungsniveau an öffentlichen Gütern: Die Entscheidungsträger befinden sich nur über die Durchsetzung eigener Präferenzen und nicht über die Dritter, so dass externe räumliche Effekte im günstigsten Fall (bei sehr kleinen Gebietskörperschaften) vermieden werden können.³ Aus dieser Erkenntnis werden Kriterien für die föderale Aufgabenverteilung abgeleitet. Im Mittelpunkt stehen dabei drei Prinzipien, das Subsidiaritätsprinzip, das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz und das Konnexitätsprinzip.

Die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips impliziert, dass möglichst viele öffentliche Aufgaben von den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wahrgenommen werden sollen. Individuelle Präferenzen könnten wegen der räumlichen Nähe besser berücksichtigt werden. Wenn nur jene über das Güterangebot entscheiden, die auch Nutzen daraus ziehen und die Finanzierung tragen, kann das Angebot auf diese Bedürfnisse zugeschnitten werden. Je stärker die Nachfrage nach öffentlichen Gütern regional oder lokal differiert, umso eher bietet sich eine dezentrale Lösung an. Eine höhere Effizienz wird schon allein deshalb vermutet, weil bei größerer interner Homogenität die Kosten der Entscheidungsfindung geringer sind.⁴

Grundsätzlich können all jene öffentlichen Aufgaben von dezentralen Entscheidungseinheiten wahrgenommen werden, die keine regionalen externen Effekte verursachen, d.h. Nutznießer und Kostenträger räumlich nicht auseinander fallen. In diesen Fällen greift auch das Prinzip

¹ Postlep (1993), S. 106.

² Grundlegend Tiebout (1956), Olson (1969), Musgrave (1969), Oates (1972, 1977).

³ Postlep (1993), S. 62 ff.

⁴ Kirsch (1974), S. 52 f., Lenk, Birke (1998), S. 200.

der fiskalischen Äquivalenz, wonach die Nutzer von räumlich abgegrenzbaren öffentlichen Leistungen die Finanzierungsverantwortung übernehmen sollen und damit über Art und Umfang des Leistungsangebots entscheiden. Bei konsequenter Anwendung können Fehlanreize wie Trittbrettfahrerverhalten verhindert werden.

Das Konnexitätsprinzip schließlich besagt, dass die entscheidungskompetente Körperschaft für die Finanzierung des Leistungsangebots zu sorgen hat. Die föderale Aufgaben- und Ausgabenverteilung sowie die aus dem Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip ableitbare Handlungsautonomie der jeweiligen Gebietskörperschaft impliziert die Forderung nach weitgehender Autonomie auf der Einnahmenseite. Fallen Entscheidungskompetenz und Aufgabendurchführung auseinander, so muss die entscheidungskompetente Körperschaft die Kostendeckung dieser Aufgabe sicherstellen. Im anderen Falle wird die ausführende Körperschaft kaum einen Anreiz zur Aufgabenerfüllung verspüren.

Im Ergebnis laufen die aus der ökonomischen Theorie des Föderalismus ableitbaren Forderungen nicht nur auf mehr Autonomie und Selbstverantwortung der dezentralen Entscheidungsebenen hinaus. Von dezentralen Lösungen erhofft man sich ebenso eine effizientere Produktion der öffentlichen Güter. Geringere Planungs-, Entscheidungs- und Realisierungskosten werden nicht nur deshalb vermutet, weil bei selbst zu verantwortenden Einnahmequellen die Anreize zur sparsamen Mittelverwendung größer sind; externe Mittel verwischen Zuständigkeiten und mindern das Kostenbewusstsein. Mit ihnen ist auch deshalb zu rechnen, weil die Bürokratie aufgrund der größeren Transparenz in ihrer Eigendynamik begrenzt ist und das Eigeninteresse der Politik besser kontrolliert werden kann. Letztlich wird das Kostenbewusstsein sensibilisiert. Dies gilt umso mehr, wenn auf regionaler/lokaler Ebene das Leistungsangebot und die entsprechenden Kosten von den Bürgern wahrgenommen und mit denen in anderen Körperschaften verglichen werden. Im Zweifel reagieren Bürger mit „voting by feet“, d.h. die Abwanderung wird als individuelles Druckmittel instrumentalisiert. Dadurch wird auch Wettbewerb auf regionaler/lokaler Ebene möglich, und die Körperschaften werden gezwungen, Umfang und Struktur der öffentlichen Gütern auf die Präferenzen der Bürger zuzuschneiden und sie kostengünstig zu erstellen.⁵

Demgegenüber erfordert die zentrale Bereitstellung öffentlicher Güter einheitliche Regelungen, die zwangsläufig Wohlfahrtsverluste verursachen. Eine zentrale Lösung wird nur dann als vorteilhaft angesehen, wenn Größenvorteile („economies of scale“) wirksam werden oder es um „geborene“ öffentliche Güter geht. Beispiele sind die Landesverteidigung, die zentrale Steuererhebung, der Rechtsschutz oder Teile der öffentlichen Sicherheit. In bestimmten Fällen können räumliche externe Effekte (sog. spillovers) besser internalisiert werden. Ein Beispiel ist der Straßenbau, ein anderes die Verschmutzung eines Flusses, der in eine andere Region fließt. Vom Straßenbau in einer Region profitieren auch die Einwohner anderer Regionen, so wie sie durch die Umweltbelastung in anderen Regionen geschädigt werden. Mit steigender Mobilität der Produktionsfaktoren erhöht sich insbesondere im Bereich der räumlich gebundenen Verkehrsinfrastruktur der Umfang der externen Effekte: Die Infrastruktureinrichtungen werden vermehrt von solchen Nutzern in Anspruch genommen, die nicht in der Stadt/Region wohnen. Dies heißt nun nicht unbedingt, dass diese Einrichtungen von der übergeordneten Gebietskörperschaft getragen werden müssen. Wohl aber müssen Mechanismen installiert werden, die sicherstellen, dass die regionalen externen Effekte internalisiert werden. Grund-

⁵ Richter, Seitz, Wiegard (1996).

sätzlich sind zwei Lösungen denkbar, nämlich zum einen Verhandlungen mit der horizontalen Ebene, zum anderen ein vertikaler Finanzausgleich. Im ersten Falle sind hohe Transaktionskosten wahrscheinlich, und auch das Trittbrettfahrerproblem dürfte kaum zu lösen sein. Deswegen bietet sich der Finanzausgleich als Regelungsmechanismus an.

Zweifellos liefert die ökonomische Föderalismustheorie einen wichtigen Beitrag zur Begründung einer föderalen Aufgaben- und Finanzmittelverteilung. Allerdings entspricht das sich dahinter verbergende Leitbild eines „optimal“ strukturierten öffentlichen Sektors, das allein dem Kriterium der ökonomischen Rationalität folgt und auf einem marktanalogen Allokationskalkül beruht, kaum der komplexen Realität.⁶ Ein solch funktional definierter öffentlicher Sektor ist in der Realität nicht organisierbar: Ein Problem stellt die Schaffung homogener Nachfrage (Gruppen) dar - angesichts der faktischen Interessenhomogenität der Nachfrager wie auch der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen öffentlichen Aufgaben ist eine Lösung kaum vorstellbar.⁷ Auch ist in der Realität eine allokationseffiziente Aufgabenverteilung längst nicht immer möglich, weil z.B. Nutzer- und Zahlerkreis nicht identisch sind und Verhandlungen als marktnahe Lösungen wegen der hohen Transaktionskosten (aufwendige Konsensfindung und Kontrollen) nicht in Frage kommen. Schließlich ist zu fragen, wie gewichtig das Argument des „voting by feet“ tatsächlich ist - zweifellos ist die regionale Mobilität in Deutschland sehr viel geringer als etwa in den USA. Insofern lassen sich die Überlegungen nicht in konkrete politische Handlungsanweisungen umsetzen. Trotzdem verbleibt das - positive - Argument, dass in einer föderativen Staatsorganisation unterschiedlichen Präferenzen nach regionalen/lokalen öffentlichen Gütern besser entsprochen werden kann als in zentralistisch organisierten Staaten. Das positive Element wird verstärkt, wenn insbesondere zur Internalisierung räumlicher Effekte Finanzausgleichslösungen konzipiert werden. Gleichwohl hat ein Finanzausgleich nicht nur die Aufgabe, zum effizienteren Einsatz der Produktionsfaktoren beizutragen, also die allokative Effizienz zu erhöhen. Ebenso werden mit diesem Instrument verteilungspolitische und stabilisierungspolitische Ziele angestrebt.

1.2 Die deutsche Finanzverfassung

Die bundesdeutsche Wirklichkeit ist um einiges von den im Rahmen der ökonomischen Föderalismustheorie formulierten Voraussetzungen und Prinzipien, die auf einen eher „wettbewerbsorientierten“ Föderalismus hinauslaufen, entfernt, obwohl die deutsche (Finanz-) Verfassung im Grundsatz dem Subsidiaritätsprinzip folgt. Eine tragende Säule ist dabei die „kommunale Selbstverwaltung“. Das deutsche System des „kooperativen“ Föderalismus ist durch ein hohes Maß an Vermischung von Aufgaben- und Finanzierungs Kompetenzen wie auch an Nivellierung geprägt. Das System erfordert eine Konsensfindung auf breiter Ebene, was entsprechend aufwendige Verhandlungslösungen impliziert. Dieser Zwang zum Konsens, aber mehr noch das verfassungsrechtlich abgesicherte Postulat der „gleichwertigen Lebensbedingungen“ im gesamten Bundesgebiet, stehen den wettbewerbsorientierten Überlegungen, deren Kern das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz ist, entgegen. In Deutschland findet nicht nur ein umfangreicher Steuerkraftausgleich statt, sondern das System ist auch durch ein intensives Geflecht innerstaatlicher Finanzbeziehungen gekennzeichnet; der Umfang fremdbe-

⁶ Koriath (1997).

⁷ Postle (1993), S. 64.

stimmter Aufgaben ist als hoch anzusehen. So sind die wichtigsten Steuerarten als sog. Gemeinschaftssteuern konzipiert, und die Länder selbst haben kaum Einfluss auf ihre Steuereinnahmen. Die Gemeinden haben zumindest die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer festzusetzen.

Auch bei der Aufgabenzuordnung wird das Trennsystem nicht beibehalten. Der Bund beteiligt sich an den „Gemeinschaftsaufgaben“, weil sichergestellt werden soll, dass bestimmte öffentliche Güter auch dort angeboten werden, wo Länder und Gemeinden aus eigener Kraft überfordert wären. Gemeinschaftliche Finanzierungen sind aber grundsätzlich mit dem Problem konfrontiert, dass nicht alle Kosten von den Entscheidungsträgern ins Kalkül gezogen werden, weil ja andere Finanziere mit von der Partie sind. Dies führt dazu, dass Verantwortlichkeiten verwischt werden und die Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass Folgekosten von Investitionen vernachlässigt werden (Finanzierungsillusion) oder die Prioritäten einer Gemeinde durch die Gewährung von Fördermitteln verzerrt werden.

Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden - die Kommunen werden verfassungsrechtlich als Glieder der Länder behandelt - ist in der Verfassung geregelt (Art. 70 ff., 104a ff.) und beansprucht deshalb Verbindlichkeit. Fragen des Staatsaufbaus und der Ausgestaltung der innerstaatlichen Finanzbeziehungen sind ein wesentlicher Pfeiler der bundesstaatlichen Verfassung, so dass auch von dieser Seite den primär allokatonspolitisch motivierten (Reform-)Überlegungen der ökonomischen Föderalismustheorie Grenzen gesetzt sind.⁸ In wesentlichen Punkten steht die Verfassung diametral im Gegensatz zu deren Aussagen. Insbesondere ist auf die explizite Trennung von Aufgabenzuweisung und Finanzierung hinzuweisen, d.h. die Frage der Kompetenzverteilung zwischen den Ebenen ist unabhängig von der Frage der Finanzierung zu entscheiden: Die Zuweisung der Aufgaben durch die Verfassung bestimmt den Umfang der Ausgaben, und diese wiederum bilden die Grundlage für eine sachgerechte Verteilung der Finanzmittel.

Die Verfassung verleiht dem Bund eine weit reichende Gesetzgebungszuständigkeit; die Gesetzgebung der Länder beschränkt sich im Wesentlichen auf das Kommunal- und Polizeirecht sowie auf kulturelle Angelegenheiten. Hingegen verfügen die Länder über umfangreiche Verwaltungskompetenzen: So ist die Ausübung staatlicher Befugnisse, die Erfüllung staatlicher Aufgaben wie auch die Ausführung der Bundesgesetze bis auf wenige Ausnahmen Sache der Länder. Von zentraler Bedeutung ist der Lastenverteilungsgrundsatz (Art. 104a GG), der im Grundsatz eine Deckungsgleichheit von Aufgaben und Ausgaben vorsieht. Allerdings wird dieses Prinzip durch eine Reihe von Ausnahmen zerlöchert: So nehmen die Länder bestimmte Aufgaben *im Auftrage des Bundes* wahr und müssen die anfallenden Verwaltungskosten selbst tragen. Bei Bundesgesetzen, die *Geldleistungen* gewähren, wie z.B. die Sozialversicherung für Behinderte, das Wohngeld oder auch das Kindergeld für Bedienstete der Länder und Gemeinden, beteiligt sich der Bund an der Finanzierung, obwohl die Gesetze von den Ländern ausgeführt werden. Auf die sog. *Gemeinschaftsaufgaben* ist bereits hingewiesen worden; hierzu zählen vor allem der Bau von Hochschulen sowie die regionale Wirtschaftsförderung. Schließlich sind die *Finanzhilfen des Bundes* zur Förderung von investiven Maßnahmen der Ländern und Gemeinden zu nennen. So beteiligt sich der Bund an der Stadtsanierung und -entwicklung, am Krankenhausbau, an der Wohnungsmodernisierung und Energieeinsparung sowie im Bereich der Energieversorgung. Die Gründe und Ziele für eine Beteiligung des

⁸ Inhester (1998), S. 26 f., insbesondere auch Fußnote 10.

Bundes sind sehr vage formuliert, so dass eine Begründung für eine Einflussnahme fast immer gefunden werden könnte.⁹

In der Aufteilung der Steuererträge auf Bund, Länder und Gemeinden finden sich Elemente des Trennsystems - der volle Ertrag einer Steuerart steht einer Körperschaft zu - ebenso wie Elemente des Mischsystems, das eine Beteiligung aller Ebenen an einer Steuer oder mehreren Steuern vorsieht. Dabei überwiegen die Elemente des Mischsystems: Die wichtigsten Steuerarten sind als sog. Gemeinschaftssteuern konzipiert; Bund, Länder und Gemeinden sind an den aufkommensstärkeren Steuern gemeinschaftlich beteiligt. Derzeit gelten folgende Verteilungsschlüssel (in %):

	Bund	Länder	Gemeinden
Einkommensteuer	42,5	42,5	15
Zinsabschlag	44	44	12
Körperschaftsteuer, n. v. Steuern v. Ertrag	50	50	-
Umsatzsteuer			
vorab	5,63	-	2,2 ¹
vom Rest	50,5	49,5	-

¹ von 94,37

Während die jeweiligen Anteile bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer seit Jahrzehnten unverändert geblieben ist, hat sich der Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen ständig erhöht. Diese Entwicklung ist Ausdruck davon, dass die Länder mehr Aufgaben als früher zu erfüllen haben und die Finanzierungsfrage über die Umsatzsteuerbeteiligung gelöst wird. Die Umsatzsteuer ist ein relativ variables Anpassungselement im vertikalen Finanzausgleich. Seit kurzem sind auch die Gemeinden an der Umsatzsteuer beteiligt, wobei sich ihre Beteiligung nach einem etwas komplizierten Schlüssel errechnet. Die Beteiligung an der Umsatzsteuer ersetzt den Wegfall der *Gewerbekapitalsteuer*.

Von zentraler Bedeutung für die Funktionsweise der deutschen Finanzverfassung ist die prinzipielle steuerliche Gleichbehandlung von privaten Haushalten und Unternehmen über das gesamte Bundesgebiet hinweg (Art. 106). Anders als in den USA oder der Schweiz wird in Deutschland regional nicht unterschiedlich, sondern einheitlich besteuert.¹⁰ Die Einnahmenseite des Budgets steht somit nur sehr begrenzt als Aktionsparameter für Länder und Gemeinden zur Verfügung. Die Autonomie der Länder beschränkt sich auf die Ausgabenseite; die Gemeinden können immerhin die Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuern variieren. In Anlehnung an die Aussagen der ökonomischen Theorie des Föderalismus werden diese Beschränkungen zunehmend kritisiert und für die Länder mehr Kompetenzen in der Steuergebung gefordert.¹¹

⁹ Es soll sich um besonders bedeutsame Investitionen handeln, die dem Wirtschaftswachstum, einer Abwehr einer Rezession oder aber dem Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet dienen.

¹⁰ Vgl. hierzu Seidel, Vesper (1999).

¹¹ In diese Richtung zielen auch die Forderungen der finanzstarken Bundesländer, das System des Finanzausgleichs zu reformieren. Zu den möglichen Auswirkungen auf die Region Berlin-Brandenburg vgl. Vesper (1999).

Mit der vertikalen Aufgaben- und Finanzmittelverteilung ist noch nicht darüber entschieden, nach welchen Kriterien das Steueraufkommen auf die einzelnen Bundesländer, also horizontal, aufgeteilt werden soll. Die Finanzverfassung sieht verschiedene Prinzipien vor:

- Die Lohn- und Einkommensteuer wird nach dem Wohnsitzprinzip,
- die Körperschaftsteuer wird nach dem Betriebsstättenprinzip,
- die Landessteuern werden nach dem örtlichen Aufkommen, und
- der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird nach der Einwohnerzahl

aufgeteilt. In dem Maße, wie durch diese Verteilungsmechanismen die Steuerkraftunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern verringert werden, reduzieren sich die Anforderungen an den Länderfinanzausgleich, ein Kernstück des kooperativen Föderalismus. Seine Notwendigkeit ergibt sich aus einer Kombination eines uniformen Steuersystems und dem verfassungsrechtlichen Anspruch, im Bundesgebiet einheitliche Lebensverhältnisse zu schaffen.

Im Ergebnis hat dieser Ausgleich zur Folge, dass die Finanzkraft der finanzschwachen Länder auf 95 % des Durchschnitts angehoben wird. Der tatsächliche Nivellierungsgrad ist bedeutend höher, da der Bund den finanzschwachen Ländern aus einer Reihe von Gründen Ergänzungszuweisungen gewährt. Während der horizontale Finanzausgleich im Prinzip ein reiner Steuerkraftausgleich ist, werden mit den Ergänzungszuweisungen des Bundes (BEZ) eine Reihe von Sonderbedarfen erfüllt. Insbesondere sollen mit ihnen „einigungsbedingte Sonderlasten“ in Ostdeutschland finanziert werden, die sich u.a. aus dem Nachholbedarf an Infrastruktur sowie der extrem schwachen Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen ergibt.

Zwischen Bund und Ländern besteht kein Über- oder Unterordnungsverhältnis, sie sind unabhängig voneinander. Hingegen sind die Gemeinden in Deutschland keine eigenständige staatliche Ebene, sondern Teil der Länder. Allerdings garantiert ihnen das Grundgesetz das Selbstverwaltungsrecht; auch erhalten sie eigene Steuereinnahmen. Doch decken diese und die Einnahmen aus Gebühren nicht ihren Finanzbedarf. Deshalb ist es Aufgabe der Länder, den Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen und Unterschiede in der Steuerkraft zu verringern. Aus diesem Grunde sind auch die Kommunen involviert, wenn Bund und Länder über eine Neuverteilung der Finanzmittel verhandeln. Dies gilt für die Verteilung der Steuern ebenso wie für den horizontalen Finanzausgleich und die Ergänzungszuweisungen des Bundes, da neben den Landessteuern die Gemeinschaftssteuern, die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich wie auch die „Fehlbeitrags-BEZ“ und die „Sonderbedarfs-BEZ“ in den Steuerverbund fließen. Aber auch an anderer Stelle des Länderfinanzausgleichs spielen die Gemeinden eine bedeutsame Rolle, werden doch bei der Ermittlung der Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Länder kommunale Finanzkraft und kommunaler Finanzbedarf berücksichtigt: Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an der Einkommensteuer, der Grundsteuern und der Gewerbesteuer werden zur Hälfte in Ansatz gebracht, während dem kommunalen Finanzbedarf dadurch Rechnung getragen wird, dass bei der Ermittlung der Ausgleichsmesszahl die Einwohner in Abhängigkeit von der Gemeindegröße und -dichte gewichtet werden.

1.3 Kommunale Selbstverwaltung und kommunale Einnahmen

1.3.1 Kommunale Ausgaben und Träger

Durch Art. 28 Abs. 2 GG wird das Recht auf kommunale Selbstverwaltung unter besonderen verfassungsrechtlichen Schutz gestellt. Den lokalen Gebietskörperschaften (Gemeinden und Gemeindeverbindungen) wird das Recht garantiert, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung wahrzunehmen, d.h. sie entscheiden darüber, ob, wann und wie eine Angelegenheit erledigt werden soll. Dabei soll ihnen die Fähigkeit zu einer „kraftvollen Betätigung“ gegeben werden. Eine „dirigierende staatliche Einwirkung“ ist ausgeschlossen, allerdings werden Reichweite und Grenzen nicht näher bestimmt.¹² Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich der Wesensgehalt kommunaler Selbstverwirklichung nicht allgemein festlegen lässt.

Die Ausgestaltungsbefugnis der Selbstverwaltung liegt beim Gesetzgeber (Land), der jedoch nicht beliebig agieren darf, seine Eingriffe vielmehr mit gemeinwohlorientierten Gründen legitimieren muss, d.h. bei der Entscheidung über die Frage, ob einer Gemeinde eine Aufgabe als Weisungsaufgabe oder weisungsfreie Pflichtaufgabe übertragen werden soll, muss er prüfen, ob diese Aufgabenverlagerung mit dem Gemeinwohl korrespondiert.¹³ Neben der Ausgestaltungsbefugnis nimmt das Land Aufsichtsfunktionen wahr, die aber auf die Rechtskontrolle beschränkt bleiben.

Eine Möglichkeit, die Kommunalaufgaben zu typisieren, besteht darin, sie nach dem Rechtscharakter bzw. Pflichtigkeitsgrad abzugrenzen.¹⁴ Im Prinzip lassen sich - in Abhängigkeit vom Grad der „Fremdfinanzierung“ - drei Kategorien bilden, nämlich Weisungsaufgaben bzw. Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Pflichtaufgaben sowie freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben. Bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird das „Ob“ und das „Wie“ durch die Bundesländer weitgehend vorgeschrieben. Bei den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben - wie die Trägerschaft von Grundschulen und Kindertagesstätten, aber auch die Straßenbaulast für Gemeindestraßen, die öffentliche Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung oder das Friedhofswesen - sind die Gemeinden grundsätzlich zum Handeln verpflichtet, doch verbleiben ihnen für das „Wie“ mehr oder weniger große Entscheidungsspielräume. Über die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben können die Gemeinden - im Rahmen ihrer Budgetrestriktionen - frei entscheiden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Finanzierung von kulturellen Einrichtungen, Sport- und Erholungsmöglichkeiten oder die Förderung des Fremdenverkehrs. Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass den Gemeinden in unterschiedlichem Umfang Aufgaben wahrnehmen, aber auch die von den Ländern zugewiesenen Aufgaben von Bundesland zu Bundesland divergieren können, so dass einem quantitativen Vergleich Grenzen gezogen sind.¹⁵

Ein Manko dieser Typisierung ist allerdings, dass sie nicht der finanzstatistischen Abgrenzung folgt, in der die Ausgaben nach Aufgabenbereichen und Arten klassifiziert werden. Somit ist die Frage, in welchem Umfang interkommunale Ausgabendifferenzen auf ein unterschiedli-

¹² Inhester (1998), S. 54.

¹³ Ebenda, S. 61.

¹⁴ Postlep (1985), S. 132, Zimmermann, F. (1988), S. 43 ff., Zimmermann, H. (1999), S. 112 ff.

¹⁵ Junkernheinrich (1991), S. 122.

ches Maß an weisungsgebundenen, pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zurückgeführt werden können, von der Statistik nicht zu beantworten. Gleichwohl vermag die Einordnung nach dem Grad der Fremdbestimmtheit wichtige Hinweise für die Ausgestaltung der kommunalen Einnahmeseite geben; auch das Problem der Anreizkompatibilität kann so leichter verdeutlicht werden.¹⁶

Bei einer Vollfinanzierung der Weisungsaufgaben durch das Land entsprechend dem Konnexitätsprinzip besteht ein Anreiz- und Kontrollproblem, kann doch grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass die angewiesene Verwaltung ein Interesse an einer effizienten Durchführung hat. Es bietet sich deshalb an, für diese Aufgaben eine pauschalisierte Kostenerstattung in Form von Zweckzuweisungen zu gewähren, wobei Durchschnittskosten zugrunde zu legen sind. Natürlich besteht immer die Gefahr, dass der Gesetzgeber möglichst viele Aufgaben als Weisungs- oder Pflichtaufgaben deklariert und somit versucht, Lasten abzuwälzen. Dieser Anreiz ist vor allem dann gegeben, wenn der Gesetzgeber nicht verpflichtet ist, den Gemeinden die Kosten zu ersetzen. Das Problem der Anreiz- und Kontrollkompatibilität stellt sich aber auch bei den Zuweisungen des Landes für Aufgaben der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Hier geht es vor allem darum, den Anreiz für die Gemeinden, sich wirtschaftlich zu verhalten und eigene Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen, nicht zu unterlaufen. Die Auseinandersetzungen um eine adäquate Kostenerstattung, um angemessene Zuweisungen wie auch um kommunale Finanzierungsanteile sind ein prägendes Element der Beziehungen zwischen Ländern und Gemeinden.

Die kommunalen Aufgaben werden von einer Vielfalt von Trägern erfüllt. Ein wesentlicher Grund für die Trägervielfalt liegt in der Gemeindegröße begründet. Vielfach sind die Gemeinden zu klein, um lokale Güter in effizienter Weise bereitzustellen, d.h. Größenvorteile wahrzunehmen. Als Gemeinden und Gemeindeverbände werden die kreisfreien Städte, die Kreise und die kreisangehörigen Gemeinden wie auch die Kommunalverbände bezeichnet. Vor allem im eher ländlich geprägten Raum wird ein Teil der kommunalen Aufgaben von den Kreisen wahrgenommen. Sie haben ebenfalls das Recht, ihre freiwilligen, pflichtigen und weisungsabhängigen Aufgaben eigenverantwortlich zu verwalten. Dabei handelt es sich um solche Aufgaben, die sich für eine einzelgemeindliche Durchführung nicht eignen (überörtliche Aufgaben) bzw. deren Erfüllung die Finanz- und/oder die Verwaltungskraft einzelner Gemeinden übersteigt („ergänzende“ Aufgaben) oder die darauf zielen, Unterschiede in der Finanz- und Verwaltungskraft der kreisangehörigen Gemeinden auszugleichen („ausgleichende“ Aufgaben).¹⁷ Während es sich hierbei insbesondere um Verwaltungshilfen handelt, zählt zu den ergänzenden Kreisaufgaben vornehmlich die Finanzierung von Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, von Krankenhäusern, von Musik- und Volkshochschulen, aber auch die Sozialhilfe. Als überörtliche Aufgaben sind die Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs oder der überörtlichen Verkehrswege (Kreisstraßen) zu nennen.

In einigen Bundesländern - so auch in Brandenburg - ist zwischen kreisangehörigen Gemeinden und den Kreisen eine weitere kommunale Ebene etabliert worden, die sog. Ämter.¹⁸ Ein Teil der kommunalen Verwaltungsaufgaben wird von ihnen wahrgenommen, um auch hier

¹⁶ Wahl (1992), S. 116 f.

¹⁷ Inhester (1998), S. 65.

¹⁸ Auch in Schleswig-Holstein sind Ämter eingerichtet worden, in Rheinland-Pfalz sind es Verbandsgemeinden und in Niedersachsen Samtgemeinden, die vergleichbare Aufgaben erfüllen.

- durch Kooperation - gewissermaßen Größenvorteile zum Tragen kommen zu lassen. Allerdings verbleiben den amtsangehörigen Gemeinden noch Eigenständigkeiten.

1.3.2 Kommunale Steuereinnahmen und Gebühren

Anders als beim Bund und bei den Ländern spielen auf der kommunalen Ebene die Steuereinnahmen eine geringere Rolle: Während auf Bundesebene über 80 % und auf Länderebene in Westdeutschland über 75 %, in Ostdeutschland rund 65 % aller Einnahmen Steuern sind, errechnet sich für die westdeutschen Gemeinden eine Relation von 38 % und für die ostdeutschen Gemeinden eine von lediglich 16 %. Bereits aus diesen Zahlen wird deutlich, dass die ostdeutschen Kommunen vor einer gewaltigen Aufgabe stehen, wenn sie ihre Haushalte auf ein solides Fundament stellen wollen. Bisher sind sie weitaus stärker als die westdeutschen Gemeinden auf Hilfen des Landes/Bundes angewiesen. Langfristig müssen sich jedoch die ostdeutschen Kommunen in einem weit höheren Maße aus Steuereinnahmen finanzieren. Dies wird freilich nur dann der Fall sein, wenn die wirtschaftliche Entwicklung auf Expansion gerichtet ist.

Aus historischer Sicht¹⁹ war es keineswegs immer so, dass die Gemeinden - verglichen mit dem Bund (Reich) und den Ländern (Einzelstaaten) - mit einem derart niedrigen Anteil der Steuern an den Einnahmen auskommen mussten. Vor dem Ersten Weltkrieg deckten die Steuereinnahmen etwa zwei Drittel des Finanzbedarfs der Kommunen; sie waren mit über einem Drittel am gesamten Steueraufkommen beteiligt. Zum Vergleich: 1998 betrug die Quote lediglich 12 %. Der Grund für diese Diskrepanz ist, dass die souveränen Fürsten (Gliederstaaten) bei der Reichsgründung bestrebt waren, möglichst wenige Hoheitsrechte und Finanzmittel an die zentrale Ebene abzugeben, das Reich deshalb lange Zeit „Kostgänger“ der Gliederstaaten war. Folglich spielte der kommunale Finanzausgleich in dieser Zeit nur eine untergeordnete Rolle. Dies änderte sich grundlegend in der Weimarer Republik, als die Einkommensteuer in eine Reichssteuer umgewandelt wurde, an der Länder und Gemeinden zwar beteiligt waren, sie aber auf Höhe und Ausgestaltung keinen Einfluss hatten.²⁰ Darüber hinaus wurde der kommunale Umsatzsteueranteil gekürzt.²¹ Die Folge war, dass die Gemeinden die ihnen verbliebenen Realsteuern übermäßig anspannten und auch das Instrument der Verschuldung überstrapazierten, was zu der Forderung führte, das Gemeindesteuersystem durch spezielle Zuweisungen (Staatszuschüsse) zu ergänzen.²² Dies war quasi die Geburtsstunde des kommunalen Finanzausgleichs heutiger Prägung.

Im heutigen System werden die Steuereinnahmen der Gemeinden vor allem aus drei Quellen gespeist, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und den Grundsteuern. Bei den übrigen Steuern handelt es sich um die sog. örtlichen Steuern, d.h. solche Abgaben, die in ihrer unmittelbaren Wirkung lokal begrenzt sind; ihre Höhe kann von den

¹⁹ Vgl. hierzu Häuser (1977), S. 45 ff.

²⁰ Hansmeyer, Kaps (1985), S. 22.

²¹ Der den Gemeinden zustehende Anteil an der Umsatzsteuer wurde nach dem Prinzip der Einwohnerverteilung verteilt (Dietrich 1997, S. 39 ff).

²² Popitz (1932), Hansmeyer, Kaps (1985), S. 26 ff.

Gemeinden nach eigenem Ermessen bestimmt werden.²³ Hierzu gehören die Getränkesteuer, die Hundesteuer, die Schankerlaubnissteuer, die Jagd- und Fischereisteuer sowie die Zweitwohnungssteuer.

Seit der Finanzreform von 1969 sind Bund und Länder durch eine Umlage am Gewerbesteueraufkommen und im Gegenzug die Gemeinden an den Einkommensteuern (Lohn- und veranlagte Einkommensteuer) beteiligt. Mit diesem Austausch wurde das Übergewicht, das die Gewerbesteuer bis dahin für die kommunalen Haushalte besaß, vermindert, die Konjunktur reagibilität der Gemeindefinanzen gedämpft und auch unerwünschte Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen gemildert. Immerhin macht die Beteiligung an der Einkommensteuer etwa die Hälfte der kommunalen Steuereinnahmen aus.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Gemeinden in den Bundesländern erfolgt im Grundsatz „auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner“ (Art. 106 Abs. 5 GG). Sie wird von jedem Bundesland nach einem bestimmten Schlüssel vorgenommen, der dem Anteil der Einkommensteuerleistungen der Einwohner in der jeweiligen Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen in dem Bundesland entspricht. Allerdings werden nur Steuerleistungen bis zu bestimmten Einkommensobergrenzen (Sockelbeträge) berücksichtigt. Durch die Festlegung von Einkommensobergrenzen werden Aufkommensunterschiede zwischen den Gemeinden nivelliert: Je niedriger die Höchstbeträge, umso weniger streut die örtliche Verteilung der Steuerzahlungen, die Verteilung entsprechend des Einkommenspotentials der Einwohner wird durch die Höchstbeträge also eingeschränkt. Die Einkommensspitzen oberhalb der Sockelbeträge werden gekappt und bleiben bei der Verteilung des Gemeindeanteils unberücksichtigt. Von einer Anhebung der Sockelbeträge profitieren jene Gemeinden, in denen relativ mehr Steuerzahler mit Einkommen leben, die über der Grenze liegen. Bezieht man die Einkommensteuerleistungen einer Gemeinde unterhalb der Sockelbeträge („Sockelaufkommen“) auf das Sockelaufkommen des jeweiligen Landes, so errechnet sich die Schlüsselzahl. Der Anteil der einzelnen Gemeinde an der Lohn- und Einkommensteuer errechnet sich, indem die Schlüsselzahl mit 15 % (Gemeindeanteil) multipliziert wird.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird anhand der aktuellen Lohn- und Einkommensteuerstatistik vorgenommen, die im dreijährigen Turnus erstellt wird, aber der aktuellen Entwicklung erheblich nachhinkt. Die gegenwärtige Verteilung richtet sich nach den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1992; im Jahre 2000 werden für die Verteilung die Ergebnisse aus dem Jahre 1995 herangezogen. In den neuen Ländern wurde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erstmals 1997 nach Maße der Einkommensteuerleistungen der Einwohner ermittelt; mangels Daten wurde bis dahin die Einkommensteuer nach der Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Sockelbeträge sind in den neuen Ländern derzeit auf 25 000/50 000 DM zu versteuerndes Einkommen (Ledige/Verheiratete) festgesetzt, in Westdeutschland liegen sie bei 40 000/80 000 DM. In dieser Differenzierung schlagen sich die Einkommensunterschiede zwischen West und Ost im Statistikjahr 1992 nieder.

Im Gegensatz zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann das Aufkommen an Gewerbesteuer durch das Hebesatzrecht von den Gemeinden gestaltet werden. Damit haben die

²³ Bei diesen Steuern haben die Gemeinden (nicht jedoch die Gemeindeverbände) ein Steuerfindungsrecht. Es wird dadurch begrenzt, dass die Gemeinden nur solche Steuern erheben können, die nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern ähnlich sind.

Gemeinden auch ein steuerliches Mittel in der Hand, um die Standortwahl von Betrieben zu beeinflussen. Vor allem aber wird der Gedanke des kommunalen Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs. 2 GG) gestärkt.

Die Gewerbesteuer wird mit dem *Äquivalenzprinzip* begründet. Den Gemeinden entstehen, so wird argumentiert, durch die Produktionstätigkeit der örtlichen Betriebe besondere Belastungen. Da die Kommune diese den Betrieben zumeist nicht verursachungsgerecht anlasten kann, erfolgt die Kostendeckung über eine pauschale Besteuerung. Allerdings wird die kommunale Infrastruktur von den Betrieben unterschiedlich in Anspruch genommen. Deshalb wird mit der „gruppenmäßigen“ Äquivalenz argumentiert. Problematisch bleibt, dass kleinere Gewerbebetriebe aufgrund der zahlreichen Freibetragsregelungen keine Gewerbesteuer zahlen, ebenso wenig solche, die Einkommen aus selbständiger Tätigkeit erzielen oder öffentliche Güter produzieren. Für die Betriebe ist die Gewerbesteuer eine Kostensteuer, die als Betriebsausgabe abziehbar ist.

Besteuerungsgrundlage der Gewerbesteuer ist nur noch der Gewerbeertrag, nachdem Lohnsumme und Gewerbekapital abgeschafft worden sind. Der Gewerbeertrag wird auf der Grundlage des nach den Vorschriften des Einkommen- bzw. Körperschaftsteuergesetzes ermittelten Gewinns berechnet. Er unterscheidet sich vom Gewinn dadurch, dass zur Hälfte die Zinsen für langfristiges Fremdkapital sowie Miet- und Pachtzinsen hinzugerechnet werden. Es wird also auch der gesamte Zinsertrag des Betriebes - unabhängig ob mit Fremd- oder Eigenkapital erwirtschaftet - der Besteuerung unterworfen, d.h. betrieblicher Aufwand zu einem steuerlichen Ertrag gemacht. Bei Verlusten, aber positivem Gewerbeertrag muss die Steuerschuld aus der Substanz beglichen werden. Nicht zuletzt deshalb steht die Gewerbesteuer anhaltend in der Kritik.

Für die Berechnung der Gewerbeertragsteuer wird eine Steuermesszahl zugrunde gelegt, die im Normalfall 5 vH beträgt. Sie wird mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert; bei einem Hebesatz von z.B. 300 vH beträgt die Gewerbeertragsteuer 15 vH. Da die Gewerbesteuer eine abzugsfähige Betriebsausgabe ist, wird für die Berechnung des Gewerbeertrags die Gewerbesteuer vom Gewinn abgezogen. Zu berücksichtigen ist ferner ein Freibetrag für natürliche Personen und Personengesellschaften von 48 000 DM sowie ermäßigte Steuermesszahlen für Gewerbeerträge bis 144 000 DM. Trotz dieser Einschränkungen wie auch der Tatsache, dass nur gewerbliche Einkünfte berücksichtigt werden, ist das Gewerbesteueraufkommen noch immer Spiegelbild der örtlichen Wirtschaftskraft. Nachteilig wirkt sich für die Gemeinden allerdings aus, dass die Einnahmen aus dieser Steuer in Abhängigkeit vom Konjunkturverlauf erheblich variieren, denn die Gewinneinkommen sind stärkeren Schwankungen ausgesetzt als die Lohneinkommen. Mit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer hat sich diese Tendenz noch verstärkt.

Besteuerungsgegenstand der Grundsteuer ist der örtliche Grundbesitz. Besteuerungsgrundlage sind die nach dem Bewertungsgesetz festgestellten Einheitswerte nach den Wertverhältnissen des Jahres 1964 (Westdeutschland) und 1935 (Ostdeutschland). Sofern für Wohngebäude und -grundstücke in Ostdeutschland kein Einheitswert festgestellt ist, wird die Wohn- und Nutzfläche zur Bewertung herangezogen. Für ostdeutsche Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dient der sog. Ersatzwirtschaftswert als Grundlage. Die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft werden in der Grundsteuer A, die übrigen Grundstücke in der Grundsteuer B zusammengefasst. Von der Steuer befreit sind die Gebietskörperschaften und gemeinnützige Institutionen.

Auf der Basis des Einheitswertes/Ersatzwirtschaftswertes wird von der Finanzverwaltung der Steuermessbetrag festgesetzt. Zur Berechnung des Steuermessbetrages sind sog. Steuermesszahlen anzuwenden. Sie betragen für

- Grundstücke in den alten Bundesländern je nach Art zwischen 2,6 vT und 3,5 vT,
- Grundstücke im Beitrittsgebiet - abgestimmt auf die deutlich niedrigeren Einheitswerte 1935 - je nach Art und Gemeindegruppe zwischen 5 vT und 10 vT,
- Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einheitlich 6 vT.

Die Gemeinde wiederum wendet auf den Steuermessbetrag den vom Kommunalparlament beschlossenen Hebesatz an. Wie bei der Gewerbesteuer streuen die Hebesätze in Abhängigkeit von den Gemeindegrößenklassen (Tabelle 1). Naturgemäß ist die Grundsteuer A vor allem für kleinere Gemeinden von Bedeutung. Anders als die Gewerbesteuer ist die Grundsteuer eine stetige Einnahmequelle.

Die Finanzierung der Ausgaben durch Gebühren und Beiträge hat auf kommunaler Ebene ein ungleich höheres Gewicht als bei den Ländern oder gar beim Bund. Die Gemeinden bieten in viel größerem Umfang Güter an, für deren Finanzierung sich das Äquivalenzprinzip eignet, weil sie in individuell messbaren Quantitäten nachgefragt werden und eine Ausschließbarkeit weitgehend gewollt ist.²⁴ Verwaltungsgebühren werden für Amtshandlungen (Bescheinigungen, Genehmigungen u.ä.), Benutzungsgebühren vor allem für die Inanspruchnahme von infrastrukturellen Einrichtungen erhoben. Die Beiträge unterscheiden sich von den Gebühren dadurch, dass die Nutzung in der Regel nicht individuell, sondern nur gruppenmäßig zugeordnet werden kann (z.B. Straßenanliegerbeiträge). Je weniger es sich um eine konkretisierbare Gegenleistung handelt, umso fließender ist der Übergang zu einer Steuer. Je mehr die Gebühren- und Beitragssätze Ausdruck verteilungspolitischer Ziele sind, umso weniger orientieren sie sich an den tatsächlichen Kosten. Allerdings dürfen kommunale Einrichtungen keine Überschüsse erzielen, wodurch der Anreiz, die Leistungen kostengünstig herzustellen, geschmälert wird. Am höchsten sind die Kostendeckungsgrade in den Ent- und Versorgungseinrichtungen, während in Theatern, Museen und Büchereien, aber auch in den Badeanstalten und Volkshochschulen, Musikschulen und Kindergärten nur ein geringer Teil der Kosten über Gebühren gedeckt wird.²⁵

1.4 Der kommunale Finanzausgleich

1.4.1 Ziele

Weder die eigenen Einnahmequellen der Gemeinden - Grund- und Gewerbesteuer, Gebühren oder auch die Veräußerung von Grundvermögen²⁶ - noch ihre Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer reichen aus, um den Kommunen eine „kraftvolle“ Betätigung zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, ihre finanzielle Eigenverantwortlichkeit zu entfalten.

²⁴ Zimmermann, H. (1999), S. 131 ff., Junkernheinrich (1991), S. 85 ff.

²⁵ Karrenberg, Münstermann (1998), S. 180 f.

²⁶ Diese Einnahmequelle hat in den letzten Jahren, als die Gemeindehaushalte unter erheblichem Konsolidierungsdruck gestanden hatten, an Bedeutung gewonnen.

Tabelle 1
**Gewogene Durchschnittshebesätze 1997 nach Flächenländern
 und Gemeindegrößenklassen in %**

Gemeindegrößenklasse (Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern)	Westdeutschland								Ostdeutschland					Ins- gesamt
	Baden- Württemberg	Bayern	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saar- land	Schleswig- Holstein	Branden- burg	Mecklen- burg-Vor- pommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen	
Grundsteuer A														
Kreisfreie Städte														
20 000 - 50 000	-	264	-	-	-	266	-	-	-	260	-	-	-	265
50 000 - 100 000	420	279	-	352	-	264	-	349	300	225	253	220	235	288
100 000 - 200 000	296	282	253	305	214	271	-	-	281	260	297	-	235	269
200 000 - 500 000	383	328	321	320	234	-	-	350	-	220	295	216	201	270
500 000 - und mehr	470	400	175	530	189	-	-	-	-	-	-	-	-	260
Kreisangehörige Gemeinden														
unter 1 000	313	358	283	311	-	273	-	240	222	230	263	261	220	254
1 000 - 3 000	329	334	276	303	-	270	-	253	222	232	265	261	223	293
3 000 - 5 000	315	314	274	301	229	261	-	248	217	238	270	271	234	293
5 000 - 10 000	316	313	261	301	198	269	232	256	223	215	273	269	226	286
10 000 - 20 000	313	309	258	308	195	261	242	245	244	219	273	242	224	266
20 000 - 50 000	297	280	250	309	196	261	241	253	219	229	279	254	223	245
50 000 - 100 000	302	310	245	282	209	270	250	250	-	-	-	200	220	232
100 000 - und mehr	320	-	-	300	203	-	250	-	-	-	-	-	-	233
Grundsteuer B														
Kreisfreie Städte														
20 000 - 50 000	-	323	-	-	-	353	-	-	-	340	-	-	-	335
50 000 - 100 000	420	349	-	389	-	353	-	388	414	365	386	400	319	368
100 000 - 200 000	365	376	383	396	462	375	-	-	411	390	415	-	341	398
200 000 - 500 000	425	397	477	450	445	-	-	450	-	390	414	400	350	432
500 000 - und mehr	470	400	570	530	484	-	-	-	-	-	-	-	-	481
Kreisangehörige Gemeinden														
unter 1 000	290	319	296	300	-	289	-	245	304	302	331	311	302	293
1 000 - 3 000	294	313	249	294	-	290	-	256	313	303	339	314	304	302
3 000 - 5 000	291	298	236	297	306	290	-	261	321	310	345	313	304	297
5 000 - 10 000	286	294	228	298	308	294	277	272	308	301	350	320	308	289
10 000 - 20 000	294	297	230	302	311	291	279	267	323	317	355	332	308	291
20 000 - 50 000	314	295	235	319	318	315	316	291	333	334	369	345	305	309
50 000 - 100 000	331	325	298	351	352	310	310	260	-	-	-	330	400	340
100 000 - und mehr	320	-	-	446	389	-	430	-	-	-	-	-	-	400
Gewerbesteuer														
Kreisfreie Städte														
20 000 - 50 000	-	360	-	-	-	397	-	-	-	350	-	-	-	371
50 000 - 100 000	350	379	-	409	-	380	-	375	350	329	370	380	368	377
100 000 - 200 000	379	416	430	384	449	410	-	-	380	390	418	-	380	409
200 000 - 500 000	420	440	453	450	443	-	-	430	-	390	444	413	400	437
500 000 - und mehr	445	490	515	460	453	-	-	-	-	-	-	-	-	471
Kreisangehörige Gemeinden														
unter 1 000	326	308	313	305	-	331	-	298	227	221	341	279	297	290
1 000 - 3 000	329	313	301	306	-	333	-	299	293	276	361	303	300	316
3 000 - 5 000	329	320	306	311	381	333	-	302	303	301	363	306	306	322
5 000 - 10 000	329	319	312	314	371	341	387	307	308	290	363	308	317	325
10 000 - 20 000	332	325	322	321	371	339	393	309	318	320	371	334	315	334
20 000 - 50 000	346	328	339	344	383	365	421	322	293	310	385	352	327	355
50 000 - 100 000	360	335	384	354	406	380	450	330	-	-	-	350	390	387
100 000 - und mehr	350	-	-	410	425	-	450	-	-	-	-	-	-	419

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Deshalb sind die Länder verpflichtet, den Gemeinden zusätzliche Mittel zur Deckung ihres Finanzbedarfs zu gewähren. Allerdings gilt zu beachten, dass der Finanzausgleich stets nur ergänzenden Charakter haben sollte. Je mehr die Kommunen ihre Aufgaben aus den „originären“ Einnahmen finanzieren können, umso geringer werden die Anforderungen an den Finanzausgleich.²⁷

Aus theoretischer Sicht bereitet es allerdings Schwierigkeiten, Kriterien für eine konkrete Bestimmung der notwendigerweise von den Gemeinden zu erfüllenden Aufgaben zu entwickeln und den dazu gehörigen Finanzbedarf zu ermitteln - die Spannweite der kommunalen Aufgaben reicht von den übertragenen Aufgaben bis hin zu den freiwilligen Selbstverwaltungsauf-

²⁷ Postlep (1991), S. 50.

gaben, zudem variiert das Spektrum von Gemeinde zu Gemeinde. Im Idealfall²⁸ müssten zunächst die Aufgaben der Gemeinden festgelegt und spezifiziert werden, in welchem Umfang und welcher Qualität sie von jeder Gemeinde erfüllt werden sollen. Aus der Aufgabenbeschreibung folgt die Quantifizierung der erforderlichen Ausgaben, wobei ein effizienter Ressourceneinsatz zugrunde zu legen wäre, gleichzeitig aber standortbedingte Vor- bzw. Nachteile wie z.B. die topographische Lage berücksichtigt werden müssten. Ein solches Vorgehen eignet sich schon wegen des damit verbundenen Aufwandes nicht, ist aber auch aus anderen Gründen - so des verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechts der Allzuständigkeit der Gemeinden, das einem normierten Aufgabenkatalog entgegensteht²⁹ - nicht praktikabel.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen stellt sich die Bestimmung der Zuweisungen nach Höhe und Art auf der politischen Ebene immer wieder als konfliktbeladener Suchprozess nach einem Interessenausgleich dar: Die Festlegung der Finanzausgleichsmasse wie auch seine Verteilung auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen ist eine stete Auseinandersetzung zwischen Land und der Gesamtheit der Gemeinden, während sich in den interkommunalen (regionalen) Verteilungsmechanismen die unterschiedlichen Interessen der Gemeinden (in Abhängigkeit ihrer Größe) und Gemeindeverbände spiegeln. Ein anderer Grund für potentielle Konflikte ist darin zu sehen, dass mit dem kommunalen Finanzausgleich unterschiedliche Ziele verfolgt werden, die nicht immer miteinander harmonisieren.

Die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden zielen zunächst darauf, die kommunale Finanzmasse zu stärken, damit die Gemeinden ihre Aufgaben in finanzieller Eigenverantwortlichkeit wahrnehmen können. Um diese *fiskalische* Funktion geht es im vertikalen Ausgleich zwischen dem Land und seinen Gemeinden.

Darüber hinaus werden *redistributive* Ziele verfolgt, denn durch den Finanzausgleich sollen auch die Steuerkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden verringert werden, damit sie eine annähernd gleiche „Mindestversorgung“ an öffentlichen Gütern gewährleisten können. Allerdings konzentriert sich dieser horizontale Ausgleich darauf, Steuerkraftunterschiede zwischen Kommunen gleicher Größe abzubauen; Unterschiede zwischen den Größenklassen sind gewollt, da in der Regel auch der Ausgabenbedarf in Abhängigkeit von der Gemeindegröße variiert. Die Gründe für die Verschiedenartigkeit sind sozio-ökonomischer oder auch geographischer Natur und liegen außerhalb der unmittelbaren kommunalpolitischen Einflussphäre. Dennoch sollen die Ungleichheiten nicht eingeebnet, sondern „angemessen“ ausgeglichen werden. Dieses Nivellierungsverbot wird - ähnlich dem Länderfinanzausgleich - durch das Verbot der Übernivellierung ergänzt: Ehemals finanzschwache Gemeinden dürfen nicht besser gestellt werden als finanzstarke Gemeinden. Im Gegensatz zum Länderfinanzausgleich sind in der horizontalen Verteilung auf der kommunalen Ebene keine unmittelbaren Umverteilungsmechanismen eingebaut, d.h. finanzstarke Gemeinden leisten selbst keine Zahlungen an finanzschwache Kommunen.

Dem kommunalen Finanzausgleich wird auch eine *raumordnerische* Funktion beigemessen, weil mit der horizontalen Verteilung der Mittel nicht nur räumlich Effekte einhergehen, sondern der Finanzausgleich auch als ein aktives Instrument zur Realisierung landesplanerischer Ziele verstanden wird. Hierbei kann es durchaus zu Konflikten mit dem verteilungspolitisch

²⁸ Hansmeyer, Kops (1985).

²⁹ Stork (1991), S. 89.

motivierten Ziel kommen, nämlich dann, wenn aus raumordnungspolitischen Gründen die Mittel auf ausgewählte Orte bzw. Räume verteilt werden sollten, aus redistributiver Sicht indes eher eine Nivellierung der Finanzkraft angestrebt wird.³⁰ Ein Konflikt kann aber auch darin gesehen werden, dass in der Regel größeren Gemeinden auch ein größerer Finanzbedarf zuerkannt wird, damit aber raumordnungspolitisch unerwünschte Suburbanisierungsprozesse gefördert werden. Dies gilt vor allem dann, wenn Größe und Zentralität nicht übereinstimmen.

Schließlich ist die *gesamtwirtschaftliche* Funktion zu nennen. Sie ergibt sich aus der herausgehobenen Stellung der Gemeinden als öffentlicher Investor. Hier stellt sich zum einen die Frage, ob und inwieweit öffentliche Investitionen überhaupt zur Stabilisierung konjunktureller Verläufe taugen, zum anderen, ob die Kommunen sinnvollerweise in eine an gesamtwirtschaftlichen Zielen orientierte Wirtschaftspolitik eingebunden werden können, da nicht nur die Reichweite ihrer Aktivitäten begrenzt ist, sondern sie auch spezifische, konjunkturunabhängige Interessen verfolgen. Aus makroökonomischer Notwendigkeit heraus werden sich die Kommunen kaum leiten lassen, da sie nicht sicher sein können, dass Kosten und Nutzen ihrer Aktivitäten im Einklang stehen, negative Effekte also nicht auszuschließen sind. Dessen ungeachtet bleiben die Gemeinden nicht zuletzt wegen ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer und wegen der Ertragskompetenz bei der Gewerbesteuer von konjunkturellen Einflüssen nicht verschont.

1.4.2 Elemente

Ähnlich dem Länderfinanzausgleich steht bei den Zuweisungen der Landesebene an die Kommunen die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die interkommunalen Unterschiede ausgeglichen werden sollen und wie viel Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden müssen. Allerdings lässt sich aus den tatsächlichen Leistungen eines Landes noch nicht die Frage der Angemessenheit dieser Leistung beantworten, weil ein Teil dieser Zuweisungen zur Finanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eingesetzt werden, d.h. der Steuerverbund durch die gesetzgeberisch veranlassten Aufgaben befrachtet ist, wodurch nicht nur die Höhe des Kommunalisierungsgrades, sondern mittelbar auch die kommunale Finanzmasse berührt wird.³¹

Grundsätzlich wird im kommunalen Finanzausgleich zwischen allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen unterschieden. Bei den allgemeinen Zuweisungen handelt es sich vor allem um Schlüsselzuweisungen. Dies sind Zuweisungen ohne Zweckbindung, die der allgemeinen Aufstockung der Kommunalfinanzen dienen und nach einem bestimmten Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden. Mit den zweckgebundenen Zuweisungen sollen spezifische Aufgaben finanziert werden; sie umfassen Investitionshilfen, Kostenerstattungen für Auftragsangelegenheiten u.ä. Entscheidend für ihre Gewährung sind weniger konkrete Bedarfe, die von den Kommunen artikuliert werden, als vielmehr die Interessen des Landes, das diese Zuweisungen als Steuerungsinstrument einsetzt, wobei die Gemeinden über die Mittel nur dann verfügen können, wenn sie einen Eigenanteil aufbringen. Etwa 60 % der Zuweisungen sind disponibel, während 40 % zweckgebunden bzw. Erstattungen sind.³²

³⁰ Eckey (1995), S. 584.

³¹ Inhester (1998), S. 133, Zimmermann, F. (1988), S. 107.

³² Karrenberg, Münstermann (1999), S. 177, S. 202.

Die Zuweisungen, die ein Land der Gesamtheit der Gemeinden zur Verfügung stellt, sind an die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes gekoppelt, wobei die effektive Höhe der Finanzausgleichsmasse davon abhängt, welche Steuern und auch sonstigen Einnahmen - in Ostdeutschland spielen die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie die Bundesergänzungszuweisungen eine zentrale Rolle - in den Steuerverbund einbezogen werden und wie hoch der Beteiligungssatz (sog. Verbundquote) angesetzt ist. Ein obligatorischer Steuerverbund besteht hinsichtlich der Einnahmen der Länder aus den Gemeinschaftssteuern (Art. 106 Abs. 7 GG), während es den Ländern freigestellt bleibt, die Gemeinden an den Landessteuern zu beteiligen (fakultativer Verbund). Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Verbundquoten in den einzelnen Bundesländern.

Tabelle 2
Verbundgrundlagen und Verbundquoten im kommunalen Finanzausgleich 1999
nach Bundesländern in %

	Gemeinschaftsteuern	Länderfinanzausgleich ¹	Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)		
			Fehlbetrag	Sonderbedarf	Politische Führung
Westdeutsche Länder					
Baden-Württemberg	23,00	23,00			
Bayern	11,54	11,54			
Hessen	22,90	22,90			
Niedersachsen	16,92	16,92			
Nordrhein-Westfalen	23,00	-			
Rheinland-Pfalz	20,25	20,25			
Saarland	20,00	20,00			
Schleswig-Holstein	19,00	19,00			
Ostdeutsche Länder					
Brandenburg	25,56	25,56	25,56	25,56	-
Mecklenburg-Vorpommern	28,00	28,00	28,00	40,00	-
Sachsen	26,59	26,59	-	27,59	-
Sachsen-Anhalt	24,00	23,00	23,00	39,00	-
Thüringen	23,00	23,00	23,00	40,00	-

¹ Alte Länder einschließlich BEZ.
Quelle: Karrenberg, Münstermann (1999), S. 176, 204.

Die länderweise zum Teil voneinander abweichenden Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Verbundquoten, sondern auch durch die Höhe des Ausgleichssatzes als Differenz zwischen Finanzbedarf und Steuerkraft. Anders als der Länderfinanzausgleich berücksichtigt der kommunale Finanzausgleich explizit unterschiedliche Finanz- bzw. Ausgabenbedarfe; er ist also nicht allein ein Steuerkraftausgleich. Die Festlegung des Ausgabenbedarfs - konkret: die Bestimmung der Schlüsselzuweisungen - gehört zu den am heftigsten diskutierten Elementen dieses Ausgleichs. Dies liegt daran, dass kein allgemein gültiger Aufgabenkatalog der Kommunen existiert und auch nicht vorgegeben werden kann, auf welche Art und Weise sie ihre Aufgaben zu erfüllen haben. Im Rahmen eines normativen Ansatzes ist es unmöglich, objektive Kriterien für die Festlegung des Bedarfs zu entwickeln. In dem Maße, in dem solche Kriterien fehlen, vergrößert sich der Entschei-

dungsspielraum der Politik. Hieran wiederum setzt die Kritik jener an, die dem (positiven) Ansatz der empirisch fundierten Bedarfsermittlung den Vorwurf des Zirkelschlusses entgegenhalten: Stellt man den Gemeinden in Abhängigkeit von der Gemeindegrößenklasse mehr Mittel zur Verfügung, so sind die höheren Ausgaben nicht unbedingt Ausdruck eines höheren Bedarfs, sondern - jedenfalls teilweise - das Ergebnis der besseren Finanzausstattung.³³

In der finanzpolitischen Praxis wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine normierte durchschnittliche Ausgabenbelastung der Gemeinden - die sog. Ausgangsmesszahl - zugrundegelegt und der Steuerkraftmesszahl der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt. Übersteigt die Ausgangsmesszahl die örtliche Steuerkraftmesszahl, so wird der Differenzbetrag in Abhängigkeit von dem geltenden Ausgleichssatz ausgeglichen. Ist hingegen die Steuerkraftmesszahl größer, so handelt es sich um eine abundante Gemeinde, und ein Ausgleich unterbleibt. Die Steuerkraftmesszahl basiert auf den gemeindlichen Realsteuern und dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer. Allerdings werden bei den Realsteuern nicht die tatsächlichen Einnahmen herangezogen, vielmehr wird eine potentielle Steuerkraft ermittelt, indem die Grundbeträge mit fiktiven Hebesätzen gewichtet werden. Damit soll strategisches Verhalten ausgeschlossen werden, denn eine Änderung des Hebesatzes hat keinen Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und somit auf ihre regionale Verteilung. Im anderen Falle würden Gemeinden mit überdurchschnittlichen Hebesätzen bestraft, solche mit unterdurchschnittlichen Hebesätzen - etwa zur Erlangung von Standortvorteilen - begünstigt.

In der Ausgangsmesszahl schlagen sich die Bedarfsindikatoren nieder, die zur Bestimmung des Finanzbedarfs herangezogen werden. Dieser Normbedarf wird mit dem Grundbetrag für Schlüsselzuweisungen multipliziert, wobei der Grundbetrag für die zugrundegelegten „landesdurchschnittlichen“ Kosten der Aufgabenerfüllung steht. Auch der Normbedarf wird in Form von Einwohnerzahlen ausgedrückt, denn die Zahl der Einwohner ist das zentrale Bedarfskriterium. Es wird unterstellt, dass der Finanzbedarf mit wachsender Gemeindegröße überproportional zunimmt. Dahinter steht die auf Brecht und Popitz zu Beginn der 30er Jahre entwickelte Überlegung, dass die Agglomerationskosten mit zunehmender Gemeindegröße steigen und somit höhere Aufwendungen für die Bereitstellung lokaler öffentlicher Güter erforderlich sind. Als Berechnungsbasis dient vielfach der sog. Zuschussbedarf: Dabei handelt es sich um den Teil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts, der aus den allgemeinen Deckungsmitteln (Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen), also nach Abzug der spezifischen Einnahmen (z.B. Gebühren, Erstattungen), finanziert werden muss.

Die Abhängigkeit der Kommunalausgaben von der Gemeindegröße lässt sich theoretisch von der Nachfrageseite her begründen³⁴. In Ballungsräumen ist die potentielle Nachfrage nach lokalen öffentlichen Gütern aufgrund des großen Nutzerkreises höher zu veranschlagen, so dass bei bestimmten öffentlichen Gütern sog. Größenvorteile wirksam werden, d.h. die Durchschnittskosten sinken. Dieser Vorteil hat zur Folge, dass sich die Produktion solcher Güter auf verdichtete Räume konzentriert, denn in dünn besiedelten Gebieten werden diese Güter wegen zu hoher Start- bzw. Fixkosten erst gar nicht angeboten. Hinzu kommt die unterschiedliche Wirtschafts- und Erwerbsstruktur in den Teilräumen. Agglomerationen zeichnen sich durch Pole aus: Zum einen erfordert die Konzentration hoch qualifizierter Arbeitskräfte eine hochwertige Infrastruktur, zum anderen sammeln sich in den Ballungsräumen die „Ver-

³³ Vgl. Kapitel 1.4.3.2.

³⁴ Ebert, Meyer (1999), S. 27 ff.

lierer“ der wirtschaftlichen Entwicklung und des damit verbundenen Strukturwandels, d.h. beide Gruppen haben besonders hohe Ansprüche an das öffentliche Güterangebot. Schließlich werden die starken regionalen Preisdifferenzen genannt, die einen ausgleichsrelevanten Bedarf darstellen; dies gilt insbesondere für den Faktor Boden.

In fast allen Bundesländern wird der Finanzbedarf durch die sog. Hauptansatzstaffel ausgedrückt, die auf einer künstlichen „Veredelung“ der Einwohnerzahl beruht: Je größer die Gemeinden, desto höher wird der DM-Betrag je Einwohner, der als Bedarf anerkannt wird. Dieser veredelte Einwohner ist eine fiktive Größe, die sich aus der Summe von Einzelbedarfen - gemessen bzw. transformiert in Einwohnerzahlen - zusammensetzt. Im Ergebnis zeigt sich in den Ländern ein gleitend ansteigendes Spannungsverhältnis. In Schleswig-Holstein, in Rheinland-Pfalz und in Mecklenburg-Vorpommern werden die Zuweisungen jedoch nicht nach der Hauptansatzstaffel, sondern in Abhängigkeit von zentralörtlichen Funktionen, die Gemeinden wahrnehmen, gewichtet und verteilt. In den meisten anderen Bundesländern werden diese Funktionen durch zusätzliche „Nebenansätze“ explizit oder implizit, d.h. durch Sonderansätze innerhalb und/oder außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems, berücksichtigt. In solchen Nebenansätzen schlagen sich auch andere bedarfserhöhende Faktoren, vor allem aufgrund der Bevölkerungsstruktur, nieder. Teilweise werden zur Abdeckung dieser Lasten auch Sonderschlüsselzuweisungen gewährt, die aus vorab entnommenen Anteilen der Finanzausgleichsmasse finanziert werden.

Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf die Landkreise - das Recht der Selbstverwaltung³⁵ verleiht ihnen ebenfalls einen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen - ähnelt dem Vorgehen bei den Gemeinden: Der Ausgangsmesszahl wird eine Umlagemesszahl gegenübergestellt, die sich als ein gesetzlich festgelegter Anteil (Umlagesatz) an den Umlagegrundlagen errechnet. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen, also nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen, sowie Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Anders als bei den Gemeinden sind den Kreisen keine eigenen Steuereinnahmen garantiert.³⁶ Damit die Kreise dennoch über eine „angemessene“ Finanzausstattung disponieren können, erheben sie von ihren Gemeinden eine Kreisumlage. Allerdings gilt dabei der Grundsatz der Nachrangigkeit, d.h. die Kreise müssen zunächst all ihre anderen Finanzquellen (Gebühren, Beiträge, Zuweisungen des Landes) ausschöpfen, ehe sie die Kreisumlage nutzen.³⁷

Die Berechnung der Kreisumlage basiert auf den Steuerkraftzahlen der Gemeinden sowie den Schlüsselzuweisungen, die an sie fließen. Dies bedeutet, dass nicht alle Steuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden einbezogen werden, wodurch die steuerkraftstarken Gemeinden zunächst einmal begünstigt werden. In einigen Bundesländern werden auch die Schlüsselzuweisungen nicht in voller Höhe, sondern nur mit einem bestimmten Anteil berücksichtigt. In einigen Bundesländern können die Kreise unterschiedlich hohe Umlagesätze für einzelne Umlagegrundlagen - vornehmlich für die Gewerbesteuer - festsetzen.³⁸ Faktisch findet dadurch ein kreisinterner Finanzausgleich statt, denn es werden die Finanzkraftunterschiede zwischen den kreisangehörigen Gemeinden abgemildert: Die finanzstarken Gemeinden tragen

³⁵ Vgl. Kapitel 1.3.1

³⁶ Nach Art. 106 Abs. 6 S. 1 GG kann der Landesgesetzgeber die Kreise an den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern beteiligen.

³⁷ Günther (1980), S. 69 f., Inhester (1998), S. 188.

³⁸ Inhester (1998), S. 195 f., Henneke (1999) insbesondere S. 220 ff.

absolut mehr zum Aufkommen an Kreisumlage bei als die finanzschwachen Gemeinden. Mitunter richtet sich die Höhe der Kreisumlage nicht allein nach der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, vielmehr wird auch gefragt, ob und in welchem Maße die Gemeinden besondere Vorteile aus kreiskommunalen Einrichtungen ziehen, d.h. es wird die Frage der Äquivalenz geprüft und die Umlage entsprechend differenziert.

1.4.3 Problemfelder

1.4.3.1 Verhältnis Land - Kommune

Die Problem- und Konfliktfelder des kommunalen Finanzausgleichs beziehen sich nicht nur auf die horizontale Verteilung der Mittel, sondern setzen bereits auf der vertikalen Stufe an. Hierbei steht die Verknüpfung von kommunaler Einnahmen- und Ausgabenseite im Vordergrund. Die Handlungsmöglichkeiten auf der Einnahmenseite - so der Einwand³⁹ - stehen nicht im Einklang mit den Erfordernissen auf der Ausgabenseite. Dezentrale Ansätze der Politikgestaltung scheiterten bereits an den Konstruktionen des kommunalen Finanzsystems, da die originären Einnahmen zu gering und die empfangenen Zuweisungen als Maß der „Fremdbestimmung“ zu hoch seien. Hinzu kommen die Probleme, die sich infolge der zunehmenden Disparitäten in der regionalen Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben und auf der Ausgabenseite über steigende Sozialhilfebelastungen den Handlungsspielraum einschränken. Verschärft wird dieses Problem dadurch, dass über die Sozialhilfeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) letztlich auf Bundesebene entschieden und das Konnexitätsprinzip auf den Kopf gestellt wird. Deshalb stellt die Berücksichtigung von Arbeitslosen- oder Sozialhilfeansätzen im kommunalen Finanzausgleich immer nur eine Hilfslösung dar.

Die Aufteilung der Finanzmittel zwischen Land und der Summe der Gemeinden setzt eine Festlegung und Trennung der Aufgaben, die von den beiden Ebenen wahrgenommen werden soll, voraus. Doch ist die Bestimmung des Ausgabenbedarfs schwierig, weil Umfang, Qualität und Intensität der kommunalen Aufgabenerfüllung a priori nicht festgelegt sind, die Kommunen beispielsweise genügend Spielraum zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben haben müssen. Auch die Kostenermittlung kann zum Problem werden, z.B. wenn eine Erstattung, die sich am Landesdurchschnitt orientiert, nicht in Frage kommt, weil unterschiedliche Produktionsbedingungen entsprechende Abweichungen in den kommunalen Kostenfunktionen bedingen. Aber auch die Kosten der Landesaufgaben sind in die Betrachtung einzubeziehen, denn nur dann können die unterschiedlichen Interessen zwischen Land und Kommune problemadäquat behandelt werden. Darüber hinaus ist die Frage zu klären, in welchem Verhältnis die Finanzgarantie der Länder für die Kommunen und die Finanzkraft der Länder stehen. Gerät z.B. aufgrund wirtschaftlicher Turbulenzen ein Land in finanzielle Nöte, so wird das Land seine Garantie kaum mehr nachkommen können und seine Zuweisungen an die Gemeinden kürzen. Ohnedies befinden sich die Gemeinden im Streit um Finanzmittel mit den Ländern in einer schwächeren Position, da sie grundsätzlich über kein Mitspracherecht im Gesetzgebungsverfahren verfügen, wenngleich die Vertreter ihrer Spitzenverbände angehört werden.

Vor diesem Hintergrund haben sich Sachsen und Brandenburg dafür entschieden, die Mittel zwischen Land und Kommunen nach dem sog. Gleichmäßigkeitsgrundsatz aufzuteilen. Er

³⁹ Vgl. etwa Junkernheinrich (1993), S. 168 f.

besagt, dass sich die Einnahmen der Gemeinden aus Steuern und Finanzausgleich im gleichen prozentualen Verhältnis gegenüber dem Vorjahr entwickeln wie die Einnahmen des Landes aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Ergänzungszuweisungen des Bundes abzüglich der Verbundmasse im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs; die übrigen Mittel, so auch die Zuweisungen aus den Fachressorts, bleiben außer Ansatz. Ein Vorteil dieses Grundsatzes wird darin gesehen, dass die Entscheidungen über die Höhe der Mittel nicht diskretionär oder gar willkürlich getroffen werden, sondern einem quasi-regelgebundenen, zugleich klaren und einfachen Prinzip folgen. Allerdings gilt dieser Vorteil auch, wenn die Gemeinden von vornherein mit einer festen Quote am Steuerverbundbetrag beteiligt sind, d.h. die Quote nicht Ergebnis des Verteilungsmechanismus ist. Die Berechnungen beruhen auf dem „Soll“, also jenen Werten, die sich auf Basis der Steuerschätzung für das jeweilige Jahr ergeben. Bei der „Spitzabrechnung“ d.h. dann, wenn die Istergebnisse vorliegen, muss mit einer neuen Quote operiert werden, da in der Regel die tatsächliche von der prognostizierten Entwicklung abweicht.

In jedem Falle setzt ein solcher Mechanismus voraus, dass eine „gleichgewichtige“ (und natürlich sachgerechte) Aufteilung der Aufgaben (und Finanzierungsmittel) auf das Land und die Gemeinden bereits gefunden ist.⁴⁰ Tatsächlich dürften die Voraussetzungen für solch ein institutionelles Arrangement längst nicht immer gegeben sein, denn die Bestimmung des Umfangs der lokalen Aufgaben, Ausgaben und Finanzmittel ist das zentrale Problem im Verhältnis von Land und Kommunen. Auch ist dieses Verhältnis kein statisches, vielmehr Ausdruck historisch gewachsener, im Zeitablauf sich wandelnder und politisch determinierter Strukturen. Zum Kern dieser Strukturen gehört die konfliktorische Kompromissbildung ebenso wie „bargaining“-Prozesse. So wird es immer wieder zu Neuverhandlungen kommen müssen, weil z.B. infolge von übermäßigen Kostensteigerungen im pflichtigen Bereich (Sozial- und Jugendhilfe) Bedarf an Nachbesserungen besteht oder sich durch die Übertragung neuer Aufgaben der Umfang der kommunalen Aufgaben ändert. Geschieht dies nicht oder nicht hinreichend häufig, so besteht die Gefahr, dass der (einnahmeorientierte) Gleichmäßigkeitsgrundsatz - und ebenso natürlich eine feste Steuerverbundquote - das Konnexitätsprinzip aushebelt, nämlich dann, wenn in der Finanzausgleichsmasse die Aufwendungen für den übertragenen Wirkungskreis enthalten sind und nicht gesondert abgerechnet werden.⁴¹ Auch die Existenz einer festen Steuerverbundquote hat in der Vergangenheit nicht verhindern können, dass immer wieder Verteilungskonflikte zwischen Ländern und Gemeinden aufgebrochen und durch mühsam herbeigeführte Kompromisse gelöst worden sind. Welcher Grund spricht für die Annahme, dass sich solche Prozesse durch den Gleichmäßigkeitsgrundsatz vermeiden lassen? Tatsache ist nicht nur, dass die Verbundmittel fast regelmäßig aus anderen Töpfen des Landes aufgestockt werden müssen und somit der „Automatismus“ relativiert wird, sondern auch, dass über diesen Grundsatz bereits in der kurzen Zeit seiner Anwendung viel gestritten und verhandelt worden ist, so dass sich nicht nur die Frage nach seiner Belastungstauglichkeit stellt, sondern auch, ob er wirklich als eine finanzausgleichstechnische Innovation⁴² bezeichnet werden kann. Hinzu kommt, dass bei der „Spitzabrechnung“ neue Verteilungskonflikte nicht ausgeschlossen werden können, denn die „Soll“-Verbundquote weicht zumeist von der „Ist“-Verbundquote ab. Solche Konflikte könnten vermieden werden, wenn von vornherein mit einer festen Quote gerechnet würde.

⁴⁰ Lenk, Birke (1998), S. 201 f.

⁴¹ Henneke (1999), S. 11, Lenk, Birke (1998), S. 199.

⁴² Junkernheinrich/Micosatt (1998), S. 13.

Im Übrigen ist zu fragen, ob es wirklich von Vorteil für die Gemeinden ist, wenn sie sich in einer so weit gehenden Form an die finanzielle Entwicklung des Landes koppeln und sie - in der Summe - die ohnedies engen Spielräume auf der Einnahmenseite preisgeben. Aus finanzieller Sicht lohnt sich dies für die Gemeinden, wenn die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer schwächer steigen als die Verbundgrundlagen; für das Land springt ein Vorteil heraus, wenn sich die Grund- und Gewerbesteuer rascher entwickeln als die Verbundgrundlagen. Allein die Tatsache, dass es immer „Gewinner“ und „Verlierer“ geben wird, macht die Regelungen strategieanfällig.

Konfliktpotential zwischen Land und Kommunen ist auch in der Frage angelegt, wie die Kosten des übertragenen Wirkungskreises (z.B. Sozialhilfe) im Finanzausgleich behandelt werden, d.h. ob und in welchem Maße sie in Form von allgemeinen Zuweisungen oder von Zweckzuweisungen abgegolten werden. Grundsätzlich bietet es sich für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises an, Zweckzuweisungen zu gewähren, denn der Ausgleich erfolgt zweckorientiert.⁴³ In der Praxis wird jedoch nicht immer so verfahren, indem diese Aufgaben über ungebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) abgegolten werden. Dies impliziert, dass der Ausgleich finanzkraftabhängig erfolgt, somit die Gemeinden ungleich behandelt werden und weder das Äquivalenzprinzip noch das Konnexitätsprinzip zur Anwendung kommen - die Höhe der Zuweisungen orientiert sich nicht an den Kosten der Auftragsangelegenheit, sondern hängt ab von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Aber selbst wenn die Kosten unabhängig von der Finanzkraft erstattet werden, bleibt das Problem, in welchem Umfang dies geschieht. Im Allgemeinen wird der geringe Deckungsgrad der Erstattungen kritisiert.⁴⁴ Natürlich wird ein höherer Deckungsgrad der Erstattungen von Weisungsaufgaben zur Folge haben, dass sich die zur Verfügung stehende Finanzmasse für die Schlüsselzuweisungen verringert, wenn sich an den Verbundgrundlagen nichts ändert. Dies wird die horizontale Ausgleichswirkung mindern und muss als Ergebnis hingenommen werden, soll das Konnexitätsprinzip mehr berücksichtigt werden. Eine andere Konsequenz wäre, den Teil der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die allein lokale Reichweite haben, in die kommunale Selbstverwaltung zu überführen und entsprechend die originäre Finanzkraft der Gemeinden - sei es über einen höheren Anteil an der Einkommensteuer oder der Umsatzsteuer - anzuheben.

Schließlich ist auf die Frage einzugehen, ob und inwieweit die vertikale Aufteilung der Finanzmittel ihre horizontale Verteilungswirkung, also die redistributive Funktion des kommunalen Finanzausgleichs, beeinflusst. Dass dieser Ausgleich eine solche Funktion besitzt, scheint außer Frage zu stehen, da die Ungleichheiten der originären Steuerverteilung innerhalb vergleichbarer Gemeindegruppen in Abhängigkeit vom Finanzbedarf verringert werden. Doch wird die Verteilungswirkung dadurch begrenzt, dass - anders als im Länderfinanzausgleich - die finanziell besser gestellten Gemeinden nichts hergeben müssen, also absolut nicht schlechter gestellt werden. Wollte man die fiskalischen Ungleichheiten einebnen, so müsste die Finanzmasse ein unrealistisch hohes Volumen aufweisen.⁴⁵ Man wird also immer nur von einer relativen Gleichverteilung als Redistributionsziel sprechen können. Umgekehrt wird es aus distributiver Sicht zu möglicherweise unerwünschten Wirkungen kommen, wenn die ver-

⁴³ Postlep (1991), S. 59.

⁴⁴ Hardt (1988), S. 290 ff., Wahl (1992), S. 117 f.

⁴⁵ Kuhn (1995), S. 149.

teilungsfähige Finanzmasse in der Regel zurückgeht, weil dann die besonders bedürftigen Kommunen relativ stärker verlieren. Diese Konsequenz wird bei der Bemessung der Finanzmasse nicht berücksichtigt, da hierbei weniger horizontale Überlegungen als vielmehr Gesichtspunkte der vertikalen Verteilung im Vordergrund stehen. Damit sind Konflikte zwischen vertikalem und horizontalem Ausgleich programmiert. Noch eine andere Konsequenz ergibt sich: Wenn die horizontalen Verteilungseffekte eher gering sind, werden auch die inhärenten Konflikte mit allokativen Zielen vermindert.

Die redistributive Funktion des kommunalen Finanzausgleichs kann auch dadurch beeinträchtigt werden, dass bestimmte Sonderbedarfe von Gemeinden, wie z.B. durch die Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben, ausgeglichen werden sollen. Partizipieren die steuerstarken (abundanten Gemeinden) etwa an raumordnungspolitisch motivierten Ausgleichszahlungen, so wird die redistributive Wirkung der Schlüsselzuweisungen konterkariert; raumordnungs- und verteilungspolitische Ziele stehen dann in einer gewissen Konkurrenzbeziehung.

1.4.3.2 Finanzbedarf und Einwohnerwertung

Ein wesentlicher Kritikpunkt des kommunalen Finanzausgleichs bezieht sich auf die Ermittlung des Finanzbedarfs anhand der veredelten Einwohnerzahlen, also der künstlichen Erhöhung der Einwohnerzahl mit steigender Gemeindegröße. Der Vorteil eines solchen Globalindikators wird darin gesehen, dass mit einer einzigen Bezugsgröße die bedarfsverursachenden Faktoren abgedeckt werden. Weit gehende Übereinstimmung besteht wohl darin, dass eine objektive Messung des Bedarfs grundsätzlich nicht möglich ist, weil es sich hierbei immer um zwar historisch gewachsene, aber politisch determinierte und normative Wertvorstellungen handelt. Umso mehr kommt es darauf an, die Bedarfsmessung auf eine rationale Grundlage zu stellen, also die Transparenz zu vergrößern und die implizierten Werturteile offen zu legen. Dieser Anspruch indes - so die Gegner des Ansatzes - ist mit der Fokussierung auf die Einwohnerzahl nicht einzulösen, denn sowohl die Standardisierung wie die Gewichtung der verschiedenen Bedarfsfaktoren bleibe weitgehend im Dunkeln.⁴⁶ Auch sei die Hauptansatzstaffel ein zu grober Indikator, um hinreichend genau alle Bedarfskomponenten einer Kommune abzubilden und zu gewichten, d.h. Unterschiede etwa bezüglich der Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger, der Altersstrukturen der Bevölkerung oder durch die räumliche Lage entsprechend erfassen zu können.⁴⁷ Teile des Bedarfs, wie z.B. die Leistungen für Asylbewerber, hängen nicht von der demographischen Entwicklung ab. Bei einem anderen Zuschnitt der Bezugsgröße - etwa die Zahl der Beschäftigten oder die Gemeindefläche - können sich andere Bedarfsrelationen ergeben.

Eine andere problematische Konsequenz der Einwohnerwertung wird darin gesehen, dass bei sinkender Bevölkerung der Finanzbedarf rechnerisch überproportional zurückgeht und die Kommunen zu harten Anpassungsmaßnahmen gezwungen sind. Dieser Druck wird dadurch verstärkt, dass aufgrund von Unteilbarkeiten und fixen Kosten auch im kommunalen Bereich das Phänomen der Kostenremanenz existiert.⁴⁸ Insbesondere Kernstädte mit zentralörtlichen

⁴⁶ Kuhn (1995), S. 115 f.

⁴⁷ Junkernheinrich (1991), S. 70.

⁴⁸ Münstermann (1995), S. 619; Lenk, Birke (1998), S. 223.

Funktionen stehen diesem Problem gegenüber, die zudem damit zu kämpfen haben, dass die Abwanderung der Bevölkerung ins Umland die eigene Steuerkraft schmälert.

Als problematisch werden die Folgen im Falle einer kommunalen Neugliederung angesehen. Basiert der Ausgleich auf veredelten Einwohnerzahlen, so ändert sich bei Gemeindezusammenschlüssen nicht die Zahl der „natürlichen“ Einwohner, wohl aber die veredelte Einwohnerzahl eines Landes; sie steigt und damit auch der Finanzbedarf aller Gemeinden. Der Finanzbedarf jener Gemeinden, die nicht fusionieren, ändert sich eigentlich nicht, denn die Kosten- und Nachfragestrukturen dieser Gemeinden bleiben von der Neuordnung der Gemeindegebiete unberührt. Er muss aber herabgesetzt werden, weil der Umfang der Schlüsselzuweisungen konstant bleibt und sich durch die Zusammenschlüsse die Bedarfsrelationen zugunsten der nun größeren Gemeinden verschieben. Ob man in diesem Falle noch von einer bedarfsgerechten Mittelverteilung sprechen kann, ist in der Tat fraglich.⁴⁹

In der Kritik steht insbesondere der empirische Versuch der Bedarfsmessung. Wie bereits erwähnt, ist er mit dem Problem des Zirkelschlusses behaftet: Zugrundegelegt werden die in der Vergangenheit realisierten Ausgaben, die - als Ergebnis politischer Entscheidungen - vor allem den Umfang der verfügbaren Finanzmitteln reflektieren. In diesen Ausgaben schlagen sich alle Unterschiede nieder, die zwischen den Gemeinden infolge „objektiver“ Tatbestände wie eine günstige/ungünstige geographische Lage, eine günstige/ungünstige Wirtschaftsstruktur oder unterschiedlich hohe Agglomerationskosten bestehen. Aber auch von einer einzelnen Gemeinde zu verantwortende Einflussfaktoren schlagen sich in den effektiv getätigten Ausgaben nieder. Anhand von ex post-Daten kann nicht differenziert werden zwischen Ausgaben, die zur Beseitigung von Bedarfsengpässen dienen und Ausgaben, die Reflex einer verschwenderischen Ausgabenpolitik sind, oder zwischen unbedingt notwendigen Ausgaben und solchen Ausgaben, die sich nur Gemeinden mit überdurchschnittlicher Finanzkraft leisten können.⁵⁰

Diese Problematik wird verdeutlicht, wenn man die Entwicklung der Kommunalfinanzen im letzten Jahrzehnt betrachtet. Nicht zuletzt aufgrund der Konstruktion des kommunalen Haushaltsrechts sind die Ausgaben der Gemeinden eng an den Konjunkturverlauf gekoppelt: Infolge der hohen Mehreinnahmen aus dem Einigungsboom zu Beginn der 90er Jahre hatten sich die westdeutschen Gemeinden keinerlei Grenzen in ihrer Ausgabenpolitik auferlegt; umgekehrt sahen sich die Gemeinden infolge ihrer Finanzknappheit in den letzten Jahren gezwungen, ihre Ausgaben - vornehmlich im investiven Bereich - drastisch zu kürzen. In dem einen Falle gingen Ausgaben mit durchaus verschwenderischem Charakter in die Bedarfsmessung ein, in dem anderen Fall blieb unberücksichtigt, dass notwendige Ausgaben infolge fehlender Mittel teilweise nicht getätigt werden können. Auch wenn die Hauptansatzstaffel nicht auf die zeitliche Entwicklung des kommunalen Bedarfs abstellt, sondern Bedarfsrelationen zwischen den Kommunen ermitteln will, wird an diesem Beispiel die Problematik demonstriert, den Bedarf anhand des Ausgabeverhaltens in der Vergangenheit festzulegen. Tatsächlich kann die a priori-Vermutung, dass die Ausgabentätigkeit einer Gemeinde vor allem davon abhängt, was sie ausgeben könne, nicht von der Hand gewiesen werden.

⁴⁹ Eckey (1991), S. 111.

⁵⁰ Reidenbach (1983), S. 155.

Die Befürworter einer empirischen Überprüfung⁵¹ können das Problem des Zirkelschlusses nicht lösen. Doch wird das Problem, dass der tatsächliche Bedarf durch den Bezug auf die Vergangenheitszahlen möglicherweise über- oder unterzeichnet wird, weil einige Gemeinden „zu viel“ oder „zu wenig“ ausgeben, dadurch reduziert, dass es auf die „durchschnittliche“ Ausgabentätigkeit einer Größenklasse ankommt und allzu große Ausreißer nach oben oder unten bei der Bedarfsmessung nivelliert werden bzw. gar nicht in die Berechnung einbezogen werden müssen. Der Einfluss einer einzelnen Gemeinde auf das Gesamtergebnis ist deshalb gering. Da es allein um die Festlegung von Bedarfsrelationen zwischen den Gemeinden geht, kann das Argument der einnahmeabhängigen Ausgabefreudigkeit nur dann gelten, wenn sich eine mit steigender Einwohnerzahl zunehmende Ausgabenfreudigkeit empirisch nachweisen lässt. Ein solcher Nachweis ist jedoch schwer zu führen, zumal die Ausgaben nicht nur aus den allgemeinen Deckungsmitteln, sondern auch aus Gebühreneinnahmen finanziert werden, wodurch es zu Abweichungen im Ausgabeverhalten kommen kann. Auch ist in Rechnung zu stellen, dass nicht allein die Ausgabentätigkeit bzw. der Zuschussbedarf für die Berechnung und Verteilung der Schlüsselzuweisungen relevant ist, sondern ebenso die Steuerkraft. Schlüsselzuweisungen, die in der Vergangenheit gewährt wurden (und Bestandteil des Zuschussbedarfs=Finanzbedarf sind), können auch Reflex einer schwachen Steuerkraft sein. Nicht zwangsläufig ist die Tatsache, dass Gemeinden, die hohe Schlüsselzuweisungen erhalten haben und denen ein hoher Finanzbedarf und damit hohe Schlüsselzuweisungen auch in Zukunft zuerkannt werden, auf eine großzügige Ausgabenpolitik zurückzuführen.

Vor allem aber wird die Hauptansatzstaffel mit dem Argument verteidigt, dass durch sie als Indikator - und nicht etwa als Ausdruck des per se höheren Anspruchsniveaus eines städtischen Einwohners - die einwohnerabhängigen Belastungen der Gemeinden durchaus zutreffend abgebildet werden. Die mit der Gemeindegröße steigenden Ausgaben resultieren insbesondere aus den sozialen Aufgaben - sie wiederum sind das Ergebnis landes- und bundespolitischer Vorgaben sowie die Folge sozio-ökonomischer Entwicklungen, die von den Gemeinden kaum beeinflusst werden können -, den agglomerationsbedingten Aufwendungen sowie den Versorgungsfunktionen, die zentrale Orte für das Umland wahrnehmen; zwischen Gemeindegröße und Zentralörtlichkeit bestehe ein Zusammenhang. So diene der Ausbau der Straßennetze, des ÖPNV oder von Park-and-Ride-Systemen ebenso wie die Schaffung und Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen nicht nur den Einwohner dieser Orte - sind also nicht nur als „Ballungskosten“ zu interpretieren -, sondern komme auch den Umlandeinwohnern zugute, teilweise erzeugen diese sogar erst die Nachfrage (und erzwingen ein Angebot).

Von den Kritikern der Hauptansatzstaffel wird indes die Eignung als Maßstab für den Ausgleich der agglomerationsbedingten Aufwendungen (Verkehr, Lärmschutz, Sozialausgaben, Grundstückskosten) in Frage gestellt.⁵² Diesen Aufwendungen stehen Kostenentlastungen gegenüber, weil die Infrastruktureinrichtungen in verdichteten Räumen besser ausgelastet werden können, d.h. es sind nicht progressive, sondern auch degressive Kostenverläufe oder Kostenfunktionen mit Sprungstellen vorstellbar. Ebenso gilt es andere Vorteile der Agglomeration wie der Zufluss von Kaufkraft, mehr Arbeitsplätze usw. zu berücksichtigen. Infolge der finanziellen Kompensation von Agglomerationsnachteilen werden möglicherweise bestehende Verzerrungen in der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft noch verstärkt. So beschert die

⁵¹ Parsche, Steinherr (1995), S. 14 ff., Expertenkommission NRW (1987), Hardt, Schmidt (1998), S. 107.

⁵² Vgl. Junkernheinrich (1991), S. 71, Eckey (1995), S. 591, Lenk, Birke (1998), S. 225, Kops (1980), S. 12 ff.

höhere Einwohnerwertung den Großstädten mehr Mittel zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, und es bleibt attraktiv, im Umland zu wohnen und in der Großstadt zu arbeiten. Eine weniger gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur würde möglicherweise die Pendlerintensität mindern und zu einer anderen Allokation im Raum führen.

Die Ablehnung eines Ausgleichs der ballungsbedingten Belastungen mittels der Hauptansatzstaffel heißt nicht, dass ein Ausgleich der zentralörtlichen Belastungen unterbleiben sollte. Ein solcher Ausgleich wird allgemein anerkannt, teilweise sogar in den Mittelpunkt der Überlegungen gerückt.⁵³ Doch wird bezweifelt, dass sich die Gemeindegrößenstaffel zur Erfassung des zentralörtlichen Bedarfs eignet, da sich Ortsgröße und Zentralörtlichkeit nicht immer entsprechen. Mitunter besitzen große Orte nicht die zentralörtliche Bedeutung, die ihnen durch die Einwohnerwertung zugerechnet wird, während manche Orte mit relativ kleiner Einwohnerzahl eine erhebliche Ausstrahlung auf das Umland ausüben können.⁵⁴ Zentrale Orte - so wird argumentiert - bieten ihre Leistungen nicht nur den Gemeindebürgern an, im Prinzip können sie auch von den Einwohnern im Umland in Anspruch genommen werden. Es komme bei der Bedarfszumessung also nicht nur auf die Einwohner der Gemeinde, sondern auf den Einzugsbereich der jeweiligen Kommunen an. Dabei sollte man sich an der vom Landesentwicklungsplan aufgestellten Hierarchie der Orte orientieren, weil durch die Klassifizierung siedlungsstrukturelle Aufgaben festgelegt und Aussagen über den lokalen Infrastrukturbedarf (Museen, Theater, Büchereien, Volkshochschulen, Sporteinrichtungen, Schulen u.ä.) getroffen würden. In der Konsequenz wird gefordert, das Gewicht der Hauptansatzstaffel zu verringern, oder gar alle Einwohner gleich zu werten und einen speziellen Zentralitätsansatz in den kommunalen Finanzausgleich einzuführen.⁵⁵

In diesem Zusammenhang stellt sich einmal die Frage, ob die Berücksichtigung raumordnerischer Belange im Rahmen der Gewährung von Schlüsselzuweisungen erfolgen sollte oder ob Zweckzuweisungen nicht die geeignetere Form wären, Nutzen-Spillovers der zentralen Orte - und hierum geht es insbesondere - zu internalisieren. Allgemeine Schlüsselzuweisungen sind nicht der Garant dafür, dass die zentralen Orte den gewünschten Umfang an lokalen Gütern für die Umlandgemeinden bereitstellen.⁵⁶ Zwar werden aufgrund der Zuweisungen die Einnahmen dieser Orte erhöht, doch bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass damit die Preisverzerrungen infolge der externen Effekte korrigiert und die Leistungen von den zentralen Orten in der optimalen Menge angeboten werden. Vielmehr besteht die Gefahr, dass mit den Schlüsselzuweisungen andere - konsumtive - Kommunalaufgaben finanziert oder die Intentionen des Landes konterkariert werden; die Interessen des Landes spielen hier eine besondere Rolle, da die Festlegung der zentralörtlichen Bedeutung von Gemeinden in enger Anlehnung an die raumordnungspolitischen Vorstellungen des Landes erfolgt. Investive Zweckzuweisungen wirken zielgenauer, zumal sich die Zentralität eines Ortes, so wie sie im Landesentwicklungsplan definiert ist, vor allem im Angebot an überörtlichen Infrastruktureinrichtungen manifestiert. Erst recht dürfte dies für die ostdeutschen Länder mit ihrem großen Nachhol- und Modernisierungsbedarf an kommunaler Infrastruktur gelten. Aus theoretischer Sicht wären den Zweckzuweisungen freilich entsprechende Ausgleichszahlungen zwischen den betroffenen

⁵³ Vgl. Junkernheinrich (1991), S. 71, Eckey (1995), S. 591, Lenk, Birke (1998), S. 225.

⁵⁴ Vgl. auch Zimmermann (1987), S. 251, Kuhn (1995), S. 106.

⁵⁵ Junkernheinrich (1992), S. 150 ff., Hansmeyer (1980), S. 120 f.

⁵⁶ Parsche, Steinherr (1995), S. 21, Kuhn (1995), S. 106.

Gemeinden vorzuziehen.⁵⁷ In der Praxis scheitert eine solche Lösung indes schon daran, dass die Umlandgemeinden ihre Präferenzen nicht offen legen werden und eine differenzierte Nutzenzuordnung - ebenso wie eine quantitative Bewertung - kaum möglich ist. Hinzu kommt, dass Verhandlungslösungen in der Regel sehr aufwendig sind.

Zum anderen stellt sich das Problem, dass bei Berücksichtigung der zentralörtlichen Belastungen im System der Schlüsselzuweisungen die Verteilung in hohem Maße von den raumordnungspolitischen Vorstellungen des Landesentwicklungsplans beeinflusst wäre und die übrigen ausgleichsrelevanten Ziele in den Hintergrund treten müssten; dies gilt umso mehr, je stärker der Zentrale-Orte-Ansatz Berücksichtigung findet. Damit würde nicht nur die Handlungsautonomie der Gemeinden beschnitten, denn ihre Entscheidungen wäre vom raumordnungspolitischen Rahmenkonzept determiniert. Hinzu kommt, dass der Landesentwicklungsplan eher langfristig angelegt ist und seine Verwendung als Verteilungsmaßstab für den kommunalen Finanzausgleich insofern nicht unproblematisch ist, weil auch hier die Strukturen der Vergangenheit als Referenzmodell herangezogen werden und mit ihrer Hilfe die Einstufung der Gemeinden entschieden wird, durch die Festschreibung aber die Gemeinden in ihrer Entwicklungsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigt werden.⁵⁸

Selbst dann, wenn man den Zentrale-Orte-Ansatz implementiert, ist noch nicht das Problem gelöst, wie die unterschiedlichen Funktionen der Oberzentren in den Regionen in Ansatz gebracht werden. Orte gleicher Zentralität nehmen in Abhängigkeit von ihrer Lage im Raum unterschiedliche Aufgaben wahr, weil sie oft verschiedene externe Versorgungsbereiche zu bedienen haben. So hat ein solitäres Oberzentrum umfangreichere Aufgaben zu erfüllen als solche Oberzentren, die sich bei der Versorgung des Umlandes arbeitsteilig ergänzen können.⁵⁹ Die Klassifizierung nach der Zentralörtlichkeit ist letztlich ebenfalls ein nur recht grobes Instrument, so dass auch hier die Frage bleibt, ob darauf aufbauend der Bedarf hinreichend exakt bestimmt werden kann. Dies gilt erst recht, wenn man das Konzept einer Hierarchie der zentralen Orte in die Praxis umzusetzen sucht: Es müssen Verflechtungs- und Einzugsbereiche ausgewiesen werden, die jedoch nur sehr aufwendig ermittelt werden können.⁶⁰

1.4.3.3 Einzelbedarfsorientierte Ansätze

Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Hauptansatzstaffel ist die Dominanz der Einwohnerwertung, so dass nicht alle relevanten bedarfsverursachenden Faktoren berücksichtigt werden. Deswegen wird vorgeschlagen, den Bedarf mit Hilfe von problem- oder aufgabenbezogenen Einzelindikatoren zu bestimmen.⁶¹ Im Prinzip werden für die qualitativ am bedeutsamsten kommunalen Aufgabenbereiche, die sich nicht weitgehend durch spezielle Einnahmen (Gebühren) finanzieren, bedarfsverursachende Indikatoren (Schüler, Alte, soziale Infrastruktur, Arbeitslosigkeit, Fläche, Ortsgröße, Zentralität u.ä.) gebildet und durch Normierung, Standardisierung und Gewichtung aggregiert. Wenn die als signifikant eingestufteten Einflussfaktoren

⁵⁷ Mäding (1995), S. 613.

⁵⁸ Parsche, Steinherr (1995), S. 22.

⁵⁹ Karrenberg, Münstermann (1992), S. 99.

⁶⁰ Siehe nachfolgende Ausführungen.

⁶¹ Junkernheinrich (1991), S. 72 ff., Hanusch, Kuhn (1985), S. 63.

den Zuweisungsbedarf der Gemeinde nur zum Teil erklären können, so ist dies Ausdruck davon, dass die Gemeinden durchaus über gewisse Entscheidungsspielräume in ihrer Ausgabenpolitik verfügen. Grundsätzlich besteht das Problem, dass die Untersuchung von möglichen Erklärungsvariablen daran scheitert, weil die erforderlichen Daten nicht gemeindescharf abgegrenzt oder genügend zeitnah verfügbar sind.

Aufgrund der Mängel des Globalindikators „veredelte Einwohnerzahlen“ wird in den meisten Ausgleichssystemen auf zusätzliche Informationen zurückgegriffen, um den kommunalen Ausgabenbedarf zielgenauer bestimmen zu können. Hierbei spricht man von „Nebenansätzen“. Von zentraler Bedeutung ist auch hier die Suche nach den bedarfsverursachenden Einflussfaktoren.

Ein Einflussfaktor wurde bereits erwähnt, nämlich die Gewichtung der Gemeindeeinwohner nach unter-, mittel- und oberzentraler Ebene. Wählt man den zentralörtlichen Ansatz als Nebenansatz, so ist das Gewicht zu bestimmen, mit dem er im Gesamtansatz seinen Niederschlag finden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die veredelten Einwohner im Hauptansatz möglicherweise bereits ein Teil der zentralörtlichen Belastungen abgedeckt wird und deshalb nur die gemeindeexternen zu versorgenden Einwohner einbezogen werden sollten. Aber auch hier dürfte die (empirische) Bestimmung des Bedarfs erhebliche Probleme aufwerfen. Unter anderem muss die Zahl der Bevölkerung im Einzugsbereich festgelegt und ermittelt werden, in welchem Umfang für sie Leistungen vorgehalten werden.⁶²

Ausgleichsrelevante „Sonderbedarfe“ resultieren aus der Tatsache, dass die Kommunen für bestimmte Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße Dienstleistungen anbieten, so für Kinder und Jugendliche, für Alte, Arbeitslose oder auch für Sozialhilfeempfänger. Eine gesonderte Berücksichtigung dieses Bedarfs im Finanzausgleich erscheint dann angemessen, wenn die jeweiligen Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit von der Gemeindegrößenklasse anteilmäßig deutliche Unterschiede aufweisen. Materiell wird argumentiert, dass diese Gruppen nur unterdurchschnittlich zur Steuerkraft beitragen, doch überdurchschnittlich viele kommunale Leistungen in Anspruch nehmen und somit einen höheren Zuschussbedarf verursachen als der durchschnittliche Einwohner.

Der *Schülerlastenansatz* zeichnet sich dadurch aus, dass sich die bedarfsbestimmenden Faktoren (Schülerzahlen, Schulkosten) relativ einfach gemeindescharf ermitteln lassen. Anhand der landesdurchschnittlichen Kosten je Schüler (getrennt nach Schulformen) und der Schülerzahlen (bezogen auf die unveredelten Einwohnerzahlen) können die Einzelbedarfe erfasst werden. Darüber hinaus kann der Schüleransatz als Indikator für den Bedarf an vorschulischen Einrichtungen, Kindergärten, Einrichtungen der sonstigen Jugendhilfe verwendet werden.⁶³ Auch jene Gemeinden, die nicht Schulträger sind, werden - indirekt - an den Kosten beteiligt, wenn der Ausgleich aus den Schlüsselzuweisungen finanziert wird. Des Weiteren wird der Schüleransatz als Indikator für die zentralörtlichen Funktionen einer Gemeinde interpretiert, da die räumliche Konzentration der Schulformen auch Ausdruck für die Wahrnehmung von Aufgaben der Gemeinde für das Umland ist.

⁶² Untersuchungen für die gleich großen hessischen Städte Eschwege (Mittelzentrum mit zentralörtlichen Versorgungsfunktionen) und Baunatal (ohne zentralörtlichen Verflechtungsbereich) sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Finanzbedarf in Eschwege um rund ein Drittel höher ist; bei veredelter Einwohnerzahl errechnet sich ein gleich hoher Bedarf. Eckey (1991), S. 116 f.

⁶³ Expertenkommission NRW (1987), S. 19.

Ein weiterer gebräuchlicher Nebenansatz ist die Berücksichtigung der *Arbeitslosigkeit*, da die Gemeinden hiervon in unterschiedlichem Maße betroffen sind. In der Höhe der Arbeitslosigkeit schlagen sich nur die unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungsbedingungen nieder; sie ist zugleich ein Indikator dafür, in welchem Maße die Steuerkraft der Gemeinden geschmälert wird. Aber auch Belastungsunterschiede auf der Ausgabenseite werden dadurch angezeigt, denn die Gemeinden müssen sich in immer stärkerem Maße - über die Sozialhilfe - an der Finanzierung der Arbeitslosigkeit beteiligen. Insofern taugt der Indikator Arbeitslosigkeit auch als Gradmesser für die Belastungen der Kommunen im Rahmen der Sozialhilfe, wengleich dadurch diese Belastungen nur teilweise abgedeckt werden. Der Arbeitslosenansatz taugt umso mehr, wenn nach der Dauer der Arbeitslosigkeit unterschieden wird, denn es ist vor allem die Dauerarbeitslosigkeit, die ein bedarfsverursachende Element darstellt. Ähnlich wie bei den Schülern können gemeindescharfe Daten zur Arbeitslosigkeit und nach Dauer der Arbeitslosigkeit relativ einfach und zeitnah ermittelt werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob ein Ausgleich unabhängig von der Finanzkraft vorgenommen werden sollte, da die Sozialhilfe eine überaus regulierte Aufgabe darstellt und sie den Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis sehr nahe kommt. Dennoch ist sie eindeutig den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zuzurechnen, und ihre Finanzierung obliegt allein den Gemeinden.⁶⁴ Eine Berücksichtigung im Finanzausgleich heißt, dass die Solidarität aller Gemeinden eingefordert wird, die finanzkraftabhängige Berücksichtigung der Soziallasten somit eine angemessene Lösung ist.

Schließlich soll der *Flächenansatz* erwähnt werden. Soll die Gemeindefläche als bedarfsverursachenden Faktor im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden, so steht dahinter der Gedanke, dass in dünn besiedelten Regionen die kommunale Leistungserstellung teurer ist als anderswo, weil agglomerationsbedingte Kostenvorteile nicht wahrgenommen werden können. Vor allem gilt dies für die Bau- und Unterhaltskosten der Gemeindestraßen, der Wasserver- und auch der Abwasserentsorgung. Mitunter wird auch auf die Bedeutung ländlicher Räume in ihrer Natur- und Erholungsfunktion verwiesen, wobei allerdings offen ist, inwieweit die Vorhaltung von Freiraum und Erholungsflächen tatsächlich zu höheren Kosten für eine Gemeinde führt.⁶⁵

Im Prinzip sind also eine Fülle von Nebenansätzen denkbar, um den spezifischen Belastungen Rechnung zu tragen. Grundsätzlich stellt sich allerdings die Frage, ob eine Vielzahl von Nebenansätzen tatsächlich das Gesamtsystem verbessert. Nicht nur ist zu fragen, ob der zusätzliche Informationsgewinn den zusätzlichen Berechnungsaufwand rechtfertigt, ebenso ist zu prüfen, wie weit sich die einzelnen Nebenansätze gegenseitig beeinflussen. Vor allem aber besteht die Gefahr, dass der kommunale Finanzausgleich überfrachtet und die Verteilung der Finanzmittel noch komplizierter und undurchsichtiger wird. Es würden für die Anmeldung von Sonderbedarfen aller Art Tür und Tor geöffnet, wodurch das System äußerst strategie- und auch streitanfällig geriete.⁶⁶ Deshalb sollte ein Nebenansatz nur erwogen werden, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt werden.⁶⁷ Vor allem sollte der zu berücksichtigende Bedarf „exogen“ bestimmt sein, also außerhalb des Einflussbereichs der Gemeinde selbst liegen (z.B.

⁶⁴ So die Begründung des niedersächsischen Staatsgerichtshofs. Vgl. Hardt, Schmidt (1998), S. 144.

⁶⁵ Parsche, Steinherr (1995), S. 47.

⁶⁶ Hardt, Schmidt (1998), S. 110.

⁶⁷ Steinherr, Parsche, Schaden, Schreiber (1997), S. 132 f.

die Sozialhilfegesetzgebung), möglichst viele Gemeinden betreffen, quantitativ von Bedeutung sein und nicht bereits durch die Hauptansatzstaffel adäquat abgebildet werden.

1.4.3.4 Normierte Hebesätze

Für die Bemessung der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind nicht nur die Ausgaben relevant, sondern es wird auch die örtliche Steuerkraft herangezogen. Dabei bleiben die lokalen Verbrauchsteuern ebenso ausgeklammert wie die Gebühren, die ja für die kommunalen Haushalte eine nicht zu vernachlässigende Größe verkörpern. Zu Recht werden die Gebühren nicht berücksichtigt, weil sie auf dem Äquivalenzprinzip beruhen, d.h. die Gemeinden für die Bereitstellung öffentlicher Güter mehr oder weniger kostendeckende Nutzungsentgelte erheben, die individuell zurechenbar sind. Der Leistung steht eine Gegenleistung gegenüber, so dass sich dadurch - bei saldierter Betrachtung - die Finanzkraft einer Gemeinde nicht erhöht.⁶⁸ Bleiben die Gebühren außer Ansatz, wird den Gemeinden auch nicht der Anreiz genommen, dieses Einnahmepotential auszuschöpfen.⁶⁹ Die lokalen Verbrauchsteuern sind von zu geringem Gewicht, als dass sie einbezogen werden müssten.

Mit der Verwendung fiktiver statt tatsächlicher Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung soll strategisches Verhalten der Gemeinden ausgeschlossen werden, d.h. die nach den örtlichen Gegebenheiten festgesetzten Hebesätze sollen keinen Einfluss auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen haben. Nähme man die tatsächlichen Steuereinnahmen zum Maßstab, erhielten jene Gemeinden, die ihren Steuerbürgern mit niedrigen Hebesätzen geringere Steuerlasten auferlegten, höhere Schlüsselzuweisungen; dies ginge zu Lasten der Ausgleichsmasse. Strategisches Verhalten ist zu erwarten, wenn die Gemeinden ihre Anstrengungen, die Steuerpotentiale auszuschöpfen, nicht honoriert sehen, weil den Mehreinnahmen entsprechend verminderte Zuweisungen gegenüberstehen.⁷⁰ Doch nicht nur strategischem Verhalten wäre bei Berücksichtigung der tatsächlichen Hebesätze Tür und Tor geöffnet; auch ginge ein Teil der Einnahmenautonomie verloren, weil Hebesatzanpassungen ihren Sinn verlören.⁷¹ Außerdem sollen im Finanzausgleich ja insbesondere solche Tatbestände, die nicht unmittelbar von den Gemeinden beeinflusst werden können, berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde fließen auch die tatsächlichen Einkommensteuerleistungen in die Berechnung ein, denn auf ihre Höhe haben die Kommunen keinen Einfluss.

Dessen ungeachtet erhebt sich die Frage, wie hoch die fiktiven Hebesätze sein und ob differenzierte Sätze nicht nur für die verschiedenen Realsteuern, sondern auch für die verschiedenen Gemeindegrößenklassen zur Anwendung kommen sollen. Gerade in Nordrhein-Westfalen wird diese Frage seit Jahren kontrovers diskutiert; es ist das einzige alte Bundesland, das nach der Einwohnerzahl differenzierte (fiktive) Hebesätze anwendet.⁷² Gegen nach Gemeindegrößenklassen differenzierte Hebesätze spricht, dass ein funktionaler Zusammenhang zwischen

⁶⁸ Bei der Bestimmung des Finanzbedarfs (=Zuschussbedarf) bleiben die gebührenfinanzierten Ausgaben ebenfalls außer Ansatz (vgl. Kapitel 1.4.3.2).

⁶⁹ Kirchhof (1980), S. 716 f.

⁷⁰ Bei einem Ausgleichssatz von 1 werden Steuermehr- bzw. -mindereinnahmen vollständig entzogen bzw. kompensiert.

⁷¹ Parsche, Steinherr (1995), S. 57.

⁷² Ebenda, S. 51 f.

der Höhe der Hebesätze und der Gemeindegröße kaum gegeben ist. Auch wenn empirisch eine solche Beziehung beobachtet werden kann,⁷³ lässt sich daraus nicht folgern, dass die größeren Gemeinden über Standortvorteile und somit größere Steuerpotentiale verfügen, die es ihnen erlauben, höhere Hebesätze anzuwenden. Nahe liegender ist der Schluss, dass die höheren Hebesätze Ausdruck der höheren Bereitstellungskosten für die lokalen öffentlichen Güter in verdichteten Räumen sind - auf der Ausgabenseite finden sie ihre Entsprechung in den veredelten Einwohnerzahlen. Ob in größeren Gemeinden die Standortvoraussetzungen tatsächlich besser sind, kann an dieser Stelle nicht untersucht werden. Doch müsste die Antwort wohl differenziert ausfallen, je nachdem, ob es sich beispielsweise um innovative Dienstleistungsunternehmen oder um Unternehmen handelt, die Teile ihrer Fertigung („verlängerte Werkbänke“) ansiedeln wollen. Im ersten Falle ist die Suche der Unternehmen nach räumlicher Nähe zu hochverdichteten Gebieten mit der entsprechenden Infrastruktur eher wahrscheinlich als im zweiten Fall, wobei die staatlichen Fördermaßnahmen wegen ihrer weitgehend regionalen Homogenität selbst nur noch bedingt Standortentscheidungen prägen, weniger dicht besiedelte Regionen zumindest diesbezüglich keine großen Nachteile mehr aufweisen dürften. Dies heißt dann aber auch, dass eine Differenzierung der Sätze bei der Steuerkraftermittlung unterbleiben sollte.

Im Falle einheitlicher Hebesätze wird gewährleistet, dass die verschiedenen gemeindlichen Steuerquellen bei der Steuerkraftermittlung gleich behandelt werden; eine Verteilungsdiskussion wird somit nicht provoziert. Weicht der Landesgesetzgeber von den jeweiligen durchschnittlichen Hebesätzen ab, so werden damit Anreize für ein bestimmtes - raumordnungspolitisch erwünschtes - Verhalten gegeben. Hier stellt sich die Frage, ob für diese Zwecke nicht andere Instrumente geeigneter sind.

1.4.3.5 Ausgleichssatz

Die redistributive Funktion des kommunalen Finanzausgleichs zielt darauf, die Einnahmeunterschiede zwischen Gemeinden gleicher Größenklassen zu verringern. Eine zentrale Stellenschraube hierfür ist der sog. Ausgleichssatz, mit dem der Differenzbetrag zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl, also die Ansprüche der Gemeinden, ausgeglichen wird. Auch dieser Satz gehört zu den politisch umkämpften Parametern⁷⁴ zwischen Land und Gemeinden, weil damit - bei gegebener Schlüsselmasse - erhebliche Verteilungswirkungen verbunden sind. Wird der Ausgleichssatz verändert, so ändert sich auch der Kreis der zuweisungsberechtigten Gemeinden. Die Effekte werden noch verstärkt, wenn zugleich die Schlüsselmasse erhöht oder gesenkt wird. Dabei werden sich, so wird vermutet,⁷⁵ dann keine nennenswerten Umverteilungswirkungen einstellen, wenn sich Schlüsselmasse und Ausgleichsansatz in der gleichen Richtung und in gleicher Intensität bewegen. Wird indes die Schlüsselmasse gekürzt, so werden wohl mehr Gemeinden auf Zuweisungen verzichten müssen, und dies, obwohl der Ausgleichssatz steigt. Eine hohe Ausgleichsquote garantiert demnach noch nicht die angestrebte Umverteilung: Bei unveränderter Schlüsselmasse zieht ein höherer Satz nur dann eine höhere Ausgleichswirkung nach sich, wenn gleichzeitig der Be-

⁷³ Vgl. auch Tabelle 1.

⁷⁴ Bizer, Scholl (1999), S. 700.

⁷⁵ Kuhn (1995), S. 131 ff.

darfsanspruch, also die Ausgleichsmesszahl, zurückgenommen wird; in diesem Falle werden mehr Gemeinden als abundant eingestuft.

Die Diskussion um den Ausgleichssatz berührt nicht nur das Spannungsverhältnis von Ländern und Gemeinden, sondern auch das Verhältnis von Allokations- und Verteilungsziel.⁷⁶ Eine hohe Ausgleichsquote wirkt tendenziell nivellierend, die Unterschiede in der Finanzausstattung werden nicht nur verringert, d.h. „angemessen“ ausgeglichen, sondern nahezu eingeebnet. Damit wird den Gemeinden der Anreiz zur Ausschöpfung eigener Finanzquellen genommen, denn ein hoher Ausgleichssatz hat zur Folge, dass die (kommunalen) Steuereinnahmen infolge gesteigerter Wirtschaftskraft im Finanzausgleich entsprechend angerechnet werden und die Finanzkraft (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) nicht oder nur unbedeutend erhöht wird: Den zusätzlichen Steuereinnahmen stehen geringere Schlüsselzuweisungen gegenüber. Zugleich wird der Autonomiegrad der Gemeinden eingeschränkt. Bei den kreisangehörigen Kommunen wird der Anreiz zusätzlich dadurch geschwächt, dass höhere Einnahmen teilweise über die Kreisumlage abgeschöpft werden.

1.4.3.6 Zweckgebundene Zuweisungen

Die Vergabe zweckgebundener Zuweisungen - in der Regel Investitionszuschüsse - ist mit mehr oder weniger detaillierten Verwendungsaufgaben und einer finanziellen Eigenbeteiligung der Gemeinden verknüpft. Mit ihnen verfolgt das Land verschiedene, oftmals raumbezogene, seltener sektorale Ziele. Mitunter werden Zweckzuweisungen aus stabilisierungspolitischen Erwägungen gewährt, z.B. wenn der Bund die Investitionstätigkeit der Gemeinden fördern will und den Ländern entsprechende Mittel zur Verfügung stellt, diese wiederum die Vergabe an die Gemeinden an bestimmte Auflagen und Eigenbeteiligungen knüpfen. Für das Land sind Zweckzuweisungen nicht nur deshalb von Vorteil, weil diese Mittel zielzentriert eingesetzt werden können, da nicht nur die Verwendungsfestlegung ist, sondern auch das Verhalten der Kommunen in diesem Sinne gesteuert wird. So weisen empirische Untersuchungen auf einen positiven Zusammenhang zwischen Investitionszuschüssen und zentralörtlichem Status der Gemeinden hin.⁷⁷ Für die Gemeinden ergeben sich aber auch Nachteile, denn zweckgebundene Zuweisungen sind immer „fremdgesteuert“ und schränken als „Politik des goldenen Zügels“ die Möglichkeiten der Kommunen ein, über die Verwendung ihrer Einnahmen eigenverantwortlich zu entscheiden. Je größer der Anteil dieser Mittel an den gesamten Einnahmen wird, umso mehr wird das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie in Frage gestellt. Dies gilt erst recht, wenn durch die Verwendungsaufgaben die Erfüllung der entsprechenden gemeindlichen Aufgaben bis ins Kleinste reguliert wird. Darüber hinaus sind in der Regel zeitaufwendige und verwaltungsintensive, somit kostenträchtige Bewilligungs- und Verwendungsverfahren vorgeschrieben.

Noch aus einem anderen Grund sind zweckgebundene Zuweisungen nicht unproblematisch. Da sie die Investitionspläne der Gemeinden „verzerrt“, indem die Gemeinden ihre Investitionen nicht auf ihre „originären“ Ziele ausrichten, sondern danach sortieren, für welche Projekte und in welchem Umfang externe Mittel fließen, kann eine Mittelverschwendung nicht ausgeschlossen werden. Die Budgetrestriktion als Grundlage für Investitionsentscheidungen

⁷⁶ Parsche, Steinherr (1995), S. 75 ff.

⁷⁷ Eckey (1995), S. 592.

wird tendenziell aufgehoben und damit auch der Anreiz zur sparsamen Bewirtschaftung der knappen Ressourcen. Ähnlich lässt sich die Skepsis bezüglich der stabilisierungspolitischen Effizienz solcher Zuweisungen begründen, haben sie doch in der Vergangenheit zumeist lediglich „Mitnahmeeffekte“ und keine zusätzlichen Maßnahmen induziert.

Doch nicht immer stellen zweckgebundene Zuweisungen die schlechtere Alternative dar. Sollen zentralörtliche Belastungen ausgeglichen werden, so bietet sich - wie oben dargelegt - die Form der Zweckzuweisungen an.

1.4.3.7 Verhältnis kreisangehörige Gemeinden - Landkreise

Konflikte sind nicht nur im Verhältnis von Land und Gemeinden, sondern auch im Verhältnis der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände untereinander angelegt. Einige Problemfelder, nämlich Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Bestimmung des Finanzbedarfs und der Steuerkraftermittlung ergeben, sind oben diskutiert worden. Streitigkeiten resultieren auch aus dem Verhältnis von kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen. Dabei geht es zum einen um die Frage, welche Aufgaben die Kreise wahrnehmen sollen (Aufgabenzuordnung), und zum anderen darum, wie diese Aufgaben zu finanzieren sind (Finanzmittelzuordnung).

Es liegt auf der Hand, dass die Frage der Aufgabenwahrnehmung durch Landkreise umso bedeutsamer ist, je kleingliedriger die gemeindliche Struktur eines Bundeslandes ist. Klein- und Kleinstgemeinden sind - auf sich allein gestellt - in der Regel zu verwaltungskraft- und zu finanzschwach, um alle lokalen Aufgaben im geforderten Umfang und hinreichend effizient erfüllen zu können. Die „Überörtlichkeit“ dieser Aufgaben setzt früher an als bei großen und leistungsfähigeren Gemeinden. Nur konsequent sind deshalb Gemeindezusammenschlüsse oder die Schaffung von Gemeindeverbänden, wie Ämter und Landkreise.⁷⁸ Eine solche Struktur hat nicht nur zur Folge, dass eine bestimmte Aufgabe bei mittleren oder größeren Gemeinden örtlich bezogen ist, bei kleinen Gemeinden indes überörtlichen Charakter besitzt. So kann eine kommunale Einrichtung und ihre Unterhaltung eine örtliche und zugleich eine überörtliche Aufgabe sein: Auch kann es auch zu einer Überlappung bei der Aufgabenwahrnehmung kommen. Ein prägnantes Beispiel ist die Tourismusförderung, die sowohl von einer einzelnen (größeren) Gemeinde als auch vom Kreis durchgeführt werden kann.

Die örtliche Radizierung schließt die Befugnis der Kreise zur Aufgabenwahrnehmung prinzipiell nicht aus.⁷⁹ Gleichwohl zeigen die vielfältigen juristischen Auseinandersetzungen, dass die Konkretisierung der Aufgabenfelder durchaus streitbefangen ist, jedenfalls dort, wo der Kreis nicht gesetzlich zur Aufgabenwahrnehmung verpflichtet ist. Zwar ist die eigenverantwortliche Aufgabenbestimmung der Gemeinden im Grundgesetz gewährleistet, steht also nicht unter dem Vorbehalt der Kreispolitik. Auch muss der Kreis bei der Verfolgung seiner kommunalpolitischen Zielvorstellungen auf die Finanzlage der Gemeinden Rücksicht nehmen. Die kommunalpolitische Praxis wird jedoch durch das Spannungsverhältnis der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden einerseits und durch den Kreis andererseits geprägt. Schließlich geht es immer um die Verteilung knapper finanzieller Ressourcen und auch dar-

⁷⁸ Vgl. Kapitel 1.3.1.

⁷⁹ Henneke (1999), S. 208.

um, ob der Kreis im Rahmen seiner Organisations- und Personalhoheit mit der gebotenen Effizienz arbeitet.

Neben jenen pflichtigen Aufgaben, die auf den Gebietszuschnitt des Kreises bezogen sind, erfüllen die Kreise ergänzende und ausgleichende Aufgaben. Hier ist die Konkretisierung, welche Aufgaben welcher Ebene zugewiesen werden sollen, noch schwieriger vorzunehmen. Die leistungsstarken Kommunen eines Kreises können bestimmte Aufgaben in eigener Regie wahrnehmen, die leistungsschwachen sind dazu weniger in der Lage. Wann soll dem Kreis diese Aufgabe übertragen werden und wann nicht? Die verschiedenen landesgesetzlichen Ausgestaltungen zu dieser Frage bleiben notgedrungen verschwommen. So ist die Rede davon, dass die Kreise die kreisangehörigen Gemeinden unterstützen bzw. beide Ebenen bei der Erfüllung aller Angelegenheiten der örtlichen Selbstverwaltung zusammenwirken sollen, wobei als Voraussetzung für die Übernahme der Aufgaben durch den Kreis die mangelnde Leistungsfähigkeit der Gemeinden genannt wird. Aufgaben könnten dann vom Kreis ergänzend wahrgenommen werden, wenn sie andernfalls wegen mangelnder Leistungsfähigkeit der Gemeinden brachlägen. Letztlich kann wohl jede kommunale Aufgabe - sofern sie die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde übersteigt - den Charakter einer ergänzenden Kreisaufgabe übernehmen, zumal es ausreicht, dass einzelne Gemeinden und nicht alle Kommunen als leistungsschwach eingestuft werden. So zeigt denn auch die historische Entwicklung, dass im Zeitablauf die Landkreise zunehmend Aufgaben übernommen haben und - nach Einschätzung des Bundesverwaltungsgerichts - inzwischen über Zuständigkeiten verfügen, die sich einer Allzuständigkeit nähern.⁸⁰

Mögen sich die Konfliktfelder zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen bei der Bestimmung und Abgrenzung von Aufgaben noch in Grenzen halten - umso deutlicher treten sie hervor, wenn es um die Finanzierung geht. Hier sind zwei Konfliktlinien auszumachen: Zum einen geht es um die Aufteilung der Schlüsselmasse auf die kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise, zum anderen um die Finanzierung der Landkreise durch die Kreisumlage. Zwischen beiden Finanzierungsinstrumenten besteht ein enger Zusammenhang, denn je größer der Anteil der Landkreise an der Schlüsselmasse ist, umso weniger besteht - *ceteris paribus* - für den Kreis die Notwendigkeit, auf die Umlage zurückzugreifen.

Grundsätzlich sind bei der Quotierung der Schlüsselmasse mehrere Möglichkeiten denkbar:⁸¹

- Gleichbehandlung von Landkreisen und kreisfreien Städten, die Landkreise müssen einen kreisinternen Ausgleich herbeiführen;
- Gleichbehandlung der kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden, die kreisangehörigen Gemeinden müssen einen Anteil an die Landkreise abführen;
- Quotierung entsprechend der Zuordnung von Gemeinde- und Kreisaufgaben, die kreisfreien Städte erhielten Mittel aus beiden Töpfen; es werden zwei Teilmassen für die Gemeinden und Kreise gebildet.

Doch sind auch Mischformen möglich, wie die Bildung einer Teilmasse für den Gemeindeausgleich (kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden) und einer Teilmasse für den Landkreis-

⁸⁰ Zitiert nach Henneke (1999), S. 210.

⁸¹ Vgl. Hardt, Schmidt (1998), S. 95.

ausgleich. Die höheren Finanzbedarfe der kreisfreien Städte können über die Hauptansatzstafel und/oder Vorwegzuweisungen aus der Schlüsselmasse berücksichtigt werden.

Beim ersten Modell wären heftige kreisinterne Verteilungskonflikte zu erwarten. Das zweite Modell setzt voraus, dass der Finanzbedarf der Kreise auf die Gemeinden umgerechnet werden muss, was aber auf erhebliche empirische Schwierigkeiten stoßen dürfte.⁸² Probleme ergeben sich auch dadurch, dass die Kreisbedarfe nicht oder nur bedingt verdichtungsabhängig sind, die Bestimmung der Gemeindebedarfe sich indes überwiegend an der Gemeindegröße orientiert. Entsprechend muss auf der Einnahmenseite ein System normierter Hebesätze entwickelt werden, damit gleich große Gemeinden bei der Bestimmung der Finanzkraft gleich behandelt werden. Das dritte Modell geht davon aus, dass sich Gemeinde- und Kreisaufgaben signifikant voneinander unterscheiden, wobei die Aufteilung der Schlüsselmasse für Gemeinde- und Kreisaufgaben im Prinzip anhand der ermittelten Zuschussbedarfe vorgenommen wird. Auch die Finanzkraftmessung erfolgt für beide Ebenen getrennt. Dieser Ansatz weist den Vorteil auf, dass die Ermittlung des Bedarfs differenziert für Gemeinde- und Kreisaufgaben erfolgt und die Gleichbehandlung von kreisfreien und kreisangehörigem Raum möglich ist.⁸³ Die Probleme bei der Anwendung dieses Modells „beschränken“ sich auf Auseinandersetzungen um die Bedarfsermittlung und die sich dahinter verbergenden Verteilungskonflikte.

Neben der Aufteilung der Schlüsselmasse auf die einzelnen Gemeindeebenen bietet die Festlegung der Kreisumlagesätze reichhaltiges Konfliktpotential zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen. Je mehr Kompetenzen der Kreis an sich zieht, umso höher wird ceteris paribus die Kreisumlage sein. Eine Anhebung der Kreisumlage, wie auch immer motiviert, dürfte in der Regel auf Widerstand der betroffenen Gemeinden stoßen. Sie werden darauf pochen, dass ihnen ein substantieller Finanzierungsspielraum zur eigenen Aufgabenwahrnehmung verbleiben muss und darauf verweisen, dass die Kreisumlage lediglich als subsidiäre Finanzierungsquelle konzipiert ist. Tatsächlich ist - und dies sieht auch der Landkreistag - die Kreisumlage als Finanzierungsinstrument „ausgereizt, ja überreizt“.⁸⁴

Vom Grundsatz her ist der Umlagesatz für alle Gemeinden eines Kreises gleich hoch, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Kommunen durch die Aufgabenwahrnehmung des Kreises begünstigt werden. Der Äquivalenzgedanke tritt also in den Hintergrund. In einigen Ländern - so auch in Brandenburg - besteht allerdings die Möglichkeit, dass sich in bestimmten Fällen die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an einer Kreisaufgabe nach dem Grad der Vorteilserzielung richtet. Ein solcher Fall ist z.B. bei der Mitgliedschaft in einem Verkehrsverbund gegeben. Ein anderer Fall ist die differenzierte Verteilung der Schulkosten: So werden in manchen Landkreisen die Kosten an alle weiterführenden Schulen ermittelt, die ortsfremde Schüler verursachen; diese Kosten werden in Form einer differenzierten Kreisumlage den Heimatorten der Schüler in Rechnung gestellt und die Mittel den Kommunen, die die Schulen unterhalten, zur Verfügung gestellt.

Freilich ist eine Minderbelastung nicht schon deshalb geboten, weil eine Gemeinde eine bestimmte Leistung selbst anbietet und die Einwohner ein gleichartiges Angebot des Kreises nutzen. Alles in allem ist eine klare Grenzziehung kaum möglich, so dass auch hier das Span-

⁸² In diesem Zusammenhang wird auf die Sozialhilfe verwiesen, für die Daten nur auf Kreisebene zur Verfügung stehen.

⁸³ Hardt, Schmidt (1998), S. 104.

⁸⁴ Henneke (1999), S. 214.

nungsverhältnis zwischen der Gestaltungsfreiheit der Gemeinden einerseits und der Kreise andererseits quasi institutionalisiert ist.

Als ein repräsentatives Beispiel für Streitigkeiten zwischen der Gemeinde- und Landkreisebene sei die Frage der Trägerschaft für die Gesamtschule Belzig genannt. Die Stadt Belzig will diese Schule aus finanziellen Gründen an den Landkreis übertragen. Das Schulgesetz in Brandenburg räumt den Gemeinden diese Möglichkeit ausdrücklich ein, so dass sich der Landkreis Potsdam-Mittelmark nach geltendem Recht diesem Ansinnen wohl nicht verschließen kann. Doch der Landkreis wehrt sich mit dem Hinweis, dass alle Kommunen vergleichbarer Größe ihre Schulen selbst tragen. Die Stadtverordneten von Belzig wiederum beklagen sich über die finanzielle Benachteiligung der kommunalen weiterführenden Schulen gegenüber denen in Kreisträgerschaft, die sich in einer Kürzung der Schulzuschüsse durch den Kreis um rund ein Viertel allein im Jahr 1999 niederschläge. Aber nicht nur in Belzig, auch in manch anderen Gemeinden, z.B. Wiesenburg und Lehnin, wird darüber diskutiert, ob die weiterführenden Schulen, die sich bisher in Trägerschaft der Standortgemeinde befinden, an das Amt oder gleich an den Landkreis abgegeben werden sollen.

1.4.3.8 Verhältnis amtsangehörige Gemeinden - Ämter

Schließlich ist auf das teilweise konfliktreiche Verhältnis von amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern hinzuweisen. In Brandenburg haben sich die kleinen Gemeinden in Ämtern zusammengeschlossen, wobei die Gemeinden ihre rechtliche Eigenständigkeit behalten. Dies äußert sich insbesondere darin, dass sie die Haushalts- sowie die Planungshoheit (z.B. von Bebauungsplänen) ausüben und auch Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft (Gestaltung des Ortsbildes, Bau und Unterhalt der Ortsstraßen, Wohnumfeldverbesserungen, Trägerschaft der örtlichen kulturellen und sportlichen Einrichtungen u.ä.) wahrnehmen. Aufgrund ihrer geringen Verwaltungskraft haben sie an die Ämter insbesondere die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten übertragen; daneben sollen die Ämter die politischen Entscheidungen der Gemeinden in Selbstverwaltungsangelegenheiten administrativ begleiten. Über Selbstverwaltungsaufgaben können die Ämter nur entscheiden, wenn die Gemeinden einen entsprechenden Beschluss gefasst haben.⁸⁵

Mit der Bildung von Ämtern wurde eine Verwaltungsstruktur geschaffen, die der ländlichen Prägung und der geringen Einwohnerdichte Brandenburgs entspricht. Alles in allem stößt diese Konstruktion auf Akzeptanz,⁸⁶ dennoch wird Reformbedarf reklamiert, um verbliebene Schwächen und Konfliktpotentiale zu vermindern.⁸⁷ Ein gewichtiges Defizit im Status quo sind mehrere Beschlusskörperschaften, deren Entscheidungen koordiniert werden müssen; Reibungsverluste und Konflikte sind programmiert. Solche Konflikte entstehen insbesondere dann, wenn es um die Abgrenzung von ortsgemeindebezogenen und ortsgemeindeübergrei-

⁸⁵ Grundsätzlich konnte bei der Ämterbildung zwischen verschiedenen Modellen gewählt werden. Entweder wurde eine eigene Amtsverwaltung gegründet oder die Gemeinden verzichteten auf eine solche und bedienen sich der Verwaltung einer großen, dem Amt angehörenden Gemeinde oder der Verwaltung einer benachbarten amtsfreien Gemeinde. Als „Sollgröße“ für die Einwohnerzahl wurde von der Amtsordnung in jedem der Fälle 5 000 vorgegeben.

⁸⁶ Landtag Brandenburg und Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (1998), S. 20.

⁸⁷ Landtag Brandenburg (1999), S. 28 ff.

fenden Angelegenheiten geht. Selbst wenn die jeweiligen Gemeinden aufgrund ihrer geringen Verwaltungskraft die Selbstverwaltungsaufgaben ganz oder teilweise auf Ämter (oder auch Zweckverbände) übertragen, stößt ein solches Vorgehen wegen der Rechtsstellung der Ämter auf verfassungsrechtliche Grenzen, da den Gemeinden eine eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Angelegenheiten möglich sein muss; dies setzt ein gewisses Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben voraus. Probleme ergeben sich auch daraus, dass die Ämter unmittelbar keine Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten - obwohl sie Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (z.B. Brandschutz) und Auftragsangelegenheit wahrnehmen -, so dass es immer wieder zu Auseinandersetzungen bei der Finanzverteilung kommt. Wollen und sollen die Gemeinden von kostenintensiven Maßnahmen entlastet werden, so wird sich die Lösung immer in einer höheren Amtsumlage niederschlagen. Dabei ist das grundsätzliche Problem zu lösen, wie die Kosten der zu übertragenden Aufgaben zu bewerten sind.

Ebenfalls von grundsätzlicher Bedeutung ist das Problem, dass auf Amtsebene politische Entscheidungsmacht und die Aufgabenwahrnehmung getrennt sind. Dies führt nicht nur zu Kompetenzgerangel zwischen Amtsdirektoren und (ehrenamtlichen) Bürgermeistern,⁸⁸ sondern kann auch Entscheidungsblockaden zur Folge haben, indem die größeren Gemeinden des Amtes Initiativen des Amtsausschusses zu konterkarieren suchen. Dadurch wird das Steuern von Prozessen, aber auch deren Kontrolle viel schwieriger.

1.4.4 Bewertung

Mit dem kommunalen Finanzausgleich werden verschiedene Ziele verfolgt, die zum Teil im Konflikt zueinander stehen. Das Konfliktpotential wäre fraglos kleiner, wenn die Kommunen über mehr „originäre“ Einnahmen verfügten, also ihr Anteil an den Gemeinschaftssteuern größer wäre (bei entsprechend geringeren Zuweisungen durch das Land). Diese Alternative wird im politischen Raum freilich nicht ernsthaft angestrebt. Als ein Ausweg wird der Gleichmäßigkeitsgrundsatz gesehen, doch kommen seine Vorzüge - nämlich eine gewisse Regelbindung, mit der die sich jährlich wiederholenden Verteilungsstreitigkeiten entschärft werden können - nur bei stabiler Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen zum Tragen. Ein spezifisch ostdeutsches Problem ist die extrem niedrige Steuerkraft der Kommunen, die im Durchschnitt noch immer erst 40 % des Westniveaus ausmacht. Deshalb sind die ostdeutschen Gemeinden in noch viel stärkerem Maße von den Zuweisungen der Länder abhängig. Umso mehr kommt es darauf an, sich Klarheit darüber zu verschaffen, was der kommunale Finanzausgleich in seiner Funktion als horizontales Ausgleichsinstrument tatsächlich zu leisten vermag.

Vor allem sollte man sich davor hüten, diesen Ausgleich mit zu vielen Forderungen und Zielen zu überfrachten. Vornehmlich geht es darum, die Finanzkraft aller Kommunen zu erhöhen. Ein ungelöstes Problem ist dabei die Ermittlung des Finanzbedarfs; er muss letztlich normativ bestimmt werden. Hierbei sind die Freiheitsgrade recht groß, weil es keinen allgemein anerkannten Aufgabenkatalog, den die Gemeinden zu erfüllen haben, gibt. Ex definitione muss

⁸⁸ Die Tatsache, dass die Mehrheit der brandenburgischen Amtsdirektoren sich darüber beklagt, keine klaren Kompetenzen oder über zu wenig Kompetenzen zu verfügen (vgl. Landtag Brandenburg (1999), S. 16, FN 19), kann allerdings noch nicht als Indiz für ein spezifisches Spannungsverhältnis gewertet werden. Ein Bedürfnis nach umfassender Kompetenz liegt in der Natur aller Bürokratien.

sich jede empirische Bedarfsmessung auf Vergangenheitswerte stützen. Orientiert man sich an den Ausgaben der Vergangenheit, so wird man allerdings das Problem des Zirkelschlusses kaum lösen können. Alle anderen Konzepte sind ebenfalls mit dem Problem der Bestimmung des Finanzbedarfs konfrontiert. Will man aufgabenbezogene Indikatoren verwenden, so stellt sich nicht nur die Frage, ob die benötigten Daten auch verfügbar sind, ebenso müssen die Probleme der Normierung, Standardisierung und Gewichtung gelöst werden; und auch hierbei handelt es sich um Daten aus der Vergangenheit. Im Klartext: Alle anderen Konzepte sind kaum „besser“ und praktikabler als der Rückgriff auf die Einwohnerwertung.

Zweifellos ist die Hauptansatzstaffel ein eher grober Indikator, der insbesondere durch seine Einfachheit und Praktikabilität im politischen Raum auf breite Akzeptanz stößt. Die Einwohnerwertung beruht nicht darauf, dass dem „städtischen“ Einwohner a priori ein höheres Anspruchsniveau zugebilligt wird, sondern darauf, dass ab einer bestimmten Gemeindegröße der Zuschussbedarf empirisch beobachtbar in die Höhe schnellte. Die mit der Einwohnerzahl steigenden Aufgaben resultieren insbesondere aus den sozialen Aufgaben, die wiederum Reflex sozio-ökonomischer Entwicklungen, agglomerationsbedingter Aufwendungen sowie der Versorgungsfunktionen für das Umland sind. Der Einfluss des einwohnerbezogenen Hauptansatzes kann durch Nebenansätze, die spezifische bedarfsverursachende Einflussfaktoren breiter abbilden, gemildert werden. Ein solcher Nebenansatz kann z.B. der Schullastenansatz sein. Er hätte zugleich den Vorteil, dass die zentralörtlichen Funktionen stärker betont würden, denn gerade die weiterführenden Schulen erscheinen als ein geeigneter Gradmesser für die überörtlichen Versorgungsfunktionen, die eine Kommune wahrnimmt.

In Hinblick auf die Normierung der Hebesätze ist ein einheitlicher Satz für alle Gemeinden vorzuziehen. Die Hebesatzunterschiede sind vor allem als Ausdruck der unterschiedlich hohen Bereitstellungskosten für die Infrastruktur zu interpretieren, auch wenn nicht bestritten wird, dass wirtschaftsstärkere Kommunen höhere Hebesätze eher durchsetzen können. Generell sollte der Einfluss der Hebesätze auf die Standortentscheidungen von Unternehmen nicht zu hoch veranschlagt werden.

Die zweckgebundenen Zuweisungen sollten einen möglichst geringen Teil der gesamten Zuweisungen an die Kommunen umfassen. Zurückhaltung des Landes ist deshalb geboten, weil ansonsten die Handlungsautonomie der Gemeinden eingeschränkt, zugleich aber einer verschwenderischen Ausgabenpolitik Vorschub geleistet würde. Zweckgebundene Zuweisungen erscheinen sinnvoll, um raumordnungspolitische Belange des Landes durchzusetzen.

Für die Aufteilung der Schlüsselmasse auf die verschiedenen Träger der kommunalen Aufgabenwahrnehmung ist es vorteilhaft, zwei Teilmassen - für die Gemeinden und für die Landkreise - zu bilden. Die Bedarfsermittlung kann getrennt für beide Ebenen erfolgen, kreisfreier und kreisangehöriger Raum werden im Grundsatz gleich behandelt.

2 Kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg

2.1 Verbundmasse und Gleichmäßigkeitsgrundsatz

Im Prinzip ist der kommunale Finanzausgleich in Brandenburg⁸⁹ ähnlich konstruiert wie in den anderen Bundesländern. Dies betrifft sowohl den vertikalen Ausgleich wie auch die - horizontale - Verteilung der Schlüsselzuweisungen, die durch eine größenklassenabhängige Bedarfsdifferenzierung der kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden gekennzeichnet und deren prägendes Merkmal die Hauptansatzstaffel ist. Die Verteilung der Finanzmittel auf die Landkreise erfolgt anhand der natürlichen Einwohnerzahl und der Kreisfläche.

Zunächst wird gemäß § 2 Abs. 1 GFG 1999 die Steuerverbundmasse berechnet, indem die Gemeinden mit 25,56 % am Länderanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer sowie an den Landessteuern (einschl. Gewerbesteuerumlage) beteiligt werden. Genauso hoch ist ihr Anteil an den Einnahmen des Landes aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen (ohne Mittel für die politische Führung). Die Verbundmasse wird korrigiert um die Beiträge, die sich aus der endgültigen Abrechnung in den beiden Vorjahren ergeben. Keine Berücksichtigung finden die Investitionshilfen des Bundes an die Länder, die vor allem zur Finanzierung kommunaler Investitionen in den neuen Ländern dienen. Sie werden über andere Kanäle an die Gemeinden verteilt, vornehmlich als kommunale Investitionspauschale, die aber nur für die in dem Investitionsförderungsgesetz genannten Zwecke verwendet werden dürfen und für die eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % vorgesehen ist (§ 22 GFG 1999).

Durch die Beteiligungsquoten im Steuerverbund ist prinzipiell gewährleistet, dass sich die Einnahmen der Gemeinden aus dem Finanzausgleich parallel zu den jeweiligen Steuereinnahmen des Landes entwickeln. Nicht gewährleistet ist, dass die kommunalen *Gesamteinnahmen* parallel zu den Einnahmen des Landes verlaufen. Dies aber ist Ziel der Ausgleichspolitik in Brandenburg, indem nach dem „Gleichmäßigkeitsgrundsatz“ verfahren wird: Die gesamten Einnahmen der Gemeinden sind an die Einnahmen des Landes nach Abzug der den Kommunen zufließenden Mittel aus dem Landeshaushalt, also die „Netto-Einnahmen“, gekoppelt. Damit ist die Verbundquote nicht - wie anderswo - fest vorgegeben, sondern sie variiert in Abhängigkeit vom Verlauf der Einnahmen des Landes und der Gemeinden. Nehmen z.B. die Einnahmen des Landes langsamer zu als die Einnahmen auf kommunaler Ebene, so werden die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich gekürzt, was eine niedrigere Verbundquote zur Folge hat. Die Verbundquote stellt in Brandenburg also nicht den Ausgangspunkt der Berechnungen dar, sondern ist das Ergebnis der Rechenoperationen; sie ist kein dauerhafter Bezugspunkt, sondern ändert sich von Jahr zu Jahr. Dabei ist darauf zu achten, dass die dem Art. 99 Satz 2 LV zugrunde liegende Verpflichtung zu einem „aufgabenorientierten Finanzausgleich“ nicht verletzt wird. Deshalb muss - und hierauf hat das brandenburgische Verfassungsgericht in seinem Urteil vom 16.9.1999 hingewiesen - das Land in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob die nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz bestimmte Verbundquote noch dem tatsächlichen Bedarf der Gemeinden gerecht wird. Diese Aufforde-

⁸⁹ Vgl. hierzu das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 1999 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1999 - GFG 1999).

rung deckt sich mit der in Kapitel 1.4.3.1 skizzierten Einschätzung, wonach sich die Verteilung der Aufgaben auf Länder und Kommunen im Zeitablauf wandelt und sich dies auch in den Regelungen des Finanzausgleichs niederschlagen muss. Allerdings darf diese Aufforderung nicht allein im Zusammenhang mit dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz gesehen werden. Vielmehr sollte stets überprüft werden, ob und in welchem Umfang sich das Aufgabenspektrum beider Ebenen geändert hat. Besonderes Augenmerk muss in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung der sozialen Leistungen gelegt werden, die in der Vergangenheit überdurchschnittlich zugenommen haben. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob und inwieweit das Land in die Pflicht genommen werden kann, wenn als Folge bundesgesetzgeberische Eingriffe in das Sozialhilferecht oder in die Arbeitslosenunterstützung Lasten auf die Gemeinden abgewälzt werden.

In einem zweiten Schritt ist im Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt, wie die Steuerverbundmasse auf die einzelnen Zuweisungsarten verteilt wird. Zunächst wird vorab ein Betrag für die Förderung der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt (§ 4 Abs. 1). Erst dann wird eine Aufteilung in allgemeine und investive Zuweisungen vorgenommen. Die allgemeinen Zuweisungen umfassen die Schlüsselzuweisungen, den Schullastenausgleich, eine Theaterpauschale, Mittel für den Ausgleichsfonds sowie Zuweisungen zum anteiligen Ausgleich der Kosten für übertragene Aufgaben, soweit diese nicht gesondert in den §§ 23 und 24 erfasst sind. Die Schlüsselzuweisungen aus dem allgemeinen Steuerverbund werden um den Betrag aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs aufgestockt. Dies impliziert eine finanzkraftabhängige Verteilung dieser Mittel, was dadurch gerechtfertigt ist, dass durch die Neuregelung des Kinderleistungsausgleichs im Jahre 1996 die Steuerkraft der Gemeinden geschmälert wurde.

Die investiven Zuweisungen beinhalten insbesondere die Investitionspauschale des Landes an die Gemeinden. Ihre Verteilung erfolgt in abgestufter Form - kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden - nach der Einwohnerzahl, wobei die kreisfreien Städte einerseits sowie die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden andererseits den gleichen Betrag je Einwohner erhalten (§ 17 GFG 1999). Doch sind die Landkreise verpflichtet, mindestens 30 % ihrer Mittel den kreisangehörigen Gemeinden für investive Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Dabei stellt der Landkreis auf Basis der Anträge der Gemeinden eine Prioritätenliste auf, die vom Kreistag verabschiedet werden muss, d.h. der Landkreis bestimmt letztlich über diese Prioritätenliste und kann somit - über die ihm unmittelbar zustehenden Mittel hinaus - auf das Investitionsverhalten der kreisangehörigen Gemeinden erheblich Einfluss nehmen. Die Gemeinden sind naturgemäß an einer gleichmäßigen Verteilung - nach dem Gießkannenprinzip - interessiert, so dass der gewählte Verteilungsmechanismus durchaus konfliktbehaftet ist.

Neben der Steuerverbundmasse fließen - wie bereits erwähnt - pauschal Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (§ 22 GFG 1999) an die Gemeinden, ebenso besondere Zuweisungen für kommunale Investitionen (§ 21 GFG 1999). Bei diesen Investitionen handelt es sich um solche Projekte wie die Verbesserung der Infrastruktur und des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum oder um die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Zur Sicherung des kommunalen Eigenanteils werden ebenfalls Mittel bereitgestellt, im Falle der Gemeinschaftsaufgabe wird er aus der Verbundmasse finanziert. Bei den pauschal gewährten Mitteln nach § 22 GFG 1999 wurde die bis dahin geltende Vorrangförderung für Maßnahmen der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Stadtentwicklung und

des Straßenbaus gestrichen, ebenso die Möglichkeit der Landkreise, die Eigenmittelbeteiligung im kreisangehörigen Raum auf höher als 10 % festzusetzen. Damit dürfte sich nicht nur die Flexibilität der Gemeinden erhöht haben, auch dürften Verwaltungskosten entfallen sein.

2.2 Kostenerstattung für übertragene Aufgaben

Im Gemeindefinanzierungsgesetz 1999 ist erstmals ein Passus enthalten, der eine Kostenerstattung der Gemeinden für die Durchführung vom Land übertragener Aufgaben in einem gesonderten Ansatz, also außerhalb der Schlüsselzuweisungen, regelt. Mit diesem Vorgehen wird eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 18.12.1997 über die Verfassungsbeschwerde der Stadt Falkensee umgesetzt. Das Verfassungsgericht hatte einen gesonderten Ansatz gefordert, damit die Transparenz des Finanzausgleichs erhöht werde. Bis zum Jahre 1998 waren die Kosten für übertragene Aufgaben in pauschalierter Form und ohne gesonderten Ausweis in der Schlüsselmasse enthalten.

Zur Ermittlung der kommunalen Kostenbelastung wurden auf der Grundlage eines enumerativen Aufgabekatalogs gesonderte Erhebungen durchgeführt. Aus Zeitmangel wurden zunächst Fallstudien auf den verschiedenen Ebenen - in einer kreisfreien Stadt, in einem Landkreis, in einer amtsfreien Gemeinde und in einem Amt⁹⁰ - erstellt und für jede der übertragenen Aufgaben der durchschnittliche Bearbeitungsaufwand, die Vergütung der Arbeitskraft sowie gegebenenfalls die Einnahmen erhoben. Auch Informationen über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik wurden abgefragt. Damit die Ergebnisse als repräsentativ gelten können, sind zu einem späteren Zeitpunkt eine größere Anzahl von Gemeinden um entsprechende Angaben gebeten worden.

Allerdings werden die ermittelten Kosten nicht zur Gänze vom Land erstattet, vielmehr wird auch bei übertragenen Aufgaben ein kommunales Interesse an der eigenverantwortlichen Wahrnehmung unterstellt, wobei je nach Aufgabentyp das Eigeninteresse unterschiedlich ausgeprägt ist. Je geringer die Entscheidungsspielräume der Gemeinden sind, umso geringer dürfte das Interesse sein. Auch sind die Kosten wohl nicht überall gleich hoch, sondern streuen in Abhängigkeit von der Leistungsbereitschaft, Können und Motivation derer, die diese Aufgaben wahrnehmen; es müssen also Durchschnittskosten bestimmt werden.

Bisher liegen noch keine detaillierten Untersuchungen vor, die Auskunft über das jeweilige kommunale Eigeninteresse geben könnten. Deshalb wurden für das GFG 1999 grobe Schätzungen vorgenommen. Für die Wahrnehmung von Auftragsangelegenheiten als staatlich gelenkte Verwaltung wird das kommunale Eigeninteresse mit 5 % veranschlagt, ebenso bei den Aufgaben, die vom Landrat als unterste Landesbehörde wahrgenommen werden. Bei den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wurde das Eigeninteresse der Gemeinden auf 25 % festgesetzt.

Insgesamt summieren sich im Jahre 1999 die Zuweisungen für übertragene Aufgaben auf 308 Mill. DM, für die kreisfreien Städte werden 59 Mill. DM, für die kreisangehörigen Gemeinden 91 Mill. DM und für die Landkreise 158 DM bereitgestellt. Sie werden *unabhängig* von der Steuerkraft gewährt. Ihre Verteilung auf die kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise erfolgt nach einem komplizierten Schlüssel; ein Teil wird gleichmä-

⁹⁰ Zur Verwaltungsgliederung vgl. Kapitel 3.1.

Big auf die jeweiligen Gemeinden/Landkreise, der andere Teil wird im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt (§ 20 GFG 1999). Im Endergebnis erhalten die kreisfreien Städte etwa 140 DM, die kreisangehörigen Gemeinden 40 DM und die Landkreise 70 DM je Einwohner, d.h. in den kreisangehörigen Raum fließen insgesamt rund 100 DM pro Kopf der dort lebenden Bevölkerung. Diese Verteilung bleibt freilich nicht unwidersprochen. Mit Bezug auf die Argumentation der Verfassungsgerichte in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen wird darauf verwiesen, dass die Aufgabenwahrnehmung im kreisangehörigen Raum wegen der zweistufigen Verwaltungsstruktur einen höheren Aufwand als in den kreisfreien Städten verursache; z.B. fallen zusätzliche Aufgaben wie die Kommunalaufsicht und die überörtliche Prüfung durch die Landkreise an.⁹¹ Die Städte wiederum sind der Auffassung, dass mit zunehmender Einwohnerzahl auch die Aufgabenfülle und damit der Einsatz personeller Ressourcen beim Aufgabenträger steige.

Neben dem Betrag von 308 Mill. DM, der in Form der allgemeinen Zuweisung an die Kommunen gezahlt wird, werden Ausgleichszahlungen für übertragene Aufgaben gewährt, die in den §§ 23 und 24 GFG 1999 gesondert ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um eine Größenordnung von 102 Mill. DM.

2.3 Aufteilung der Schlüsselmasse

In § 7 GFG 1999 ist die Aufteilung der Schlüsselmasse, die an die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise fließt, festgelegt. Zunächst werden vorab Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte gewährt. Maßgebend hierfür ist allein die Zahl der Einwohner und nicht - wie bei den anderen Schlüsselzuweisungen - die Differenz von Finanzbedarf *und* Steuerkraft. Sie sind insbesondere bestimmt für die Aufgabenwahrnehmung der kreisfreien Städte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Darüber hinaus enthält § 7, Abs. 5 Regelungen für den Kostenausgleich, den Große kreisangehörige Städte von den betroffenen Landkreisen für die Wahrnehmung von Weisungsaufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben erhalten. Auch hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe: Bemessungsgrundlage ist der Zuschussbedarf des Kreises für Jugendhilfe bezogen auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die durch den Kreis versorgt werden. Dieser Kostenausgleich ist indes strittig. Es wird eine unangemessene Begünstigung der Großen kreisangehörigen Städte zu Lasten der anderen kreisangehörigen Gemeinden vermutet; unangemessen sei die Begünstigung deshalb, weil die großen Städte bereits aus der Einwohnerveredelung profitieren.

Der Finanzbedarf im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs wird anhand des Hauptansatzes und eines Nebenansatzes - die Summe der nach Dauer der Arbeitslosigkeit gewichteten Arbeitslosenzahlen (Soziallastenansatz) - ermittelt (§ 8 GFG 1999). Die gewichteten Arbeitslosen und die veredelten Einwohnerzahlen werden summiert und bilden den „Gesamtansatz“. Sodann wird der Grundbetrag in einem iterativen Verfahren so berechnet, dass die vorhandene Schlüsselmasse vollständig aufgebraucht wird. Ein iteratives Verfahren ist notwendig, weil auch die abundanten Gemeinden, also die Kommunen, deren Steuerkraft den anerkannten (normierten) Finanzbedarf übersteigt, in der Berechnung zu berücksichtigen sind. Ihre Über-

⁹¹ Vgl. Henneke (1999), S. 201.

schüsse ergeben sich als Differenz von Steuerkraft- und Ausgleichsmesszahl, wobei man die Ausgleichsmesszahl durch Multiplikation des Gesamtansatzes mit dem Grundbetrag erhält.

Im Einzelnen gilt folgende Beziehung:

$$\text{Grundbetrag} = \frac{\text{Steuerkraftmeßzahl} + \frac{\text{Schlüsselmasse}}{\text{Ausgleichsquote}}}{\text{Gesamtansatz}} - \text{Überschuß abundante Gemeinden.}$$

Jede Veränderung der Steuerkraft, sei es aufgrund der tatsächlichen Steuerentwicklung oder aufgrund gesetzlicher Eingriffe, beeinflusst ebenso wie jede Erhöhung oder Verringerung der Finanzmasse, die zur Verteilung als Schlüsselzuweisungen bereitgestellt wird, die Höhe des Grundbetrages; das Gleiche gilt für Änderungen im Gesamtansatz, der durch den Hauptansatz und den oder die Nebenansätze bestimmt wird. Multipliziert man den Grundbetrag mit dem Gesamtansatz einer Gemeinde, erhält man die Ausgangsmesszahl, also den Finanzbedarf, der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs anerkannt wird. Die kreisfreien Städte erhalten zusätzlich Vorwegschlüsselzuweisungen, und zwar nach Maßgabe ihrer natürlichen Einwohnerzahl. Der Grundbetrag für die Landkreise errechnet sich, indem die Summe aus Schlüsselmasse und Umlagekraftmesszahl durch den Hauptansatz dividiert wird.

Vergleicht man die Einwohnerstaffel in Brandenburg und in den anderen Ländern (Übersicht 1), so zeigt sich, dass in Brandenburg die Veredelung bereits sehr früh erfolgt, die einzelnen Schritte aber sehr klein sind und damit die Spreizung relativ gering ist. In den westdeutschen Bundesländern beginnt die Veredelung erst bei 3 000 Einwohnern, in Hessen und Niedersachsen sogar erst bei 10 000 Einwohnern. Aber auch in den ostdeutschen Ländern, die mit einer Hauptansatzstaffel arbeiten, liegt der Einstieg für die Veredelung bei 1 500 (Sachsen), 3 000 (Thüringen) bzw. 5 000 Einwohnern (Sachsen-Anhalt). Dagegen beträgt in Brandenburg der Spitzensatz nur 120 %, während sonst häufig 150 bis 180 % anzutreffen sind; lediglich Sachsen-Anhalt liegt mit 125 % in der Nähe des brandenburgischen Wertes. Bei der Interpretation der Hauptansatzstaffeln in Übersicht 1 ist darauf zu achten, dass in manchen Ländern - nicht jedoch in Brandenburg - für kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden unterschiedliche Hauptansätze gelten, weil getrennte Schlüsselmassen zugrundegelegt werden. In diesen Fällen konkurrieren kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden nicht miteinander, sondern werden aus verschiedenen Töpfen versorgt.

Der Nebenansatz „Soziallasten“ greift auf die Arbeitslosenzahlen zurück, wobei die Arbeitslosen, die mehr als 12 Monate arbeitslos sind, zugrundegelegt werden. Dabei wird unterstellt, dass der Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen vor allem in Abhängigkeit von der Langzeitarbeitslosigkeit streut. Arbeitslose, die zwischen 12 und 24 Monate arbeitslos sind, werden zweieinhalbfach und Arbeitslose, die darüber hinaus arbeitslos registriert sind, dreifach gewichtet.

Für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl (§ 9 GFG 1999) werden sowohl für die Grundsteuern wie auch für die Gewerbesteuer keine einheitlichen, sondern nach zwei Größenklassen⁹² differenzierte „fiktive“ Hebesätze angewandt (und mit ihnen die Steuermessbeträge ver-

⁹² Bis 70 000 und über 70 000 Einwohner.

Übersicht 1

Hauptansatzstaffel für kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden

	Westdeutschland						Ostdeutschland			
	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen ¹	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Saarland	Brandenburg	Sachsen ²	Sachsen-Anhalt ³	Thüringen ⁴
26 Einwohner							100,0			
200 Einwohner							100,5			
500 Einwohner							101,1			
1 000 Einwohner							101,7			
1 500 Einwohner								100		
2 000 Einwohner							102,5			
3 000 Einwohner	100						103,1			100
4 000 Einwohner								112		
5 000 Einwohner		108	107			104	104,1		100	105
7 000 Einwohner							105,0			
7 500 Einwohner			114					122		
9 999 Einwohner									103	
10 000 Einwohner	110	115	121	100		100	106,0	105		110
12 500 Einwohner								131		
15 000 Einwohner			124				107,4			
17 500 Einwohner								138		
20 000 Einwohner	117		126	110		102	108,6			115
24 999 Einwohner									115	
25 000 Einwohner		125			100,0		109,7	140	118	
30 000 Einwohner			127			104	110,7			
40 000 Einwohner					103,0	107	112,4	150		120
50 000 Einwohner	125	135	129	125		112	113,9			130
55 000 Einwohner			130					160		
58 000 Einwohner					105,9					
60 000 Einwohner									125	
70 000 Einwohner							116,5			
80 000 Einwohner					108,9					
100 000 Einwohner	135	140		145		123	119,7			140
100 001 Einwohner							120,0			
106 500 Einwohner					112,0					
135 000 Einwohner					114,9					
168 500 Einwohner					118,0					
200 000 Einwohner	155					133				145
über 200 000 Einwohner										150
205 000 Einwohner					121,0					
244 500 Einwohner					124,0					
250 000 Einwohner		145		170						
288 000 Einwohner					127,0					
335 000 Einwohner					130,0					
385 000 Einwohner					133,0					
439 500 Einwohner					136,0					
497 000 Einwohner					139,0					
500 000 Einwohner	179	150 ⁵		180						
558 000 Einwohner					142,0					
600 000 Einwohner	186									
623 000 Einwohner					145,0					
679 500 Einwohner					147,5					
über 679 500 Einwohner					150,1					

¹ Der Hundertsatz für die Berechnung des Hauptansatzes beträgt für die kreisfreien Städte: Darmstadt und Offenbach 100 v.H., Wiesbaden und Kassel 102 v. H. und Frankfurt am Main 109 v.H.

² Der Hundertsatz für die Berechnung des Hauptansatzes beträgt für die kreisfreien Städte: Dresden und Leipzig 125 v.H., Chemnitz 122 v.H., Zwickau 115 v.H., Plauen und Görlitz 105 v.H. und Hoyerswerda 100 v.H.

³ Die Größenklassenstaffel für kreisfreie Städte: bis 149 999 Einwohner 100 v.H., über 150 000 Einwohner 112 v.H.

⁴ Die kreisfreien Städte erhalten zum größenabhängigen Hauptansatz einen einheitlichen Ergänzungsansatz von 5 v.H.

⁵ Je weitere 100 000 Einwohner erhöht sich der Hauptansatz um 1 v.H.

Quelle: Deutscher Städtetag.

vielfältigt). Die Normierung erfolgt, indem die gewogenen Durchschnittshebesätze um 10 % gekürzt werden. Neben dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird seit 1999 der Anteil an der Umsatzsteuer in die Steuerkraftberechnung aufgenommen; für die örtliche Verteilung wird das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 1992 bis 1996 herangezogen. Da keine

Istdaten für 1997 vorliegen, wurde für 1999 ein Aufkommen geschätzt und zu 80 % zugrundegelegt.

Der Unterschied zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 80 % ausgeglichen (§ 10 GFG 1999); bis 1998 lag der Ausgleichssatz bei 85 %. Mit der Senkung sollen die Anreize der Gemeinden für das Ausschöpfen ihrer Steuerpotentiale erhöht werden, denn je höher die Ausgleichsquote angesetzt wird, umso höher ist die Zuweisung des Landes und umso geringer der Anreiz, sich eigene Einnahmen zu verschaffen.

Die Beträge für die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise werden ähnlich ermittelt, doch wird der Ausgangsmesszahl die Umlagekraftmesszahl gegenübergestellt. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus den Steuerkraftmesszahlen und den Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden zusammen; sie werden mit einem (fiktiven) Umlagesatz von 38 % gewichtet (§ 13 GFG 1999). In die Ausgangsmesszahl fließen der Hauptansatz (natürliche Einwohnerzahl) und der Flächenansatz ein; letzterer wird durch eine Flächen-Einwohner-Relation⁹³ ausgedrückt (§ 12, Abs. 3 GFG 1999). Durch die Berücksichtigung der Steuerkraft werden auch auf der Ebene der Landkreise die finanzschwächeren Gebietseinheiten begünstigt. Im Gegensatz zu den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden erhalten die Landkreise als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen Ausgangsmesszahl und Umlagekraftmesszahl in voller Höhe. In der Frage, wie die Schlüsselmasse auf die kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise aufgeteilt werden soll, hat sich Brandenburg für eine Teilmassenbildung und nicht für eine einheitliche Schlüsselmasse entschieden. Die Vorabschlüsselzuweisung an die kreisfreien Städte soll deren Finanzbedarf für die Wahrnehmung von Kreisaufgaben abdecken.

Die Höhe der Amtsumlage bestimmt sich nach Art und Anzahl der Aufgaben, die die amtsangehörigen Gemeinden dem Amt übertragen haben. Wie die Kreisumlage fungiert die Amtsumlage als allgemeines Deckungsmittel für den Ausgabebedarf der Ämter. Im Gegensatz zur Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen nicht im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt, d.h. das Land nimmt - sieht man einmal von der Rechtsaufsicht ab⁹⁴ - darauf keinen Einfluss. Die Amtsumlage wird von den amtsangehörigen Gemeinden im sog. Amtsausschuss eigenverantwortlich festgelegt. Die Höhe der Amtszulage reicht nach einer Erhebung des brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes bis zur Hälfte der Einnahmen der Gemeinden.

2.4 Sonderfonds

In den § 14 bis 16 GFG finden sich Regelungen bezüglich der Verteilung der Theaterpauschale, des Schullastenausgleichs und des Ausgleichsfonds.

Der Ausgleichsfonds zielt vor allem darauf, die schwierige Situation bei den Trägern der Abwasserversorgung zu stabilisieren. Dies ist bisher nicht gelungen, deshalb wurden die Mittel 1999 in einem Schuldenmanagementfonds konzentriert (und erhöht). Für 1999 ist insgesamt ein Betrag von 75 Mill. DM eingestellt. In Zukunft muss dieser Topf eventuell nochmals auf-

⁹³ Je angefangenem Quadratkilometer Gebietsfläche des Landkreises werden 10 Einwohner dem Hauptansatz hinzugerechnet.

⁹⁴ Die Amtsumlagesatzungen müssen von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden.

gestockt werden, denn das Landesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 16.9.1999 entschieden, dass aus dem Ausgleichsfonds auch jenen Gemeinden, denen „trotz sparsamster Wirtschaftsführung und Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten kein finanzieller Spielraum für ein Mindestmaß an freiwilliger Selbstverwaltung bleibt“, Unterstützung gewährt werden muss, wobei die Gemeinden nicht zur Rückzahlung verpflichtet sind. Dieser Richterspruch birgt insofern Brisanz in sich, da davon auszugehen ist, dass sich von ihm jene Gemeinden, die hoch verschuldet sind und über kaum mehr Handlungsspielraum verfügen, zumindest eine Teillösung ihres Dilemmas erhoffen.

Sofern das Land nicht bereit ist, mehr Mittel für diese Zwecke bereitzustellen, wird eine Aufstockung des Ausgleichsfonds immer zu Lasten der anderen Gemeinden gehen müssen. Schon aus diesem Grunde muss Vorsorge dafür getroffen werden, dass dieser Ausgleichsfonds tatsächlich nur eine Art „Feuerwehrfunktion“ für besonders schwierige Fälle erfüllt (und zu vergleichen wäre mit den Ergänzungszuweisungen des Bundes für jene Länder, die „unverschuldet“ in eine Haushaltsnotlage geraten sind). Je mehr dieser Fonds als subsidiäres Ausgleichsinstrument eingesetzt wird, umso stärker wird der originäre Finanzausgleich ausgehöhlt. Letztlich wird es immer nur um eine Einzelfallprüfung gehen können. Dabei wird zu prüfen sein, ob die Gemeinden tatsächlich *sparsamst* gewirtschaftet und *alle* Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft haben. Anhand welcher Kriterien eine solche Prüfung möglich ist, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Finanziell weitaus bedeutsamer sind - jedenfalls bisher - die für den Schullastenausgleich bereitgestellten Mittel (1999: 230 Mill. DM). Ausgeglichen werden die Sachkosten wie auch die Kosten der Schülerbeförderung. Es handelt sich also nicht um einen vollen Ausgleich der Schullasten; die brandenburgischen Gemeinden wenden rund 1 Mrd. DM für ihre Schulen auf, d.h. etwa ein Fünftel ihrer Aufwendungen werden erstattet. Die Verteilung der Mittel für Sachkosten wird in einem aufwendigen Verfahren anhand „veredelter“ Schülerzahlen festgelegt, indem die Schüler in Abhängigkeit der Schulform gewichtet werden; am stärksten schlagen die Schüler an Sonderschulen zu Buche, während die beruflichen Bildungsgänge in Teilzeitform mit dem geringsten Gewicht angesetzt werden. Für die Verteilung der Mittel für die Schülerbeförderung im kreisangehörigen Raum wird die Zahl der Anspruchsberechtigten in Abhängigkeit von der Bevölkerungsdichte ermittelt. Indem der Schullastenausgleich in Form eines Sonderfonds abgewickelt wird und nicht als Nebenansatz in die Verteilung der Schlüsselmasse eingeht, findet eine finanzkraftunabhängige Mittelverteilung statt. Doch gehört die Verantwortung der Gemeinden bzw. Landkreise für die schulische Versorgung (ohne Personalmittel) zu den originären Kommunalaufgaben, so dass eine - finanzkraftunabhängige - Sonderbehandlung problematisch ist. Deshalb sollte geprüft werden, ob es nicht angemessen wäre, sie in Form eines Nebenansatzes bei der Verteilung der Schlüsselmasse zu berücksichtigen. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass aufgrund finanzieller Engpässe die brandenburgischen Gemeinden die Trägerschaft für die Schulen vermehrt auf die Kreisebene verlagern.⁹⁵

Aufgrund seiner siedlungsstrukturellen Probleme⁹⁶ bietet das Land den brandenburgischen Kommunen einen finanziellen Anreiz für Fusionen, sei es durch Eingliederung oder sei es

⁹⁵ Dies ist im Übrigen nicht nur ein brandenburgspezifisches Problem; ganz ähnlich stellen sich die Probleme z.B. in Sachsen dar. Vgl. Steinherr, Parsche, Schaden, Schreiber (1997), S. 124.

⁹⁶ Siehe Kapitel 3.1.

durch die Bildung einer neuen Gemeinde (§ 27 GFG 1999). Solche Gemeindegemeinschaften dürften die kommunale Verwaltungs- und Leistungskraft steigern. Die Mittel werden aus dem Steuerverbund bereitgestellt, gehen also bei Inanspruchnahme unmittelbar zu Lasten der übrigen Gemeinden, und werden einwohnerbezogen verteilt; je Einwohner werden auf zwei Jahre befristet 200 DM gewährt. Mittelbar werden die übrigen Gemeinden dadurch belastet, dass die fusionierte Gemeinde eine höhere Einwohnerzahl im Finanzausgleich reklamieren kann und dadurch - bei konstanter Schlüsselmasse - für die anderen Gemeinden weniger Mittel zur Verfügung stehen.

2.5 Zuweisungen aus den Fachressorts

Schließlich sei auf die sonstigen Zuweisungen des Landes an seine Gemeinden hingewiesen (§ 25 GFG 1999). Diese Zuweisungen erfolgen nach Maßgabe des Haushaltsplans, d.h. der Landesgesetzgeber befindet über die Höhe der haushaltsmäßigen Zuordnung sowie die Zweckbestimmung dieser Mittel. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz greift hier nicht, d.h. das Land kann diese Mittel allein nach seinen Vorstellungen variieren. In welchem Umfang dies geschieht, hängt in erster Linie von den finanziellen Verhältnissen des Landes ab.

Im Haushaltsplan 1999 sind für diese Zuweisungen insgesamt 3 250 Mill. DM und damit nicht viel weniger als im Gemeindefinanzierungsgesetz (3 659 Mill. DM) bereitgestellt worden. Das Land nimmt also in erheblichem Maße unmittelbar Einfluss auf das Ausgabeverhalten der kommunalen Entscheidungsträger. Dies gilt vor allem für deren Investitionshaushalte, denn annähernd die Hälfte dieser Zuweisungen entfällt auf investive Maßnahmen. In der Summe sind diese investiven Mittel weit höher als jene, die im Rahmen des GFG 1999 an die Gemeinden fließen. Sie werden insbesondere zur Finanzierung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (420 Mill. DM), kommunaler Infrastrukturmaßnahmen (Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, EFRE u.a., 280 Mill. DM), der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (100 Mill. DM), zur Entwicklung des ländlichen Raumes einschl. Dorferneuerung (230 Mill. DM), der Stadtentwicklung und des Verkehrs (460 Mill. DM) eingesetzt. Nicht nur das offenkundige Missverhältnis zwischen Zuweisungen aus dem GFG und dem Haushaltsplan scheint problematisch. Auch ist nicht immer nachvollziehbar, warum die Mittel nicht im Rahmen des GFG, sondern nach Maßgabe des Haushaltsplanes verteilt werden, zumal sich die Förderzwecke teilweise überschneiden. Ein Beispiel sind die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen, ein anderes die Förderung der Theater. So wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Theaterpauschale gewährt, zugleich erhalten die Gemeinden Zuweisungen aus dem Haushaltsplan für die Theaterförderung.

Bei den laufenden Zuweisungen schlagen vor allem die Betriebskostenerstattung von Kindertagesstätten (320 Mill. DM), Mittel für das Landeswohnungsbauvermögen (520 Mill. DM) sowie die Erstattung von Unterbringungskosten für Flüchtlinge u.a. (120 Mill. DM) zu Buche. Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Förderung von Schulen, Sportstätten oder kultureller Einrichtungen (Theater, Orchester, Museen).

Eine zusammenfassende Übersicht über die Zuweisungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, als sonstige Maßnahmen im Rahmen des GFG sowie außerhalb dieser beiden Instrumentarien vom Land an die Gemeinden fließen, findet sich in Tabelle 10.

3 Entwicklung der Kommunal Finanzen in Brandenburg

3.1 Wirtschaftliche Entwicklung, Siedlungsstruktur und Verwaltungsgliederung

Die kommunalen Finanzströme werden in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region geprägt. Vor allem in der Gewerbesteuer als originäre Einnahmequelle der Gemeinden spiegelt sich die örtliche Wirtschaftskraft wider. Wegen der engen Wechselwirkung von Wirtschafts- und Finanzkraft ist ebenso der kommunale Finanzausgleich angesprochen. Je geringer die örtliche Wirtschafts- und Steuerkraft ist, umso höhere Ansprüche kann die einzelnen Gemeinde in diesem Finanzausgleich prinzipiell geltend machen. Dabei gilt allerdings zu beachten, dass die Gesamtsumme der zur Verteilung anstehenden Mittel von der Finanzkraft des Landes abhängig ist und die Fehlbeträge nicht vollständig ausgeglichen werden.

Wie in Ostdeutschland⁹⁷ insgesamt kann auch die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg in drei Phasen eingeteilt werden:

- Ein Niedergang nach dem Fall der Mauer (bis Mitte 1991),
- der Aufholprozess (bis Ende 1994),
- eine Phase nur schwachen Wachstums (bis in die Gegenwart).

Die gegenwärtige Schwäche ist vor allem auf die nur schleppende gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Eine einzelne Region wie Brandenburg ist in die Gesamtwirtschaft eingebettet, und die regionalen Aktivitäten werden in hohem Maße von der makroökonomischen Performance bestimmt. Gleichwohl hat Brandenburg im Vergleich mit den übrigen ostdeutschen Ländern in den letzten Jahren das höchste Wirtschaftswachstum erzielt (Tabelle 3); zudem weist Brandenburg von allen neuen Ländern die höchste Produktivität - gemessen als reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen - auf. Die Zahl der Erwerbstätigen entwickelte sich allerdings kaum besser als anderswo.

Als einziges ostdeutsches Land konnte Brandenburg in den letzten Jahren einen Bevölkerungsanstieg verzeichnen, der allerdings allein aus Zuwanderungen, insbesondere aus Berlin, und nicht aus einem Geburtenüberschuss resultierte. Innerhalb des Landes nahm die Entwicklung einen äußerst ungleichen Verlauf: Während der äußere Entwicklungsraum mit seiner ohnehin dünnen Besiedlung erhebliche Bevölkerungsverluste hinnehmen musste, hat sich die Zahl der Einwohner im engeren Verflechtungsraum, dem „Speckgürtel“ von Berlin, merklich erhöht. In der Peripherie ist die Bevölkerung von 1991 bis 1998 um 3,6 % geschrumpft, im Speckgürtel um 12,4 % gewachsen.⁹⁸ Allein im Jahre 1997 hat die Bevölkerung im engeren Verflechtungsraum um fast 29 000 Personen, das sind 34 je 1 000 Einwohner, zugenommen. Dabei vollzieht sich im Zeitraffer ein Suburbanisierungsprozess, wie er auch in Westdeutschland - jedoch über einen längeren Zeitraum - beobachtet werden konnte. Die größeren Städte verlieren anhaltend Einwohner,⁹⁹ während die Gemeinden an den Rändern der verdichteten

⁹⁷ Vgl. DIW, IfW und IWF (1999), S. 420 f.

⁹⁸ Vgl. Seitz, Peters (1999), S. 4.

⁹⁹ Allein im Jahre 1997 haben die vier kreisfreien Städte Brandenburg, Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam über 9 000 Einwohner, d.h. 22 je 1 000 Einwohner, verloren.

Tabelle 3
Bruttoinlandsprodukt in den neuen Ländern 1991 bis 1998
in Preisen von 1991

Jahr	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Neue Bundesländer
Mill. DM						
1991	35.781	24.205	59.932	35.204	28.763	183.885
1992	38.489	25.544	63.556	37.984	32.768	198.341
1993	42.538	26.968	69.961	41.991	36.381	217.839
1994	46.370	29.868	77.989	45.468	40.705	240.400
1995	49.222	31.651	81.813	47.180	41.742	251.608
1996	51.992	32.422	85.018	48.021	43.695	261.148
1997	54.060	32.807	86.542	48.256	44.552	266.217
1998	55.547	33.074	87.607	49.784	45.610	271.622
1991 = 100						
1992	107	106	106	108	114	108
1993	119	111	117	119	126	118
1994	130	123	130	129	142	131
1995	138	131	137	134	145	137
1996	145	134	142	136	152	142
1997	151	136	144	137	155	145
1998	155	137	146	141	159	148
Ostdeutschland = 100						
1992	19,5	13,2	32,6	19,1	15,6	100,0
1993	19,4	12,9	32,0	19,2	16,5	100,0
1994	19,5	12,4	32,1	19,3	16,7	100,0
1995	19,3	12,4	32,4	18,9	16,9	100,0
1996	19,6	12,6	32,5	18,8	16,6	100,0
1997	19,9	12,4	32,6	18,4	16,7	100,0
1998	20,3	12,3	32,5	18,1	16,7	100,0
DM je Erwerbstätigen						
1991	30,58	28,79	27,33	27,34	23,95	27,47
1992	36,83	34,15	33,31	33,34	32,31	33,88
1993	41,72	37,43	37,46	38,12	36,79	38,22
1994	44,21	40,09	40,89	40,84	40,23	41,26
1995	46,37	41,75	42,04	42,20	40,85	42,64
1996	49,83	43,59	44,25	44,48	43,66	45,11
1997	53,52	45,41	46,51	46,31	45,63	47,45
1998	55,71	46,41	46,96	47,81	46,92	48,60
Ostdeutschland = 100						
1991	111,3	104,8	99,5	99,5	87,2	100,0
1992	108,7	100,8	98,3	98,4	95,4	100,0
1993	109,1	97,9	98,0	99,7	96,3	100,0
1994	107,1	97,2	99,1	99,0	97,5	100,0
1995	108,7	97,9	98,6	99,0	95,8	100,0
1996	110,5	96,6	98,1	98,6	96,8	100,0
1997	112,8	95,7	98,0	97,6	96,2	100,0
1998	114,6	95,5	96,6	98,4	96,5	100,0

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Berechnungsstand März 1999.

Gebiete zum Teil erhebliche Gewinne verbuchen. Für die größeren Städte zieht dies eine Reihe negativer Folgen nach sich, so Mindereinnahmen aus der Einkommensteuer und dem kommunalen Finanzausgleich, aber auch nur unterproportionale Entlastungen bei der Infrastruktur, weil aufgrund der Kostenremanenz vieler Infrastruktureinrichtungen die Kosten nicht im gleichen Maße wie die Nutzer sinken. Zudem erfordert die Suburbanisierung an anderer Stelle ein vermehrtes Angebot an öffentlichen Gütern.

Nicht nur die Bevölkerung entwickelte sich disparat, ebenso ist das Land von großen wirtschaftlichen Ungleichgewichten geprägt. Wachstumsmotor war und ist der engere Verflechtungsraum, der vor allem von seiner räumlichen Nähe zu Berlin profitiert. Zum einen drängen Berliner Unternehmer infolge knapper Flächen und hoher Bodenpreise in den Verflechtungsraum, zum anderen bietet dieser Raum wegen seiner Nähe zu Berlin und der dort verfügbaren hochwertigen Infrastruktur günstige Standortbedingungen für neue Betriebe. Hingegen wird der äußere Entwicklungsraum von solchen Wirtschaftszweigen dominiert, zu den die Verlierer im Strukturwandel zählen, vor allem die Landwirtschaft, der Bergbau sowie die Stahl- oder auch Textilindustrie.

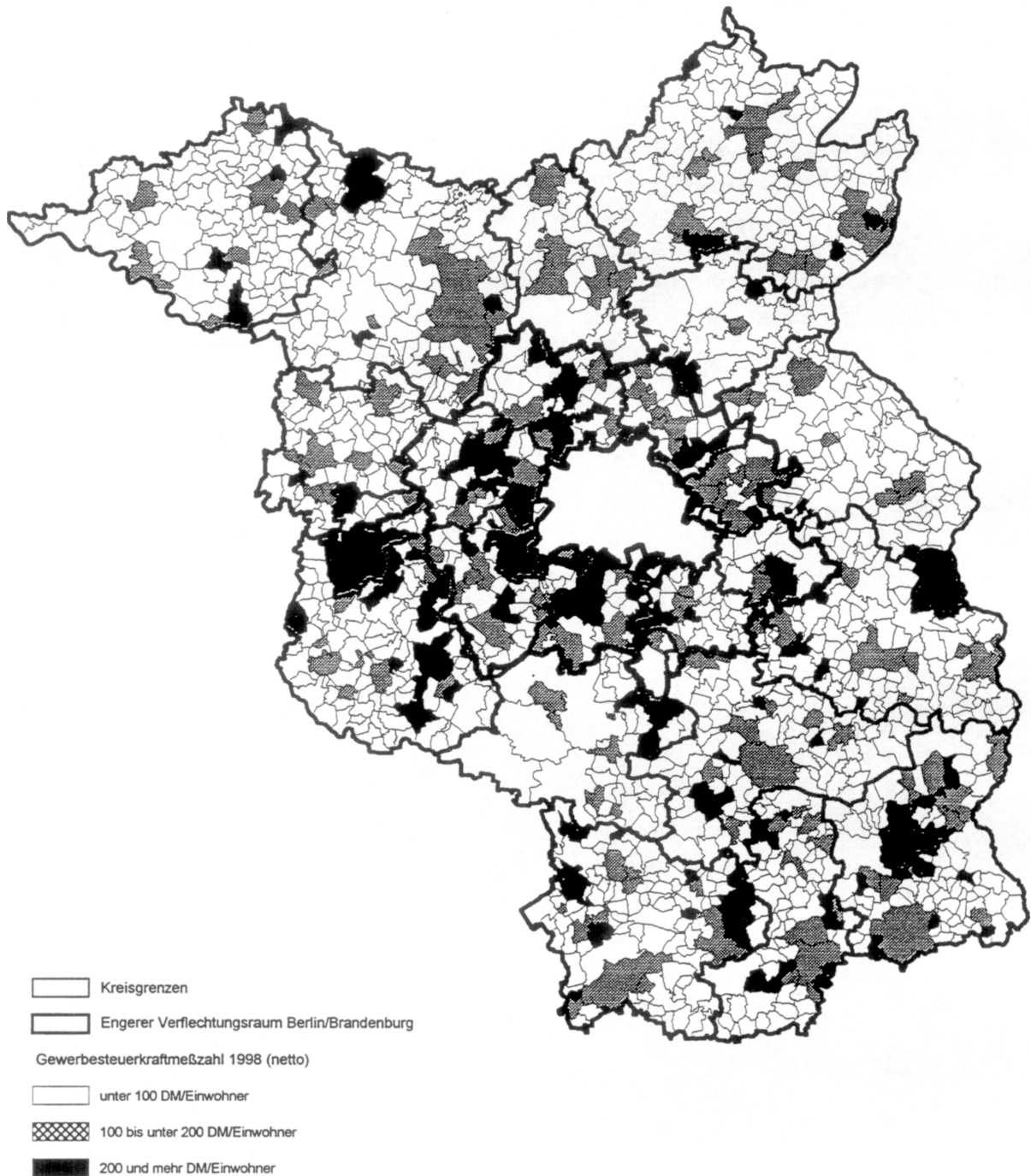
Anhand der Erwerbstätigenzahlen lässt sich die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung im Lande eindrucksvoll nachvollziehen: Während im engeren Verflechtungsraum die Zahl der Erwerbstätigen stetig - von 365 000 im Jahre 1993 auf 400 000 im Jahre 1998 - zugenommen hat, ist sie im äußeren Entwicklungsraum per saldo nahezu unverändert geblieben, wobei die Jahreswerte nicht unerheblich schwanken (Tabelle 4). Allerdings ist es nicht allein der engere Verflechtungsraum, in dem sich das Wachstum konzentriert. Wachstumspole lassen sich auch entlang der großen Verkehrsachsen des Landes, nach Magdeburg, Leipzig und Dresden, identifizieren. Zu diesem Ergebnis kommt man jedenfalls, wenn man die räumliche Verteilung der Gewerbesteuerkraft zugrundelegt (Schaubild 1).

Tabelle 4

Erwerbstätige im engeren Verflechtungs- und äußeren Entwicklungsraum

	Engerer Verflechtungsraum	Äußerer Entwicklungsraum	Insgesamt
	in 1 000		
1993	364,6	717,3	1.081,9
1994	368,7	731,4	1.100,1
1995	374,8	737,5	1.112,3
1996	379,1	723,9	1.103,0
1997	387,6	730,4	1.118,0
1998	400,4	723,1	1.123,5
	Anteile in %		
1993	33,7	66,3	100,0
1994	33,5	66,5	100,0
1995	33,7	66,3	100,0
1996	34,4	65,6	100,0
1997	34,7	65,3	100,0
1998	35,6	64,4	100,0
Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik und Mikrozensus.			

Schaubild 1
Kommunen des Landes Brandenburg nach Gewerbesteuerkraftzahlen 1998 (netto)



Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik; Innenministerium des Landes Brandenburg.

Angesichts der beträchtlichen wirtschaftlichen Ungleichgewichte in der Region stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang die Politik so gegensteuern kann, dass sich die Teilräume möglichst ausgewogen entwickeln. Das sog. Leitbild der dezentralen Konzentration hat sich diesem Ziel verschrieben, indem ein Interessenausgleich zwischen engerem Verflechtungsraum und äußerem Entwicklungsraum sowie gleichwertige Lebensverhältnisse im Gesamt- raum angestrebt werden¹⁰⁰: Die Konzentration der Wirtschaftskraft wie auch der Siedlungs- druck soll nicht einseitig auf die Metropole und ihr Umland gerichtet sein, vielmehr soll diese Entwicklung gebremst werden, indem sie auf dezentral liegende Entlastungsorte gelenkt und dort konzentriert wird. Als ein wichtiges Mittel hierfür wird vor allem der Ausbau der öffent- lichen Infrastruktur und der kommunalen Einrichtungen angesehen. Das Leitbild der dezen- tralen Konzentration ist also primär ausgleichsorientiert. Eine Umsetzung dieser Vorstellun- gen muss sich in der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs niederschlagen.

Möglicherweise steht dies im Widerstreit mit allokativen Zielsetzungen, denn vorstellbar wäre auch, dass die Politik gezielt die Wachstumszentren und damit die Motoren für die ökonomi- sche Entwicklung des gesamten Raumes stärkt.¹⁰¹ Infrage kommen vor allem Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Ein hohes Wirtschaftswachstum zieht Fol- geausgaben für die Infrastruktur nach sich, insbesondere dann, wenn das Wirtschaftswachs- tum von einer positiven Bevölkerungsentwicklung begleitet wird und zusätzliche Mittel für Kindergärten, Schulen u.ä. aufgewendet werden müssen. Infrastrukturausgaben stehen also in einem wechselseitigen Verhältnis zum Wirtschaftswachstum: Einerseits sind sie Vorausset- zung für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung, andererseits sind sie Folge davon.

Die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs wird aber nicht nur von der regionalen Wirtschaftsentwicklung und den Versuchen der Politik, auf sie Einfluss zu nehmen, geprägt. Eine wichtige Rolle spielen auch die Siedlungsstruktur sowie die Verwaltungsgliederung. Mit knapp 2,6 Mill. Einwohnern zählt Brandenburg zu den kleineren Flächenländern in Deutsch- land; das sind 87 Einwohner je qkm. Nur Mecklenburg-Vorpommern weist mit 78 Einwoh- nern je qkm eine geringere Siedlungsdichte auf.¹⁰² Die geringe Siedlungsdichte geht einher mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Gemeinden; nur in Rheinland-Pfalz ist - bei weit mehr Einwohnern - die Zahl höher. Über 60 % aller Gemeinden in Brandenburg sind Kleinstgemeinden, d.h. solche mit weniger als 500 Einwohnern, und in knapp 90 % der Ge- meinden leben weniger als 2 000 Einwohner. Diese Struktur weicht erheblich vom Durch- schnitt der ostdeutschen und erst recht der westdeutschen Flächenländer ab (Tabelle 5). Weit höher als anderswo ist in Brandenburg der Bevölkerungsanteil, der in Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern lebt, und in der Größenklasse 500 bis 1000 Einwohner weist Branden- burg ebenfalls einen überdurchschnittlichen Wert auf. Entsprechend gering ist der Anteil der größeren Orte oder gar Großstädte; lediglich Potsdam und Cottbus zählen mehr als 100 000 Einwohner. Die Bevölkerung konzentriert sich auf den „Speckgürtel“. So ist die Mehrzahl der größeren Orte - das sind in Brandenburg jene mit 5 000 und mehr Einwohnern - im inneren Verflechtungsraum zu finden. Mit 180 Einwohner je km² ist die Bevölkerungsdichte hier fast dreimal so hoch wie im äußeren Entwicklungsraum.

¹⁰⁰ Landesentwicklungsplan Brandenburg (1995), S. 475.

¹⁰¹ Brenke u.a. (1997), S. 112.

¹⁰² Statistisches Bundesamt (1999), S. 32 f.

Tabelle 5
Gemeinden und Bevölkerung der Flächenländer nach Gemeindegrößenklassen 1997

Land	Gemeinden insgesamt	Davon mit ... bis unter ... Einwohnern											
		unter 500	500 - 1.000	1.000 - 2.000	2.000 - 5.000	5.000 - 10.000	10.000 - 20.000	20.000 - 50.000	50.000 - 100.000	100.000 - 200.000	200.000 - 500.000	500.000 und mehr	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
		Gemeinden in %											
Baden-Württemberg	100	3,4	4,6	10,4	36,0	24,0	13,3	6,2	1,3	0,4	0,3	0,1	
Bayern	100	0,1	7,0	30,1	37,5	15,0	7,4	2,1	0,5	0,2	0,1	0,0	
Brandenburg	100	61,2	18,1	9,1	5,6	2,9	1,6	1,3	0,1	0,1	-	0,0	
Hessen	100	-	0,2	1,9	23,5	34,3	27,0	10,3	1,6	0,7	0,2	0,2	
Mecklenburg-Vorpommern	100	47,8	29,5	11,3	6,9	2,0	1,6	0,5	0,3	0,1	0,1	0,1	
Niedersachsen	100	2,1	22,8	25,1	18,6	12,2	10,9	6,5	1,1	0,6	0,1	0,1	
Nordrhein-Westfalen	100	-	-	-	0,8	14,6	32,3	33,6	11,1	3,5	2,8	1,3	
Rheinland-Pfalz	100	44,5	25,1	15,8	9,1	3,5	1,1	0,6	0,2	0,2	-	-	
Saarland	100	-	-	-	-	23,1	51,9	21,2	1,9	1,9	-	-	
Sachsen	100	7,2	12,5	23,7	38,0	10,1	4,9	2,7	0,4	0,1	0,4	-	
Sachsen-Anhalt	100	39,1	29,9	17,0	9,3	1,7	1,2	1,5	0,2	0,2	0,2	-	
Schleswig-Holstein	100	39,8	27,0	15,9	9,1	3,7	2,7	1,3	0,3	-	0,2	-	
Thüringen	100	38,8	24,5	15,3	15,1	3,1	1,1	1,5	0,3	0,1	0,1	-	
Bundesrepublik alte Länder ¹	100	27,8	18,6	16,6	17,6	8,7	5,9	3,3	0,7	0,3	0,2	0,1	
neue Länder	100	18,1	15,4	18,1	20,9	12,2	8,7	4,7	1,1	0,5	0,2	0,1	
	100	42,2	23,2	14,4	12,9	3,5	1,9	1,4	0,2	0,1	0,1	-	
		Bevölkerung in %											
Baden-Württemberg	100	0,1	0,3	1,8	12,7	17,6	19,2	20,3	9,0	5,8	7,6	5,6	
Bayern	100	0,0	1,0	7,5	20,5	17,5	17,1	10,5	4,9	4,8	6,2	10,0	
Brandenburg	100	10,1	7,6	7,8	10,4	12,4	12,5	23,4	6,2	9,7	-	-	
Hessen	100	-	0,0	0,2	6,0	17,0	26,2	20,2	7,7	7,5	4,4	10,7	
Mecklenburg-Vorpommern	100	9,1	12,2	8,9	12,6	8,0	12,2	8,3	11,0	6,0	11,8	-	
Niedersachsen	100	0,1	2,3	4,7	7,5	11,8	19,4	25,5	8,8	10,1	3,2	6,6	
Nordrhein-Westfalen	100	-	-	-	0,1	2,6	10,6	23,3	16,9	10,8	17,5	18,2	
Rheinland-Pfalz	100	6,7	10,1	12,5	15,3	13,9	8,9	11,1	7,5	14,0	-	-	
Saarland	100	-	-	-	-	8,9	37,9	31,1	4,8	17,2	-	-	
Sachsen	100	0,5	1,6	6,2	21,1	12,3	12,2	14,0	4,1	2,2	25,8	-	
Sachsen-Anhalt	100	5,8	10,2	11,2	12,9	5,6	8,3	21,9	5,2	-	19,0	-	
Schleswig-Holstein	100	4,4	8,0	9,1	11,4	10,8	15,7	15,4	8,6	-	16,5	-	
Thüringen	100	4,9	7,3	8,8	20,6	9,2	6,9	20,5	8,6	4,8	8,3	-	
Bundesrepublik alte Länder ¹	100	1,4	2,3	4,1	9,7	10,6	14,3	17,7	8,8	7,1	9,4	14,5	
neue Länder	100	0,6	1,4	3,3	8,4	10,8	15,1	17,7	9,3	7,7	8,3	17,5	
	100	5,1	6,7	8,3	16,4	9,9	10,6	17,6	6,4	4,1	14,9	-	

¹ Einschließlich Berlin.

Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden 1998.

Auch in der Unterteilung nach kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden wird die vom Durchschnitt abweichende Siedlungsstruktur sichtbar. Während in Brandenburg nur 16 % der Bevölkerung in kreisfreien Städten, dagegen 84 % im kreisangehörigen Raum leben, beträgt die Relation in den anderen ostdeutschen Ländern 27 : 73 %; in Westdeutschland liegt sie sogar bei 32 : 68 %. Bei den kreisangehörigen Gemeinden der 14 Landkreise handelt es sich nur um 65 amtsfreie Gemeinden. Der Rest sind amtsangehörige Gemeinden die sich in 153 Ämtern (Verwaltungsgemeinschaften) zusammengeschlossen haben (Gebietsstand 1997).

Bei der Gestaltung des Finanzausgleichs sind auch raumordnungspolitische Belange zu berücksichtigen. Das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration orientiert sich an einer Hierarchie von Zentren, deckt sich also weitgehend mit dem traditionellen Konzept des „Systems zentraler Orte“ verschiedener Stufen.¹⁰³ Diese Zentren sollen den Raum flächendeckend mit öffentlichen Gütern versorgen, wobei mit höherer Hierarchie die Qualität des Dienstleistungsangebots steigt. Aufgrund ihres „Bedeutungsüberschusses“ versorgen die zentralen Orte ihren jeweiligen Verflechtungsbereich.¹⁰⁴ Als Oberzentren sind Brandenburg, Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam klassifiziert, während Neuruppin und Eberswalde als Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums eingestuft sind; Oberzentren sind solche Orte, die öffentliche Güter „zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs im Oberbereich“ anbieten. Als Mittelzentren fungieren 25 amtsfreie Gemeinden, die den „gehobenen Bedarf im Mittelbereich“ bedienen; hierzu zählen solche Orte wie Wittenberge, Pritzwald, Wittstock, Templin, Oranienburg oder Lübben, Forst und Finsterwalde, aber auch die drei „Großen kreisangehörigen Städte“ Eberswalde, Eisenhüttenstadt und Schwedt/Oder. Auch gibt es Gemeinden, die gemeinsam die Funktionen eines Mittelzentrums erfüllen; bei diesen „Mittelzentren in Funktionsergänzung“ handelt es sich um Luckenwalde-Jüterborg sowie um Bad Liebenwerda-Elsterwerda. Als Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums sind 20 Gemeinden eingestuft, während als reine Grundzentren 51 Gemeinden fungieren. Schließlich erfüllen 46 Gemeinden die Anforderungen, die an ein Kleinzentrum gestellt werden. Allen anderen Gemeinden werden keine zentralörtlichen Funktionen zugeordnet - deren große Zahl ist ebenfalls ein Hinweis auf den problematischen Größenzuschnitt der brandenburgischen Gemeinden.

Die Zahl der Einwohner korrespondiert längst nicht immer mit der zentralörtlichen Bedeutung, die den Gemeinden zugeordnet wird. So zählen Mittelzentren wie Belzig, Wildau, Herzberg oder Beeskow weniger als 10 000 Einwohner, während in Gemeinden wie Fürstenwalde/Spree, Neuruppin, Oranienburg oder Rathenow um die 30 000 Einwohner leben. In den Grundzentren ist die Streubreite noch größer. In manchen dieser Zentren wohnen deutlich weniger als 3 000 Einwohner, in anderen hingegen 16 000 (Teltow) oder gar 27 000 (Falkensee). Aus ihrer geographischen Lage ergeben sich - bei gleicher Funktionalität - zum Teil unterschiedliche Anforderungen, die sie zu erfüllen haben. Große Gemeinden in unmittelbarer Nähe zu Berlin wie Teltow und Falkensee sind durch keinen Bedeutungsüberschuss gekennzeichnet, weil eine Reihe von Funktionen durch Berlin (oder auch Potsdam) wahrgenommen werden, so dass sie - gemessen an der Einwohnerzahl - herabgestuft werden.

¹⁰³ Vgl. Mäding (1995), S. 607.

¹⁰⁴ Landesentwicklungsplan Brandenburg (1995), S. 474 f.

3.2 Entwicklungstendenzen in Ost und West

Zur Bewältigung des gesamtwirtschaftlichen Anpassungsprozesses in Ostdeutschland sind die öffentlichen Haushalte auf hohe Transferzahlungen angewiesen, denn die Steuerkraft der ostdeutschen Länder und Gemeinden ist extrem niedrig, der Ausgabenbedarf, insbesondere für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur, sehr hoch. Entsprechend große Unterschiede zeigen sich in den Einnahme- und Ausgabestrukturen der west- und ostdeutschen Gemeindehaushalte (Tabelle 6). So betrug 1992 die Pro-Kopf-Steuerkraft der ostdeutschen Gemeinden lediglich ein Fünftel des westdeutschen Niveaus. Darin spiegelte sich vor allem die geringe Wirtschaftskraft wider, doch spielte auch eine Rolle, dass die Gewerbesteuer in Ostdeutschland nicht erhoben wurde. Hingegen tätigten die ostdeutschen Gemeinden nicht nur hohe Investitionsausgaben, um die Infrastrukturausstattung rasch zu verbessern; ihre Haushalte wurden auch durch hohe Personalausgaben belastet, denn sie hatten sich im Einigungsvertrag dazu verpflichtet, einen hohen Personalstand zu übernehmen.

In den folgenden Jahren stieg die Steuerkraft der ostdeutschen Gemeinden zwar, blieb aber weiter deutlich hinter den westdeutschen Pro-Kopf-Werten zurück.¹⁰⁵ Im Jahre 1995 lagen die Pro-Kopf-Steuereinnahmen der ostdeutschen Kommunen erst bei 42 % des westdeutschen Niveaus, 1998 waren es sogar nur 39 %. Die Lücke wurde durch die Transferzahlungen geschlossen, bis 1994 durch die Mittel aus dem Fonds „Deutsche Einheit“, danach durch Zahlungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, der durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in das föderale Finanzgefüge der Bundesrepublik Deutschland 1995 auf eine gesicherte materielle Basis gestellt wurde. Dennoch reichten die Transfers nicht aus, den hohen Ausgabenbedarf zu decken, so dass die Verschuldung der ostdeutschen Kommunen rasant stieg. Auch wenn die ostdeutschen Gemeinden auf diese Entwicklung mit einem Tritt auf die Ausgabenbremse reagierten - nach 1993 sind die Pro-Kopf-Ausgaben merklich zurückgegangen - schwoll der Schuldenberg weiter an. Ende 1995 waren die ostdeutschen Gemeinden bereits mit 1 849 DM je Einwohner verschuldet und bereits damals nahe am westdeutschen Niveau (Tabelle 7); doch haben die westdeutschen Gemeinden diesen Schuldenstand in fast einem halben Jahrhundert aufgebaut.

Infolge des strikten Konsolidierungskurses auf der Ausgabenseite ist es den ostdeutschen Kommunen in den letzten Jahren gelungen, das Verschuldungstempo erheblich zu drosseln. Nunmehr liegen die Pro-Kopf-Ausgaben nur wenig über denen in Westdeutschland, obwohl noch immer zum Teil erhebliche Defizite in der kommunalen Infrastruktur bestehen und auch der Personalüberhang noch nicht vollständig abgebaut worden ist. Engpässe bestehen vor allem im kommunalen Straßenbau, in der Stadterneuerung, an den Schulen sowie in den sozialen Einrichtungen, wobei es nicht nur um den Neubau, sondern auch um Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geht.¹⁰⁶

Auf Vollzeitstellen umgerechnet waren 1998 in Ostdeutschland 18,2 Kommunalbedienstete je 1 000 Einwohner beschäftigt, während sich für Westdeutschland eine Relation von 14,2 er-

¹⁰⁵ Die vergleichende Analyse baut auf den Daten der Kassenergebnisse des Statistischen Bundesamtes auf (Fachserie 14, Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte); die veröffentlichten Daten reichen bis zum Jahr 1998. In dieser Statistik werden die Finanzen der Krankenhäuser und der kommunalen Zweckverbände nicht erfasst.

¹⁰⁶ Snelting u.a. (1998).

Tabelle 6
Pro-Kopf-Ausgaben und -Einnahmen der west- und der ostdeutschen Gemeinden nach Arten

	Westdeutschland							Ostdeutschland							Ostdeutschland in % Westdeutschlands		
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1992	1995	1998
	Personalausgaben	964	981	980	993	982	978	979	1.381	1.348	1.267	1.247	1.200	1.115	1.087	143,4	125,5
Laufender Sachaufwand	662	674	680	668	666	674	672	712	730	746	732	722	695	685	107,6	109,5	101,9
Zinsausgaben	151	159	158	154	153	148	144	36	68	87	105	120	122	124	23,6	68,2	86,0
Laufende Zuweisungen an Länder	95	103	109	118	114	111	112	14	10	14	16	12	15	15	14,5	13,3	13,8
Zweckverbände	62	68	72	72	69	69	66	9	14	14	16	20	25	25	15,3	22,8	37,4
Unternehmen	57	61	65	68	70	77	79	95	109	115	121	123	121	136	166,1	177,7	171,6
soziale Einrichtungen	100	110	114	132	142	153	159	47	61	68	83	93	100	105	46,8	63,0	66,4
Soziale Leistungen u.ä.	648	722	781	820	783	732	720	284	406	436	598	559	460	457	43,8	72,9	63,5
Sachinvestitionen	771	733	678	648	603	575	560	1.268	1.254	1.240	1.107	1.017	946	918	164,5	170,9	163,9
Zuweisungen für Investitionen	63	68	70	65	66	60	59	36	52	75	95	103	122	109	57,9	147,2	184,9
Darlehen, Erwerb von Beteiligungen	62	57	53	54	45	44	42	17	19	13	23	33	13	28	26,9	42,8	67,5
Sonstige Ausgaben	40	40	52	44	43	25	32	32	40	52	46	58	54	23	81,3	103,6	71,7
Bereinigte Ausgaben	3.673	3.778	3.812	3.836	3.737	3.645	3.624	3.931	4.110	4.127	4.189	4.060	3.787	3.712	107,0	109,2	102,4
Steuern u.ä.	1.350	1.346	1.324	1.272	1.289	1.302	1.404	279	361	460	531	453	483	552	20,7	41,7	39,3
Einnahmen aus wirtsch. Tätigkeit	167	175	187	185	189	195	202	139	160	159	164	170	171	166	83,2	88,3	82,0
Laufende Zuweisungen von Ländern	774	837	850	839	859	833	850	1.435	1.553	1.564	1.727	1.665	1.553	1.499	185,3	205,8	176,3
vom Bund	23	25	22	26	18	14	14	55	50	32	24	8	6	6	238,8	91,9	43,9
Gebühren	490	511	550	539	517	494	481	292	341	349	358	349	326	312	59,6	66,5	64,8
Zuweisungen für Investitionen von Ländern	192	192	182	165	177	159	149	579	595	463	521	529	547	523	301,2	316,7	350,3
vom Bund	15	13	13	13	12	10	8	74	77	29	32	27	27	24	487,2	253,4	304,6
Veräußerung von Vermögen	128	138	171	160	172	169	211	92	179	209	214	208	196	223	72,3	133,6	105,7
Darlehensrückflüsse und sonst. Einn.	374	400	425	441	438	400	394	470	483	441	489	471	360	348	125,9	110,9	88,3
Bereinigte Einnahmen	3.513	3.635	3.725	3.639	3.671	3.576	3.714	3.416	3.799	3.708	4.059	3.881	3.669	3.653	97,2	111,5	98,4
Finanzierungssaldo	-160	-142	-87	-197	-66	-69	90	-515	-311	-419	-129	-179	-118	-59	321,8	65,7	-65,8

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

Tabelle 7
Schuldenstand der Länder und Gemeinden¹ nach Bundesländern
 DM je Einwohner

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Länder und Gemeinden							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	5.492	5.685	5.858	6.021	6.168	6.417	6.531	6.664
Bayern	3.949	4.070	4.159	4.061	4.089	4.547	4.829	4.988
Brandenburg	814	2.622	4.778	6.572	7.657	8.856	9.629	10.174
Hessen	7.636	7.858	8.257	8.663	8.961	9.063	9.527	9.693
Mecklenburg-Vorpommern	685	1.569	3.114	4.355	6.048	7.299	8.440	9.371
Niedersachsen	7.825	8.153	8.718	9.173	9.517	9.858	10.190	10.380
Nordrhein-Westfalen	8.328	8.497	8.869	9.046	9.594	9.950	10.433	10.741
Rheinland-Pfalz	7.654	7.918	8.166	8.546	8.859	9.398	9.944	10.363
Saarland	13.743	14.720	15.659	15.124	14.776	14.502	13.982	13.602
Sachsen	748	1.901	3.307	4.194	5.208	5.836	6.326	6.665
Sachsen-Anhalt	733	2.682	4.549	5.788	7.057	8.808	9.837	10.864
Schleswig-Holstein	8.747	9.109	9.787	10.123	10.711	11.148	11.654	11.947
Thüringen	861	2.178	3.798	5.693	6.827	7.877	8.789	9.695
Westdeutschland	6.953	7.167	7.490	7.675	7.975	8.309	8.658	8.874
Ostdeutschland	768	2.186	3.871	5.212	6.398	7.502	8.306	8.993
Stadtstaaten								
Berlin	4.606	5.953	7.690	9.106	12.144	14.055	15.390	16.839
Bremen	22.393	24.039	25.130	24.798	24.798	24.549	25.068	24.769
Hamburg	11.570	12.163	13.535	14.760	15.305	16.369	16.763	17.168
	Länder							
Baden-Württemberg	4.038	4.214	4.298	4.440	4.583	4.865	5.057	5.275
Bayern	2.540	2.576	2.610	2.433	2.340	2.646	2.881	3.005
Brandenburg	298	1.894	3.755	5.450	6.357	7.524	8.278	8.820
Hessen	4.883	4.993	5.243	5.645	5.955	6.103	6.700	6.910
Mecklenburg-Vorpommern	242	796	2.012	3.005	4.271	5.391	6.412	7.243
Niedersachsen	5.607	5.893	6.424	6.869	7.229	7.587	7.963	8.232
Nordrhein-Westfalen	5.805	5.879	6.087	6.265	6.766	7.115	7.613	7.988
Rheinland-Pfalz	5.816	6.078	6.258	6.593	6.874	7.425	7.938	8.407
Saarland	11.402	12.398	13.372	12.849	12.531	12.366	11.946	11.603
Sachsen	21	1.041	2.025	2.370	3.188	3.683	4.003	4.262
Sachsen-Anhalt	328	1.772	3.171	4.167	5.213	6.875	7.745	8.623
Schleswig-Holstein	7.537	7.871	8.466	8.758	9.301	9.693	10.149	10.408
Thüringen	521	1.247	2.306	3.729	4.679	5.644	6.486	7.297
Westdeutschland	4.944	5.094	5.319	5.479	5.741	6.058	6.431	6.690
Ostdeutschland	247	1.338	2.602	3.588	4.549	5.557	6.246	6.850
	Gemeinden							
Baden-Württemberg	1.454	1.471	1.560	1.581	1.585	1.551	1.473	1.389
Bayern	1.409	1.493	1.549	1.629	1.749	1.901	1.947	1.984
Brandenburg	516	728	1.023	1.122	1.300	1.332	1.351	1.353
Hessen	2.753	2.865	3.014	3.018	3.006	2.959	2.827	2.784
Mecklenburg-Vorpommern	443	773	1.102	1.349	1.777	1.908	2.028	2.128
Niedersachsen	2.218	2.259	2.294	2.304	2.288	2.271	2.227	2.148
Nordrhein-Westfalen	2.523	2.618	2.782	2.782	2.828	2.835	2.820	2.754
Rheinland-Pfalz	1.838	1.840	1.908	1.952	1.985	1.972	2.006	1.956
Saarland	2.341	2.321	2.288	2.275	2.246	2.136	2.036	1.999
Sachsen	727	860	1.282	1.825	2.020	2.153	2.322	2.403
Sachsen-Anhalt	405	910	1.378	1.621	1.844	1.933	2.092	2.241
Schleswig-Holstein	1.210	1.238	1.321	1.365	1.410	1.455	1.505	1.539
Thüringen	340	931	1.492	1.964	2.147	2.233	2.303	2.398
Westdeutschland	2.009	2.072	2.171	2.196	2.233	2.251	2.227	2.184
Ostdeutschland	522	848	1.269	1.624	1.849	1.945	2.061	2.143
¹ 1991 einschließlich, ab 1992 ohne Krankenhäuser und kaufmännisches Rechnungswesen.								
Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.								

rechnet. Im Jahre 1991 war der Wert in Ostdeutschland noch doppelt so hoch. Zum größeren Teil ist diese Entwicklung auf den Abbau von Stellen zurückzuführen, doch auch die Ausgliederung von kommunalen Einrichtungen aus den Haushalten (z.B. Kindergärten, Entsorgungsbetriebe) spielt eine Rolle. Ein Teil des Unterschieds ist dadurch zu erklären, dass in Ost-

deutschland weit mehr Kindergärten von kommunalen und nicht von freien Trägern betrieben werden.¹⁰⁷ Ein (kleinerer) Teil beruht darauf, dass die ostdeutschen Gemeinden Aufgaben wahrnehmen müssen, die in Westdeutschland keine Rolle spielen, so die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen, für die allein in Brandenburg das Land den Gemeinden 1999 bis zu 66 Mill. DM zur Verfügung gestellt hat. Wenn zwischen West und Ost die Personalausgaben weniger als der Personalbestand differieren, so liegt dies an den niedrigeren Tarifen im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands. Andererseits wird das Niveau der Personalausgaben in Westdeutschland weit mehr von den Versorgungsleistungen geprägt. Die westdeutschen Gemeinden mussten 1998 für Versorgungsbezüge 6,6 Mrd. DM bzw. 11 % aller Personalkosten aufwenden, während in Ostdeutschland lediglich 200 Mill. DM bzw. 1 % des Personalaufwands ausgegeben wurden.

Der starke Rückgang der kommunalen Investitionsausgaben in den letzten Jahren zeigt, wie sehr die Gemeinden mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen hatten. Auf kommunaler Ebene vermittelt die Defizitentwicklung nur ein unzureichendes Bild des finanziellen Drucks und der Konsolidierungsanstrengungen, da den Gemeinden sehr enge Grenzen bei der Kreditaufnahme gezogen sind. Das Haushaltsrecht schreibt zum einen vor, dass die Kommunen ihren Schuldendienst aus dem Verwaltungshaushalt, also aus den laufenden Einnahmen (und nicht aus Krediten) bestreiten müssen. Darüber hinaus sind ihre Möglichkeiten, Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmen, an die künftige Entwicklung der Einnahmen gekoppelt. Da die Investitionsausgaben die flexibelste Ausgabeart ist, wird immer zuerst hier der Rotstift angesetzt. Trotz des Konsolidierungskurses auf der Ausgabenseite ist der Schuldenstand der ostdeutschen Gemeinden in den letzten Jahren weiter - wenn auch abgeschwächt - gestiegen. Mit 2 143 DM im Jahre 1998 war die Pro-Kopf-Verschuldung nur unwesentlich niedriger als in Westdeutschland (2 184 DM), dort haben die Gemeinden ihre Verschuldung zuletzt sogar verringert.

3.3 Brandenburgs Gemeindehaushalte im ostdeutschen Vergleich

3.3.1 Einnahmen

Verglichen mit den anderen ostdeutschen Gemeinden scheinen die Kommunen Brandenburgs finanziell recht üppig ausgestattet zu sein. In all den Jahren waren die Pro-Kopf-Einnahmen der brandenburgischen Gemeinden merklich höher als anderswo. 1998 verfügten sie über Einnahmen in Höhe von 3 912 DM je Einwohner, für die anderen Gemeinden errechnen sich nur 3 594 DM, waren also um 318 DM bzw. 8 % niedriger (Tabelle 8). Allerdings relativiert sich das Bild, wenn man nicht den Durchschnitt der ostdeutschen Gemeinden als Bezugsgröße nimmt, sondern sie länderweise betrachtet. Zwar rangiert auch dann Brandenburg an der Spitze, doch zeigt sich, wie sehr der Durchschnitt durch Thüringen und Sachsen gedrückt wird:

¹⁰⁷ Im Jahre 1997 wurden in Westdeutschland nur ein Drittel der Kindergartenplätze von kommunalen Trägern angeboten; in Ostdeutschland befanden sich indes 70 % in kommunaler Trägerschaft (Karrenberg, Münstermann (1997), S. 165.)

Tabelle 8
Ausgaben und Einnahmen der brandenburgischen Gemeinden im ostdeutschen Vergleich

	Brandenburg										Brandenburg in % der neuen Länder										
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Brandenburg										DM je Einwohner										
	Brandenburg					Neue Länder ohne Brandenburg					Brandenburg					Brandenburg in % der neuen Länder					
Personalausgaben	1.472	1.432	1.364	1.327	1.255	1.208	1.174	1.362	1.330	1.247	1.230	1.188	1.094	1.067	108,0	107,7	109,4	107,9	105,7	110,4	110,0
Laufender Sachaufwand	725	752	726	725	719	708	695	710	725	751	733	722	692	682	102,2	103,7	96,7	98,9	99,6	102,2	102,0
Zinsausgaben an andere Bereiche	30	53	64	69	77	77	75	37	71	92	113	130	132	135	82,3	73,8	69,6	61,4	59,1	58,2	55,7
Lfd. Zuweisungen an Länder	37	22	24	23	11	12	11	9	7	11	14	12	15	16	410,7	304,0	210,7	161,7	91,5	76,0	65,8
Zweckverbände	24	31	17	19	20	24	27	6	11	13	16	20	25	24	369,6	286,6	128,4	119,3	100,6	96,8	113,1
Unternehmen	120	162	140	142	128	127	135	90	98	109	117	122	120	137	133,6	165,3	127,6	121,5	104,8	105,9	98,8
soziale Einrichtungen	61	68	79	97	126	134	141	44	59	66	80	86	92	97	139,8	113,9	119,2	121,9	147,4	145,1	145,0
Soziale Leistungen u.ä.	215	348	338	467	601	547	523	298	419	457	626	550	441	442	72,0	83,1	74,0	74,5	109,4	124,0	118,4
Sachinvestitionen	1.123	1.113	1.067	1.046	1.027	988	987	1.299	1.285	1.277	1.120	1.014	936	903	86,5	86,7	83,5	93,5	101,3	105,5	109,3
Zuweisungen für Investitionen an Länder	22	4	11	17	19	12	10	2	10	17	17	18	18	18	953,6	40,0	63,5	96,1	106,9	66,9	57,5
an andere Bereiche	44	42	56	98	95	142	107	28	43	60	74	82	96	89	157,0	97,1	93,2	133,0	115,0	147,0	119,9
Sonstige Ausgaben	102	153	170	214	204	196	48	38	38	42	37	66	38	52	269,6	400,3	406,2	571,7	307,3	509,9	93,2
Bereinigte Ausgaben	3.973	4.178	4.055	4.243	4.283	4.173	3.934	3.922	4.096	4.142	4.177	4.010	3.702	3.662	101,3	102,0	97,9	101,6	106,8	112,7	107,4
Steuern u.ä.	292	346	491	582	488	528	581	276	364	454	520	446	472	545	105,6	95,1	108,1	112,0	109,5	111,8	106,6
Einnahmen aus wirtsch. Tätigkeit	133	141	144	156	157	161	157	141	164	163	165	173	173	168	94,6	85,8	88,3	94,3	91,0	92,8	93,9
Laufende Zuweisungen von Ländern	1.532	1.861	1.748	1.765	1.845	1.735	1.570	1.414	1.486	1.525	1.718	1.625	1.513	1.483	108,3	125,2	114,6	102,7	113,5	114,7	105,9
Gebühren	67	58	36	27	6	4	3	52	48	32	23	9	7	7	128,2	121,2	112,6	116,7	64,9	59,3	38,9
Zuweisungen für Investitionen von Ländern	249	315	315	352	356	357	346	301	346	357	360	348	319	304	82,7	91,1	88,3	98,0	102,4	111,8	113,9
vom Bund	700	710	649	765	733	724	656	553	570	423	468	484	508	493	126,7	124,5	153,2	163,3	151,4	142,6	133,0
Veräußerung von Vermögen	58	108	23	35	36	36	50	78	71	30	32	25	24	18	74,8	153,1	76,7	111,2	141,1	148,2	268,4
Darlehensrückflüsse v. and. Bereichen	70	152	171	202	183	187	233	97	185	218	217	214	198	221	72,0	82,4	78,8	93,3	85,5	94,3	105,6
Sonstige Einnahmen	3	2	1	3	7	5	6	1	4	4	4	9	9	7	249,7	50,5	26,7	68,5	74,4	54,7	85,7
Bereinigte Einnahmen	411	369	281	341	373	333	309	481	503	470	516	482	357	348	85,4	73,2	59,8	66,0	77,4	93,2	88,7
Bereinigte Einnahmen	3.515	4.063	3.859	4.228	4.183	4.069	3.912	3.395	3.742	3.675	4.023	3.815	3.580	3.594	103,5	108,6	105,0	105,1	109,6	113,6	108,8
Finanzierungssaldo	-458	-115	-196	-16	-100	-105	-22	-528	-354	-467	-154	-196	-122	-67	86,8	32,6	42,0	10,2	51,2	86,1	32,7

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

Brandenburg	3 912 DM
Sachsen-Anhalt	3 859 DM
Mecklenburg-Vorpommern	3 851 DM
Sachsen	3 507 DM
Thüringen	3 280 DM

Nur zum geringen Teil ist die relativ günstige Einnahmesituation Brandenburgs auf das höhere Steueraufkommen infolge der besseren Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Die Steuereinnahmen lagen im Jahre 1998 um 36 DM je Einwohner über dem Durchschnitt der anderen ostdeutschen Gemeinden; nur in Sachsen waren sie geringfügig höher. Zu einem weit größeren Teil lassen sich die Unterschiede mit der Zuweisungspolitik des Landes erklären; immerhin betrug die Differenz durchschnittlich 13 % bzw. 250 DM pro Kopf der Bevölkerung. Bei den laufenden Zuweisungen bildet Sachsen-Anhalt mit 1 705 DM je Einwohner die Spitze, es folgen Mecklenburg-Vorpommern (1 650 DM) und Brandenburg (1 570 DM). In Thüringen und Sachsen werden nur 1 434 DM bzw. 1 309 DM für laufende Zwecke gewährt. Sehr große Unterschiede sind bei den investiven Transfers erkennbar, wobei die brandenburgischen Gemeinden die höchsten Werte aufweisen, nämlich 656 DM je Einwohner. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass z.B. Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben unterschiedlich gebucht werden: In Brandenburg werden sie teilweise über die Gemeinden - also mittelbar - verteilt, in anderen Bundesländern fließen sie unmittelbar vom Landeshaushalt an Dritte.

Folglich zeigen sich etwas andere Relationen, wenn man allein die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs betrachtet. Hier steht Thüringen, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern an der Spitze, während in Brandenburg die geringsten Zuweisungen je Einwohner gezahlt werden¹⁰⁸:

Thüringen	1 517 DM
Mecklenburg-Vorpommern	1 394 DM
Sachsen	1 293 DM
Sachsen-Anhalt	1 260 DM
Brandenburg	1 224 DM

Dies heißt, dass Brandenburg außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs weit mehr an seine Gemeinden zahlt als die anderen ostdeutschen Bundesländer. Hierunter fallen u.a. etwa 100 Mill. DM (1998), die das Land als Kostenerstattung für die Erfüllung übertragener Aufgaben an die Gemeinden überweist. Im Gegensatz zur Auftragskostenpauschale, die aus der Verbundmasse finanziert wird, beruht diese Erstattung auf einer aufgabenscharfen Berechnung der Kosten. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden aus den Fachressorts nach Maßgabe des Haushaltsplans Mittel, zumeist zur investiven Verwendung.¹⁰⁹ Offensichtlich nimmt das Land Brandenburg über diese Zuweisungen einen stärkeren Einfluss auf die Investitionspolitik seiner Gemeinden, als dies in den anderen ostdeutschen Ländern der Fall ist. Eine Rolle für die höheren Zuweisungen spielt wohl auch, dass sich die brandenburgischen Gemeinden einen vergleichsweise hohen, d.h. kostenintensiven Standard vor allem im Bereich der Kindertagesstätten leisten; an diesen Kosten ist das Land beteiligt. Schließlich dürfte die Verwaltungs-

¹⁰⁸ Karrenberg/Münstermann (1999), S. 205.

¹⁰⁹ Vgl. Kapitel 2.5.

struktur des Landes einen Einfluss ausüben. In Brandenburg gibt es keine Regierungspräsidien, weshalb das Land relativ mehr Verwaltungsaufgaben an die Landkreise bzw. Gemeinden delegiert. In Sachsen und Thüringen ist dies anders, dort sind Regierungspräsidien geschaffen worden.

Auch bei den Gebühreneinnahmen sind große Unterschiede feststellbar. Sie sind in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg höher als anderswo. Auch hier kann über die Gründe nur spekuliert werden. Zum einen könnten die Gemeinden dieser Länder mehr gebührenfinanzierte Güter anbieten oder aber höhere Gebühren fordern. Ein Teil des Unterschiedes könnte darin begründet sein, dass der Anteil der Gebührenhaushalte mit hohen Deckungsgraden - Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Schlachthöfe - größer ist. Möglich ist auch, dass vergleichsweise weniger Gebühreneinrichtungen infolge der rechtlichen Verselbständigung aus dem Haushalt ausgegliedert worden sind.¹¹⁰ Wahrscheinlich spielt dieser Grund die größte Rolle.

Bei den Erlösen aus der Veräußerung von Vermögen, vornehmlich Grundvermögen, nimmt Brandenburg einen mittleren Platz ein. Verkäufe von Immobilienvermögen bilden traditionell einen gewichtigen Einnahmeposten in den Kommunalhaushalten, denn aus entwicklungspolitischen Gründen verkaufen (und kaufen) die Gemeinden umfänglich Immobilien. Sie verstärken ihre Verkaufsanstrengungen immer dann, wenn der Druck zur Haushaltskonsolidierung wächst. Bei den sonstigen Einnahmen handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (Dividenden, Konzessionsabgaben u.ä.). Auch hier liegen die brandenburgischen Kommunalhaushalte etwas zurück.

Alles in allem sind die Einnahmen der brandenburgischen Kommunen rascher gestiegen als in den anderen ostdeutschen Gemeinden. Im Zeitraum 1992 bis 1998 errechnet sich für Brandenburg ein Zuwachs von 11 %, für die anderen Gemeinden im Durchschnitt ein Plus von 6 %. Sowohl in Brandenburg als auch in den anderen Ländern sind die kommunalen Einnahmen in den letzten Jahren jedoch kräftig zurückgegangen, in Brandenburg indes langsamer als anderswo. Ein Schlüsseljahr bildete 1995, als im Zuge der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen die neuen Länder in das komplexe System des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs integriert worden waren. Stellt man allein auf die Zuweisungspolitik im Jahre 1995 ab, so scheint es, als hätten die ostdeutschen Länder ihre Gemeinden bei der Bemessung der Zuweisungen recht knapp gehalten, denn die Gemeinden wurden an den finanzreformbedingten Mehreinnahmen nur unterproportional beteiligt. In der Summe erhöhten die Länder ihre Zuweisungen an die Gemeinden um 3 Mrd. DM, während sie selbst fast 15 Mrd. DM zusätzlich erhielten, d.h. nur 20 % dieser Mehreinnahmen wurden an die Gemeinden weitergegeben. Diese Quote entsprach nicht dem Beteiligungsverhältnis der Gemeinden an den Einnahmen der Länder, das bei fast 40 % liegt. In dieser Hinsicht verhielt sich Brandenburg nicht anders als die übrigen ostdeutschen Länder - im Gegenteil, denn die Zuweisungen sind mit knapp 6 % nur halb so stark wie anderswo angehoben worden.

¹¹⁰ Nach Angaben des Deutschen Städtetages sind in Ostdeutschland vor allem Einrichtungen des Gesundheitswesens, des sozialen sowie des kulturellen Bereichs ausgegliedert worden. Die Abwasser- und Abfallentsorgung wurde in den neuen Ländern von Anfang an überwiegend außerhalb der kommunalen Haushalte veranschlagt. Insgesamt werden die Ausgliederungseffekte auf etwa 1 % des jährlichen Haushaltsvolumens geschätzt. Vgl. Karrenberg/Münstermann (1999), S. 196 f.

3.3.2 Ausgaben

Bei den Ausgaben zeigt sich für 1998 ein ähnliches Bild wie bei den Einnahmen (Tabelle 8). In Brandenburg gaben die Gemeinden pro Kopf der Bevölkerung 3 934 DM, in den anderen ostdeutschen Ländern 3 662 DM aus, d.h. der Unterschied betrug 272 DM bzw. 7 %. Bis 1995 fielen die Unterschiede kaum ins Gewicht. Erst im Jahre 1996 haben sich die kommunalen Ausgaben in Brandenburg relativ gesehen deutlich erhöht.

Die Tatsache, dass die brandenburgischen Gemeinden höhere Ausgaben tätigen, überrascht vor dem Hintergrund, dass es im Vergleich sehr vielen kleinen Gemeinden gibt. Legt man die westdeutschen Erfahrungen zugrunde, so müsste dieser Struktureffekt sich in geringeren Ausgaben niederschlagen. Dort gaben die großen Gemeinden viel mehr aus als die kleinen: Für die kreisangehörigen Gemeinden errechnen sich im Durchschnitt 2 730 DM je Einwohner, in den Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern waren es nur 1 985 DM. In Ostdeutschland hingegen gibt es kaum einen Unterschied. In den genannten Größenklassen summieren sich die Ausgaben auf 2 490 DM bzw. 2 480 DM pro Kopf der Bevölkerung, wobei in Brandenburg die Differenzen etwas höher als in den übrigen ostdeutschen Ländern sind. Größenklassenspezifischen Unterschiede spielen in Ostdeutschland offenbar eine weitaus geringere Rolle, bieten sich also kaum als Erklärung für die Niveauunterschiede bei den Ausgaben an.

Vergleicht man die Entwicklung in den Kommunen Brandenburgs und in den übrigen ostdeutschen Ländern nach einzelnen Ausgabearten, so zeigen sich markante Abweichungen bei den sozialen Leistungen (einschl. Zuschüsse an soziale Einrichtungen), aber auch bei den Personalausgaben, die in Brandenburg um 10 % höher sind. Der Abstand bei den Personalausgaben hat sich zuletzt wieder vergrößert, nachdem er bis 1996 zurückgegangen war. Im Vergleich der einzelnen Bundesländer rangiert Brandenburg indes hinter Sachsen-Anhalt, wo die Personalausgaben mit 1 246 DM je Einwohner noch höher waren; die thüringischen Gemeinden weisen den niedrigsten Wert auf (984 DM). Auch die sozialen Leistungen sind - relativ gesehen - in die Höhe geschossen. Dies überrascht insofern, als z.B. die Arbeitslosigkeit als ein bedarfsverursachendes Element in Brandenburg eher niedriger ist als anderswo und die Zahl der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen in Brandenburg im Durchschnitt liegt. Die Zuschüsse an die sozialen Einrichtungen waren in all den Jahren merklich höher, 1996 ist es ebenfalls nochmals zu einem Schub gekommen. Auch die Sachinvestitionen in Brandenburg übersteigen inzwischen das Niveau in den übrigen ostdeutschen Kommunen, der Rückgang dort war in all den Jahren sehr viel ausgeprägter. Indes sind die Unterschiede beim laufenden Sachaufwand gering.

Infolge der günstigeren Finanzausstattung hat sich die Verschuldung der brandenburgischen Gemeinden moderater als anderswo entwickelt, was wiederum weit niedrigere Zinsausgaben nach sich zog. In Brandenburg wurden zuletzt 75 DM je Einwohner für den Zinsdienst aufgewendet, in den anderen Gemeinden Ostdeutschlands standen 135 DM zu Buche. Die Gemeinden des Landes weisen mit 1 353 DM je Einwohner einen Schuldenstand auf, der um ein Drittel unter dem der anderen ostdeutschen Kommunen liegt. Auch im Vergleich mit den westdeutschen Bundesländern schneidet Brandenburg mit Abstand am günstigsten ab (Tabelle 7). Bei der Interpretation dieser Daten sollte jedoch auch ein Blick auf die finanzielle Situation der jeweiligen Landeshaushalte geworfen werden. So fällt auf, dass der relativ niedrige Schuldenstand der brandenburgischen Kommunen einhergeht mit überdurchschnittlich hohen Schulden des Landes. In der Summe ist von allen ostdeutschen Flächenländern nur

Sachsen-Anhalt höher verschuldet; Brandenburg und Thüringen liegen gleichauf. Auch diese Zahlen sprechen dafür, dass die brandenburgischen Gemeinden im Durchschnitt vergleichsweise günstig mit Finanzmitteln ausgestattet sind. In keinem Fall ist die bessere Finanzlage in Brandenburg auf eine zurückhaltende Ausgabenpolitik zurückzuführen. Verglichen mit den anderen Kommunen Ostdeutschlands zeigt sich, dass dort die Ausgaben weitaus stärker verringert worden sind. Von 1995 bis 1998 sind die Kommunalausgaben in Brandenburg um 7 % gesunken, in den übrigen ostdeutschen Kommunen fiel der Rückgang doppelt so stark aus. In den Jahren zuvor waren die Ausgaben in Brandenburg stärker als anderswo gestiegen.

Der Abstand bei den Personalausgaben lässt vermuten, dass die brandenburgischen Kommunen mehr Aufgaben als die Gemeinden in den anderen Ländern wahrnehmen und hierfür mehr personelle Ressourcen einsetzen. Doch zeigt der Vergleich, dass - auf Vollzeitäquivalente umgerechnet - die Zahl der Beschäftigten nicht wesentlich vom Durchschnitt, d.h. um 2 % nach oben, abweicht. Während in Brandenburg 1998 je 1 000 Einwohner 18,4 auf Vollzeit umgerechnete Beschäftigte in den Gemeinden tätig waren, beträgt die Relation in den übrigen ostdeutschen Ländern 18,0 (Tabelle 9). Es sind also andere Faktoren als die Personalausstattung, die zu Buche schlagen; möglicherweise sind die Kommunalbeschäftigten in höheren Tarifgruppen eingruppiert. In den meisten Aufgabenbereichen liegen die Vollzeitäquivalente Brandenburgs unter denen der Gemeinden in den anderen Ländern. Eine Ausnahme bilden die - gewichtigen - Bereiche soziale Sicherung sowie Bau- und Städteplanung, die jeweils einen vergleichsweise hohen Personalbesatz aufweisen. Inwieweit die hohe Zahl der Beschäftigten im sozialen Bereich, vor allem in den Kindergärten, auf eine intensivere Betreuung oder darauf zurückzuführen ist, dass in Brandenburg der Ausgliederungsprozess dieser Einrichtungen bisher weniger ausgeprägt war, lässt sich an dieser Stelle nicht klären. Da aber die Unterschiede zum Teil sehr groß sind, dürfte auch der zweite Aspekt eine Rolle spielen. Möglicherweise sind damit die höheren Zuschüsse an soziale Einrichtungen in Brandenburg zu erklären.

3.4 Zuweisungspolitik des Landes im Zeitablauf

Ein Blick auf die Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes in den 90er Jahren zeigt, dass die Mittelvergabe starken Schwankungen unterworfen war (Tabelle 10). Unmittelbar nach der Wende, als der Neuaufbau des Landes und die Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltungen in vollem Gange war und die Kommunen praktisch über keine eigenen Einnahmen verfügten, flossen 9 Mrd. DM vom Land an die brandenburgischen Gemeinden (1991). In den Folgejahren verringerte sich der Betrag auf etwa 7 Mrd. DM. Nach einem vorübergehenden Anstieg in den Jahren 1996 und 1997 auf jeweils knapp 7,7 Mrd. DM beläuft sich der Ansatz 1999 wiederum auf 7 Mrd. DM.

Auch in der Mittelherkunft hat es im Zeitverlauf beträchtliche Verschiebungen gegeben. So war die Dotation im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bis 1995 kontinuierlich - auf 3,5 Mrd. DM - gestiegen, seitdem ist sie merklich gesunken; 1999 standen aus diesem Topf nur noch 3,1 Mrd. DM zur Verfügung. Während das Volumen der allgemeinen Zuweisungen im Zeitverlauf relativ geringen Schwankungen - zwischen 2,6 Mrd. DM und 2,9 Mrd. DM - unterworfen war, sind die investiven Zuweisungen nach 1995 um nahezu die Hälfte, von 650 Mill. DM auf 350 Mill. DM, geschrumpft. Allerdings ist in Rechnung zu stellen, dass der

Tabelle 9
Beschäftigte in den ostdeutschen Kommunen nach Aufgabenbereichen 1998

	Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen		Ostdeutschland ohne Brandenburg		Nachrichtlich: Westdeutschland	
	Insgesamt	Vollzeit-äquivalent	Insgesamt	Vollzeit-äquivalent	Insgesamt	Vollzeit-äquivalent	Insgesamt	Vollzeit-äquivalent	Insgesamt	Vollzeit-äquivalent	Insgesamt	Vollzeit-äquivalent	Insgesamt	Vollzeit-äquivalent
Allgemeine Verwaltung	10.411	10.057	11.783	10.820	16.801	15.837	12.450	11.757	10.402	9.478	51.436	47.892	181.080	159.159
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4.975	4.853	3.208	3.098	8.337	8.063	5.496	5.349	4.146	3.978	21.187	20.488	85.272	78.606
Schulen und vorschulische Bildung	4.699	4.288	2.939	2.602	9.957	8.609	5.518	4.891	4.809	4.285	23.223	20.387	101.589	72.313
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Ang.	2.882	2.656	2.188	1.818	5.716	5.015	4.589	4.148	5.438	4.425	17.931	15.406	51.368	41.490
Soziale Sicherung	16.340	14.042	6.598	5.382	21.227	18.187	16.947	14.822	9.497	7.962	54.269	46.353	189.052	161.725
Gesundheit, Sport und Erholung	3.155	2.986	1.761	1.616	6.933	6.295	5.211	4.530	3.820	3.820	18.420	16.261	62.290	54.685
Bau- und Städteplanung, Verkehr	5.674	5.565	3.344	3.211	8.526	8.197	5.277	5.099	4.381	4.109	21.528	20.616	108.038	103.127
Kommunale Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.896	2.792	1.875	1.557	8.524	7.843	5.237	4.732	6.594	5.576	22.230	19.708	90.579	85.123
Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	250	244	314	275	268	236	-	-	651	523	1.233	1.034	12.030	11.154
Insgesamt	51.282	47.483	34.010	30.378	86.289	78.281	60.725	55.328	50.433	44.156	231.457	208.143	881.310	767.382
							je 1 000 Einwohner							
Allgemeine Verwaltung	4,04	3,90	6,53	5,99	3,72	3,51	4,62	4,36	4,20	3,83	3,66	3,40	2,91	2,56
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,93	1,88	1,78	1,72	1,85	1,79	2,04	1,98	1,68	1,61	1,51	1,46	1,37	1,26
Schulen und vorschulische Bildung	1,82	1,66	1,63	1,44	2,21	1,91	2,05	1,81	1,94	1,73	1,65	1,45	1,63	1,16
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Ang.	1,12	1,03	1,21	1,01	1,27	1,11	1,70	1,54	2,20	1,79	1,27	1,10	0,83	0,67
Soziale Sicherung	6,34	5,45	3,65	2,98	4,70	4,03	6,29	5,50	3,84	3,22	3,86	3,30	3,04	2,60
Gesundheit, Sport und Erholung	1,22	1,16	0,98	0,90	1,54	1,39	1,93	1,68	1,83	1,54	1,31	1,16	1,00	0,88
Bau- und Städteplanung, Verkehr	2,20	2,16	1,85	1,78	1,89	1,82	1,96	1,89	1,77	1,66	1,53	1,47	1,74	1,66
Kommunale Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1,12	1,08	1,04	0,86	1,89	1,74	1,94	1,76	2,67	2,25	1,58	1,40	1,46	1,37
Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	0,10	0,09	0,17	0,15	0,06	0,05	-	-	0,26	0,21	0,09	0,07	0,19	0,18
Insgesamt	19,90	18,42	18,84	16,83	19,12	17,34	22,53	20,52	20,39	17,85	16,45	14,80	14,18	12,35

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

Tabelle 10
Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Zuweisungen in Brandenburg

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs	2.803	3.230	3.336	3.541	3.543	3.357	3.287	3.192	3.143
Kommunalanteil Fonds "Deutsche Einheit"/Länderfinanzausgleich	2.249	2.180	2.272	2.252	1.031	960	984	939	915
Steuerverbund	554	790	971	1.199	2.441	2.273	2.292	2.083	2.090
Verstärkungsmittel aus dem Landeshaushalt		260		90	70	84	11	13	34
dar: Mittel aus dem Landeshaushalt f. Investitionspauschale		260		90	70			105	109
Ausgleich für Steuerausfälle			93			39		52	0
Mittel aus der Bewirtschaftung									-5
./. Vorwegnahme Verbundmittel									
Aufteilung der Mittel des kommunalen Finanzausgleichs	2.803	3.230	3.336	3.541	3.543	3.357	3.287	3.192	3.143
Schlüsselzuweisungen - gesamt -	2.251	2.334	2.561	2.688	2.569	2.569	2.476	2.495	2.154
Vorwegschlüsselzuweisungen/Ergänzungszuweisungen (96)			147	129	129	187	112	112	69
Städte und Gemeinden	1.721	1.784	1.845	1.797	1.719	1.662	1.669	1.700	1.570
Landkreise	530	550	569	762	721	720	696	682	516
Sonstige allgemeine Zuweisungen	352	382	278	247	320	264	305	310	635
Schullastenausgleich			200	220	237	237	237	237	230
Ausgleichsfonds	352	382	73	27	60	5	40	52	75
Theaterpauschale					23	22	22	22	22
Zuweisungen als Ausgleich für übertragene Aufgaben									308
Sonstige			5				6		
Allgemeine Zuweisungen insgesamt	2.603	2.716	2.838	2.935	2.889	2.833	2.782	2.805	2.789
Investive Zuweisungen	200	514	498	606	654	524	505	387	354
Zuweisungen für Kreissitzverlust				26	26	26	26		
Investitionspauschale	200	260	248	350	534	450	429	357	336
Investitionsfonds		254	250	230	94	48	26	15	3
Ergänzende Zuweisung							25	15	15
Sonstige Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz	30	75	56	69	182	238	192	373	375
Auftragskostenpauschale /Kosten f. d. Erstattung übertragener Aufgaben	20	30			97	99	100	103	105
Zuweisungen für Wohngeldstellen		10	5	10	10	2	2		
Zuweisungen für Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen	10	35	51	59	75	85	91	75	66
Zuweisungen für Investitionen im ländlichen Raum									
Anteil Fördermix an den Steuerverbund						52		195	188
Anteil nach Artikel 22 des Einigungsvertrages									17
Unmittelbare Bundesmittel (Investitionsförderung Ost u.ä.)	804	242			180	300	300	316	298
Ausgleich für Steuerausfälle						110	111		
Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans	5.378	4.552	3.502	3.416	3.384	3.660	3.769	3.302	3.190
Insgesamt	9.015	8.099	6.893	7.026	7.288	7.665	7.659	7.183	7.007

Quelle: Innenministerium des Landes Brandenburg.

Bund seit 1995 Mittel zur Förderung der kommunalen Investitionen zur Verfügung stellt, die sich auf ca. 300 Mill. DM pro Jahr belaufen. Die übrigen Zahlungen nach dem GFG sind per saldo kräftig, auf nunmehr fast 380 Mill., ausgeweitet worden, was damit zusammenhängt, dass die besonderen Zuweisungen für kommunale Investitionen nach § 21 GFG - Förderung der Infrastruktur und des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum sowie Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (sog. Fördermix) - nunmehr hier ausgewiesen werden. Dagegen sind die Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes in den letzten beiden Jahren per Saldo um immerhin 580 Mill. DM, d.h. um 15 %, auf nunmehr 3 190 Mill. DM gekürzt worden.

Dieser Rückgang war weitaus stärker als der relative Verlust im kommunalen Finanzausgleich. Offensichtlich sind die Befürchtungen der kommunalen Ebene berechtigt, dass die Mittel außerhalb des GFG zumindest in Teilen für das Land als disponibel und somit als Einsparreservoir für den Landeshaushalt angesehen werden. Dies gilt insbesondere für die investiven Ausgaben. Bei den laufenden Zuweisungen aus dem Landeshaushalt sind den Kürzungsmöglichkeiten insofern Grenzen gesetzt, als diese Zahlungen zum großen Teil auf gesetzlichen Verpflichtungen des Landes beruhen (z.B. Betriebskosten der Kindertagesstätten) und ihre Höhe vom Land nicht frei gestaltet werden kann.

Vergleicht man die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, die an die kreisfreien Städte und Gemeinden einerseits und an die Landkreise andererseits fließen, so wird deutlich, dass nach anfänglicher Verteilungskonstanz es 1994 zu einem Sprung in den Zuweisungen an die Landkreise gekommen ist. Diese Entwicklung hängt nicht nur mit der Neugliederung der Kreise, neuen Gemeindeordnungen und den Funktionalreformen zusammen, sondern auch und vor allem damit, dass der Gesetzgeber seinerzeit im parlamentarischen Verfahren die Schlüsselzuweisungen zugunsten der Landkreise um 150 Mill. DM aufgestockt hatte. In den beiden letzten Jahren sind die Mittel für die Landkreise indes stärker als die Mittel für die Gemeinden zurückgeführt worden. Dies hat seinen Grund darin, dass in den Schlüsselzuweisungen seit 1998 die Mittel für den Familienleistungsausgleich, die an die Gemeindeebene fließen, enthalten sind.

Alles in allem wird deutlich, dass sich die Einnahmen des Landes und der Gemeinden in Brandenburg in den 90er Jahren unterschiedlich entwickelt haben. Legt man die Daten der vierteljährlichen Kassenstatistik zugrunde, so konnten von 1992 bis 1995 die Gemeinden einen Zuwachs bei den Einnahmen um ein Fünftel verbuchen; dabei sind die Zuweisungen des Landes überproportional, um knapp ein Drittel, gestiegen (Tabelle 11). Die gesamten Einnahmen des Landes haben in dieser Zeit um ein Viertel expandiert. Auch in den Jahren nach 1995 verlief die Entwicklung beim Land günstiger, per saldo steht hier ein Einnahmeplus um reichlich 5 % zu Buche, während die Gemeinden ein Minus von über 7 % verkraften mussten. Die Zuweisungen vom Land sind dabei mit -12 % stärker zurückgegangen. So gesehen haben sich die Einnahmen des Landes und der brandenburgischen Kommunen nicht gleichmäßig entwickelt, weder in den Jahren bis 1995 noch danach.

Tabelle 11
Einnahmen der Gemeinden und des Landes in Brandenburg

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1995/92	1998/95
	DM je Einwohner							Veränderung in %	
Gemeinden									
Zuweisungen vom Land	2.232	2.571	2.397	2.530	2.578	2.459	2.226	13,4	-12,0
Sonstige Einnahmen	1.283	1.492	1.462	1.698	1.605	1.610	1.686	32,3	-0,7
Insgesamt	3.515	4.063	3.859	4.228	4.183	4.069	3.912	20,3	-7,5
Land insgesamt	5.090	5.383	5.727	6.346	6.580	6.720	6.692	24,7	5,5
Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.									

3.5 Gemeindehaushalte Brandenburgs im Vergleich

3.5.1 Gemeindegrößenklassen

3.5.1.1 Ausgaben

Bei der Analyse der brandenburgischen Kommunalhaushalte nach Gemeindegrößenklassen fällt auf, dass die Unterschiede zwischen kreisfreien Städten einerseits und kreisangehörigen Gemeinden (einschl. Landkreise) sehr gering sind. Während die kreisfreien Städte im Jahre 1998 pro Kopf der Bevölkerung 5 296 DM ausgaben, betrug die Summe der kreisangehörigen Gemeinden einschl. Amtshaushalte und Landkreise 5 282 DM (Tabelle 12). Innerhalb der einzelnen Größenklassen sind indes Unterschiede erkennbar. Bei den kreisfreien Städten zeigt sich, dass Frankfurt/O. und Brandenburg, deren Einwohnerzahl unter 100 000 liegt, höhere Pro-Kopf-Ausgaben tätigen als die beiden Großstädte Potsdam und Cottbus. Allerdings wird die Aussagefähigkeit einer größenklassenspezifischen Betrachtung der kreisfreien Städte erheblich dadurch eingeschränkt, dass es sich nur um jeweils zwei Städte handelt. Aber auch bei den kreisangehörigen Gemeinden ist es nicht so, dass mit steigender Einwohnerzahl die Ausgaben stetig zunehmen. Zwar sind die Ausgaben in den Kleinstgemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern deutlich niedriger als die der anderen Gemeinden. In den nachfolgenden Größenklassen zeigt sich aber kein einheitliches Bild - die Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern geben pro Kopf der Bevölkerung mehr aus als die Gemeinden in der Größenklasse 5 000 bis 20 000 Einwohner. Erst danach kommt es zu einem Sprung, die kreisangehörigen Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern weisen mit 3 311 DM pro Kopf der Bevölkerung um ein Zehntel höhere Ausgaben auf als die kleineren Kommunen.

Vergleicht man die einzelnen Ausgabearten, so wird deutlich, dass die Höhe der Personalausgaben an die Gemeindegröße gekoppelt ist. In den Kleinstgemeinden betragen sie 284 DM je Einwohner, in den großen (kreisangehörigen) Gemeinden indes 801 DM, sind also fast dreimal so hoch. Hinzu kommen die Ausgaben, die von den Landkreisen getragen werden (397 DM im Durchschnitt). Auch in den kreisfreien Städten ist die Beziehung zwischen der Höhe der Personalausgaben und der Größe der Städte eindeutig, mit steigender Einwohnerzahl nimmt die Personalkostenbelastung zu. „Economies of scale“, also Größenvorteile bei der Produktion öffentlicher Güter, sind in der Statistik nicht erkennbar. Spielten sie eine Rolle, müssten die Personalausgaben der größeren Gemeinden je Einwohner sinken. Vielmehr ist

Tabelle 12 Pro-Kopf-Ausgaben und -Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände Brandenburgs nach Ebenen und Größenklassen 1998

Ausgaben/Einnahmen	Kreisfreie Städte				Kreisangehöriger Raum								Nachrichtlich: Kreisangehörige Gemeinden einschl. Amtshaushalte ²			
	Insgesamt	mit ... bis unter ... Einw.			Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern											
		Insgesamt	50.000 und mehr		Insgesamt ¹	unter 1.000		1.000 - 3.000		3.000 - 5.000		5.000 - 10.000		Landkreise zusammen	Amtshaushalte zusammen	
			50.000	100.000		100.000	100.000	20.000	50.000	10.000	20.000	20.000				50.000
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	3.879	3.947	3.836	1.141	1.955	1.557	1.749	1.675	2.021	1.952	2.392	1.570	542	2.251		
Personalausgaben	1.345	1.258	1.401	583	583	284	400	436	677	741	801	397	295	745		
Laufender Sachaufwand	849	755	909	667	534	229	308	292	398	379	448	254	108	413		
Soziale Leistungen	627	699	582	504	84	0	0	15	67	104	207	396	44	108		
Allgemeine Umlagen	-	-	-	-	632	794	765	740	604	484	510	-	0	632		
Zinsausgaben	62	49	70	79	63	59	91	56	65	71	49	10	9	72		
Sonstige	996	1.186	875	798	58	192	185	136	211	174	378	514	85	281		
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	1.417	1.404	1.425	1.341	1.003	824	1.299	1.364	935	985	919	397	110	1.064		
Erwerb von Vermögen	132	63	177	123	81	57	94	82	85	93	84	30	21	93		
Baumaßnahmen zusammen	778	926	684	889	646	576	781	806	602	657	595	203	74	686		
dar. Schulen	153	134	165	159	70	6	85	109	82	106	70	82	13	77		
Straßen	121	130	115	226	180	247	201	189	152	198	155	43	6	183		
Abwasserbeseitigung	-	-	-	22	22	16	40	30	23	12	19	-	1	22		
Tilgung von Krediten	48	56	43	141	105	72	246	140	87	121	47	30	11	111		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	213	245	193	116	109	38	102	259	79	79	154	127	2	110		
Sonstige	245	115	329	73	62	81	77	77	82	35	39	8	3	64		
Ausgaben insgesamt	5.296	5.351	5.262	4.530	2.958	2.382	3.048	3.038	2.957	2.937	3.311	1.967	652	3.315		
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	3.591	3.501	3.649	3.232	1.979	1.612	1.849	1.772	2.043	2.024	2.308	1.576	566	2.288		
Steuern zusammen	800	738	840	546	546	418	542	480	539	555	657	0	-	546		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	249	224	265	169	169	124	148	161	176	192	198	-	-	187		
Grundsteuer	162	152	168	131	131	131	137	134	125	129	129	-	-	131		
Gewerbesteuer	289	289	306	194	194	127	207	143	182	176	265	-	-	194		
Sonstige	90	73	102	53	53	35	49	42	56	57	66	0	0	34		
Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gv.	-	-	-	-	1	-	-	10	-	-	-	425	379	208		
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	1.664	1.761	1.602	1.553	739	680	688	701	718	718	841	804	19	749		
Gebühren, zweckgebundene Abgaben	481	411	526	321	108	83	99	90	99	122	135	200	22	121		
Sonstige	645	591	680	812	585	432	521	492	686	629	675	146	146	664		
Einnahmen des Vermögenshaushaltes zusammen	1.524	1.438	1.579	1.231	913	796	1.165	1.297	806	814	864	389	91	963		
Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen	593	194	847	166	144	145	178	152	163	144	111	22	1	144		
Beiträge und ähnliche Entgelte	40	22	51	46	43	33	79	51	44	32	33	2	2	43		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	848	1.156	652	711	482	380	510	720	422	407	542	320	56	512		
dar. vom Land	672	1.049	431	653	346	259	362	557	287	284	416	292	28	361		
Einnahmen aus Krediten	21	46	5	156	120	129	199	249	84	143	249	25	20	131		
Sonstige	22	20	24	153	125	110	198	124	92	89	136	21	12	133		
Einnahmen insgesamt	5.115	4.939	5.228	4.463	2.892	2.409	3.013	3.069	2.849	2.839	3.172	1.966	657	3.251		
Schulden	981	596	1.226	1.445	1.156	1.142	1.643	1.302	1.170	1.305	781	202	158	1.243		

¹ Bereinigt um Zahlungen zwischen Landkreisen und Gemeinden; ebenfalls bereinigt um Doppelbuchungen in den Gemeinde- und Amtshaushalten. ² Nicht bereinigt um Zahlungen zwischen amtsangehörigen Gemeinden und Amtshaushalten; doch bereinigt um Doppelbuchungen in den Gemeinde- und Amtshaushalten.
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Kassenstatistik).

zu fragen, ob die steigenden Personalkosten nicht Ausdruck davon sind, dass der Aufgabenumfang mit der Gemeindegröße zunimmt. Allerdings darf nicht außer Acht bleiben, dass die kreisangehörigen Gemeinden Aufgaben an die Ämter und Landkreise übertragen haben, so dass auch hier ein Bezug zur Einwohnerzahl, doch mit negativem Vorzeichen, abgeleitet werden kann: Je kleiner die Gemeinde, umso mehr Aufgaben werden von den Ämtern bzw. vom Landkreis wahrgenommen. Beim laufenden Sachaufwand ist in der Tendenz ebenfalls ein positiver Zusammenhang zwischen seiner Höhe und der Einwohnerzahl erkennbar.

In Anbetracht der relativ großen Unterschiede bei den Personalausgaben verwundert, dass ein größenklassenspezifisches Muster beim Personaleinsatz kaum erkennbar ist. Vor allem für die Ämter und amtsangehörigen Gemeinden lässt sich eine Abhängigkeit von der Einwohnerzahl nicht nachweisen (Schaubild 2). Normiert man die Zahl der Beschäftigten bei den amtsangehörigen Gemeinden und Ämter auf je 1 000 Einwohner und bezieht sie auf die Gemeindegröße, so errechnet sich ein Regressionskoeffizient von lediglich 0,15.¹¹¹ Das positive Vorzeichen besagt, dass die Zahl der Beschäftigten je 1 000 Einwohner in der Tendenz mit zunehmender Gemeindegröße steigt und nicht sinkt. Für die amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte stellt sich der statistisch gemessene Zusammenhang enger dar, der Wert des Koeffizienten liegt immerhin bei 0,51. Doch ist dieses Ergebnis allein auf die Stellung der kreisfreien Städte zurückzuführen. Die Gemeindegrößenklasse liefert also insgesamt nur einen geringen Erklärungsbeitrag für den Einsatz von personellen Ressourcen im Kommunalbereich.

Dort, wo allein einwohnerbezogene Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden, also in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (Einzelplan O), Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Einzelplan 1) sowie Bau- und Wohnungswesen (Einzelplan 6) ist der Koeffizient für die amtsfreien Gemeinden und die kreisfreien Städte zwar recht eng mit der Gemeindegröße verknüpft (0,64); doch auch hier sind es die vier kreisfreien Städte, die das Ergebnis prägen (Schaubild 3). Im Einzelplan 4 überrascht die geringe Einwohnerabhängigkeit weniger, denn hier dominieren die Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere von Kindergärten, so dass die Zahl der Kinder die geeignetere Bezugsgröße ist. Die „Ausreißer“ nach unten sind vornehmlich darauf zurückzuführen, dass in diesen Gemeinden die Einrichtungen nicht in unmittelbarer kommunaler Regie, sondern von externen Trägern (einschließlich Landkreise) betrieben werden (Schaubild 4). In den Bereichen Schulen und Kultur (Einzelpläne 2 und 3) ist bei den amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städten ein Bezug zur Einwohnerzahl feststellbar, der Regressionskoeffizient beträgt 0,61. Hier spielt eine Rolle, dass vor allem die kulturellen Einrichtungen eher in den zentralen Orten angesiedelt sind. Bei den Ämtern und amtsangehörigen Gemeinden ist in diesem Aufgabenbereich indes ein statistischer Zusammenhang nicht gegeben (Schaubild 5).

Wenig eindeutig ist das Bild bei den sozialen Leistungen (Sozialhilfe). Die Pro-Kopf-Werte sind zwar in den kreisfreien Städten deutlich höher, in den Großstädten Cottbus und Potsdam aber geringer als in Frankfurt/O. und Brandenburg. Die Verteilung der Ausgaben korrespondiert mit der Zahl der Sozialhilfeempfänger, die mit 26 je 1 000 Einwohner in Brandenburg am höchsten war.¹¹² In den kreisangehörigen Gemeinden ist der Bezug zur Gemeindegröße sehr eng, wobei zu berücksichtigen ist, dass im kreisfreien Raum die Landkreise als Träger

¹¹¹ Der Regressionskoeffizient liefert Hinweise auf die Erklärungskraft einer Variable. Je näher sein Wert an Eins liegt, umso enger ist der Zusammenhang zwischen abhängiger und unabhängiger Variable anzusehen.

¹¹² Vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (1998), S. 359.

Schaubild 2
Beschäftigte je 1000 Einwohner in den Gemeinden Brandenburgs
Einzelpläne 0 - 8

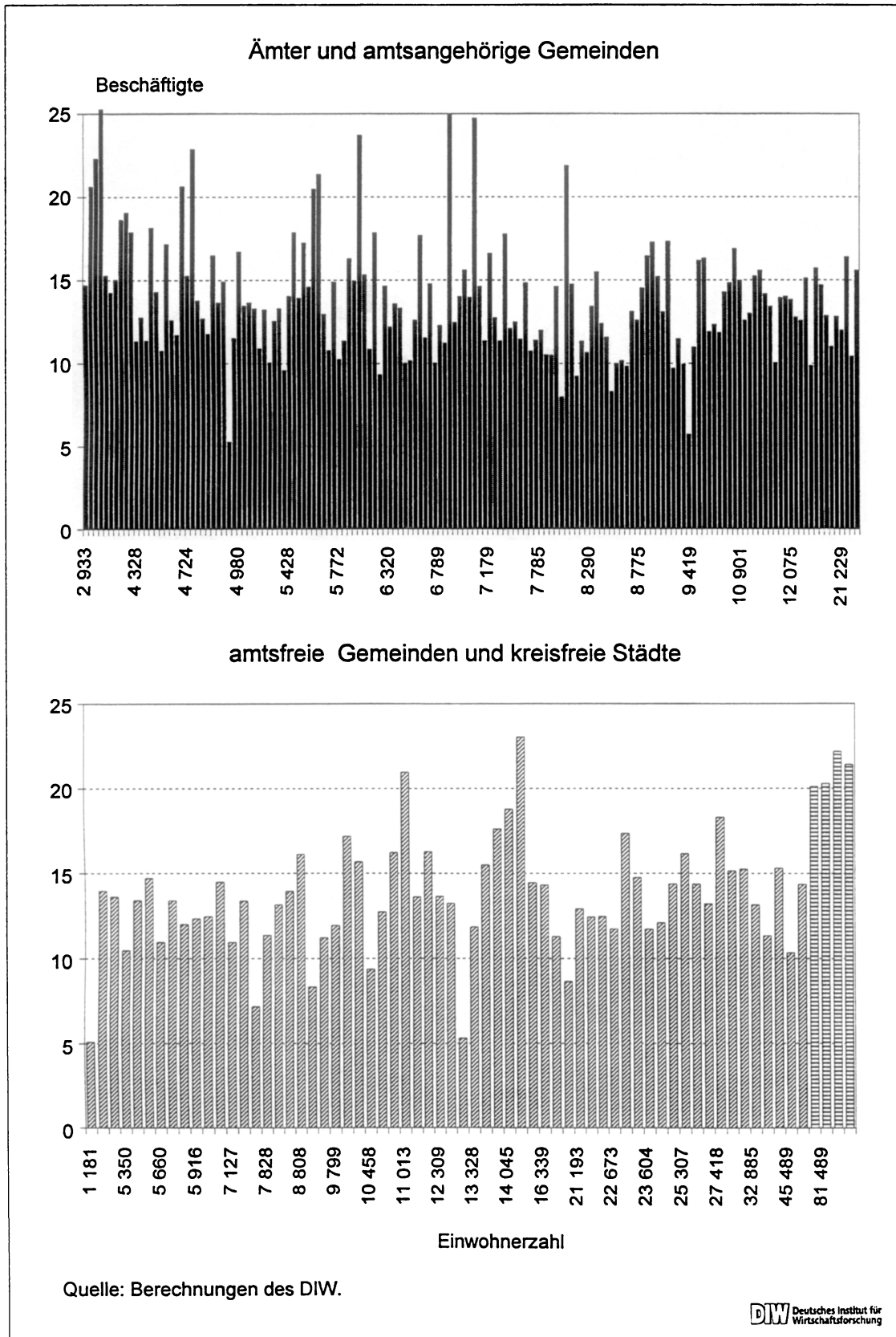


Schaubild 3
Beschäftigte je 1000 Einwohner in den Gemeinden Brandenburgs
Einzelpläne 0 + 1 + 6

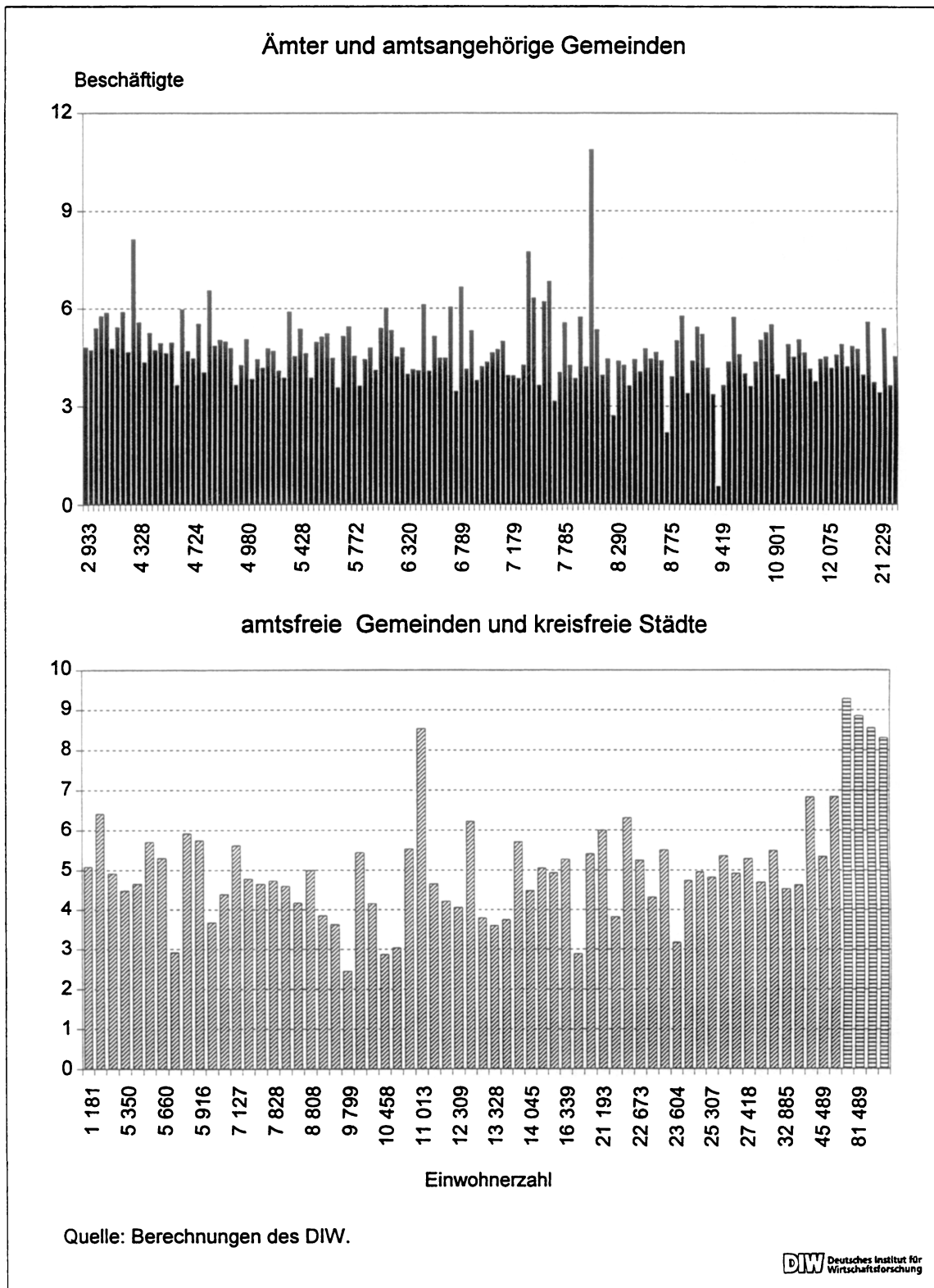


Schaubild 4
Beschäftigte je 1000 Einwohner in den Gemeinden Brandenburgs
Einzelplan 4

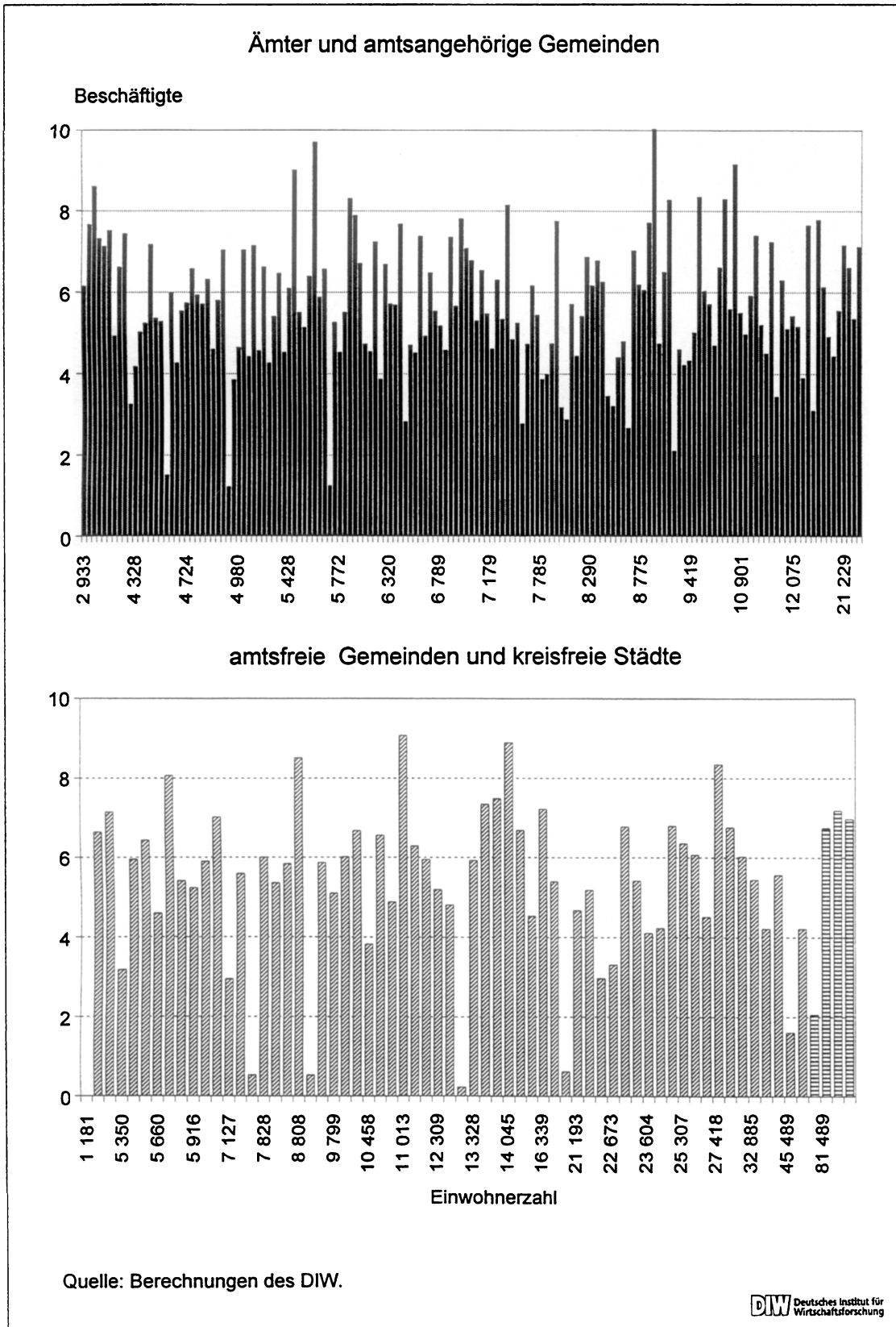
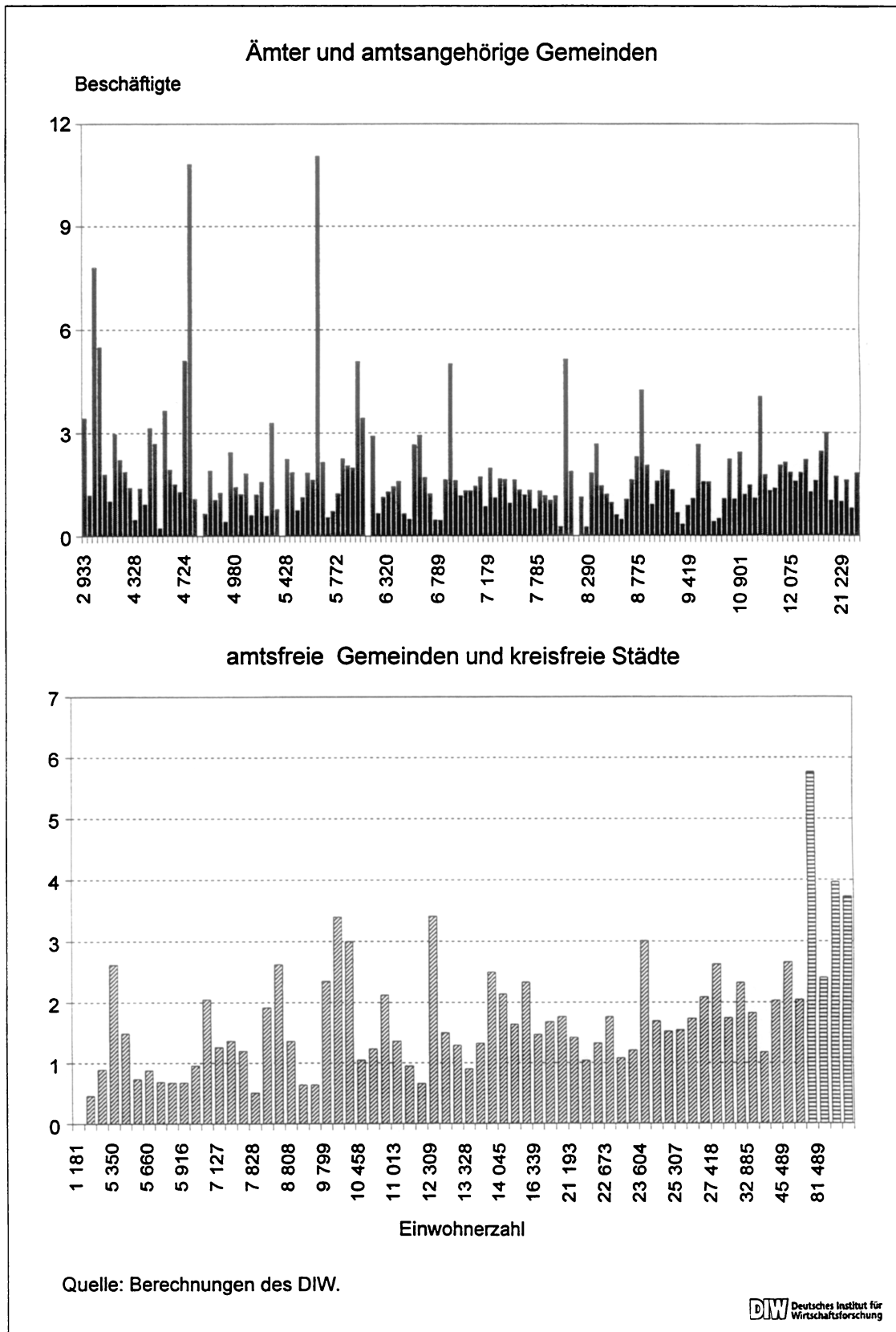


Schaubild 5
Beschäftigte je 1000 Einwohner in den Gemeinden Brandenburgs
Einzelpläne 2 + 3



der Sozialhilfe fungieren. Dies erklärt, dass in den kleinen Gemeinden keine sozialen Leistungen anfallen und die Fähigkeit der Gemeinden, solche Leistungen bereitzustellen, mit zunehmender Größe wächst. Hiermit einher geht die Höhe der Kreisumlagen, die von den kreisangehörigen Gemeinden zu entrichten ist. Die kleineren Gemeinden müssen höhere Umlagen zahlen als die größeren Gemeinden, erhalten dafür aber ein Äquivalent, indem sie selbst keine sozialen Leistungen finanzieren müssen.

Völlig losgelöst von der Gemeindegrößenklasse ist die Höhe der Investitionsausgaben (Vermögenserwerb, Baumaßnahmen). Mit fast 1 000 DM je Einwohner ragen die kleineren kreisfreien Städte heraus; es folgen die kreisangehörigen Gemeinden mit 3 000 bis 5 000 Einwohnern. Auch für die anderen investiven Ausgaben (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Tilgung von Krediten) lässt sich kein Bezug zur Gemeindegröße herleiten. Dieser Befund kann nicht überraschen, denn die kommunale Investitionstätigkeit hängt aufgrund der vom Haushaltsrecht gezogenen Budgetrestriktionen weniger vom Investitionsbedarf ab, der von der Einwohnerzahl und Bevölkerungsstruktur geprägt wird, sondern insbesondere von den investiven Zuweisungen des Landes, die keinem größenklassenabhängigen Muster folgen. Darüber hinaus sind den Gemeinden - wie bereits erwähnt - unabhängig von ihrer Größe sehr enge Grenzen bei der Kreditaufnahme gesetzt.

3.5.1.2 Einnahmen

Die Pro-Kopf-Steuereinnahmen nehmen - von einer Ausnahme abgesehen - mit steigender Einwohnerzahl zu; nur die Gemeinden mit 1 000 bis 3 000 Einwohner weichen von diesem Muster ab. Eindeutig ist das Bild beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: In den kreisangehörigen Kommunen steigt er mit zunehmender Einwohnerzahl stetig an, von 124 DM auf 198 DM je Einwohner, und ebenso in den kreisfreien Städten, nämlich von 224 DM auf 265 DM. Seit 1997 wird der kommunale Anteil an der Einkommensteuer wie in Westdeutschland nach dem Wohnsitzprinzip und entsprechend der jeweiligen Einkommenssteuerleistungen der Einwohner auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Im Falle einer Anhebung der Einkommensobergrenzen (Sockelbeträge) werden sich die Einkommensunterschiede zwischen kleinen und großen Gemeinden wohl vergrößern, weil in den größeren Gemeinden relativ mehr Steuerzahler leben, deren Einkommen über der Grenze liegt. Bereits die aktuellen Daten sind Ausdruck des Einkommensgefälles in Brandenburg, wobei allerdings die Verteilung von 1992 zugrundegelegt wird und damals die Einkommensunterschiede vergleichsweise gering waren. Je größer die Einkommensdifferenzen, umso stärker fällt der Nivellierungseffekt aus. Ein Vergleich mit den alten Bundesländern¹¹³ zeigt, dass dort die Spreizung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer geringer ist: Während in Brandenburg die Differenz zwischen den großen und kleinen kreisangehörigen Gemeinden 60 % beträgt, sind es in den entsprechenden Größenklassen Westdeutschlands 40 %; in den beiden Größenklassen der kreisfreien Städte errechnet sich für Brandenburg eine Differenz von 18 %, während sie in Westdeutschland bei 10 % liegt.

Bei den Grundsteuern ist im kreisangehörigen Raum - bei relativ geringen Abständen - kein einheitliches Bild erkennbar. In den kreisfreien Städten erreicht die Steuer deutlich höhere

¹¹³ Hier wurden die Daten für 1997 zugrundegelegt. Vgl. Statistisches Bundesamt (1998), S. 32 f.

Pro-Kopf-Werte. Für den Durchschnitt der brandenburgischen Gemeinden ist die Gewerbesteuer die bedeutsamste Steuerquelle, auch wenn damit nur ein Bruchteil der Ausgaben finanziert werden kann. Ein Bezug zur Gemeindegrößenklasse lässt sich für die kreisangehörigen Gemeinden bedingt herleiten; die kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Gemeinden weisen weit höhere Gewerbesteuereinnahmen auf als sie in den anderen Größenklassen zu finden ist. Der Bezug zur Größenklasse ist kaum mehr gegeben, wenn man die Gewerbesteuerkraft betrachtet, d.h. einheitliche Hebesätze unterstellt. Hier nehmen die Werte oberhalb von 1 000 Einwohnern einen U-förmigen Verlauf, wobei die Gemeinden mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern einen „Ausrutscher“ bilden (Tabelle 13).

In Schaubild 6 ist die Konzentration des örtlichen Steueraufkommens in Brandenburg wiedergegeben, indem die kumulierten prozentualen Anteile des örtlichen Steueraufkommens dem kumulierten prozentualen Anteil der Gemeinden gegenübergestellt wird. Bei vollkommen gleichmäßiger Verteilung stimmen die beiden kumulierten Anteilsreihen überein (Gleichverteilungsgerade). Je ungleicher die Verteilung ist, desto ausgeprägter ist die Abweichung der Istwerte (Lorenzkurve) von der Gleichverteilungsgeraden. Aus Schaubild 6 wird deutlich, dass von den drei Steuerarten, die in die Gemeindekassen fließen, die Grundsteuer (A) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer näher an der Gleichverteilungslinie liegen als das örtliche Gewerbesteueraufkommen, d.h. die örtliche Verteilung der Grundsteuer (A) und der Einkommensteuer gleichmäßiger verteilt sind. 80 % aller Gemeinden erzielen lediglich 3 % des Gewerbesteueraufkommens, doch etwa 13 % des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Grundsteuer A.

Während die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse vom Land mit der Größenklasse korrespondieren, obgleich die Unterschiede - wie bereits erwähnt - nicht sonderlich ausgeprägt sind, folgen die investiven Zuweisungen und Zuschüsse in keiner Weise einem größenklassenabhängigen Muster. Zum Teil dürfte dies auf unterschiedliche Bedarfe, zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Gemeinden zur Finanzierung von Investitionsprojekten vom Land Zuschüsse erhalten, die Gewährung dieser aber an die Bereitstellung eigener Mittel geknüpft ist und manche Gemeinden nicht in der Lage sind, den erforderlichen Betrag aufzubringen. Die Landkreise verteilen ihre Mittel anhand der Prioritätenliste, die keinen Bezug zur Größenklasse aufweist.

3.5.1.3 Entwicklungsunterschiede 1995 bis 1997

Aus methodischen Gründen ist ein Vergleich im Zeitablauf mit erheblichen Problemen verbunden und nur bedingt aussagekräftig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es in den frühen Jahren der Transformation etliche Schwierigkeiten bei der Erfassung und Zuordnung von Daten gegeben hatte. Ein Problem stellen beispielsweise die Gemeindegemeinschaften dar, ein anderes die Verlagerung von Aufgaben auf andere Ebenen. Diese Untersuchung beschränkt sich auf einen Vergleich der Jahre 1995 bis 1997; dabei wird der gleiche Gebietsstand zugrundegelegt (Tabelle 14).

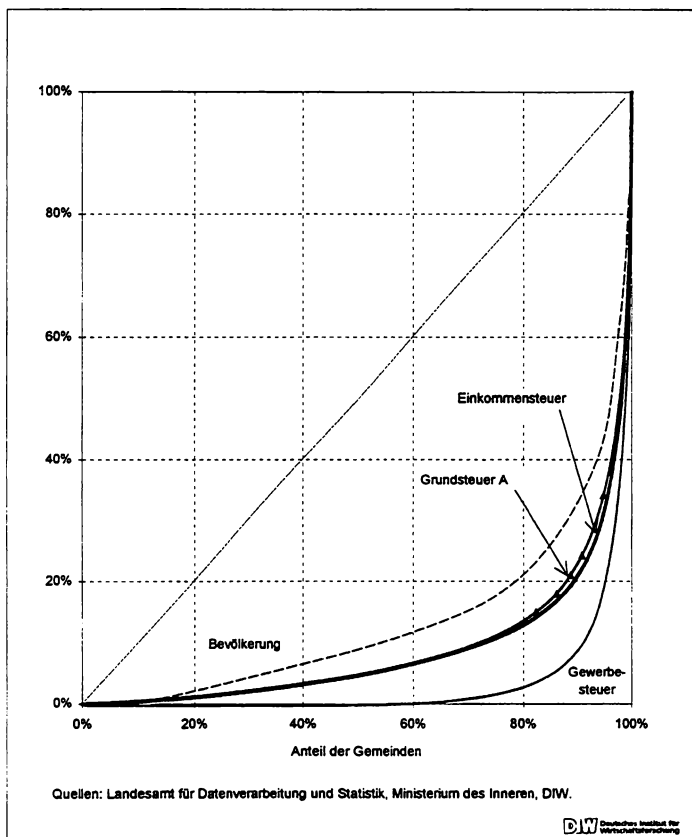
In diesem Zeitraum sind die Ausgaben aller Gemeinden um knapp 2 % erhöht worden. Doch lassen sich in der Unterteilung nach Größenklassen erhebliche Diskrepanzen feststellen. Während die Ausgaben der kleinen Gemeinden zum Teil um über 10 % zurückgegangen sind, haben die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern noch zugelegt. Noch ausgeprägter war der

Tabelle 13
Steuereinnahmekraft der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden des Landes Brandenburg
nach Gemeindegrößenklassen¹ 1997
 DM je Einwohner

Einwohnezahl	Realsteueraufbringungskraft				Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	Gewerbe- steuer- umlage	Steuer- einnahme- kraft ³⁾
	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer nach Ertrag	Zusammen			
Kreisfreie Städte	0,91	116,78	215,98	333,67	250,53	-	584,20
	0,60	125,40	236,50	362,50	266,84	-	629,34
	1,40	103,31	183,94	286,64	225,07	-	513,71
Kreisangehörige Gemeinden	10,03	118,71	191,90	320,64	176,16	0,39	496,41
	1,64	118,25	242,76	362,65	202,84	0,73	564,77
	2,39	124,04	140,44	266,87	200,56	0,01	467,42
	4,45	124,17	183,14	311,76	186,24	0,94	497,06
	6,06	129,55	149,40	285,01	172,38	1,83	455,56
	7,14	118,43	205,89	331,46	172,21	-	503,67
	11,89	123,81	250,16	385,85	152,22	-0,62	538,68
	23,95	104,25	272,48	400,68	136,76	-0,24	537,68
	34,60	107,42	68,23	210,25	126,08	-0,16	336,49
	50,57	101,46	43,65	195,67	115,14	0,00	310,82
weniger als 100	54,89	147,18	38,66	240,73	123,19	-	363,92
Gemeinden insgesamt	8,55	118,39	195,82	322,76	188,27	0,33	510,70

¹ Bei der Aggregation der Ist-Aufkommen, der Grundbeträge sowie der gewogenen Durchschnittsbesätze wurden lediglich die Kommunen berücksichtigt, die sowohl Ist-Aufkommen als auch Hebesätze zur jeweiligen Steuerart gemeldet haben.
 Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik.

Schaubild 6
**Prozentuale Verteilung des örtlichen Steueraufkommens
 und der Bevölkerung in Brandenburg (1997)**



Zuwachs bei den Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern sowie den Landkreisen und Amtshaushalten. Die Personalausgaben sind überall, in den kleinen Gemeinden aber stärker zurückgeführt worden; auch die laufenden Sachaufwendungen wurden mit Ausnahme der beiden Großstädte und Landkreise gekürzt. Die sozialen Leistungen nahmen ebenfalls einen disparaten Verlauf: In den kreisfreien Städten sind sie in die Höhe geklettert, ebenso - und noch weitaus kräftiger - in den Großen kreisangehörigen Gemeinden, den Landkreisen sowie den Amtshaushalten. Hingegen sind sie in den kleineren Gemeinden nahezu gänzlich verschwunden; hier hat es in den letzten Jahren eine Verlagerung der Aufgaben auf die Amtshaushalte bzw. Landkreise gegeben. Die größenklassenspezifischen Entwicklungsunterschiede sind also teilweise auf institutionelle Veränderungen zurückzuführen. Auch bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts sind erhebliche Unterschiede in den einzelnen Größenklassen feststellbar, doch zeigt sich kein einheitliches Muster.

Die Einnahmen haben in der Summe stagniert. Während die Städte über 100 000 Einwohner ein geringes Plus verbuchen konnten, mussten die Städte mit 50 000 bis 100 000 ein kräftiges Minus hinnehmen. Auch die kreisangehörigen Gemeinden erlitten überwiegend Einbußen, besonders gilt dies für die Kleinstgemeinden und Gemeinden mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern. Landkreise und Amtshaushalte konnten hingegen ihre Position verbessern. Diese Entwicklung ist das Spiegelbild zur Ausgabenseite, denn die wachsende Übernahme von Aufgaben durch die Ämter und Kreise korrespondiert mit höheren Amts- und Kreisumlagen.

Tabelle 14
Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaften und Größenklassen - Veränderungen 1997/95 in %

Ausgaben/Einnahmen	Gemeinden und Gemeindeverbände	Kreisfreie Städte				Kreisangehörige Gemeinden										Landkreise zusammen	Amtshaus-halte zusammen						
		mit ... bis unter ... Einw.		100 000 und mehr	Zusammen	mit ... bis unter ... Einwohnern		500		1.000		3.000		5.000				10.000		20.000		50.000	
		50.000	100.000			unter 500	1.000	500	1.000	1.000	3.000	3.000	5.000	5.000	10.000			10.000	20.000	20.000	20.000	50.000	50.000
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	1,5	3,3	-0,1	5,7	-2,1	-12,4	-4,7	-3,4	-2,8	-2,4	-6,3	6,8	7,3	3,2	Landkreise zusammen	Amtshaus-halte zusammen							
darunter																							
Personalausgaben	-9,1	-7,9	-9,3	-7,1	-15,7	-37,1	-28,5	-21,2	-22,3	-5,5	-11,4	-8,8	2,0	-4,5									
Laufender Sachaufwand	-2,0	4,6	-2,2	9,0	-12,7	-7,2	-9,8	-12,7	-17,4	-8,9	-19,9	-8,4	-0,5	10,5									
Soziale Leistungen	13,0	13,5	20,5	8,3	12,0	-97,9	-97,9	-93,0	-48,6	-2,4	8,2	29,9	23,7	12,4									
Allgemeine Umlagen	17,6	-	-	-	16,6	11,1	17,0	14,5	20,9	3,1	14,2	27,5	-	-									
Ausgaben des Vermögenshaushalts	1,7	0,3	-2,0	2,2	-0,1	-7,6	-7,3	-2,9	17,6	-0,8	-16,3	17,8	3,5	5,4									
darunter																							
Erwerb von Vermögen	-1,0	-28,7	-53,3	-3,7	-7,6	-14,8	20,0	4,3	-41,7	-0,8	-9,6	-0,1	7,0	33,7									
Baumaßnahmen	-5,6	0,1	18,6	-11,1	-6,7	-7,9	-5,4	-9,1	17,3	-11,1	-5,0	-9,3	1,0	-9,0									
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	29,2	-27,5	-13,9	-34,7	94,5	56,0	-36,4	138,1	99,4	98,8	-29,5	249,4	-71,2	20,5									
Ausgaben insgesamt	1,6	2,6	-0,6	4,9	-1,4	-10,6	-5,7	-3,2	5,4	-1,9	-10,0	9,8	6,6	3,7									
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	0,3	0,4	-6,6	5,3	-4,9	-15,0	-5,1	-5,5	-5,4	-3,5	-6,8	0,9	6,8	4,8									
Steuern	-11,1	1,0	-12,3	9,6	-13,7	-41,7	-9,8	-7,4	-12,4	-9,7	-15,1	-6,1	-	-1,8									
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-44,8	-29,9	-36,5	-25,6	-47,8	-61,3	-57,8	-51,3	-48,2	-43,0	-41,6	-41,6	-	-									
Grundsteuer	20,1	24,9	16,3	30,4	19,2	23,1	32,4	18,3	24,7	16,8	22,2	11,7	-	-									
Gewerbesteuer (brutto)	55,0	47,1	17,3	66,4	58,1	-48,2	208,4	95,9	74,0	61,2	33,3	71,8	-	-									
Allgemeine Umlagen von Gemeinden	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,1	20,1									
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	-10,0	-9,5	-9,7	-9,4	-19,8	-12,2	-20,1	-26,1	-23,3	-24,0	-16,9	-17,6	-56,6	1,8									
Gebühren, zweckgebundene Abgaben	1,6	11,5	-5,8	22,7	-2,6	14,7	1,8	5,5	-3,4	-1,0	9,7	-12,8	2,7	-0,1									
Einnahmen des Vermögenshaushalts	-0,5	-5,7	0,5	-10,7	-3,1	-8,7	-7,5	-1,6	9,4	-6,4	-16,5	9,9	5,1	7,4									
darunter																							
Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen	-6,7	-25,5	-37,7	-2,5	0,3	22,1	3,5	-19,5	24,3	-28,3	-7,3	32,9	-45,5	-30,9									
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,0	8,0	29,4	-7,8	-4,8	-15,4	-11,6	-12,5	28,2	-14,7	-19,1	12,7	1,2	4,0									
darunter																							
vom Land	-11,3	-10,8	22,1	-36,5	-18,0	-27,0	-27,0	-28,9	15,2	-32,7	-34,6	5,2	-34,9	0,8									
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	-5,5	-30,3	-43,6	-24,6	-10,0	-8,6	-41,8	30,4	-27,4	24,9	17,1	-72,2	12,3	22,4									
Einnahmen insgesamt	0,1	-1,1	-4,6	1,4	-4,3	-12,8	-5,9	-3,9	0,5	-4,5	-10,4	3,4	6,5	5,3									

Quellen: Jahresrechnungstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände; Berechnungen des DIW.

3.5.1.4 Verschuldung und Investitionstätigkeit

Der Schuldenstand ist quasi der Focus der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren. In den kreisfreien Städten mit weniger als 100 000 Einwohner sind die Schulden mit 596 DM am niedrigsten, in den Gemeinden mit 1 000 bis 3 000 am höchsten (1 643 DM), wobei die Schulden der Landkreise und Amtshaushalte noch nicht eingerechnet sind (Tabelle 12).

Gleichwohl streut die Verschuldung der brandenburgischen Gemeinden aus Kreditmarktmitteln erheblich (Tabelle 15). Bei den kreisfreien Städten führt Potsdam mit 1 598 DM je Einwohner die Rangliste an, während Frankfurt/O. mit lediglich 455 DM das Schlusslicht bildet. Bei den amtsfreien Gemeinden ist die Streubreite noch viel größer. Mit 6 109 DM pro Kopf der Bevölkerung weist die Gemeinde Seddiner See die höchsten Schulden aller lokalen Gebietskörperschaften auf; es folgen Perleberg (3 122 DM), Glienicke/Nordbahn (3 017 DM), Nauen (2 895 DM) und Wittenberg (2 846 DM). Am Ende der Skala rangieren Hohen-Neuendorf mit lediglich 22 DM je Einwohner, Guben (74 DM), Löwenberger Land (123 DM) und Eichwalde (190 DM).

Allerdings vermitteln diese Zahlen nur ein unvollständiges Bild über das Ausmaß der Verschuldung, denn sie enthalten nicht die Kassenkredite, die von den Kommunen aufgenommen worden sind. Sie fallen definitionsgemäß nicht unter die Schulden der Gebietskörperschaften aus Kreditmarktmitteln, weil sie von nur sehr kurzer Frist sind und zur Überbrückung einer vorübergehenden Kassenanspannung dienen. Normalerweise sind die Gebietskörperschaften verpflichtet, diese Kredite bis spätestens April des folgenden Jahres zu tilgen. Dieser Termin hindert sie freilich nicht, sofort neue Kassenkredite aufzunehmen. Vergleichsweise attraktiv - aber nicht unproblematisch - ist diese Finanzierungsform dann, wenn die kurzfristigen Zinsen sehr niedrig sind. Extensiv wurde der Kassenkredit von Frankfurt/O. genutzt, hier stehen 730 DM je Einwohner zu Buche, so dass sich für Frankfurt/O. Schulden von insgesamt immerhin 1 185 DM errechnen. Cottbus weist mit 1 072 DM ebenfalls einen deutlich höheren Wert auf. Bei den kreisangehörigen Gemeinden sind es Neuruppin (608 DM), Eisenhüttenstadt (591 DM) und Schwedt (464 DM), die den Kassenkredit über Gebühr nutzen.

In der Regel hat die kommunale Kreditaufnahme die Funktion, die Finanzierung diskontinuierlicher Investitionsbedarfe zu ermöglichen. Der Kredit hat eine glättende Wirkung, denn sowohl die Steuereinnahmen der Gemeinden als auch die Zuweisungen der Länder schwanken konjunkturell bedingt erheblich. Zudem spielen allokatonspolitische Überlegungen eine Rolle, denn bei Kreditfinanzierung der kommunalen Investitionen werden die nutznießenden zukünftigen Generationen durch die zu zahlenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen belastet; das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz wird also periodengerecht umgesetzt. Darüber hinaus scheint die Kreditfinanzierung dann gerechtfertigt, wenn strukturelle Brüche - für eine kleine Gemeinde kann dies bereits der Bau einer neuen Schule sein - eine sprunghafte Erhöhung des Finanzbedarfs erfordern.

Aus diesen Gründen bietet es sich an, die in Brandenburg seit der Wende getätigten kommunalen Sachinvestitionen mit den Schulden zu vergleichen. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die kreisfreien Städte und amtsfreien Gemeinden, für die Daten von 1993 bis 1998 vorliegen. Insgesamt sind von den Gemeinden seit 1991 rund 20 Mrd. DM für Sachinvestitionen ausgegeben worden. Im gleichen Zeitraum haben sich die brandenburgischen Gemeinden

Tabelle 15
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Brandenburgs 1998
 DM je Einwohner

	Schulden- stand	Kassen- Kredite	in % des Durchschnitts
Kreisfreie Städte	981	223	100,0
Brandenburg a.d. Havel	730	-	74,4
Cottbus	810	296	82,6
Frankfurt (Oder)	455	730	46,4
Potsdam	1.598	-	162,9
Gemeinden und Gemeindeverbände der Kreise			
Barnim	1.318	-	90,6
Amtsfreie Gemeinden	558	-	57,7
Amtsangehörige Gemeinden	1.264	-	96,0
Amtshaushalte	189	-	125,6
Landkreis	296	-	138,6
Dahme-Spreewald	1.393	-	95,7
Amtsfreie Gemeinden	1.039	-	107,5
Amtsangehörige Gemeinden	1.266	-	96,1
Amtshaushalte	188	-	125,0
Landkreis	121	-	56,7
Elbe-Elster	1.522	-	104,6
Amtsfreie Gemeinden	1.175	24	121,6
Amtsangehörige Gemeinden	1.337	-	101,5
Amtshaushalte	62	-	40,9
Landkreis	201	-	94,1
Havelland	1.154	-	79,3
Amtsfreie Gemeinden	977	14	101,0
Amtsangehörige Gemeinden	696	-	52,8
Amtshaushalte	176	-	116,7
Landkreis	250	-	116,9
Märkisch-Oderland	1.405	-	96,5
Amtsfreie Gemeinden	1.132	-	117,1
Amtsangehörige Gemeinden	1.284	-	97,5
Amtshaushalte	146	-	96,7
Landkreis	95	19	44,6
Oberhavel	905	-	62,2
Amtsfreie Gemeinden	764	-	79,0
Amtsangehörige Gemeinden	866	-	65,8
Amtshaushalte	114	-	75,8
Landkreis	54	-	25,1
Oberspreewald-Lausitz	769	-	52,8
Amtsfreie Gemeinden	493	-	51,0
Amtsangehörige Gemeinden	704	-	53,4
Amtshaushalte	38	-	25,3
Landkreis	119	-	55,8
Oder-Spree	1.216	-	83,6
Amtsfreie Gemeinden	720	138	74,5
Amtsangehörige Gemeinden	1.187	-	90,1
Amtshaushalte	145	-	96,4
Landkreis	252	-	117,9
Ostprignitz-Ruppin	1.949	-	133,9
Amtsfreie Gemeinden	1.348	172	139,4
Amtsangehörige Gemeinden	1.242	-	94,3
Amtshaushalte	210	-	139,6
Landkreis	539	-	252,3
Potsdam-Mittelmark	1.925	-	132,3
Amtsfreie Gemeinden	1.454	-	150,4
Amtsangehörige Gemeinden	1.629	-	123,7
Amtshaushalte	244	-	162,2
Landkreis	153	-	71,5
Prignitz	2.604	-	178,9
Amtsfreie Gemeinden	2.452	-	253,7
Amtsangehörige Gemeinden	1.591	-	120,8
Amtshaushalte	144	-	95,8
Landkreis	514	2	240,8
Spree-Neiße	1.447	-	99,4
Amtsfreie Gemeinden	722	-	74,7
Amtsangehörige Gemeinden	1.626	-	123,4
Amtshaushalte	171	-	113,8
Landkreis	264	-	123,8
Teltow-Fläming	1.306	-	89,7
Amtsfreie Gemeinden	1.270	-	131,4
Amtsangehörige Gemeinden	975	-	74,0
Amtshaushalte	264	-	175,0
Landkreis	52	-	24,2
Uckermark	1.860	-	127,8
Amtsfreie Gemeinden	867	142	89,6
Amtsangehörige Gemeinden	2.741	-	208,1
Amtshaushalte	66	-	43,6
Landkreis	159	50	74,4
Gemeinden und Gemeindeverbände der Kreise insgesamt	1.456		100,0
Amtsfreie Gemeinden	967		100,0
Amtsangehörige Gemeinden	1.317		100,0
Amtshaushalte	151		100,0
Landkreis	214		100,0

Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik; Berechnungen des DIW.

mit 3,5 Mrd. DM verschuldet, d.h. die kommunalen Investitionen sind mit weniger als einem Fünftel über Kredite finanziert worden. Innerhalb der kreisfreien Städte und amtsfreien Gemeinden zeigen sich höchst unterschiedliche Relationen (Tabelle 16). Während Gemeinden wie Hohen-Neuendorf, Dallgow-Döberitz, Guben oder auch Löwenberger Land ihre Investitionen nicht oder kaum über Kredite finanzierten, ist die Quote in der Gemeinde Seddiner See (71 %) bedenklich hoch; aber auch Perleberg, Teltow und Wriezen weisen Quoten auf, die weit über dem Durchschnitt liegen. Diese Gemeinden haben in der Vergangenheit das Instrument der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsvorhaben weitgehend ausgereizt. Auch wenn es nicht möglich ist, absolute Verschuldungsgrenzen für die Gemeinden vorzugeben, sollten die Kommunen die Kreditaufnahme als Finanzierungsinstrument möglichst sparsam einsetzen, denn je höher die Verschuldung ist, umso höher sind die Zinsverpflichtungen, umso enger ist der künftige Handlungsspielraum. In der Summe haben dies die brandenburgischen Gemeinden getan. Letztlich lässt das kommunale Haushaltsrecht in Verbindung mit der Kommunalaufsicht durch das Land ein anderes Verhalten gar nicht zu. Insofern verwundert der sehr hohe Schuldenstand in einigen Gemeinden.

3.5.2 Landkreise

Anders als die Gemeinden verfügen die Landkreise - nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit - kaum über eigene Steuereinnahmen. Finanzierungsquelle der Landkreise sind die Zuweisungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie die Kreisumlage der Gemeinden, wobei die Kreisumlage ebenfalls an den kommunalen Finanzausgleich gekoppelt ist, gehen doch die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden ebenso in die Kreisumlagegrundlagen wie die jeweiligen Steuerkraftmessen (Kapitel 1.4.2).

Das Haushaltsvolumen aller brandenburgischen Kreise beläuft sich je Einwohner auf rund 60 % der Summe, die kreisangehörige Gemeinden einschließlich Amtshaushalte zur Verfügung haben. In der Struktur zeigen sich erhebliche Unterschiede, sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen (Tabelle 12). Bei mehr als der Hälfte der Einnahmen der Landkreise handelt es sich um Finanzaufweisungen des Landes; bei den kreisangehörigen Gemeinden beträgt der Anteil gut ein Drittel. Die Umlagen der Gemeinden schlagen mit reichlich einem Fünftel zu Buche. Relativ gesehen ist dies mehr als das Gewicht, das die Steuereinnahmen für die kreisangehörigen Gemeinden - deutlich weniger als ein Fünftel - besitzen. Im Landesdurchschnitt beläuft sich die gewichtete Kreisumlage zurzeit auf 40,1 %; am niedrigsten ist der Wert im Kreis Märkisch-Oderland (35,9 %), am höchsten im Kreis Spree-Neiße mit 47,4 % (Tabelle 17). Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die Kreise offensichtlich versucht haben, die Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen durch höhere Umlagesätze auszugleichen. Weit mehr als die Gemeinden finanzieren sich die Landkreise über Gebühren, weil sie in stärkerem Maße Träger von gebührenfinanzierten Einrichtungen sind.

Auf der Ausgabenseite haben die investiven Ausgaben ein merklich geringeres Gewicht, während die sozialen Leistungen sehr viel stärker zu Buche schlagen, da hierfür im ländlichen Raum die Landkreise zumeist die Trägerschaft übernommen haben. Jede fünfte D-Mark, die von den Landkreisen ausgegeben wird, entfällt auf die sozialen Leistungen, während bei den kreisangehörigen Gemeinden der Anteil bei lediglich 3 % liegt. Auch die Investitionszuweisungen an Dritte sind bei den Landkreisen höher, was darauf zurückzuführen ist, dass die

Tabelle 16
**Sachinvestitionen und Schulden¹ der kreisfreien Städte
 und amtsfreien Gemeinden in Brandenburg**
 1 000 DM

	Sach- investitionen 1993 bis 1998	Schulden- stand 31.12.1998	Schulden in % der Sach- investitionen
Kreisfreie Städte	1.903.146	398.983	21,0
Brandenburg/Havel	392.765	59.460	15,1
Cottbus	364.752	94.913	26,0
Frankfurt/Oder	415.719	35.044	8,4
Potsdam	729.910	209.566	28,7
Amtsfreie Gemeinden	4.558.767	975.600	21,4
Angermünde	65.610	21.490	32,8
Bad Liebenwerda	70.947	9.072	12,8
Beeskow	55.049	4.367	7,9
Bernau bei Berlin	66.064	7.047	10,7
Bestensee	21.337	5.053	23,7
Birkenwerder	45.573	3.214	7,1
Dallgow-Döberitz	20.317	173	0,9
Eberswalde	151.360	27.086	17,9
Eichwalde	18.642	1.033	5,5
Eisenhüttenstadt	132.280	20.886	15,8
Elsterwerda	45.725	16.366	35,8
Erkner	52.245	13.117	25,1
Falkensee	87.120	7.619	8,7
Finowfurt	37.089	9.172	24,7
Finsterwalde	84.006	28.761	34,2
Forst (Lausitz)	110.708	24.311	22,0
Fredersdorf-Vogelsdorf	38.223	5.408	14,1
Fürstenwalde/Spree	115.872	26.042	22,5
Glienicke/Nordbahn	46.223	17.078	36,9
Guben	96.264	2.016	2,1
Hennigsdorf	147.951	17.736	12,0
Hohen Neuendorf	41.804	365	0,9
Jüterbog	117.680	35.892	30,5
Kleinmachnow	46.852	4.759	10,2
Königs Wusterhausen	59.435	19.959	33,6
Kolkwitz	59.134	8.368	14,2
Lauchhammer	71.697	6.194	8,6
Leegebruch	31.358	5.599	17,9
Löwenberger Land	29.347	843	2,9
Luckenwalde	115.960	33.565	28,9
Ludwigsfelde	75.675	8.336	11,0
Lübben/Spreewald	78.466	28.598	36,4
Nauen	103.133	34.633	33,6
Neuenhagen bei Berlin	56.034	15.610	27,9
Neuruppin	178.518	47.116	26,4
Niedergörsdorf	54.993	9.967	18,1
Nuthe-Urstromtal	38.474	7.624	19,8
Oranienburg	116.643	11.514	9,9
Perleberg	95.114	43.917	46,2
Petershagen/Eggersdorf	32.764	3.831	11,7
Prenzlau	185.620	23.344	12,6
Pritzwalk	72.130	8.276	11,5
Schöneiche b. Berlin	44.014	16.490	37,5
Schulzendorf	14.177	1.915	13,5
Schwarzheide	65.726	12.478	19,0
Schwedt/Oder	171.777	12.277	7,1
Seddiner See	37.494	26.678	71,2
Seelow	31.557	9.418	29,8
Senftenberg	135.158	9.036	6,7
Spremberg	103.444	29.826	28,8
Strausberg	111.423	35.998	32,3
Teltow	40.105	16.427	41,0
Templin	88.275	20.320	23,0
Velten	68.276	25.893	37,9
Wahrenbrück	14.105	1.293	9,2
Werder (Havel)	75.178	20.455	27,2
Wildau	41.623	6.543	15,7
Wittenberge	183.124	67.277	36,7
Wittstock/Dosse	69.514	15.550	22,4
Woltersdorf	20.597	3.919	19,0
Wriezen	29.654	12.066	40,7
Zeuthen	44.114	6.384	14,5
¹ Ohne Kassenkredite.			
Quelle: Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände			

Tabelle 17
Gewogene Kreisumlagesätze in Brandenburg

	%	Differenzierung nach Umlage- grundlagen	%	Differenzierung nach Umlage- grundlagen	%	Differenzierung nach Umlage- grundlagen
	1997		1998		1999	
Oder-Spree	37,00	Nein	40,00	Nein	40,33	Nein
Potsdam-Mittelmark	38,83	Nein	38,00	Nein	40,30	Nein
Oberhavel	39,10	Nein	35,83	Nein	36,20	Nein
Uckermark	36,10	Nein	38,50	Nein	39,65	Nein
Oberspreewald Lausitz	37,25	Nein	39,75	Nein	40,75	Nein
Spree-Neiße	38,46	Nein	39,90	Nein	47,35	Nein
Barnim	38,99	Nein	38,99	Nein	38,99	Nein
Teltow-Fläming	41,02	Nein	41,02	Nein	40,50	Nein
Dahme-Spreewald	34,00	Nein	36,41	Ja	39,05	Ja
Märkisch-Oderland	34,20	Nein	35,90	Nein	35,90	Nein
Elbe-Elster	35,00	Nein	38,00	Nein	39,85	Nein
Havelland	37,50	Nein	38,50	Nein	38,50	Nein
Ostprignitz-Ruppin	39,46	Nein	41,45	Nein	42,00	Nein
Prignitz	40,90	Ja	41,68	Ja	41,68	Ja
Hypothetischer Landeseinheitssatz	37,45		38,79		39,70	
Landesdurchschnitt (arithm. Mittel)	37,70		38,85		40,07	
Landesmaximalwert	41,02		41,68		47,35	
Landesminimalwert	34,00		35,83		35,90	

Quelle: Landkreistag Brandenburg.

Landkreise von ihrer höheren Investitionspauschale, die sie vom Land erhalten, mindestens 30 % für investive Schwerpunktmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden verwenden müssen. Alles in allem gaben die Landkreise 1998 pro Kopf der Bevölkerung 1967 DM aus; für die kreisangehörigen Gemeinden errechnen sich 3 315 DM.

Ein Vergleich der brandenburgischen Kreishaushalte für das Jahr 1998 zeigt, dass die Pro-Kopf-Werte zum Teil recht deutlich voneinander abweichen (Tabelle 18). Die geringsten Ausgaben tätigten die Kreise Oberspreewald-Lausitz und Potsdam-Mittelmark mit je 1 734 DM je Einwohner, am höchsten waren sie in Havelland (2 318 DM), Ostprignitz-Ruppin (2 266 DM) und Prignitz (2 235 DM). Doch lässt sich kein klares Muster für die Abweichungen erkennen. In dem einen Fall (Havelland) sind die Investitionsausgaben weit höher als anderswo, während in der Prignitz die Personalausgaben und in Ostprignitz-Ruppin die sozialen Leistungen besonders hohe Werte aufweisen. In Potsdam-Mittelmark und Oberspreewald-Lausitz hingegen sind die Sachinvestitionen sehr niedrig, und auch die Personalausgaben (Potsdam-Mittelmark) sowie die sozialen Leistungen (Oberspreewald-Lausitz) liegen unter dem Durchschnitt. Über die Gründe für diese Abweichungen lässt sich nur spekulieren, auch wenn im Einzelfall Erklärungen möglich scheinen. So ist trotz der schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Prignitz das Niveau der sozialen Leistungen niedrig; im Nachbarkreis Ostprignitz-Ruppin sind die pro Kopf der Bevölkerung gezahlten sozialen Leistungen fast doppelt so hoch. Dies liegt - so ist zu hören - wohl daran, dass im Kreis Prignitz die Möglichkeiten, „Arbeit statt Sozialhilfe“ zu gewähren, stärker als anderswo wahrgenommen werden. Ob dies gleichzeitig mit ein Grund für die hohen Personal- und Sachaufwendungen ist, muss offen bleiben.

Eine wesentliche Ursache für die Diskrepanzen auf Kreisebene ist natürlich im unterschiedlichen Finanzbedarf zu erblicken, der nicht nur von der (tatsächlichen) Einwohnerzahl, sondern

Tabelle 18
Ausgaben und Einnahmen der Landkreise in Brandenburg 1998
DM je Einwohner

	Ausgaben insgesamt	Personal- und Sachaufwand	Soziale Leistungen	Sachinvestitionen	Zuweis. u. Zuschüsse f. inv.	Sonstige	Einnahmen insgesamt	Umlagen	Zuweisungen vom Land	Gebühren	Sonstige
Barnim	1.890	592	588	129	125	456	1.919	386	1.059	265	210
Dahme-Spreewald	1.873	610	380	202	138	543	1.786	383	918	169	316
Elbe-Elster	2.050	696	305	318	135	596	1.952	400	1.166	127	260
Havelland	2.318	611	332	550	113	713	2.329	403	1.227	286	413
Märkisch-Oderland	2.000	730	386	277	105	503	2.000	370	1.170	276	184
Oberhavel	1.894	721	397	244	153	378	1.874	412	960	289	213
Oberspreewald-Lausitz	1.742	606	345	103	149	539	1.797	442	844	128	384
Oder-Spree	1.812	516	377	180	115	624	1.872	533	1.072	82	185
Ostprignitz-Ruppin	2.266	705	687	159	138	576	2.401	445	1.547	200	210
Potsdam-Mittelmark	1.743	538	415	132	126	532	1.698	388	1.013	142	156
Prignitz	2.235	826	352	293	107	657	2.327	468	1.262	248	359
Spree-Neiße	2.023	713	307	261	135	605	2.026	432	1.067	275	252
Tellow-Fläming	1.845	608	309	229	111	589	1.829	474	1.035	122	198
Uckermark	2.170	748	392	261	119	650	2.085	435	1.228	224	199
						Struktur in %					
Barnim	100,0	31,3	31,1	6,8	6,6	24,1	100,0	20,1	55,2	13,8	10,9
Dahme-Spreewald	100,0	32,6	20,3	10,8	7,4	29,0	100,0	21,4	51,4	9,5	17,7
Elbe-Elster	100,0	33,9	14,9	15,5	6,6	29,1	100,0	20,5	59,7	6,5	13,3
Havelland	100,0	26,3	14,3	23,7	4,9	30,8	100,0	17,3	52,7	12,3	17,7
Märkisch-Oderland	100,0	36,5	19,3	13,8	5,2	25,1	100,0	18,5	58,5	13,8	9,2
Oberhavel	100,0	38,1	21,0	12,9	8,1	20,0	100,0	22,0	51,2	15,4	11,4
Oberspreewald-Lausitz	100,0	34,8	19,8	5,9	8,6	30,9	100,0	24,6	46,9	7,1	21,4
Oder-Spree	100,0	28,5	20,8	10,0	6,4	34,4	100,0	28,5	57,3	4,4	9,9
Ostprignitz-Ruppin	100,0	31,1	30,3	7,0	6,1	25,4	100,0	18,5	64,4	8,3	8,7
Potsdam-Mittelmark	100,0	30,9	23,8	7,6	7,3	30,5	100,0	22,8	59,6	8,4	9,2
Prignitz	100,0	37,0	15,8	13,1	4,8	29,4	100,0	19,7	54,2	10,6	15,4
Spree-Neiße	100,0	35,3	15,2	12,9	6,7	29,9	100,0	21,3	52,6	13,6	12,4
Tellow-Fläming	100,0	32,9	16,7	12,4	6,0	31,9	100,0	25,9	56,6	6,7	10,8
Uckermark	100,0	34,5	18,1	12,0	5,5	30,0	100,0	20,9	58,9	10,7	9,5
						in % des Durchschnitts					
Barnim	96,1	91,0	148,7	55,4	98,7	81,1	97,7	90,8	96,6	132,4	85,6
Dahme-Spreewald	95,2	93,9	96,1	86,6	109,4	96,7	90,8	90,0	83,8	84,5	129,2
Elbe-Elster	104,2	107,0	77,1	106,0	106,7	106,0	99,3	94,0	106,4	63,5	106,2
Havelland	117,9	93,9	83,9	236,2	89,1	126,9	118,5	94,7	112,0	142,9	168,9
Märkisch-Oderland	101,7	112,3	97,5	118,8	83,0	89,4	101,8	87,0	106,8	137,9	75,2
Oberhavel	96,3	110,9	100,4	105,0	121,0	67,3	95,3	97,0	87,6	144,3	87,0
Oberspreewald-Lausitz	88,5	93,2	87,2	44,3	117,7	95,8	91,4	103,9	77,0	64,0	156,9
Oder-Spree	92,1	79,4	95,2	77,5	91,2	111,0	95,2	125,2	97,9	40,9	75,6
Ostprignitz-Ruppin	115,2	108,5	173,6	68,2	109,2	102,6	122,2	104,5	141,2	100,1	85,7
Potsdam-Mittelmark	88,6	82,8	104,9	56,6	99,9	94,6	86,4	81,1	92,4	70,9	63,7
Prignitz	113,6	127,0	89,0	126,1	84,2	116,9	118,4	107,7	115,2	123,7	146,9
Spree-Neiße	102,8	109,7	77,6	112,4	106,9	107,7	103,1	101,6	97,4	137,6	103,0
Tellow-Fläming	93,8	93,5	78,0	98,5	87,4	104,8	93,0	111,4	94,5	60,8	80,9
Uckermark	110,3	115,0	99,1	112,0	94,1	115,7	106,1	102,3	112,1	111,8	81,2

Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik; Berechnungen des DIW.

auch von der Kreisfläche abhängt. Der Finanzbedarf spiegelt sich wiederum in den Zuweisungen des Landes, deren Höhe zudem von der Umlagekraft bestimmt wird. Eine andere Ursache ist möglicherweise die, dass die Kreise im unterschiedlichen Umfang kommunale Aufgaben wahrnehmen - je kleiner die Gemeinden, umso eher sind die Landkreise aktiv. Legt man allerdings als Indikator die Zahl jener Gemeinden zugrunde, die in amtsfreien Gemeinden bzw. in Gemeinden mit über 5 000 Einwohnern leben, so lässt sich, wenn überhaupt, nur ein loser Zusammenhang herleiten. Ebenso lose ist der Zusammenhang zwischen Ausgaben- und Umlageniveau, d.h. Aufgabenwahrnehmung der Kreise und Finanzierung durch die kreisangehörigen Gemeinden, oder auch zwischen Ausgaben der Kreise und Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden - je höher die Ausgaben der Kreise, umso geringer die Aktivitäten der Gemeinden (Tabelle 19). Ein gewisser, wenn auch nicht sehr starker „Substitutionseffekt“ zwischen beiden Ebenen besteht bei den sozialen Leistungen.

Ein nahe liegender Grund für die Abweichungen ist, dass die Landkreise in unterschiedlichem Maße soziale Leistungen gewähren. Diese Vermutung bietet sich schon wegen des hohen Gewichts der sozialen Leistungen in den Kommunalhaushalten an. Allerdings trifft sie nicht für die Sozialhilfe zu; jedenfalls besteht - stellt man auf die Unterschiede der Landkreise ab - zwischen den Empfängern und den sozialen Leistungen statistisch kein Zusammenhang. Etwas anders sieht es aus, wenn man die Zahlungen im Bereich der Jugendhilfe betrachtet; sie tragen eher zur Erklärung der Abweichungen bei. Auch die unterschiedliche Größe der Kreise mag die Abweichungen teilweise erklären. So sind in den kleineren Kreisen (Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Elbe-Elster) die Personal- und Sachaufwendungen höher als anderswo, weil hier keine Größenvorteile zum Tragen kommen. Vor allem kommen die Unterschiede bei den Personal- und Sachausgaben wohl dadurch zustande, dass die Kreise in unterschiedlichem Umfang öffentliche Güter anbieten (z.B. Kindertagesstätten). Dabei ist auch in Rechnung zu stellen, dass die Zahl der Einwohner als Bezugsgröße nicht immer angemessen ist, wie z.B. im schulischen Bereich oder in der Jugendhilfe. Darüber hinaus kann vermutet werden, dass auch die Landkreise mit unterschiedlicher Intensität bestimmte Dienste aus den Kernhaushalten „ausgelagert“ haben.

Auch bei den Landkreisen sind große Unterschiede im Verschuldungsverhalten sichtbar, obgleich insgesamt die Pro-Kopf-Verschuldung recht niedrig ist. Während die berlinnahen Kreise Teltow-Fläming und Oberhavel kaum verschuldet sind, weisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz immerhin Schulden in Höhe von 539 DM bzw. 514 DM je Einwohner auf. Im Gegensatz zu den Gemeinden spielt der Kassenkredit bei den Landkreisen kaum eine Rolle, lediglich in der Uckermark stand mit 50 DM je Einwohner ein nennenswerter Betrag zu Buche (Tabelle 14).

3.5.3 Kreisfreier und kreisangehöriger Raum

Die kreisfreien Städte spielen in Brandenburg gemessen an der Einwohnerzahl eine nicht so bedeutsame Rolle wie in vielen anderen Bundesländern. Mit 407 000 Einwohnern leben hier nur 16 % der Landeseinwohner, d.h. es dominiert der kreisangehörige Raum.

In der Summe standen 1998 den Gemeinden und Gemeindeverbänden der Kreise Einnahmen in Höhe von 4 463 DM je Einwohner zur Verfügung, wobei die Kreisumlagen, um Dop-

Tabelle 19
Ausgaben und Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden¹ in Brandenburg nach Landkreisen 1998
DM je Einwohner

	Ausgaben insgesamt	Personal- und Sachaufwand	Soziale Leistungen	Sach-Investitionen	Sonstige	Einnahmen insgesamt	Steuern	Zuweisungen vom Land	Zuweisungen von Kreisen	Gebühren	Sonstige
Barnim	2.892	1.080	0	598	1.214	2.907	518	1.024	314	89	962
Dahme-Spreewald	3.290	1.163	106	909	1.112	3.301	607	1.112	350	145	1.243
Elbe-Elster	2.931	1.070	96	619	1.146	2.886	434	1.052	385	99	915
Havelland	3.255	1.198	155	689	1.212	3.179	550	1.087	430	108	1.004
Märkisch-Oderland	3.125	1.139	96	626	1.263	3.137	464	1.017	387	108	1.161
Oberhavel	3.445	1.127	98	1.014	1.207	3.553	864	990	333	123	1.244
Oberspreewald-Lausitz	3.156	1.083	178	756	1.169	3.075	556	1.055	405	89	970
Oder-Spree	3.578	1.151	178	917	1.333	3.354	459	1.356	336	96	1.106
Ostprignitz-Ruppin	3.468	1.074	153	742	1.497	3.265	423	1.338	414	97	984
Potsdam-Mittelmark	3.473	1.132	6	856	1.479	3.354	543	946	405	148	1.312
Prignitz	3.544	1.262	64	946	1.272	3.520	432	1.339	329	172	1.246
Spreew-Neiße	3.079	1.215	129	604	1.131	2.999	520	965	316	112	1.086
Teltow-Fläming	3.415	1.235	93	849	1.238	3.434	700	1.215	331	127	1.060
Uckermark	3.735	1.308	209	735	1.482	3.521	473	1.351	300	186	1.211
					Struktur in %						
Barnim	100,0	37,3	0,0	20,7	42,0	100,0	17,8	35,2	10,8	3,1	33,1
Dahme-Spreewald	100,0	35,4	3,2	27,6	33,8	100,0	18,4	29,0	10,6	4,4	37,7
Elbe-Elster	100,0	36,5	3,3	21,1	39,1	100,0	15,1	36,5	13,4	3,4	31,7
Havelland	100,0	36,8	4,8	21,2	37,3	100,0	17,3	34,2	13,5	3,4	31,6
Märkisch-Oderland	100,0	36,5	3,1	20,0	40,4	100,0	14,8	32,4	12,3	3,4	37,0
Oberhavel	100,0	32,7	2,8	28,4	35,0	100,0	24,3	27,9	9,4	3,5	35,0
Oberspreewald-Lausitz	100,0	34,3	4,7	23,9	37,1	100,0	18,1	34,3	13,2	2,9	31,5
Oder-Spree	100,0	32,2	5,0	25,6	37,3	100,0	13,7	40,4	10,0	2,9	33,0
Ostprignitz-Ruppin	100,0	31,0	4,4	21,4	43,2	100,0	13,0	41,0	12,7	3,0	30,4
Potsdam-Mittelmark	100,0	32,6	0,2	24,6	42,6	100,0	16,2	28,2	12,1	4,4	39,1
Prignitz	100,0	35,6	1,8	26,7	35,9	100,0	12,3	38,1	9,4	4,9	35,4
Spreew-Neiße	100,0	39,5	4,2	19,6	36,7	100,0	17,4	32,2	10,5	3,7	36,2
Teltow-Fläming	100,0	36,2	2,7	24,9	36,2	100,0	20,4	35,4	9,7	3,7	30,9
Uckermark	100,0	35,0	5,6	19,7	39,7	100,0	13,4	38,4	8,5	5,3	34,4
					In % des Durchschnitts						
Barnim	87,3	93,3	0,5	76,8	95,6	89,4	94,9	92,2	87,6	73,8	86,3
Dahme-Spreewald	99,3	100,4	87,6	118,8	87,5	101,5	111,2	86,1	97,5	120,2	111,5
Elbe-Elster	88,4	92,4	89,1	79,5	90,2	88,8	79,6	94,8	107,4	81,8	82,1
Havelland	98,2	103,4	143,3	86,5	95,4	97,8	100,8	97,9	119,9	89,4	90,1
Märkisch-Oderland	94,3	98,4	88,7	80,4	99,4	96,5	85,0	91,6	107,7	89,5	104,1
Oberhavel	103,9	97,3	90,1	130,2	95,0	109,3	158,2	89,1	92,7	101,8	111,6
Oberspreewald-Lausitz	95,2	93,6	136,2	97,1	92,0	94,6	101,8	95,0	112,8	74,1	87,0
Oder-Spree	107,9	99,4	164,2	117,8	104,9	103,2	84,2	122,1	93,6	79,8	99,2
Ostprignitz-Ruppin	104,6	92,8	141,6	95,4	117,9	100,5	77,5	120,5	115,3	80,2	89,2
Potsdam-Mittelmark	104,8	97,7	5,4	109,9	116,5	103,2	99,5	85,2	112,7	122,7	117,7
Prignitz	106,9	109,0	58,8	121,5	100,2	108,3	79,2	120,6	91,8	142,8	111,8
Spreew-Neiße	92,9	104,9	119,0	77,6	89,1	92,3	86,9	86,9	88,1	92,9	97,4
Teltow-Fläming	103,0	106,7	85,9	109,1	97,5	105,6	128,2	109,4	92,4	105,5	95,1
Uckermark	112,7	113,0	193,4	94,5	116,6	108,3	86,6	121,7	83,6	154,0	108,6

¹ Einschließlich Amthaushalte.

Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik; Berechnungen des DIW.

pelzählungen zu vermeiden, ebenso eliminiert wurden wie die Investitionszuschüsse der Kreise an die Gemeinden. Hingegen konnten die kreisfreien Städte über 5 115 DM pro Kopf der Bevölkerung disponieren, dies waren 15 % mehr (Tabelle 12). Besonders groß waren die Diskrepanzen bei den Steuereinnahmen, die in den kreisfreien Städten um 254 DM bzw. fast an die Hälfte über denen im kreisangehörigen Raum lagen. Trotz der höheren Steuereinnahmen konnten die kreisfreien Städte auch höhere laufende wie investive Zuweisungen des Landes verbuchen. Die Höhe der laufenden Zuweisungen hängt nur zum Teil von den Steuereinnahmen, genauer: von der normierten Steuerkraft ab. Eine gewichtige Rolle spielt auch der durch die Hauptansatzstaffel anerkannte Finanzbedarf, der mit steigender Einwohnerzahl zunimmt. Bei den laufenden Zuweisungen betrug die Differenz 111 DM je Einwohner bzw. 7 %, bei den investiven 19 DM bzw. 3 %. Auch die Gebühreneinnahmen waren in den kreisfreien Städten deutlich - um die Hälfte - höher.

Auf der Ausgabenseite fiel der Unterschied zwischen kreisfreien Städten und Gemeinden und Gemeindeverbänden der Kreise noch deutlicher aus (646 DM bzw. 14 %). Besonders große Abweichungen zeigen sich beim laufenden Sachaufwand (68 %), aber auch die sozialen Leistungen (24 %) und Personalausgaben (18 %) waren in den kreisfreien Städten sehr viel höher. Hingegen gab der kreisangehörige Raum mehr Mittel für investive Zwecke aus.

Insgesamt scheinen die kreisfreien Städte finanziell auf etwas festerem Fundament zu stehen, denn im Zeitablauf haben sie sich weniger stark als die Gemeinden und Gemeindeverbände der Kreise verschuldet. Ende 1998 stand bei den kreisfreien Städten ein Betrag von 981 DM zu Buche, im kreisangehörigen Raum indes waren Schulden in Höhe von 1 149 DM je Einwohner aufgelaufen. Allerdings sind hierin nicht die Kassenkredite enthalten, wodurch der Vergleich verzerrt wird. Berücksichtigt man sie, so sind die kreisfreien Städte etwas stärker verschuldet. Doch darf nicht außer Acht bleiben, dass die geringe Zahl der Städte den Durchschnitt verzerrt.

Auch bei einem Vergleich der Gemeinden nach Kreisen sind teilweise große Unterschiede feststellbar. Während 1998 die Gemeinden des Kreises Barnim nur 2 892 DM je Einwohner ausgaben, belief sich der Wert in den ueckermärkischen Kommunen auf 3 735 DM. Ein Teil der Unterschiede erklärt sich aus den sozialen Leistungen, doch sind auch in den anderen Ausgabekategorien markante Differenzen erkennbar (Tabelle 19). Sie können zum Teil auf die verschiedenen hohen Zuweisungen des Landes, aber auch auf die Differenzen bei den Steuereinnahmen zurückgeführt werden. So besteht zwischen der Höhe der Sachinvestitionen und der Steuereinnahmen ein gewisser - wenn auch nicht sehr enger - Zusammenhang.

3.5.4 Innerer Verflechtungs- und äußerer Entwicklungsraum

3.5.4.1 Einnahmen und Ausgaben

Die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung im Speckgürtel und in der Peripherie wird - so ist zu vermuten - nicht ohne Folgen für die Kommunalhaushalte sein. Höhere Steuereinnahmen der Gemeinden im berlinnahen Raum ermöglichen mehr Investitionen in die Infrastruktur. Auch von der Bedarfsseite her gesehen sind höhere Investitionsausgaben zu erwarten, denn ein hohes Wirtschaftswachstum bedingt entsprechende Ausgaben in die Infrastruktur, soll sie nicht eine Wachstumsschranke darstellen. Aber nicht nur eine vermehrte Nachfrage

nach unternehmensorientierter Infrastruktur gilt es zu bedienen; auch das Bevölkerungswachstum erfordert höhere Investitionen, z.B. in den Bereichen Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen u.a.

Tatsächlich deckt das Bild sich in den letzten Jahren nur bedingt mit dieser Erwartung; erst 1998 ist eine größere Lücke erkennbar (Tabelle 20). Hingegen liegen im äußeren Entwicklungsraum die Personal- wie auch die Sachaufwendungen etwas über denen im engeren Verflechtungsraum. Auch die sozialen Leistungen sind dort höher. Per saldo addieren sich die Ausgabenunterschiede auf immerhin 245 DM je Einwohner (7 %); im äußeren Entwicklungsraum lagen die Pro-Kopf-Ausgaben 1998 bei 3 698 DM, im engeren Verflechtungsraum bei 3 453 DM.

Tabelle 20
Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum
und engeren Verflechtungsraum
DM je Einwohner

	1996	1997	1998	1996	1997	1998
	Äußerer Entwicklungsraum			Engerer Verflechtungsraum		
Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen	2.757	2.692	2.623	2.435	2.402	2.261
Personalausgaben	932	876	854	876	830	802
Laufender Sachaufwand	517	492	491	499	466	459
Soziale Leistungen	183	181	201	157	153	167
Allgemeine Umlagen	533	553	566	422	465	462
Sonstige	591	591	510	482	488	371
Ausgaben des Vermögenshaushalts	1.197	1.201	1.075	1.244	1.246	1.192
Erwerb von Vermögen	93	81	78	133	137	138
Baumaßnahmen zusammen	747	692	679	709	706	735
darunter für						
Schulen	80	66	63	129	146	138
Straßen	188	180	170	170	165	177
Abwasserbeseitigung	26	23	14	35	35	28
Tilgung von Krediten , Rückzahlung von inneren Darlehen	90	97	110	98	69	85
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	103	175	129	96	98	121
Sonstige	163	156	80	208	236	114
Ausgaben insgesamt	3.954	3.894	3.698	3.679	3.648	3.453
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	2.605	2.534	2.536	2.408	2.409	2.386
Steuern zusammen	460	466	510	604	642	726
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	218	187	176	206	207	190
Grundsteuer	110	120	127	127	136	151
Gewerbesteuer (brutto)	122	148	158	262	289	309
Sonstige	9	10	50	9	10	76
Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	203	208	198	128	130	130
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	1.086	922	951	974	790	774
Gebühren, zweckgebundene Abgaben	176	184	186	165	167	158
Sonstige	680	753	691	537	680	599
Einnahmen des Vermögenshaushalts	1.139	1.134	1.016	1.219	1.190	1.108
Veräußerung von Vermögen	144	165	142	234	188	352
Beiträge und ähnliche Entgelte	26	35	41	51	54	46
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	622	642	629	459	434	436
von Gemeinden und Gemeindeverbände	73	138	150	106	148	163
vom Land	549	504	480	354	285	273
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	156	116	114	177	192	112
Sonstige	191	176	90	298	322	161
Einnahmen insgesamt	3.743	3.668	3.551	3.626	3.599	3.495
Schulden			1.244			1.108

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik.

Kleiner sind die Differenzen auf der Einnahmenseite. Die Kommunen im berlinnahen Raum konnten über 3 495 DM pro Kopf der Bevölkerung disponieren, während sich für die Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum nur 3 551 DM errechnen. Während die Gemeinden im engeren Verflechtungsraum 1998 mit einem Plus in ihren Kassen abschlossen, mussten die Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum ein Minus hinnehmen. Erwartungsgemäß zeigen sich sehr große Diskrepanzen bei den Steuereinnahmen, die mit 726 DM je Einwohner im Speckgürtel um über 40 % höher waren als im berlinfernen Raum (510 DM). Diese Unterschiede wurden durch die laufenden und investiven Zuschüsse des Landes allerdings mehr als ausgeglichen. Auch die Zuweisungen der Landkreise für laufende Zwecke waren im äußeren Entwicklungsraum höher als im engeren Verflechtungsraum. Wenn dennoch im engeren Verflechtungsraum höhere Einnahmen zu Buche stehen, so ist dies auf umfangreiche Vermögensveräußerungen zurückzuführen. Im Zuge der Neuansiedlung von Unternehmen, vor allem aber durch das Wachstum der Bevölkerung steigt die Nachfrage nach Grundvermögen, das sich in kommunalem Eigentum befindet.

Im Zeitablauf haben sich die Gemeinden im engeren Verflechtungsraum weniger verschuldet. Während hier bis Ende 1998 Schulden in Höhe von 1 108 DM je Einwohner aufgelaufen sind, standen im äußeren Entwicklungsraum 1 244 DM zu Buche. Gemessen an den Steuerkraftunterschieden und den infrastrukturellen Notwendigkeiten wäre eher ein umgekehrtes Verhältnis zwischen berlinnahem und -fernem Raum zu erwarten gewesen.

3.5.4.2 Steuerkraft

Ein Blick auf die regionale Verteilung der kommunalen Steuerkraft zeigt zweierlei, zum einen die Bedeutung der Wirtschaftskraft, zum anderen die Bedeutung der Gemeinde als Wohnort. Die Wirtschaftskraft einer Kommune spiegelt sich im Gewerbesteueraufkommen, ihr Wert als Wohnort im Anteil an der Einkommensteuer, teilweise aber auch in der Grundsteuer B. Die Steuerkraft wird auf Basis von durchschnittlichen Hebesätzen verglichen.

Der Unterschied zwischen berlinfernem und -nahem Raum entspricht etwa dem bei den tatsächlichen Steuereinnahmen. Besonders groß sind die Diskrepanzen bei der Gewerbesteuer: Für den äußeren Entwicklungsraum errechnet sich ein durchschnittlicher Wert von 122 DM je Einwohner, im inneren Verflechtungsraum ist der Betrag mit 334 DM fast dreimal so hoch.

Bei der Gewerbesteuer markiert Ahrensdorf in der Nähe von Ludwigsfelde mit fast 27 000 DM je Einwohner die einsame Spitze; dieses Ergebnis ist auf die Ansiedlung zweier Finanzgesellschaften eines Automobilkonzerns zurückzuführen. Es folgen Waltersdorf (7 790 DM), Hoppegarten (4 570 DM), Linthe (4 270 DM) und Dahlewitz (2 780 DM), alles kleine Gemeinden. Von den großen Gemeinden ragt Hennigsdorf mit knapp 2 000 DM je Einwohner heraus. Angesichts der riesigen Streubreite macht es kaum einen Sinn, Durchschnittswerte der Kreise zu vergleichen. Noch relativ ausgewogen scheint die Struktur in den berlinnahen Gemeinden der Kreise Havelland, Märkisch-Oderland und Potsdam-Mittelmark zu sein, doch auch hier sind die Abweichungen nach oben und unten erheblich.

Eine zusammenfassende Übersicht vermittelt Tabelle 21. Sie macht nicht nur deutlich, dass die Streubreite der Gewerbesteuerkraft im engeren Verflechtungsraum größer ist, sondern auch, dass die Steuerkraft immerhin in über 70 % der Gemeinden/Ämter mehr als 100 DM je Einwohner beträgt, während im äußeren Entwicklungsraum nur 40 % der Gemeinden/Ämter

diesen Wert überschreiten. Beim kommunalen Anteil an der Einkommensteuer sind die Discrepanzen mit 196 DM im inneren Verflechtungsraum und 166 DM je Einwohner im äußeren Entwicklungsraum vergleichsweise gering. Dies ist vor allem eine Folge des Nivellierungseffektes bei der Verteilung der Einkommensteuer. Während im äußeren Entwicklungsraum fast 90 % der Gemeinden zwischen 100 und 200 DM je Einwohner an Einkommensteuer erhalten, sind es im engeren Verflechtungsraum knapp zwei Drittel. Dort kassieren über ein Drittel der Gemeinden Pro-Kopf-Beträge, die zwischen 200 und 300 DM liegen.

Tabelle 21

Realsteuerkraft der brandenburgischen Gemeinden 1997

DM	Gewerbsteuerkraft		Anteil an der Einkommensteuer	
	Innerer Verflechtungsraum	Äußerer Entwicklungsraum	Innerer Verflechtungsraum	Äußerer Entwicklungsraum
	Anzahl der Gemeinden/Ämter			
bis 50	6	44	0	1
51 bis 100	12	50	0	2
101 bis 200	21	44	42	136
201 bis 300	15	7	24	14
301 bis 400	4	3	0	0
401 bis 600	3	4	0	0
601 bis 1 000	1	1	0	0
über 1 000	4	0	0	0
Insgesamt	66	153	66	153
	Anteile in %			
bis 50	9,1	28,8	0,0	0,7
51 bis 100	18,2	32,7	0,0	1,3
101 bis 200	31,8	28,8	63,6	88,9
201 bis 300	22,7	4,6	36,4	9,2
301 bis 400	6,1	2,0	0,0	0,0
401 bis 600	4,5	2,6	0,0	0,0
601 bis 1 000	1,5	0,7	0,0	0,0
über 1 000	6,1	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik; Berechnungen des DIW.

3.6 Zusammenfassung

Wie fast alle ostdeutschen Kommunen haben die Gemeinden und Gemeindeverbände Brandenburgs mit erheblichen Finanzproblemen zu kämpfen. In den beiden letzten Jahren haben die brandenburgischen Gemeinden ihre Ausgaben zwar kräftig, um insgesamt 8 % gekürzt; dennoch schlossen die Kommunalhaushalte in der Summe defizitär ab. Die anderen ostdeutschen Gemeinden verfolgten einen noch strikteren Konsolidierungskurs. Gleichwohl stehen die Gemeinden Brandenburgs im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Kommunen finanziell nicht schlechter da. Nicht nur die Verschuldung ist moderat, auch die Pro-Kopf-Einnahmen sind relativ hoch. Freilich weisen auch die Ausgaben ein höheres Niveau als anderswo auf. Ein Grund ist der zweistufige Verwaltungsaufbau in Brandenburg, wodurch mehr Verwaltungsaufgaben an die Gemeinden delegiert werden, ein anderer der kostenintensive Standard im Bereich der Kindertagesstätten, wo mehr Personen als anderswo beschäftigt sind. Zu nennen sind ebenso die höheren Sachinvestitionen der brandenburgischen Gemeinden.

Infolge der besseren Wirtschaftsentwicklung in Brandenburg stehen den Gemeinden zwar höhere Steuereinnahmen zur Verfügung. Vor allem aber sind es die Zuweisungen des Landes, die den Kommunen höhere Einnahmen verschaffen. Allerdings erhalten sie im Rahmen des eigentlichen Finanzausgleichs weniger Mittel. Weit höher ist der Betrag, den das Land nach Maßgabe des Haushaltsplans über die Fachressorts an die Kommunen verteilt. Dies kann zum einen heißen, dass das Land Brandenburg stärker als die anderen ostdeutschen Länder unmittelbar auf das Ausgabeverhalten seiner Gemeinden Einfluss nehmen möchte, zumal diese Mittel in der Regel an Verwendungsaufgaben des Landes geknüpft sind. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass hier Landesmittel über die Kommunalhaushalte verteilt werden, die in anderen Bundesländern aus dem Landeshaushalt unmittelbar an die Begünstigten fließen. Vergleicht man die Einnahmen des Landes und der Gemeinden sowie die Zuweisungspolitik des Landes, so wird deutlich, dass die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden - insbesondere in den letzten Jahren - nicht Schritt mit der Entwicklung der Einnahmen gehalten haben.

Der interkommunale Vergleich der brandenburgischen Gemeinden fördert wenig eindeutige Ergebnisse zutage. So zeigen sich alles in allem nur bedingt größenklassenspezifische Charakteristika. Dies dürfte auf die Siedlungsstruktur zurückzuführen sein, denn in nur 6 % aller Gemeinden liegt die Einwohnerzahl über 5 000. Noch am ehesten ist bei den Personalausgaben und den laufenden Zuweisungen eine Abhängigkeit von der Größenklasse erkennbar, nicht aber bei den Investitionsausgaben. Auch die Verschuldung weist keinen eindeutigen Bezug zur Größenklasse auf. In diesem Zusammenhang ist auf das bedenklich hohe Volumen an Kassenkrediten hinzuweisen, mit dem etliche Kommunen belastet sind.

Ebenso wenig eindeutig sind die Gründe für die Abweichungen in den Kreishaushalten. Hier bieten sich nur allgemeine Erklärungen für die Ausgabenunterschiede an, wie der Teil des Finanzbedarfs, der von der Fläche abhängt, oder auch die unterschiedliche Größe der Kreise, die mit entsprechenden Größenvorteilen verbunden ist.

Die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung zwischen berlinnahe und berlinferne Raum blieb natürlich nicht ohne Folgen für die Gemeindehaushalte. Zunächst mag überraschen, dass die Pro-Kopf-Einnahmen und -Ausgaben im äußeren Entwicklungsraum höher als im engeren Verflechtungsraum sind, verfügt doch der Speckgürtel über mehr Steuereinnahmen. Die berlinfernen Gemeinden erhalten indes zum Ausgleich mehr Mittel aus dem Landeshaushalt, die sie zur Finanzierung ihrer höheren laufenden Ausgaben verwenden. Einen nicht unerheblichen Anteil ihrer Einnahmen beschaffen sich die Gemeinden des Speckgürtels durch den Verkauf von Grundstücken.

Alles in allem streut die Steuerkraft der brandenburgischen Gemeinden sehr stark. Bei ohnedies niedriger Durchschnittssteuerkraft bedeutet dies, dass der kommunale Finanzausgleich in hohem Maße redistributive Aufgaben wahrnehmen muss. Hieraus ergeben sich möglicherweise Konflikte zu dem Allokationsziel.

4 Verteilungswirkungen der Schlüsselzuweisungen in Brandenburg

4.1 Status quo

4.1.1 Verteilung nach Gemeindegrößenklassen und Steuerkraft

Im Jahre 1999 wurden in Brandenburg insgesamt 2 135 Mill. DM als Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise verteilt. Der Grundbetrag für die Vorwegschlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte belief sich auf 168 DM, der Grundbetrag der Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien und -angehörigen Gemeinden auf 1 088 DM je Einwohner.¹¹⁴ Für die Landkreise waren 582 DM pro Kopf der kreisangehörigen Bevölkerung angesetzt.¹¹⁵

Im Landesdurchschnitt errechnet sich für die kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden je Einwohner ein Finanzbedarf von 1 244 DM, der sich aus Multiplikation der gewichteten Einwohnerzahl im Hauptansatz (107,7 %) und dem Soziallastenansatz mit dem Grundbetrag ergibt (Tabelle 22). Allerdings spielt der Soziallastenansatz nur eine untergeordnete Rolle, denn er begründet nur 6 % des kommunalen Finanzbedarfs.

Dem Finanzbedarf, ausgedrückt durch die Ausgangsmesszahl, steht eine rechnerische, d.h. mittels fiktiver Hebesätze ermittelte Steuerkraft von 519 DM pro Kopf der Bevölkerung gegenüber. Der Unterschied zwischen Finanzbedarf und Steuerkraft beträgt 725 DM, der zu 80 % ausgeglichen wird. Dies wären im Landesdurchschnitt 580 DM je Einwohner. Wenn 610 DM als Schlüsselzuweisungen verteilt wurden, so lag dies darin begründet, dass es 29 abundante Gemeinden gibt, also solche, deren Steuerkraft größer als ihr Finanzbedarf ist. Da diese Gemeinden keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen erheben können, erhöht sich die Schlüsselmasse für die ausgleichsberechtigten Gemeinden.

Für den Vergleich von kreisfreien und kreisangehörigen Städten müssen die Vorwegzuweisungen berücksichtigt werden, da ja auch die Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden, die der Finanzierung von Kreisaufgaben dient, aus den Einnahmen (Steuern und Schlüsselzuweisungen) der Gemeinden stammt. Durch die Einbeziehung der Vorwegschlüsselzuweisungen werden beide Ebenen methodisch gleichgestellt. Unter Einschluss der Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte wurden 637 DM je Einwohner verteilt. Im Durchschnitt besitzen die Schlüsselzuweisungen ein um ein Fünftel größeres Gewicht als die Steuerkraft der Gemeinden.

Während der Finanzbedarf infolge der Dominanz der Hauptansatzstaffel eindeutig größenklassenabhängig determiniert ist, folgt die Steuerkraftmesszahl kaum diesem Muster. Ledig-

¹¹⁴ Berechnung des Grundbetrages:
$$\frac{1178\,756\,981\text{ DM} + \frac{1569\,937\,703\text{ DM}}{0,8}}{2\,888\,256\text{ DM}} = 1088\text{ DM},$$

wobei für die abundanten Gemeinden vom Gesamtansatz 53 889 DM und von der Steuerkraftmesszahl 155 360 278 DM abgesetzt worden sind.

¹¹⁵ Berechnung des Grundbetrags:
$$\frac{515\,694\,950\text{ DM} + 911\,131\,619\text{ DM}}{2\,450\,992\text{ DM}} = 582\text{ DM},$$
 wobei sich der Hauptan-

satz aus der Bevölkerung (2162 322 DM) und Fläche (288 670 DM) zusammensetzt.

Tabelle 22
Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach Gemeindegrößenklassen im GFG 1999
 Status quo
 DM je Einwohner

Einwohnerzahl	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz in % ¹	Soziallastenansatz in % ¹	Ausgangsmesszahl (Grundbetrag = 1087,56)	Steuerkraftmesszahl	Ausgangsmesszahl abzgl. Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges. ²	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmessz.	Anzahl der Gemeinden	
											insgesamt	abundante
bis unter 300	300	105.849	100,5	5,6	1.154	300	854	693	694	994	537	5
	bis 200	19.377	100,5	6,7	1.166	179	987	789	789	969	98	0
	300	59.013	100,5	5,5	1.153	242	911	729	731	973	302	0
	400	14.058	100,5	5,5	1.153	343	811	648	648	991	70	0
	500	5.283	100,5	3,7	1.133	443	689	552	552	995	26	0
	über 500	8.118	100,6	5,2	1.130	844	306	386	386	1.209	41	5
500	339	132.018	100,9	6,0	1.163	339	824	678	678	1.017	343	8
	bis 200	19.314	100,9	6,9	1.173	173	999	799	799	973	51	0
	300	69.670	100,9	6,4	1.167	245	922	738	738	982	181	0
	400	23.365	100,9	5,2	1.155	346	808	647	647	993	59	0
	500	9.199	100,9	5,3	1.156	433	722	578	578	1.011	23	0
	über 500	10.470	100,8	4,0	1.140	1.170	-30	215	215	1.385	29	8
1.000	505	192.434	101,4	5,8	1.166	505	661	670	670	1.174	277	7
	bis 200	26.345	101,4	5,6	1.163	174	989	791	792	966	38	0
	300	93.629	101,4	6,3	1.171	249	922	737	737	986	137	0
	400	40.324	101,4	5,4	1.161	341	820	656	656	997	59	0
	500	14.051	101,4	5,1	1.158	451	708	566	566	1.017	20	0
	über 500	18.085	101,5	5,0	1.158	2.717	-1.559	252	252	2.969	23	7
2.000	505	204.103	102,1	5,6	1.170	505	666	618	618	1.123	145	5
	bis 200	5.603	101,8	4,9	1.161	165	996	797	797	962	5	0
	300	63.963	102,1	6,1	1.176	252	924	739	739	992	45	0
	400	67.706	102,0	5,9	1.173	341	832	665	665	1.007	49	0
	500	28.678	102,2	4,6	1.161	443	718	574	574	1.017	19	0
	über 500	38.153	102,1	4,8	1.164	1.314	-150	339	339	1.652	27	5
3.000	447	109.826	102,8	5,9	1.182	447	734	598	598	1.046	45	3
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	300	19.175	102,8	7,7	1.202	265	937	750	750	1.014	8	0
	400	42.198	102,8	6,2	1.186	353	833	666	666	1.019	17	0
	500	29.428	102,8	4,7	1.169	427	742	594	594	1.020	12	0
	über 500	19.025	102,7	5,2	1.174	874	300	302	302	1.177	8	3
4.000	405	121.629	103,4	5,0	1.178	405	773	619	619	1.024	35	0
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	300	28.413	103,4	5,8	1.187	256	931	745	745	1.001	8	0
	400	47.343	103,3	5,2	1.180	359	821	657	657	1.016	14	0
	500	21.349	103,4	4,7	1.176	445	731	584	584	1.029	6	0
	über 500	24.524	103,4	3,9	1.167	631	536	429	429	1.059	7	0
5.000	440	48.361	103,8	6,5	1.199	440	760	608	608	1.047	11	0
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	300	4.579	103,9	14,4	1.287	264	1.023	819	819	1.082	1	0
	400	18.388	103,9	7,0	1.205	349	857	685	685	1.034	4	0
	500	12.530	103,7	5,8	1.191	415	775	620	620	1.035	3	0
	über 500	12.864	103,8	3,7	1.168	656	512	410	410	1.066	3	0
10.000	494	321.495	105,0	5,4	1.201	494	707	565	566	1.060	46	0
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	300	21.038	105,0	5,4	1.200	262	938	750	750	1.012	3	0
	400	74.499	104,9	5,8	1.204	344	860	688	688	1.032	11	0
	500	96.152	105,0	5,6	1.203	432	771	617	617	1.049	14	0
	über 500	129.806	105,1	5,0	1.198	664	534	427	427	1.091	18	0
15.000	452	238.411	106,6	6,7	1.231	452	780	624	623	1.075	20	0
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	400	27.741	107,1	8,2	1.253	362	891	713	713	1.075	2	0
	500	164.228	106,5	6,6	1.231	437	794	635	635	1.072	14	0
	über 500	46.442	106,5	5,8	1.221	558	663	531	527	1.085	4	0
20.000	511	82.630	107,8	5,4	1.231	511	719	575	575	1.087	5	0
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	500	49.062	107,8	6,9	1.247	433	814	651	651	1.084	3	0
	über 500	33.568	107,8	3,2	1.208	626	581	465	465	1.091	2	0
30.000	613	401.194	109,7	8,3	1.284	613	671	607	607	1.220	16	1
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	400	77.335	109,9	10,5	1.309	384	925	740	740	1.124	3	0
	500	191.142	109,5	8,4	1.282	451	831	665	665	1.116	8	0
	über 500	132.717	110,0	7,1	1.273	980	293	446	446	1.427	5	1
40.000	505	66.829	111,3	7,0	1.286	505	782	625	625	1.130	2	0
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	500	32.744	111,2	6,9	1.284	487	796	637	637	1.125	1	0
	über 500	34.085	111,4	7,1	1.289	521	767	614	614	1.135	1	0
50.000	455	137.543	113,3	11,0	1.352	455	897	718	718	1.173	3	0
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	500	137.543	113,3	11,0	1.352	455	897	718	718	1.173	3	0
	über 500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
über 50 000	698	410.665	119,0	6,6	1.367	698	668	535	702	1.400	4	0
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
	über 500	410.665	119,0	6,6	1.367	698	668	535	702	1.400	4	0
Insgesamt	519	2.572.987	107,7	6,6	1.244	519	725	610	637	1.155	1.489	29
	bis 200	67.492	101,0	6,2	1.166	175	992	793	794	968	192	0
	300	359.480	101,7	6,2	1.174	250	924	739	740	990	685	0
	400	432.957	104,4	6,8	1.209	354	854	683	683	1.038	288	0
	500	791.389	107,9	7,4	1.254	445	810	648	648	1.092	152	0
	über 500	918.522	112,1	6,0	1.284	791	493	479	553	1.345	172	29

¹ Bezogen auf die Wohnbevölkerung. - ² Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre.
 Quelle: Berechnungen des DiW.

lich bei den kleinen Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohner und bei den großen Städten sind entsprechende Abweichungen - nach unten bzw. oben - erkennbar. Hierdurch kommt es zu einem stark nivellierenden Effekt bei der größenklassenabhängigen Verteilung der Schlüsselzuweisungen. Trotz eines um ein Fünftel höheren Finanzbedarfs, den die größeren Städte reklamieren können, erhalten sie mit 702 DM je Einwohner nur wenig mehr an Schlüsselzuweisungen als die Gemeinden mit weniger als 300 Einwohnern (693 DM).

Wenn für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen die Größenklasse kaum eine Rolle spielt, so ist dies Ausdruck davon, dass die Steuerkraft nicht mit der Größenklasse korrespondiert (vgl. auch Kapitel 3.5). Für sich genommen besteht zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen natürlich ein sehr enger Zusammenhang, da der Ausgleich nicht nur vom (größenklassenabhängigen) Finanzbedarf, sondern eben auch von der Steuerkraft bestimmt wird. Um diesen Effekt zu demonstrieren, wurde die Zahl der Gemeinden nicht nur nach der Größenklasse, sondern zudem in Abhängigkeit von der (normierten) Steuerkraftmesszahl geordnet, indem jeweils fünf Klassen gebildet wurden. Zum Beispiel streut die Steuerkraftmesszahl der Gemeinden mit weniger als 300 Einwohnern - mit einer Anzahl von 537 ist diese Größenklasse zahlenmäßig am stärksten besetzt - zwischen durchschnittlich 179 DM und 844 DM je Einwohner. Dabei beträgt die Steuerkraft in 302 Gemeinden - dies sind 56 % aller Gemeinden in dieser Größenklasse - zwischen 200 DM und 300 DM je Einwohner; in den Kleinstgemeinden sind also deutlich mehr Gemeinden mit diesem Steueraufkommen vertreten als im Landesdurchschnitt (46 %). Hingegen verfügen mit 12 % in dieser Größenklasse deutlich weniger Gemeinden über Steuereinnahmen von 400 DM und mehr pro Kopf der Bevölkerung; im Landesdurchschnitt errechnet sich ein Anteil von immerhin 22 %. Das Steuerkraftgefälle innerhalb der Kleinstgemeinden zieht abnehmende Schlüsselzuweisungen - von 789 DM je Einwohner auf 366 DM je Einwohner sinkend - nach sich. In der Summe (Schlüsselzuweisungen plus Steuerkraft) zeigt sich eine weit gehende Einebnung der Steuerkraftunterschiede, wobei dennoch die ursprüngliche Steuerkraftfolge gewahrt bleibt: Die Kleinstgemeinden mit hoher Steuerkraft (über 500 DM je Einwohner) verfügen nach Verteilung der Schlüsselzuweisungen über eine Finanzkraft von 1 209 DM, die Gemeinden mit geringer Steuerkraft (weniger als 100 DM je Einwohner) immerhin noch über 969 DM pro Kopf der Bevölkerung.

Durch die Klassenbildung werden Durchschnittswerte gebildet, d.h. die Schlüsselzuweisungen decken nicht immer genau zu 80 % den Differenzbetrag zwischen Ausgangs- und Steuerkraftmesszahl ab. So kann das Ergebnis einer Größenklasse z.B. durch das Gewicht einer sehr steuersstarken Gemeinde verzerrt sein - trotz einer den Finanzbedarf übersteigenden Steuerkraftmesszahl erhalten die dieser Gruppe angehörigen Gemeinden in der Summe Schlüsselzuweisungen.

Alles in allem können die Verteilungsergebnisse nicht die Befürchtung erhärten, dass der kommunale Finanzausgleich seine distributive Funktion insbesondere in den ostdeutschen Ländern nicht erfüllen könne. Denn es ist eindeutig, dass durch diesen Ausgleich die Steuerkraftunterschiede in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen zu einem sehr großen Teil ausgeglichen werden. Dass ein solches Ergebnis erreicht wird, hat freilich mit dem großen Volumen an Finanzausgleichsmasse, das zur Verfügung steht, zu tun. Natürlich ist der Befund ein anderer, wenn man nicht die Steuerkraftverstärkung in den einzelnen Größenklassen zum Ausgangspunkt nimmt, sondern sie über alle Größenklassen hinweg betrachtet.

Es ist bereits erwähnt worden, dass im Gegensatz zum Länderfinanzausgleich auf kommunaler Ebene kein „Geben“ und „Nehmen“ zwischen den Kommunen stattfindet. Doch nehmen die Gemeinden, deren Steuerkraft die Ausgleichsmesszahl übersteigt, nicht an der Verteilung der Schlüsselzuweisungen teil. Die Zahl dieser abundanten Gemeinden ist mit 29 eher gering (Tabelle 23). Mit Ausnahme von Henningsdorf handelt es sich um recht kleine Gemeinden, die über den engeren bzw. äußeren Verflechtungsraum fast gleich verteilt sind, wobei im engeren Verflechtungsraum weniger Einwohner leben.

Tabelle 23
Kreisangehörige Gemeinden ohne Schlüsselzuweisungen 1999
(abundante Gemeinden)

Gebietskörperschaft	Wohnbevölkerung 31.12.1998	Summe Hauptansatz und Nebenansatz (Einwohner)	Ausgangs- meßzahl	Steuer- kraft- meßzahl
Schönerlinde	940	995	1.082.122	1.315.088
Seefeld	1.608	1.721	1.871.691	6.827.424
Mittenwalde	2.069	2.194	2.386.107	3.431.760
Schönefeld	2.485	2.632	2.862.458	2.950.562
Waltersdorf	1.526	1.586	1.724.870	12.112.538
Zeesen	2.725	2.879	3.131.085	3.488.987
Brottewitz	450	492	535.080	1.326.731
Döberitz	802	901	979.892	1.524.007
Hoppegarten/Mü.	270	272	295.816	1.143.128
Henningsdorf	24.637	28.848	31.373.931	66.516.894
Neuendorf	164	180	195.761	265.217
Zinnitz	321	336	365.420	421.149
Kummersdorf	443	475	516.591	684.008
Petersdorf b. Saarow-Pieskow	453	468	508.978	649.987
Alt Bork	151	161	175.097	294.285
Deetz	868	933	1.014.693	1.110.194
Kemnitz	342	345	375.208	725.051
Linthe	591	613	666.674	2.939.591
Neu Fahrland	974	1.014	1.102.786	1.704.833
Niederwerbig	153	154	167.484	330.295
Prütze	564	617	671.025	1.651.223
Rietz	375	395	429.586	813.329
Falkenhagen	353	366	398.047	906.272
Groß Gaglow	1.249	1.315	1.430.141	3.330.856
Grötsch	49	49	53.290	76.137
Neuendorf	400	417	453.513	1.187.310
Ahrensdorf	633	651	708.002	29.867.056
Dahlewitz	1.642	1.720	1.870.603	4.608.419
Groß Machnow	1.116	1.160	1.261.570	3.157.947

Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg; Berechnungen des DIW.

4.1.2 Verteilung nach zentralörtlicher Gliederung

Das siedlungsstrukturelle Leitbild Brandenburgs orientiert sich an einer Hierarchie zentraler Orte (Kapitel 3.1). Ein Instrument, raumordnerische Ziele durchzusetzen, ist der kommunale Finanzausgleich. Vor diesem Hintergrund interessiert die Frage, wie die Schlüsselmasse im System der zentralen Orte verteilt ist.

Ein Blick auf Tabelle 24 zeigt, dass der Hauptansatz zum Oberzentrum hin relativ monoton ansteigt. Die Einwohner der Orte ohne zentralörtliche Funktion werden im Durchschnitt mit 102,6 % gewichtet, während die Einwohner in den Oberzentren mit 119 % zu Buche stehen. Hingegen deutet der Sozillastenansatz auf keine besondere zentralörtliche Ausprägung hin; er ist jedoch von vergleichsweise geringer Bedeutung. Die Frage ist, ob die Spreizung hinreichend ist, damit die verschiedenen Finanzbedarfe, die sich aus der Stellung im System der zentralen Orte ergeben, gedeckt werden. Auffällig ist einmal, dass die Differenzierung zwischen Klein- und Grundzentren vergleichsweise gering ausfällt, während der Abstand zwischen Grundzentrum und Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eher groß ist. Zum anderen wird ein relativ großer Unterschied in der Gewichtung zwischen den Mittel- und Oberzentren sichtbar. Die vergleichsweise geringe Differenzierung zwischen Klein- und Grundzentren dürfte den tatsächlichen Funktionsunterschieden entsprechen, ebenso die relativ großen Differenzen zwischen Mittel- und Oberzentren.

Alles in allem korrespondiert die Gemeindegröße offensichtlich mit der Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen, d.h. mit der durchschnittlichen Arbeits-, Ausbildungs- und Einkaufszentralität von Gemeinden - und dies, obwohl in Brandenburg die Stellung der Gemeinden in der Hierarchie der zentralen Orte keinen Ausgleichstatbestand begründet. Dies gilt insbesondere für die Oberzentren, die sich auf die bevölkerungsstärksten Gemeinden konzentrieren. Allerdings werden die relativ geringen Unterschiede zwischen den Klein- und Grundzentren die Frage auf, ob die gewichtete Einwohnerzahl im notwendigen Umfang die aus der Funktion resultierenden Aufgaben repräsentiert. Andererseits darf nicht außer Acht gelassen werden, dass gerade die Klein- und Grundzentren durch die Aktivitäten der Landkreise entlastet werden. So sind in Brandenburg vielfach die Landkreise Träger der weiterführenden bzw. beruflichen Schulen; über die Kreisumlage werden alle Gemeinden an der Finanzierung beteiligt.

Anders als die Ausgangsmesszahl nimmt die Steuerkraftmesszahl nicht entsprechend der Zentralörtlichkeit zu, d.h. wirtschaftliche und zentralörtliche Bedeutung der Gemeinden stimmen nur in den selteneren Fällen überein. Zwar ragen die Oberzentren heraus, doch zeigt sich im weiteren ein unsteter Verlauf. Im Durchschnitt verfügen jene Gemeinden, denen keine zentralörtliche Funktion zugeordnet wird, über eine höhere Steuerkraft als jene Gemeinden mit einer solchen Funktion. Die Folge ist, dass auch die Schlüsselzuweisungen nicht monoton von unten nach oben ansteigen. Die Oberzentren erhalten infolge ihrer relativ hohen Steuerkraft die niedrigsten Pro-Kopf-Zuweisungen, wenn man die Vorwegschlüsselzuweisungen außer Ansatz lässt.

4.1.3 Engerer Verflechtungsraum - äußerer Entwicklungsraum

Der engere Verflechtungsraum ist nicht nur bevorzugtes Zuzugsgebiet von Umzüglern aus Berlin und dem äußeren Entwicklungsraum; auch werden dort überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze angeboten. Günstige Standorteigenschaften und hoher Entwicklungsdruck auf der einen Seite, expandierende Wohnraumbedürfnisse auf der anderen Seite führen zu einer erhöhten Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen und erfordern ihren Ausbau. Hingegen ist der äußere Entwicklungsraum durch eine geringere Bevölkerungsdichte und nur wenige gewerbliche Standorte geprägt; hier stellt die Erhaltung von Natur- und Erholungsräumen eine wichtige Aufgabe dar (Ausgleichsfunktion). Dies heißt, dass im äußeren Entwicklungsraum die Zahl der Einwohner nur bedingt als Bestimmungsmaß für den Finanzbedarf taugt.

Tabelle 24
Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach zentralörtlicher Gliederung
Status quo
DM je Einwohner

Gebietskörperschaft	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz	Soziallastenansatz	Ausgangsmeßzahl (Grundbetrag = 1087,56)	Steuerkraftmeßzahl	Ausgangsmeßzahl abzgl. Steuerkraftmeßzahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges. ²	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmeßz	Anzahl der Gemeinden	
			in % ¹	in % ¹			insgesamt				abundante	
Oberzentrum	698	410.665	119,0	6,6	1.367	698	668	535	702	1.400	4	0
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
300	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
400	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
500	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
über 500	410.665	119,0	6,6	1.367	698	668	535	702	1.400	4	0	
Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums	448	80.110	112,6	8,9	1.320	448	872	698	698	1.146	2	0
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
300	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
400	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
500	80.110	112,6	8,9	1.320	448	872	698	698	1.146	2	0	
über 500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Mittelzentrum	472	558.836	109,8	8,8	1.290	472	817	654	654	1.126	25	0
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
300	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
400	105.076	109,1	9,9	1.294	378	916	733	733	1.111	5	0	
500	309.763	110,2	9,1	1.297	453	844	675	675	1.128	13	0	
über 500	143.997	109,5	7,3	1.271	583	688	551	551	1.133	7	0	
Mittelzentrum in Funktionsergänzung	503	85.588	107,5	6,3	1.238	503	734	588	588	1.091	6	0
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
300	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
400	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
500	59.436	107,7	7,8	1.255	457	799	639	639	1.096	4	0	
über 500	26.152	107,2	2,9	1.197	609	589	471	471	1.079	2	0	
Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums	485	215.449	106,7	6,4	1.229	485	744	595	595	1.080	20	0
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
300	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
400	5.996	104,5	4,7	1.187	303	884	707	707	1.010	1	0	
500	132.405	106,2	6,9	1.231	438	793	634	634	1.072	13	0	
über 500	77.048	107,6	5,5	1.231	581	650	520	518	1.099	6	0	
Grundzentrum	466	208.496	103,9	6,8	1.204	466	738	591	591	1.057	51	1
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
300	18.357	103,2	10,0	1.232	265	966	773	773	1.039	6	0	
400	83.556	103,9	7,4	1.210	351	859	687	687	1.038	20	0	
500	42.480	103,7	6,1	1.194	423	771	617	617	1.040	11	0	
über 500	64.103	104,2	5,7	1.195	701	494	396	396	1.097	14	1	
Kleinzentrum	394	96.290	103,0	6,0	1.185	394	791	641	641	1.035	46	1
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
300	20.449	102,8	9,1	1.218	260	958	766	766	1.026	9	0	
400	48.481	103,3	5,5	1.182	347	836	669	669	1.015	22	0	
500	17.703	102,4	5,3	1.171	434	737	589	589	1.024	10	0	
über 500	9.657	102,6	3,5	1.154	843	311	336	336	1.178	5	1	
kein Zentralort	507	917.553	102,6	5,2	1.173	507	666	616	616	1.123	1.335	27
bis 200	67.492	101,0	6,2	1.166	175	992	793	794	968	192	0	
300	320.674	101,6	5,8	1.168	249	920	736	736	985	670	0	
400	189.848	102,2	5,1	1.168	346	821	657	657	1.003	240	0	
500	149.492	104,0	4,3	1.177	434	743	595	595	1.028	99	0	
über 500	186.900	104,3	4,6	1.184	1.296	-112	320	320	1.616	134	27	
Insgesamt	519	2.572.987	107,7	6,6	1.244	519	725	610	637	1.155	1.489	29
bis 200	67.492	101,0	6,2	1.166	175	992	793	794	968	192	0	
300	359.480	101,7	6,2	1.174	250	924	739	740	990	685	0	
400	432.957	104,4	6,8	1.209	354	854	683	683	1.038	288	0	
500	791.389	107,9	7,4	1.254	445	810	648	648	1.092	152	0	
über 500	918.522	112,1	6,0	1.284	791	493	479	553	1.345	172	29	

¹ Bezogen auf die Wohnbevölkerung. - ² Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre.
 Quelle: Berechnungen des DIW.

Während im Jahre 1999 in den äußeren Entwicklungsraum Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1 164 Mill. DM flossen, erhielten die Gemeinden im engeren Verflechtungsraum 475 Mill. DM. Pro Kopf der Bevölkerung entspricht dies 678 DM bzw. 555 DM, d.h. die Differenz zwischen beiden Teilräumen beträgt 173 DM je Einwohner oder 22 %. Dabei ist der Finanzbedarf, der sich infolge der Hauptansatzstaffel errechnet, im engeren Verflechtungs-

raum (Tabelle 25) mit 108 % sogar geringfügig höher als im äußeren Entwicklungsraum (Tabelle 26), weil im Durchschnitt die Gemeinden etwas größer sind. Doch gleicht der Soziallastenansatz diesen Effekt mehr als aus, so dass die Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum einen Finanzbedarf von 1 256 DM je Einwohner, im engeren Verflechtungsraum indes nur von durchschnittlich 1 218 DM je Einwohner geltend machen können. Da die Steuerkraftmesszahl im berlinfernen Raum um fast ein Drittel (449 DM) niedriger ist als im Speckgürtel (658 DM), fällt auch der Betrag, der als Schlüsselzuweisungen in den äußeren Entwicklungsraum fließt, höher aus.

Wie sehr die Verteilungswirkungen der Schlüsselzuweisungen von der Steuerkraft abhängig ist, wird auch deutlich, wenn man die Zahl der Einwohner auf die einzelnen Steuerkraftklassen aufteilt. So leben im äußeren Entwicklungsraum 27 % der Bevölkerung in Gemeinden mit einer (normierten) Steuerkraft von mehr als 500 DM je Einwohner; im berlinnahen Raum sind es immerhin 52 %:

Steuerkraft DM je Einwohner	Äußerer Entwicklungsraum		Engerer Verflechtungsraum	
	Einwohner	Anteil in %	Einwohner	Anteil in %
bis 100	2 836	0,2	311	0
bis 200	62 182	3,6	5 310	0,6
bis 300	306 740	17,9	52 740	6,2
bis 400	341 179	19,9	91 778	10,7
bis 500	534 377	31,1	257 012	30,0
über 500	470 319	27,4	448 203	52,4

Mit Ausnahme von Potsdam liegen die großen Städte Brandenburgs - sowohl die kreisfreien Städte wie auch die Großen kreisangehörigen Gemeinden - im äußeren Entwicklungsraum. Diese Städte sind in der Regel wirtschaftliche Zentren, die - im Falle der kreisfreien Städte - über eine Steuerkraft von durchschnittlich 660 DM je Einwohner verfügen; in den Großen kreisangehörigen Gemeinden beträgt sie knapp 500 DM. Deshalb ist bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen der Abstand zu den Gemeinden in der Fläche, die in ihrer Wirtschafts- und Steuerkraft krass abfallen, vergleichsweise gering. Im äußeren Entwicklungsraum gibt es vergleichsweise wenige kleinere Gemeinden, in denen die (normierte) Steuerkraft an 500 DM heran- oder gar darüber hinausreicht. Umso größer ist ihre Abhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen.

4.1.4 Landkreise

Im Gegensatz zu den Gemeinden werden die Pro-Kopf-Unterschiede im Finanzbedarf auf Kreisebene allein durch die Kreisfläche bestimmt; jeder angefangene Quadratkilometer schlägt mit 10 Einwohnern zu Buche. Allerdings streut der Finanzbedarf - bezogen auf die Zahl der Einwohner - nicht sonderlich (Tabelle 27): Am niedrigsten ist er in Oberspreewald-

Tabelle 25
Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach Gemeindegrößenklassen
Engerer Verflechtungsraum - Status quo
DM je Einwohner

Einwohnerzahl	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz		Soziallastenansatz		Ausgangsmaßzahl (Grundbetrag = 1087,56)	Steuerkraftmaßzahl	Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges. ¹	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßz.	Anzahl der Gemeinden	
			in %	in %	insgesamt	abundante								
bis unter 300	300	6.631	100,6	3,5	1.132	384	749	607	607	991	30	1		
	bis 200	191	100,5	4,2	1.139	185	953	763	763	948	1	0		
	300	2.923	100,5	3,5	1.132	257	875	700	700	957	14	0		
	400	2.131	100,7	3,6	1.133	341	792	634	634	975	9	0		
	500	218	100,5	0,0	1.093	451	642	513	513	964	1	0		
	über 500	1.168	100,6	4,0	1.138	798	340	320	320	1.117	5	1		
500	300	16.538	100,9	3,3	1.133	409	725	597	597	1.005	43	1		
	bis 200	1.824	100,8	3,6	1.135	158	977	782	782	940	5	0		
	300	6.648	100,9	3,7	1.138	262	876	701	701	963	17	0		
	400	3.519	100,9	4,4	1.145	345	800	640	640	985	9	0		
	500	1.290	101,0	2,4	1.125	450	675	540	540	990	3	0		
	über 500	3.257	100,8	1,5	1.113	899	213	257	257	1.156	9	1		
1.000	300	37.237	101,4	3,4	1.140	1.238	-98	568	568	1.806	53	4		
	bis 200	3.606	101,4	1,8	1.123	177	946	756	756	933	5	0		
	300	11.587	101,3	4,2	1.147	267	880	704	704	971	18	0		
	400	11.178	101,3	3,3	1.138	342	796	637	637	979	17	0		
	500	3.809	101,4	2,6	1.132	460	672	537	537	997	5	0		
	über 500	7.057	101,6	3,6	1.144	5.214	-4.070	155	155	5.369	8	4		
2.000	300	66.223	102,1	3,8	1.152	777	375	541	541	1.318	45	4		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	13.674	102,2	3,2	1.146	255	890	712	712	968	9	0		
	400	21.163	102,0	4,0	1.153	342	812	649	649	991	15	0		
	500	11.176	102,2	4,2	1.157	446	710	568	568	1.015	7	0		
	über 500	20.210	102,1	3,8	1.151	1.768	-617	298	298	2.065	14	4		
3.000	300	38.546	102,8	3,3	1.153	571	582	496	496	1.068	16	3		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	4.298	102,6	1,8	1.136	251	885	708	708	959	2	0		
	400	10.230	102,9	3,6	1.158	358	800	640	640	998	4	0		
	500	14.733	102,8	3,4	1.155	428	727	581	581	1.010	6	0		
	über 500	9.285	102,7	3,3	1.153	1.182	-30	105	105	1.287	4	3		
4.000	300	59.603	103,4	3,6	1.163	438	725	580	580	1.018	17	0		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	7.839	103,6	2,1	1.149	279	871	697	697	975	2	0		
	400	23.461	103,3	3,4	1.160	357	804	643	643	1.000	7	0		
	500	14.466	103,4	3,7	1.165	455	710	568	568	1.023	4	0		
	über 500	13.837	103,4	4,7	1.175	648	527	422	422	1.069	4	0		
5.000	300	17.036	103,8	3,5	1.167	598	568	455	455	1.053	4	0		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	500	4.172	103,7	3,1	1.162	420	742	593	593	1.013	1	0		
	über 500	12.864	103,8	3,7	1.168	656	512	410	410	1.066	3	0		
10.000	300	138.910	104,9	3,3	1.177	521	656	525	525	1.046	21	0		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	5.771	104,4	4,4	1.183	279	904	723	723	1.002	1	0		
	400	20.096	104,9	2,5	1.169	368	800	640	640	1.008	3	0		
	500	46.462	104,9	3,7	1.180	435	746	597	597	1.031	7	0		
	über 500	66.581	104,9	3,3	1.177	648	529	423	423	1.071	10	0		
15.000	300	105.108	106,5	4,3	1.205	477	729	583	583	1.060	9	0		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	500	69.314	106,5	4,5	1.206	429	777	622	622	1.051	6	0		
	über 500	35.794	106,6	4,1	1.204	569	635	508	508	1.077	3	0		
20.000	300	49.657	107,8	3,9	1.214	560	655	524	524	1.083	3	0		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	500	16.089	107,7	5,3	1.229	421	808	646	646	1.067	1	0		
	über 500	33.568	107,8	3,2	1.208	626	581	465	465	1.091	2	0		
30.000	300	153.929	109,9	5,3	1.252	841	411	511	511	1.353	6	1		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	500	75.283	109,8	5,4	1.253	442	810	648	648	1.091	3	0		
	über 500	78.646	109,9	5,1	1.252	1.223	28	380	380	1.603	3	1		
40.000	300	34.085	111,4	7,1	1.289	521	767	614	614	1.135	1	0		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	über 500	34.085	111,4	7,1	1.289	521	767	614	614	1.135	1	0		
50.000	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	über 500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
über 50 000	300	131.851	120,0	2,8	1.335	761	574	459	459	1.388	1	0		
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	über 500	131.851	120,0	2,8	1.335	761	574	459	459	1.388	1	0		
Insgesamt	300	855.354	108,0	4,0	1.218	658	560	529	529	1.213	249	14		
	bis 200	5.621	101,2	2,5	1.127	171	956	765	765	936	11	0		
	300	901.463	102,2	3,3	1.148	265	884	707	707	971	63	0		
	400	91.778	102,9	3,4	1.156	353	803	642	642	996	64	0		
	500	257.012	106,5	4,5	1.207	436	771	617	617	1.053	44	0		
	über 500	448.203	110,7	3,9	1.246	901	346	432	481	1.382	67	14		

¹ Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre.

Quelle: Berechnungen des DIW.

Tabelle 26
Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach Gemeindegrößenklassen
Äußerer Entwicklungsraum - Status quo
DM je Einwohner

Einwohnerzahl	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz in %	Soziallastenansatz in %	Ausgangsmaßzahl (Grundbetrag = 1087,56)	Steuerkraftmaßzahl	Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges.¹	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßz.	Anzahl der Gemeinden	
											insgesamt	abundante
bis unter 300	295	99.218	100,5	5,8	1.156	295	861	698	699	994	507	4
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
500	329	115.480	100,9	6,4	1.167	329	838	690	690	1.018	306	7
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
1.000	329	155.197	101,4	6,4	1.172	329	843	694	694	1.023	224	3
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
2.000	374	137.880	102,0	6,4	1.179	374	805	655	655	1.029	100	1
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
3.000	381	71.280	102,8	7,3	1.197	381	817	654	654	1.034	29	0
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
4.000	373	62.026	103,3	6,3	1.192	373	820	656	656	1.028	18	0
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
5.000	353	31.325	103,8	8,1	1.217	353	854	691	691	1.044	7	0
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
10.000	474	182.585	105,1	7,0	1.219	474	745	596	596	1.070	25	0
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
15.000	432	133.303	106,6	8,5	1.252	432	820	656	654	1.087	11	0
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
20.000	439	32.973	107,8	7,7	1.256	439	817	654	654	1.092	2	0
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
30.000	471	247.265	109,7	10,3	1.304	471	833	667	667	1.138	10	0
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
40.000	487	32.744	111,2	6,9	1.284	487	796	637	637	1.125	1	0
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
50.000	455	137.543	113,3	11,0	1.352	455	897	718	718	1.173	3	0
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
über 50 000	668	278.814	118,6	8,4	1.381	668	713	571	738	1.406	3	0
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4
Insgesamt	449	1.717.633	107,6	7,9	1.256	449	807	650	678	1.127	1.240	15
	bis 200	19.186	100,5	6,7	1.166	179	987	790	790	969	97	0
	300	56.090	100,5	5,6	1.154	242	913	730	732	974	288	0
	400	11.927	100,5	5,9	1.157	343	814	651	651	994	61	0
	500	5.065	100,5	3,8	1.135	443	691	553	553	996	25	0
	über 500	6.950	100,5	5,4	1.152	852	301	373	373	1.225	36	4

¹ Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre.

Quelle: Berechnungen des DIW.

Tabelle 27
Schlüsselzuweisungen an die Landkreise 1999

	Bevölkerung 31.12.1997	Fläche in Quadrat- kilometer	Flächenansatz (je angefang. Quadrat-km = 10 EW)	Gesamtansatz Spalte 1 + Spalte 3	Ausgangs- meßzahl Spalte 4 x 582,14 DM ¹	Umlage- grundlagen 1 000 DM	Umlagekraft- meßzahl (38 % von Spalte 6) 1 000 DM	Schlüsselzu- weisungen Spalte 5 abz. Spalte 7 1 000 DM
	1	2	3	4	5	6	7	8
Landkreis Bamim	159.705	1.494	14.950	174.655	101.673.662	176.169.084	66.944.252	34.729.410
Landkreis Dahme-Spreewald	150.688	2.261	22.610	173.298	100.883.698	167.273.290	63.563.850	37.319.848
Landkreis Elbe-Elster	135.636	1.889	18.900	154.536	89.961.587	144.033.792	54.732.841	35.228.746
Landkreis Havelland	137.204	1.707	17.080	154.284	89.814.888	147.937.014	56.216.065	33.598.822
Landkreis Märkisch-Oderland	178.958	2.128	21.280	200.238	116.566.549	187.961.024	71.425.189	45.141.360
Landkreis Oberhavel	178.353	1.795	17.950	196.303	114.275.828	230.257.200	87.497.736	26.778.092
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	152.942	1.217	12.170	165.112	96.118.300	169.220.310	64.303.718	31.814.582
Landkreis Oder-Spree	195.036	2.242	22.430	217.466	126.595.657	209.397.953	79.571.222	47.024.435
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	115.670	2.510	25.110	140.780	81.953.669	121.752.376	46.265.903	35.687.766
Landkreis Potsdam-Mittelmark	192.300	2.683	26.830	219.130	127.564.338	201.784.541	76.678.126	50.886.213
Landkreis Prignitz	99.024	2.123	21.230	120.254	70.004.664	105.625.965	40.137.867	29.866.797
Landkreis Spree-Neiße	155.946	1.662	16.620	172.566	100.457.571	170.611.033	64.832.193	35.625.379
Landkreis Teltow-Fläming	153.197	2.092	20.920	174.117	101.360.470	193.483.903	73.523.883	27.836.587
Landkreis Uckermark	157.663	3.058	30.590	188.253	109.589.601	172.207.299	65.438.774	44.150.828
Insgesamt	2.162.322	28.861	288.670	2.450.992	1.426.820.483	2.397.714.784	911.131.618	515.688.865
	Einw. je km ²			DM je Einwohner				
Landkreis Bamim	107			109,4	637	1.103	419	217
Landkreis Dahme-Spreewald	67			115,0	669	1.110	422	248
Landkreis Elbe-Elster	72			113,9	663	1.062	404	260
Landkreis Havelland	80			112,4	655	1.078	410	245
Landkreis Märkisch-Oderland	84			111,9	651	1.050	399	252
Landkreis Oberhavel	99			110,1	641	1.291	491	150
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	126			108,0	628	1.106	420	208
Landkreis Oder-Spree	87			111,5	649	1.074	408	241
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	46			121,7	709	1.053	400	309
Landkreis Potsdam-Mittelmark	72			114,0	663	1.049	399	265
Landkreis Prignitz	47			121,4	707	1.067	405	302
Landkreis Spree-Neiße	94			110,7	644	1.094	416	228
Landkreis Teltow-Fläming	73			113,7	662	1.263	480	182
Landkreis Uckermark	52			119,4	695	1.092	415	280
Insgesamt	75			113,4	660	1.109	421	238
	in % vom Durchschnitt							
Landkreis Bamim	142,6	72,5		96,5	96,5	99,5	99,5	91,2
Landkreis Dahme-Spreewald	89,0	109,7		101,5	101,5	100,1	100,1	103,8
Landkreis Elbe-Elster	95,8	91,7		100,5	100,5	95,8	95,8	108,9
Landkreis Havelland	107,3	82,8		99,2	99,2	97,2	97,2	102,7
Landkreis Märkisch-Oderland	112,3	103,2		98,7	98,7	94,7	94,7	105,8
Landkreis Oberhavel	132,6	87,1		97,1	97,1	116,4	116,4	63,0
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	167,8	59,0		95,2	95,2	99,8	99,8	87,2
Landkreis Oder-Spree	116,1	108,8		98,4	98,4	96,8	96,8	101,1
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	61,5	121,8		107,4	107,4	94,9	94,9	129,4
Landkreis Potsdam-Mittelmark	95,7	130,1		100,5	100,5	94,6	94,6	111,0
Landkreis Prignitz	62,3	103,0		107,1	107,1	96,2	96,2	126,5
Landkreis Spree-Neiße	125,3	80,6		97,6	97,6	98,7	98,7	95,8
Landkreis Teltow-Fläming	97,7	101,5		100,3	100,3	113,9	113,9	76,2
Landkreis Uckermark	68,8	148,3		105,3	105,3	98,5	98,5	117,4
Insgesamt	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Grundbetrag.
Quelle: Berechnungen des DIW.

Lausitz (628 DM), am höchsten in Ostprignitz-Ruppin (709 DM), d.h. je geringer die Siedlungsdichte - Einwohner je Quadratkilometer -, umso größer ist der (relative) Finanzbedarf des Kreises.

Größer als die Unterschiede im (anerkannten) Finanzbedarf sind die Diskrepanzen in den Umlagegrundlagen, die auf Basis der Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden und ihren Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen berechnet werden (Tabelle 28). Mit Abstand die höchsten Werte werden mit 1 292 DM und 1 263 DM je Einwohner in den steuerstarken Landkreisen Oberhavel und Teltow-Fläming, der niedrigste wird mit 1 049 DM in Potsdam-Mittelmark erreicht. Die Gemeinden in Potsdam-Mittelmark weisen bei durchschnittlicher Steuerkraft einen überdurchschnittlichen Finanzbedarf (Ausgangsmesszahl) auf; extrem niedrig ist der Soziallastenansatz. Angesichts der Ausgleichsfunktion, die den Schlüsselzuweisungen

Tabelle 28

Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden nach Landkreisen

Landkreise	Bevölkerung 31.12.1997	Hauptansatz	Sozial- lasten- ansatz	Ausgangs- meßzahl DM	Steuerkraft- meßzahl DM	Unterschied Ausg.meßzahl zu Steuerkraft DM	Schlüsselzuw. (80 v.H. des Unterschieds- betrages) DM	Schlüsselzuw. incl. Vorweg- zuweisungen DM	Steuerkraft plus Schlüssel- zuweisungen DM
Landkreis Barnim	159.705	170.990	10,492	197.372.563	70.600.370	126.772.193	105.568.714	105.568.714	176.169.084
Landkreis Dahme-Spreewald	150.688	156.541	5,259	175.967.216	84.980.308	90.986.908	82.292.982	82.292.982	167.273.290
Landkreis Elbe-Elster	135.636	141.416	11,077	165.845.286	53.621.177	112.224.109	90.412.615	90.412.615	144.033.792
Landkreis Havelland	137.204	145.438	9,663	168.681.644	62.782.036	105.899.608	85.154.978	85.154.978	147.937.014
Landkreis Märkisch-Oderland	178.958	187.611	10,069	214.988.862	76.460.426	138.528.436	111.500.598	111.500.598	187.961.024
Landkreis Oberhavel	178.353	189.136	12,976	219.808.922	131.999.604	87.809.318	98.417.392	98.417.392	230.416.996
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	152.942	162.186	15,161	192.875.500	74.330.959	118.544.541	94.880.220	94.880.220	169.211.179
Landkreis Oder-Spree	195.036	208.764	12,005	240.099.530	85.357.937	154.741.593	124.040.016	124.040.016	209.397.953
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	115.670	122.072	7,726	141.163.118	44.109.417	97.053.701	77.642.959	77.642.959	121.752.376
Landkreis Potsdam-Mittelmark	192.300	199.224	6,442	223.674.116	94.361.214	129.312.902	107.423.327	107.423.327	201.784.541
Landkreis Prignitz	99.024	103.742	8,691	122.277.635	36.405.581	85.872.054	69.104.222	69.104.222	105.509.803
Landkreis Spree-Neiße	155.946	166.094	10,637	192.205.568	73.603.443	118.602.125	97.007.590	97.007.590	170.611.033
Landkreis Teltow-Fläming	153.197	161.943	6,705	183.414.818	98.587.262	84.827.556	94.896.641	94.896.641	193.483.903
Landkreis Uckermark	157.663	167.924	16,162	200.204.574	60.218.237	139.986.337	111.989.062	111.989.062	172.207.299
Landkreise insgesamt	2.162.322	2.283.081	143,065	2.638.579.352	1.047.417.971	1.591.161.381	1.350.331.316	1.350.331.316	2.397.749.287
				je Einwohner					
Landkreis Barnim		107,1	0,07	1.236	442	794	661	661	1.103
Landkreis Dahme-Spreewald		103,9	0,03	1.168	564	604	546	546	1.110
Landkreis Elbe-Elster		104,3	0,08	1.223	395	827	667	667	1.062
Landkreis Havelland		106,0	0,07	1.229	458	772	621	621	1.078
Landkreis Märkisch-Oderland		104,8	0,06	1.201	427	774	623	623	1.050
Landkreis Oberhavel		106,0	0,07	1.232	740	492	552	552	1.292
Landkreis Oberspreew.-Lausitz		106,0	0,10	1.261	486	775	620	620	1.106
Landkreis Oder-Spree		107,0	0,06	1.231	438	793	636	636	1.074
Landkreis Ostprignitz-Ruppin		105,5	0,07	1.220	381	839	671	671	1.053
Landkreis Potsdam-Mittelmark		103,6	0,03	1.163	491	672	559	559	1.049
Landkreis Prignitz		104,8	0,09	1.235	368	867	698	698	1.065
Landkreis Spree-Neiße		106,5	0,07	1.233	472	761	622	622	1.094
Landkreis Teltow-Fläming		105,7	0,04	1.197	644	554	619	619	1.263
Landkreis Uckermark		106,5	0,10	1.270	382	888	710	710	1.092
Landkreise insgesamt		105,6	0,07	1.220	484	736	624	624	1.109
				in % vom Durchschnitt					
Landkreis Barnim		101,4	99,3	101,3	91,3	107,9	105,9	105,9	99,5
Landkreis Dahme-Spreewald		98,4	52,7	95,7	116,4	82,1	87,5	87,5	100,1
Landkreis Elbe-Elster		98,7	123,4	100,2	81,6	112,4	106,7	106,7	95,8
Landkreis Havelland		100,4	106,4	100,8	94,5	104,9	99,4	99,4	97,2
Landkreis Märkisch-Oderland		99,3	85,0	98,4	88,2	105,2	99,8	99,8	94,7
Landkreis Oberhavel		100,4	110,0	101,0	152,8	66,9	88,4	88,4	116,5
Landkreis Oberspreew.-Lausitz		100,4	149,8	103,3	100,3	105,3	99,3	99,3	99,8
Landkreis Oder-Spree		101,4	93,0	100,9	90,4	107,8	101,8	101,8	96,8
Landkreis Ostprignitz-Ruppin		100,0	101,0	100,0	78,7	114,0	107,5	107,5	94,9
Landkreis Potsdam-Mittelmark		98,1	50,6	95,3	101,3	91,4	89,5	89,5	94,6
Landkreis Prignitz		99,2	132,7	101,2	75,9	117,8	111,7	111,7	96,1
Landkreis Spree-Neiße		100,9	103,1	101,0	97,4	103,4	99,6	99,6	98,7
Landkreis Teltow-Fläming		100,1	66,2	98,1	132,9	75,2	99,2	99,2	113,9
Landkreis Uckermark		100,9	154,9	104,1	78,8	120,7	113,7	113,7	98,5
Landkreise insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Berechnungen des DIV.

gen auf Gemeindeebene zukommt, scheinen diese Differenzen relativ groß, auch wenn, wie bereits erwähnt, die Schlüsselzuweisungen nicht nur die Aufgabe haben, Steuerkraftunterschiede auszugleichen, sondern ebenso der Finanzbedarf zu berücksichtigen ist. Dies ist zum einen damit zu erklären, dass der Unterschied zwischen Ausgangs- und Steuerkraftmesszahl nur zu 80 % ausgeglichen und dadurch der Nivellierungseffekt der Schlüsselzuweisungen geschmälert wird. Auch spielt der Einfluss der abundanten Gemeinden eine Rolle, im Landkreis Oberhavel ist dies die relativ große Gemeinde Hennigsdorf, im Kreis Teltow-Fläming ist es vornehmlich der Extremwert von Ahrensdorf, der die Umlagegrundlagen in die Höhe treibt.

Im Durchschnitt erhielten 1999 die Landkreise Schlüsselzuweisungen in Höhe von 238 DM je Einwohner. Im Landkreis Oberhavel waren es pro Kopf der Bevölkerung lediglich 150 DM, in Ostprignitz-Ruppin indes 309 DM. Dies bedeutet, dass im Landkreis Oberhavel die Gemeinden eine höhere Kreisumlage entrichten müssen als in Ostprignitz-Ruppin, soll vom Kreis ein entsprechendes Leistungsangebot bereitgestellt werden. In der Logik des Finanzaus-

gleichs ist dies nur konsequent, da die Gemeinden im Landkreis Oberhavel im Durchschnitt über eine deutlich höhere Steuerkraft verfügen.

4.2 Zum Finanzbedarf der brandenburgischen Gemeinden

4.2.1 Hauptansatz

Im kommunalen Finanzausgleich werden Finanzbedarf und Steuerkraft der Gemeinden gegenübergestellt, der Differenzbetrag wird teilweise, in Brandenburg zu 80 %, ausgeglichen. Während die Berechnung der kommunalen Steuerkraft vorgegeben und allein die Normierung der Hebesätze einer politischen Entscheidung unterworfen ist, gerät die Bestimmung des Finanzbedarfs weitaus schwieriger, weil der Bedarf keine objektivierbare Größe ist, sondern Ausdruck der gesellschaftlich fixierten, doch sich im Zeitablauf wandelnden Wertvorstellungen ist und letztlich politisch festgelegt werden muss.¹¹⁶

Für die brandenburgischen Gemeinden spielt im Hauptansatz die Zahl der Einwohner und ihre Veredelung eine zentrale Rolle. Auf Kreisebene fließt neben der natürlichen Einwohnerzahl die Fläche als bedarfsverursachender Faktor in die Berechnungen ein. Der Hauptansatz wird in Anlehnung an den in Nordrhein-Westfalen praktizierten Finanzausgleich aus dem „Zuschussbedarf IIa“ abgeleitet, der die Ausgaben des Verwaltungshaushalts, die aus allgemeinen Deckungsmitteln (Realsteuern, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Schlüsselzuweisungen) finanziert werden, erfasst. Die Gebühreneinnahmen bleiben außer Ansatz, da sie der Finanzierung spezifischer Aufgaben dienen – je höher das Gebührenaufkommen, umso höher sind in der Regel auch die Ausgaben. Zudem wird der Zuschussbedarf um die Differenz der Einnahmen und Ausgaben im schulischen Bereich bereinigt, weil hier gesonderte Mittel im Rahmen des Schullastenausgleichs gewährt werden; in Brandenburg geschieht dies allerdings nicht im Rahmen der Verteilung der Schlüsselzuweisungen, sondern es steht ein gesonderter Fonds zur Verfügung.¹¹⁷

Tabelle 29 und Schaubild 7 weisen auf den Zusammenhang zwischen Zuschussbedarf je Einwohner und Einwohnerzahl in der Untergliederung nach Gemeindegrößenklassen hin, wobei der Zuschussbedarf als Durchschnittswert der Jahre 1995 bis 1997 gebildet wurde.¹¹⁸ Es wird deutlich, dass für die Mehrzahl der brandenburgischen Gemeinden der Zuschussbedarf je Einwohner kaum Differenzen aufweist; in den vielen kleinen Gemeinden sind keine signifikanten Unterschiede feststellbar. Sie treten erst in Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohnern auf, betreffen also nur 1 % der Gemeinden; allerdings leben hier 1,8 Mill. Einwohner, d.h. 70 % der Bevölkerung. Von da an steigt der Zuschussbedarf zunächst allmählich und dann - in den größeren Städten - exponentiell an. Dieser Verlauf kann dergestalt interpretiert werden, dass alle Gemeinden - unabhängig von ihrer Größe - einen Mindestbedarf je Einwohner befriedigen müssen, während Güter des „gehobenen“ bzw. „höheren“ Bedarfs von den größeren Gemeinden bereitzustellen sind.

¹¹⁶ Vgl. im Einzelnen Kapitel 1.4.3.2 und 1.4.3.3.

¹¹⁷ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.5.

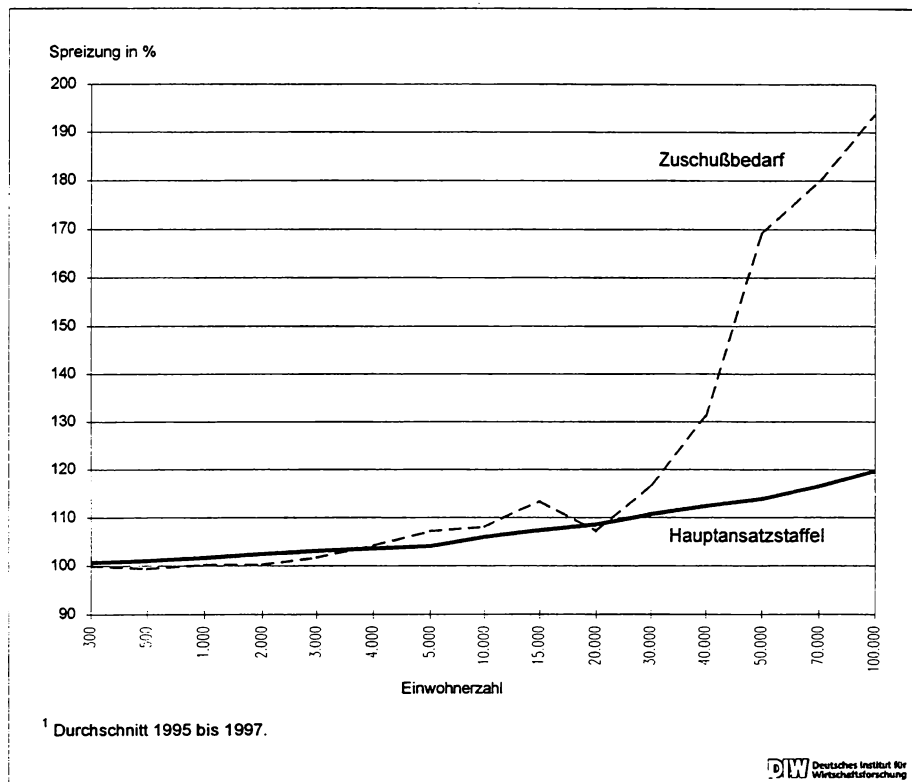
¹¹⁸ Die abundanten Gemeinden werden dabei nicht berücksichtigt.

Tabelle 29
Zuschußbedarf der brandenburgischen Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegröße	Zuschußbedarf in Mill. DM			Einwohner			Zahl der Gemeinden			DM je Einwohner			Spreizung in %				
	1995	1996	1997	1995	1996	1997	1995	1996	1997	1995	1996	1997	1995	1996	1997	Durchschnitt	
< 300	95,7	99,6	97,0	107.849	106.209	104.913	549	541	533	888	938	924	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
< 500	114,5	126,2	118,5	129.979	133.128	131.132	339	345	341	881	948	904	99,3	101,1	97,8	99,4	99,4
< 1 000	167,7	173,1	175,9	186.784	184.092	191.519	289	263	276	888	940	919	101,2	100,3	99,4	100,3	100,3
< 2 000	173,5	189,9	184,6	196.551	200.144	199.121	143	143	142	883	949	927	99,4	101,2	100,3	100,3	100,3
< 3 000	108,6	104,3	101,5	119.108	108.538	109.851	48	44	45	912	961	924	102,7	102,4	100,0	101,7	101,7
< 4 000	89,4	114,2	115,6	95.291	117.084	121.629	28	34	35	939	976	951	105,7	104,0	102,8	104,2	104,2
< 5 000	60,1	55,9	47,5	62.971	55.255	48.361	14	12	11	954	1.011	983	107,4	107,8	106,3	107,2	107,2
< 10 000	285,8	307,6	315,1	293.319	303.762	319.851	42	43	46	974	1.013	985	109,7	108,0	106,6	108,1	108,1
< 15 000	239,0	252,7	255,5	239.322	241.531	237.679	20	20	20	999	1.046	1.075	112,5	111,6	116,3	113,5	113,5
< 20 000	87,9	67,6	76,2	87.024	66.765	82.630	5	4	5	1.010	1.013	922	113,8	108,0	99,8	107,2	107,2
< 30 000	401,2	424,4	408,5	378.618	400.514	374.676	15	16	15	1.060	1.060	1.090	119,4	113,0	117,9	116,8	116,8
< 40 000	79,0	77,2	83,9	66.423	66.640	66.829	2	2	2	1.189	1.159	1.256	134,0	123,6	135,8	131,1	131,1
< 50 000	215,0	214,2	225,6	143.983	141.212	137.543	3	3	3	1.493	1.517	1.640	168,2	161,7	177,5	169,1	169,1
> 50 000	743,2	710,3	723,2	426.634	419.862	410.665	4	4	4	1.742	1.692	1.761	196,2	180,4	190,5	189,0	189,0
Insgesamt	2.860,7	2.917,3	2.928,8	2.533.856	2.544.736	2.536.399	1.481	1.474	1.478	1.129	1.146	1.155	127,2	122,2	124,9	124,8	124,8

Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik; Ministerium des Innern des Landes Brandenburg; Berechnungen des DIW.

Schaubild 7
**Zuschußbedarf¹ je Einwohner und Hauptansatzstaffel
im brandenburgischen Finanzausgleich**



In den Ergebnissen der Regressionsberechnungen schlägt sich diese Entwicklung in unterschiedlichen Regressionskoeffizienten nieder. Bezieht man alle Gemeinden in die Analyse ein, so errechnet sich lediglich ein Koeffizient von 0,27 - die vielen kleinen Gemeinden unterscheiden sich nur wenig in der Zahl der Einwohner und der Höhe des Zuschussbedarfs. Bei einer Beschränkung der Berechnung auf die Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen - Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren, Kleinzentren (Tabelle 30) - beläuft sich der Regressionskoeffizient immerhin auf 0,66, d.h. hier besteht statistisch ein recht enger Zusammenhang zwischen Zuschussbedarf und Einwohnerzahl. Allerdings darf dabei nicht außer Acht bleiben, dass die Zahl der größeren Gemeinden bzw. Gemeinden, die Oberfunktionen wahrnehmen, relativ klein ist.

Eine der Ursachen für den in den größeren Gemeinden und Städten steigenden Zuschussbedarf ist in der Bedeutung des Einzelplans 4 der kommunalen Haushalte - die soziale Sicherung - zu erblicken.¹¹⁹ Zwar ist eine größenklassenabhängige Betrachtung des Zuschussbedarfs nur eingeschränkt möglich, weil im kreisfreien Raum die Landkreise Träger der örtlichen Sozialhilfe sind. Doch zeigt sich im Durchschnitt der letzten Jahre eine erhebliche Differenz zwischen dem Zuschussbedarf der kreisfreien Städte in Höhe von 675 DM je Einwohner und den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von etwa 500 DM pro Kopf der Bevölkerung. Ebenso bestehen zwischen den amtsfreien Gemeinden und amtsangehörigen

¹¹⁹ In der Unterteilung nach Einzelplänen ist der Zuschussbedarf lediglich als Differenz von Einnahmen und Ausgaben definiert.

Tabelle 30
Zuschußbedarf der brandenburgischen Gemeinden
nach zentralörtlichen Funktionen

	1995	1996	1997	Durchschnitt	Einwohner am 31.12.1997
	DM je Einwohner				
Oberzentren					
1205100000 Brandenburg an der Havel	1.453	1.450	1.469	1.457	82.460
1205200000 Cottbus	1.886	1.718	1.722	1.775	118.463
1205300000 Frankfurt (Oder)	1.855	1.787	1.990	1.877	77.891
1205400000 Potsdam	1.727	1.764	1.843	1.778	131.851
Große kreisangehörige Städte					
1206005200 Eberswalde	1.271	1.275	1.434	1.327	47.366
1206712000 Eisenhüttenstadt	1.381	1.541	1.633	1.518	45.697
1207353200 Schwedt/Oder	1.836	1.746	1.868	1.817	44.480
Mittelzentren					
1206002000 Bernau	1.088	942	875	968	23.008
1206126000 Königs Wusterhausen	1.018	1.086	1.073	1.059	17.547
1206131600 Lübben/Spreewald	868	986	997	950	15.054
1206154000 Wildau	875	878	792	848	8.605
1206202400 Bad Liebenwerda	1.240	1.284	1.119	1.214	11.590
1206212400 Elsterwerda	750	1.565	1.147	1.154	10.442
1206214000 Finsterwalde	951	993	969	971	21.343
1206222404 Herzberg/Elster	991	1.126	999	1.039	8.909
1206320800 Nauen	1.160	1.140	1.194	1.164	10.918
1206325208 Rathenow	1.143	1.154	1.166	1.154	28.099
1206447200 Strausberg	1.198	1.260	1.273	1.244	26.616
1206525600 Oranienburg	941	859	934	911	29.641
1206617600 Lauchhammer	1.128	1.183	1.158	1.157	22.022
1206619605 Lübbenau/Spreewald	1.162	1.015	1.032	1.070	17.919
1206630400 Senftenberg	903	1.070	1.158	1.044	26.042
1206703600 Beeskow	794	884	855	844	9.398
1206714400 Fürstenwalde/Spree	1.162	1.124	1.359	1.215	34.085
1206832000 Neuruppin	1.217	1.195	1.148	1.187	32.744
1206846800 Wittstock/Dosse	793	976	1.043	938	13.719
1206902003 Belzig	1.052	1.069	985	1.035	7.785
1207031600 Pritzwalk	1.110	1.051	1.214	1.125	11.069
1207042400 Wittenberge	1.093	943	1.069	1.035	23.833
1207107600 Forst(Lausitz)	1.057	1.156	1.136	1.116	25.403
1207116000 Guben	1.063	1.162	1.245	1.157	27.789
1207137200 Spremberg	1.038	1.103	1.088	1.076	26.962
1207216900 Jüterbog	1.171	1.150	1.116	1.146	14.021
1207223200 Luckenwalde	1.295	1.050	1.071	1.139	23.383
1207224000 Ludwigsfelde	1.098	990	1.247	1.111	21.820
1207345200 Prenzlau	846	927	934	902	21.322
1207357200 Templin	1.137	1.098	1.157	1.131	14.022
Grundzentren					
1206002403 Biesenthal	1.052	923	795	923	4.828
1206010006 Joachimsthal	907	1.156	1.042	1.035	3.390
1206017607 Oderberg	1.217	1.564	1.051	1.277	2.822
1206026809 Wandlitz	966	943	1.094	1.001	3.810
1206028010 Wernau	990	949	946	962	3.338
1206116402 Golßen	854	885	884	874	2.385
1206132005 Luckau	1.136	1.374	1.132	1.214	6.383
1206143209 Schönefeld	558	840	744	714	2.485
1206209201 Doberlug-Kirchhain	1.238	1.126	1.072	1.145	7.779
1206212803 Falkenberg/Elster	762	927	1.020	903	6.203
1206234006 Mühlberg/Elbe	1.175	865	1.100	1.046	2.899
1206244409 Schlieben	767	898	873	846	2.280
1206308000 Falkensee	983	976	993	984	27.393
1206308802 Friesack	955	1.070	970	998	2.391
1206314803 Ketzin	968	1.009	1.045	1.007	3.944
1206324407 Premnitz	966	1.030	1.042	1.013	9.539
1206402801 Altlandsberg	790	820	655	755	4.114
1206404402 Bad Freienwalde (Oder)	1.197	1.297	1.308	1.267	10.565
1206427307 Letschin	1.080	1.171	1.013	1.088	3.198
1206431609 Müncheberg	868	950	945	921	5.996
1206433600 Neuenhagen bei Berlin	914	905	932	917	12.982
1206434010 Neuhausen/Neuhardenberg	1.031	1.107	1.087	1.075	3.735
1206442811 Rüdersdorf b. Bin.	1.158	1.240	1.150	1.183	10.839
1206444800 Seelow	1.315	1.245	1.183	1.248	5.248
1206451200 Wriezen	1.080	1.125	1.083	1.096	7.912
1206508401 Fürstenberg/Havel	891	871	1.046	936	4.837
1206510002 Gransee	1.042	932	1.255	1.076	5.163
1206516403 Kremmen	927	898	1.108	978	2.738
1206519204 Liebenwalde	1.195	1.169	1.058	1.140	2.653
1206519800 Löwenberger Land	991	1.030	1.186	1.069	6.854
1206535609 Zehdenick	911	925	995	944	10.648
1206600801 Altdöbern	1.110	1.092	1.036	1.079	3.204
1206605203 Calau	1.100	1.144	1.117	1.120	7.012
1206611204 Großräschen	921	1.032	1.127	1.026	12.060
1206624006 Ortrand	910	1.043	967	973	2.721
1206627207 Ruhland	1.079	1.089	965	1.044	4.134

noch Tabelle 30
**Zuschußbedarf der brandenburgischen Gemeinden
nach zentralörtlichen Funktionen**

	1995	1996	1997	Durchschnitt	Einwohner am 31.12.1997
	DM je Einwohner				
1206628408 Schipkau	1.204	1.273	1.159	1.212	4.579
1206629600 Schwarzheide	1.184	1.295	1.336	1.272	7.540
1206632009 Vetschau	1.113	1.109	1.098	1.107	7.824
1206702407 Bad Saarow-Pieskow	1.299	1.284	1.302	1.295	3.923
1206712400 Erkner	1.014	882	1.034	977	12.209
1206733608 Müllrose	774	941	879	864	3.565
1206748011 Storkow	1.117	1.068	1.005	1.063	6.340
1206811601 Fehrbellin	1.140	1.079	1.017	1.079	3.036
1206826403 Kyritz	1.151	1.159	1.138	1.149	9.582
1206832405 Neustadt (Dosse)	966	1.008	1.030	1.001	3.576
1206835206 Rheinsberg	1.498	1.128	1.174	1.267	5.289
1206847709 Wusterhausen/Dosse	1.171	1.145	1.161	1.159	5.412
1206901601 Beelitz	606	897	752	752	6.225
1206907604 Brück	1.036	935	1.135	1.035	3.654
1206933608 Lehnin	832	896	1.177	968	3.110
1206961600 Teltow	855	952	843	883	16.021
1206963214 Treuenbrietzen	1.169	1.085	1.218	1.158	6.228
1206965600 Werder (Havel)	878	875	929	894	12.881
1206969618 Ziesar	906	987	805	899	2.214
1207000801 Bad Wilsnack	915	910	933	919	2.666
1207017204 Karstädt	1.011	1.063	1.056	1.043	3.307
1207028006 Meyenburg	1.077	927	904	969	2.485
1207029600 Perleberg	1.147	1.170	1.132	1.150	14.141
1207032409 Pürititz	826	1.310	1.003	1.046	1.925
1207103201 Burg(Spreewald)	878	923	884	895	3.807
1207104402 Döbern	929	1.391	1.293	1.204	4.224
1207105603 Drebkau	1.058	1.336	1.282	1.225	3.145
1207130407 Peitz	956	1.370	1.138	1.155	6.568
1207140809 Welzow	965	1.160	1.113	1.079	4.691
1207205204 Dahme	932	1.182	1.268	1.127	4.032
1207242610 Trebbin	941	963	971	958	6.265
1207247611 Zossen	880	984	959	941	6.859
1207300800 Angermünde	1.097	1.076	1.281	1.151	10.294
1207318804 Gartz(Oder)	968	745	893	869	2.069
1207338408 Lychen	883	906	950	913	3.442
Kleinzentren					
1206007605 Groß Schönebeck	879	1.171	941	997	2.326
1206102000 Bestensee	912	976	852	913	5.303
1206113601 Friedersdorf	945	910	874	910	1.535
1206120006 Groß Leuthen	1.685	1.573	352	1.203	742
1206130804 Lieberose	926	1.074	641	880	1.535
1206133207 Mittenwalde	1.102	1.052	681	945	2.069
1206143612 Schönwalde	809	901	969	893	1.306
1206147610 Straupitz	916	1.103	1.157	1.059	1.236
1206149208 Teupitz	626	619	732	659	1.672
1206208805 Crinitz	1.120	1.268	1.093	1.160	1.417
1206219611 Gröden	595	856	782	744	1.729
1206237207 Plessa	897	959	984	947	2.707
1206245302 Schönborn	975	866	890	910	2.173
1206246010 Schönewalde	595	1.212	1.248	1.018	1.058
1206246812 Sonnewalde	1.224	1.197	2.353	1.591	1.138
1206250000 Wahrenbrück	834	975	916	908	3.950
1206321206 Nennhausen	1.047	1.192	1.080	1.106	975
1206326009 Rhinow	948	933	923	934	2.154
1206408408 Buckow	996	824	1.640	1.153	1.800
1206426604 Küstriner Vorland	996	1.078	976	1.017	3.390
1206426806 Lebus	848	886	926	887	2.434
1206440808 Rehfelde	905	820	773	833	2.630
1206614002 Hosena	858	974	1.040	957	2.095
1206707206 Briesen (Mark)	943	981	937	954	1.857
1206707601 Brieskow-Finkenheerd	969	1.018	993	993	2.643
1206713602 Friedland	965	947	918	943	713
1206735605 Neuzelle	868	1.004	1.011	961	1.949
1206746809 Spreenhagen	800	685	593	693	1.668
1206828004 Lindow (Mark)	1.046	971	940	986	2.513
1206924807 Groß Kreutz	808	889	930	876	1.679
1206939609 Michendorf	896	944	833	891	3.039
1206944810 Niemege	1.036	1.426	1.403	1.288	2.341
1206966416 Wiesenburg	1.021	1.105	1.203	1.109	1.501
1207024405 Lenzen (Elbe)	982	1.142	1.229	1.117	2.520
1207119205 Jänschwalde	968	975	1.033	992	2.306
1207124400 Kolkwitz	760	886	875	840	9.634
1207201302 Baruth/Mark	870	948	799	872	2.901
1207306802 Boitzenburg	866	1.042	1.005	971	1.501
1207308403 Brüssow	1.101	884	922	969	1.674
1207309604 Casekow	730	978	697	802	864
1207318009 Fürstenwerder	850	791	754	798	893
1207320005 Gerswalde	1.153	990	961	1.035	1.079
1207322406 Gramzow	936	815	684	812	1.295
1207322801 Greiffenberg	871	984	907	921	731
1207339605 Milmersdorf	927	991	949	956	1.952
1207360310 Weisebruch	1.059	1.142	956	1.052	1.534

Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg; Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.

Gemeinden (einschl. Amtshaushalte) Unterschiede - es stehen sich 200 DM und 130 DM gegenüber -, die weitgehend als größenklassenabhängig zu interpretieren sind (Tabelle 31). Erst recht die rein größenklassenabhängige Betrachtung der kreisangehörigen Gemeinden belegt die Dynamik (Tabelle 32): In den Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern sind kaum Unterschiede erkennbar, während in den größeren Gemeinden der Zuschussbedarf rasch ansteigt. Besonders groß ist er in den Gemeinden mit 40 000 bis 50 000 Einwohnern, also in den Großen kreisangehörigen Städten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Städte Schwedt und Eisenhüttenstadt bis einschließlich 1999 Aufgaben wahrgenommen haben, die normalerweise von den Landkreisen erfüllt werden¹²⁰; da diese Erstattungen in Form allgemeiner Zuweisungen über den Einzelplan 9 abgewickelt wurden, wird der Zuschussbedarf im Einzelplan verzerrt, nämlich überhöht, dargestellt.

Aber nicht nur im Einzelplan 4 zeigen sich größenklassenabhängige Unterschiede. Sie sind mit Ausnahme der Einzelpläne 7 (Kommunale Gemeinschaftsdienste) und 8 (Allgemeines Grund- und Sondervermögen) überall mehr oder weniger stark ausgeprägt; jedenfalls gilt dies für jene Gemeinden, in denen mehr als 5 000 Einwohner leben. Vergleichsweise gering ist die Spreizung im Einzelplan 2 (Schulen), was zum einen wohl Zeichen einer relativ gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit schulischen Einrichtungen ist, vor allem aber darauf zurückzuführen ist, dass in vielen Fällen Ämter und Landkreise Träger dieser Einrichtungen sind. Relativ groß sind die Unterschiede im kulturellen Bereich (Einzelplan 3), wodurch zum Ausdruck kommt, dass mit steigender Einwohnerzahl und höherer Zentralörtlichkeit die Gemeinden auch für das Umland Leistungen erbringen. Aber auch in all diesen Bereichen ist eine größenklassenabhängige Betrachtung nur bedingt aussagekräftig, da die Landkreise hier ebenfalls, obgleich in unterschiedlicher Intensität, Aufgaben wahrnehmen.

Die Zuschussbedarfsrelationen bilden die Grundlage für Überlegungen zur Ausgestaltung der Hauptansatzstaffel. Vor diesem Hintergrund scheint es angebracht, die Hauptansatzstaffel zu modifizieren. Im geltenden System reicht die Hauptansatzstaffel von 100 % für die Kleinstgemeinden mit weniger als 200 Einwohner bis zu 120 % für Städte mit mehr als 100 000 Einwohner. Selbst in den sehr kleinen Gemeinden wird unangemessen differenziert. In diesen Größenklassen ist eine Einwohnerabhängigkeit nicht erkennbar, so dass sich eine Spreizung nicht rechtfertigen lässt.

4.2.2 Sozillastenansatz

Der Sozillastenansatz in Brandenburg basiert allein auf den Arbeitslosenzahlen, wobei die Arbeitslosen in Abhängigkeit von der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit unterschiedlich gewichtet werden. Wenn die Arbeitslosigkeit herangezogen wird, so heißt dies nicht, dass damit lediglich die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit, soweit diese auf die Gemeinden entfallen, verteilt werden sollen. Vielmehr geht es darum, für den Nebenansatz „Sozillasten“ einen repräsentativen Indikator zu finden.

¹²⁰ Vom Jahr 2000 an sind in den Großen kreisangehörigen Städten Unterschiede bezüglich der zuschussbedarfsrelevanten Aufgaben eingeebnet, d.h. es besteht Aufgabenkongruenz.

Tabelle 31
Zuschußbedarf im Einzelplan 4 der brandenburgischen Gemeinden
DM je Einwohner

	1995				1996				1997						
	Ins-gesamt	Kreis-verwal-tungen	Amtsfreie Gemeinden	Amts-angehörige Haushalte	Amts-angehörige Gemeinden	Ins-gesamt	Kreis-verwal-tungen	Amtsfreie Gemeinden	Amts-angehörige Haushalte	Amts-angehörige Gemeinden	Ins-gesamt	Kreis-verwal-tungen	Amtsfreie Gemeinden	Amts-angehörige Haushalte	Amts-angehörige Gemeinden
Kreisfreie Städte	670					646					688				
Brandenburg an der Havel	703					703					718				
Cottbus	554					560					572				
Frankfurt (Oder)	773					705					773				
Potsdam	693					651					724				
Landkreise	505	330	221	14	126	474	330	168	11	113	495	351	190	12	96
Barnim	524	379	198	5	94	473	334	183	4	98	492	353	207	6	77
Dahme-Spreewald	456	315	147	12	124	434	313	123	12	107	460	364	95	17	80
Elbe-Elster	408	290	166	12	83	409	283	158	16	96	449	330	144	23	84
Havelland	519	327	218	11	172	532	373	172	4	150	498	343	175	6	140
Märkisch-Oderland	527	344	169	15	175	482	325	139	14	151	507	351	159	18	137
Oberhavel	459	334	141	21	83	456	349	131	9	69	461	364	115	11	66
Oberspreew.-Lausitz	489	319	166	30	141	485	322	163	26	105	522	382	180	26	92
Oder-Spree	567	302	323	26	147	560	298	325	19	142	568	328	318	2	117
Ostprignitz-Ruppin	567	413	187	26	105	532	419	129	31	72	538	429	131	28	66
Potsdam-Mittelmark	455	317	146	6	129	447	323	131	5	116	448	334	129	4	106
Prignitz	446	320	163	3	94	411	287	159	4	85	445	355	130	2	49
Spree-Neiße	517	341	203	5	133	490	349	156	5	116	509	378	146	8	106
Tellow-Fläming	440	285	169	18	130	432	285	158	13	129	477	354	118	21	105
Uckermark	675	357	465	2	109	483	374	109	0	108	538	280	391	2	73

Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung; Ministerium des Innern; Berechnungen des DIW.

Tabelle 32
Zuschußbedarfe¹ der brandenburgischen Gemeinden nach Größenklassen 1997
 DM je Einwohner

Gemeinde- größenklassen	Allgemeine Verwaltung	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Schulen	Kultur	Soziale Sicherung	Gesundheit, Sport und Erholung	Bau- u. Woh- nungswesen, Verkehr	Öffentliche Ein- richtungen	Wirtschaft- liche Unternehmen	Allgemeine Finanz- wirtschaft	Insgesamt
bis unter 500	-80	-6	-76	-7	-73	-15	-49	-22	105	199	-24
500 bis unter 1 000	-56	-6	-96	-7	-88	-22	-45	-21	114	205	-21
1 000 bis unter 2 500	-44	-6	-107	-13	-86	-18	-51	-25	100	212	-36
2 500 bis unter 5 000	-45	-5	-105	-17	-90	-25	-59	-56	94	273	-35
5 000 bis unter 10 000	-62	-40	-119	-26	-124	-26	-107	-61	80	434	-53
10 000 bis unter 20 000	-142	-45	-117	-39	-139	-45	-120	-54	59	636	-5
20 000 bis unter 40 000	-188	-60	-135	-46	-156	-72	-136	-52	70	734	-40
40 000 bis unter 50 000	-246	-83	-133	-117	-443	-77	-151	-39	45	558	-685
Kreisfreie Städte	-286	-116	-231	-224	-688	-112	-199	-15	-41	1.649	-262
Insgesamt	-139	-47	-132	-63	-227	-51	-111	-39	62	642	-105

¹ Zuschußbedarf = Einnahmen minus Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Quellen: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Jahresrechnung 1997), Ministerium des Innern; DIW.

Es wurde bereits erwähnt, dass der Anteil der Soziallasten am Gesamtansatz knapp 6 % beträgt. Dabei hat man sich offensichtlich an den Ergebnissen von Nordrhein-Westfalen¹²¹ orientiert, doch die seinerzeit deutlich niedrigeren Sozialleistungen in Brandenburg zugrunde gelegt. Im Gegensatz zum Hauptansatz ist bei den Soziallasten ein eindeutiges größenklassenabhängiges Muster nicht erkennbar, wenngleich sie in den größeren Gemeinden tendenziell ein etwas höheres Gewicht besitzen. Im Durchschnitt der Kleinstgemeinden beläuft sich ihr Anteil an der Ausgangsmesszahl auf 5,3 % und ist damit ebenso hoch wie in den Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern. In den Städten mit bis zu 50 000 Einwohnern hingegen erreicht der Soziallastenansatz seinen Höchstwert (8,9 %), während er sich in der Größenklasse bis unter 20 000 Einwohner im Durchschnitt nur auf 4,8 % beläuft (Schaubild 8). Insofern ist fraglich, ob die Konstruktion dieses Nebenansatzes tatsächlich den größenklassenabhängigen Verlauf der Bedarfsrelationen angemessen widerspiegelt. Seine Eignung als Verteilungsinstrument steht indes außer Frage, denn fast überall nimmt sein Gewicht mit wachsender Steuerkraft ab. Dies wird auch deutlich, wenn man die Bedeutung dieses Ansatzes im engeren Verflechtungsraum und im äußeren Entwicklungsraum vergleicht. Im engeren Verflechtungsraum ist der Anteil der Soziallasten an der Ausgangsmesszahl im Durchschnitt nur halb so groß wie im äußeren Entwicklungsraum. Besonders krass fällt der Unterschied zwischen Potsdam (2,3 %) und den kreisfreien Städten im äußeren Entwicklungsraum (6,6 %) aus.

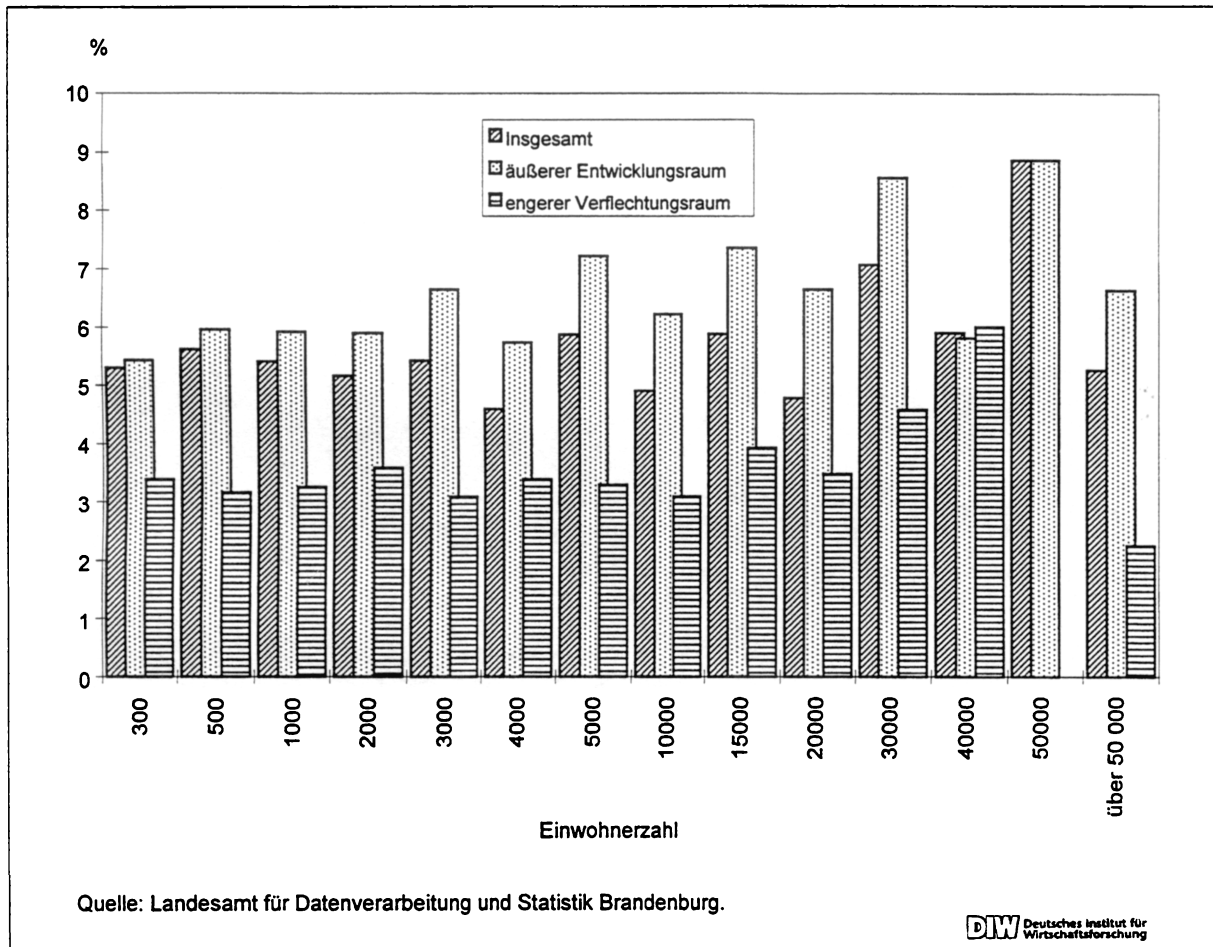
Zunächst soll geprüft werden, ob sich die erwünschten Verteilungseffekte auch einstellen, wenn auf einen speziellen Soziallastenansatz im Rahmen der Verteilung der Schlüsselzuweisungen verzichtet würde und stattdessen die Mittel dem Hauptansatz zugeschlagen werden. Ein solches Vorgehen könnte damit begründet werden, dass die Arbeitslosigkeit überall im Lande hoch ist und die Soziallasten nicht signifikant anders verteilt sind als dies in der einwohnerabhängigen Hauptansatzstaffel zum Ausdruck kommt. Möglicherweise trifft ein so konstruierter Hauptansatz die örtliche Verteilung der Soziallasten „besser“, wenn man von der Hypothese ausgeht, dass Soziallasten und Gemeindegröße korreliert sind. Diese Vermutung bestätigt sich jedoch nicht.

Entfällt der Soziallastenansatz, so erhöht sich der Grundbetrag, da die Zahl der im Hauptansatz zu berücksichtigenden Einwohner kleiner wird. Wie stark sich letztlich die Ausgangsmesszahl in den einzelnen Gemeindegrößenklassen gegenüber dem Status quo verändert, hängt von dem Gewicht der Arbeitslosen ab. Im Endergebnis werden die Schwankungen der Ausgangsmesszahl, die sich im Status quo innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen - und zwar in Abhängigkeit von der Steuerkraft - zeigen, nahezu ausgeglichen, wenn der Soziallastenansatz aufgegeben wird. Während im Status quo die Ausgangsmesszahl innerhalb der jeweiligen Größenklassen mit steigender Steuerkraft der Gemeinden kleiner wird, bleibt sie bei Wegfall des Soziallastenansatzes weitgehend konstant, da allein die Zahl der Einwohner als bedarfsverursachendes Element anerkannt wird (Tabelle 33). Innerhalb der Größenklassen ändert sich die Verteilung also zugunsten der steuerstärkeren Gemeinden. Auch die kreisfreien Städte sind Gewinner in dieser Variante.

Nun stellt sich die Frage, ob die Langzeitarbeitslosen die Belastungen der Gemeinden und Landkreise mit Sozialleistungen hinreichend repräsentieren oder ob nicht zusätzliche Bedarfselemente berücksichtigt werden sollten. Dabei müsste auch geprüft werden, ob das Gewicht

¹²¹ Vgl. hierzu Parsche, Steinherr (1995), S. 39.

Schaubild 8
Soziallasten nach Gemeindegrößenklassen
im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
 Anteil an der Ausgangsmeßzahl in %



dieses Nebenansatzes im Rahmen des Gesamtansatzes, und damit zu Lasten oder zu Gunsten des Hauptansatzes, verändert werden soll. Für den bisherigen Ansatz spricht, dass die Daten zeitnah und gemeindegerecht zur Verfügung stehen. Auch wenn im kreisangehörigen Raum die Landkreise gewichtiger Belastungsträger sind, sollten die Gemeinden weiterhin die auf dem Soziallastenansatz basierenden Schlüsselzuweisungen erhalten, da die Landkreise sich über die kreisangehörigen Kommunen „refinanzieren“.

Will man den Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereiche eine breitere, repräsentativere Basis geben, sollte dieser Nebenansatz ergänzt werden. Dabei bietet sich an, die Zahl der Kinder im Alter unter sieben Jahren zu berücksichtigen, weil die Ausgaben der Gemeinden für die Kindertageseinrichtungen einen wesentlichen Belastungsfaktor darstellen.¹²² Die Gewichtung der beiden Komponenten könnte anhand des Verhältnisses der Sozialhilfe (laufende

¹²² Allerdings wird ein gewichtiger Teil der Betriebskosten von Kindertagesstätten direkt aus dem Landeshaushalt erstattet.

Hilfe zum Lebensunterhalt) und der Ausgaben für Kindertageseinrichtungen zu den gesamten sozialen Leistungen erfolgen.¹²³

4.3 Simulationsrechnungen alternativer Ansätze

4.3.1 Verteilungswirkungen eines modifizierten Hauptansatzes

Im Gegensatz zum Status quo wird vorgeschlagen, bei der Zuteilung der Schlüsselzuweisungen bis 4 000 Einwohner von einem einheitlichen Finanzbedarf auszugehen, die Hauptansatzstaffel in diesem Bereich also nicht zu spreizen. Eine Spreizung sollte erst bei Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohnern einsetzen. Als „Einstieg“ wäre ein Satz von 103 % denkbar, der bei 5 000 Einwohnern auf 107 % steigt. Bei einer Einwohnerzahl von 15 000 könnte er 110 % und bei 30 000 Einwohnern 115 % betragen. Entsprechend der exponentiellen Zunahme des Zuschussbedarfs in den großen Städten müsste für sie ein merklich höherer Satz gelten. Legte man allein den Zuschussbedarf zugrunde, scheint ein Satz von 150 % und mehr angemessen. Allerdings ist dabei die kleine Zahl von Gemeinden zu berücksichtigen, d.h. die Tatsache, dass die durchschnittliche Ausgabentätigkeit dieser Größenklassen in hohem Maße von einer einzelnen Stadt geprägt wird, eine „verschwenderische“ Ausgabenpolitik die Verteilung der Schlüsselzuweisungen also nachhaltig beeinflussen kann. So zeigt sich, dass die Werte für den Zuschussbedarf der größeren Städte in den verschiedenen Referenzjahren wie auch zwischen den Städten nicht unerheblich schwanken, jedenfalls weit mehr als dies in den zahlenmäßig stark besetzten kleineren Größenklassen der Fall ist. Während sich z.B. für Brandenburg/Havel in den Jahren 1995 bis 1997 im Durchschnitt ein Wert von 1 457 DM je Einwohner errechnet, ergeben sich für Frankfurt/Oder 1 877 DM. Aber auch in den drei Großen kreisangehörigen Städten schwanken die Beträge zwischen 1 327 DM und 1 817 DM pro Kopf der Bevölkerung (Tabelle 30). Deshalb sollte der Finanzbedarf für die größeren Städte sich nicht in dem Maße von den kleineren Gemeinden unterscheiden wie dies im Zuschussbedarf zum Ausdruck kommt. Über die konkrete Höhe kann letztlich nur politisch entschieden werden.

In zwei Simulationen wurden die Verteilungswirkungen berechnet, die sich ergeben, wenn der Höchstsatz auf 130 % (Variante 1) bzw. 140 % (Variante 2) begrenzt wird; die Schlüsselmasse bleibt dabei jeweils unverändert, ebenso der Soziallastenansatz. Folgende Hauptansatzstaffel wird zugrundegelegt:

Einwohner	Variante 1	Variante 2
bis 3 999	100	100
4 000	103	103
5 000	107	107
15 000	110	110
30 000	115	115
40 000	120	120
50 000	125	130
70 000	130	140

¹²³ Vgl. Kapitel 4.3.6.

In Tabelle 34 und 35 sind die Verteilungswirkungen der Schlüsselzuweisungen in beiden Varianten nach Gemeindegrößenklassen dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Höhe der Verluste bzw. Gewinne ausschließlich von der Größenklasse, also dem durch die Einwohnerwertung und den Sozillastenansatz determinierten Finanzbedarf abhängen; die Steuerkraftmesszahl besitzt in dieser Simulation naturgemäß keinen Einfluss. Aufgrund der stärkeren Spreizung der Hauptansatzstaffel sind in Variante 2 die Abweichungen gegenüber dem Status quo deutlich größer als in Variante 1, in der mit einem Höchstsatz von 130 % gerechnet wurde. Die kreisfreien Städte können im Durchschnitt über Mehreinnahmen von 64 DM bzw. 130 DM je Einwohner disponieren; dies entspricht einem Plus von 9 % bzw. 19 %. Auch die Gemeinden mit mehr als 40 000 Einwohnern gewinnen in beiden Alternativen, nämlich 53 DM bzw. 61 DM.

Die Trennlinie liegt in Variante 1 unterhalb von 30 000 Einwohnern, in Variante 2 unterhalb von 20 000 Einwohnern, d.h. hier gibt es keine gewinnenden Gemeinden mehr. In Variante 1 sind sowohl absolut wie relativ die Verluste in der Größenklasse bis 4 000 Einwohner am größten, sie belaufen sich pro Kopf der Bevölkerung auf 53 DM (-9 %). In den sehr kleinen Gemeinden schwanken die Verluste um 30 DM je Einwohner. In Variante 2 schlagen die Einbußen mit 67 DM je Einwohner (-11 %) am stärksten in den Gemeinden mit bis zu 4 000 Einwohnern zu Buche; für die sehr kleinen Gemeinden errechnen sich Verluste von 42 DM bis 45 DM. Auch die sehr kleinen Gemeinden müssen also in Variante 2 höhere Verluste hinnehmen, obwohl der Hauptansatz erst in den oberen Größenklassen einen veränderten - progressiveren - Verlauf nimmt. Dieser progressive Verlauf erfordert jedoch ein steigendes Umverteilungsvolumen. Dies drückt sich auch darin aus, dass es in beiden Varianten nur wenige gewinnende und sehr viele verlierende Gemeinden gibt: In Variante 1 zählen 25 Gemeinden und in Variante 2 sogar nur 9 Gemeinden zu den Gewinnern, während 1 435 bzw. 1 451 Gemeinden Verluste erleiden würden. Bezogen auf die Einwohnerzahl sähe das Ergebnis natürlich anders aus.

Vergleicht man die Ergebnisse in der Abgrenzung nach zentralörtlicher Gliederung, so sind es die Ober- und Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums, die von der größeren Spreizung der Hauptansatzstaffel profitieren. Verlierer sind vor allem die Grund- und Kleinzentren, während sich die Verluste jener Gemeinden, die nicht als zentraler Ort klassifiziert sind, in Grenzen halten: Während die Kleinzentren im Falle einer Spreizung von 140 % bis zu 63 DM und die Grundzentren bis zu 56 DM je Einwohner verlieren, errechnen sich für die Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion maximal 49 DM an Verlusten (Tabelle 36). Diese Verteilungsergebnisse überraschen nicht, da die Zentrale-Orte-Hierarchie mit der Einteilung in Gemeindegrößenklassen in vielen Fällen übereinstimmt. Das heißt: Durch den Hauptansatz findet ein hinreichender Ausgleich der zentralörtlichen Belastungen statt, auf die Konstruktion eines zentralörtlichen Nebenansatzes kann also verzichtet werden.

Eine größere Spreizung der Hauptansatzstaffel führt nicht zu einer Verschiebung der Schlüsselzuweisungen, die jeweils als Summe in den äußeren Entwicklungsraum und in den engeren Verflechtungsraum fließen. Natürlich ergeben sich bei ihrer jeweiligen Verteilung größenklassenabhängige Veränderungen. Auch dieses Ergebnis überrascht nicht, da die Spreizung der Hauptansatzstaffel allein größenklassenabhängige Verteilungseffekte nach sich zieht und sich die Steuerkraftmesszahlen nicht ändern.

Tabelle 35

Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach
Gemeindegößenklassen
Simulation 2 (Hauptansatz bis 140 %)
DM je Einwohner

Einwohner- zahl	Steuer- kraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Haupt- ansatz in %	Sozial- lasten- ansatz in %	Ausgangs- maßzahl (Grund- betrag = 1043,14)	Steuer- kraft maßzahl	Ausgangs- maßzahl abzgl. Steuerkraft- maßzahl	Schlüssel- zuweisungen (80% des Unterschied- betrages)	Schlüssel- zuweisungen insges. ¹	Schlüssel- zuweisungen + Steuer- kraftmaßz.	Anzahl der Gemeinden				Gewinn ² je Einwohner ³	Verlust ²
											ins- gesamt	abun- dante	Ge- winner ²	Ver- lierer ²		
bis unter 300	300	105.849	100,0	5,6	1.102	300	802	651	852	952	537	5	0	532	0,00	-42,03
	bis 200	19.377	100,0	6,7	1.113	179	934	747	747	927	98	0	0	98	0,00	-42,28
	300	59.013	100,0	5,5	1.101	242	858	687	689	831	302	0	0	302	0,00	-42,03
	400	14.058	100,0	5,5	1.101	343	758	607	607	949	70	0	0	70	0,00	-41,90
	über 500	5.283	100,0	3,7	1.081	443	638	510	510	954	26	0	0	26	0,00	-41,28
500	339	132.018	100,0	6,0	1.106	339	767	634	634	972	343	9	0	335	0,00	-45,44
	bis 200	19.314	100,0	6,9	1.115	173	942	754	754	927	51	0	0	51	0,00	-45,70
	300	69.670	100,0	6,4	1.110	245	865	692	692	937	181	0	0	181	0,00	-45,63
	400	23.365	100,0	5,2	1.098	346	752	601	601	948	59	0	0	59	0,00	-45,37
	über 500	9.199	100,0	5,3	1.099	433	665	532	532	966	23	0	0	23	0,00	-45,38
1.000	599	10.470	100,0	4,0	1.084	1.170	-86	185	185	1.355	29	9	0	21	0,00	-43,33
	505	192.434	100,0	5,8	1.104	505	599	621	622	1.126	277	7	0	270	0,00	-49,55
	bis 200	26.345	100,0	5,6	1.101	174	927	742	743	917	38	0	0	38	0,00	-49,41
	300	93.629	100,0	6,3	1.109	249	860	688	688	937	137	0	0	137	0,00	-49,62
	400	40.324	100,0	5,4	1.100	341	759	607	607	948	59	0	0	59	0,00	-49,31
2.000	500	14.051	100,0	5,1	1.097	451	646	517	517	967	20	0	0	20	0,00	-49,24
	über 500	18.085	100,0	5,0	1.095	2.717	-1.622	216	216	2.933	23	7	0	16	0,00	-50,37
	505	204.103	100,0	5,6	1.101	505	596	565	565	1.069	145	5	0	140	0,00	-56,46
	bis 200	5.603	100,0	4,9	1.094	165	930	744	744	908	5	0	0	5	0,00	-53,12
	300	63.963	100,0	6,1	1.107	252	854	683	683	936	45	0	0	45	0,00	-55,69
3.000	400	67.706	100,0	5,9	1.104	341	763	610	610	952	49	0	0	49	0,00	-55,26
	500	28.678	100,0	4,6	1.091	443	648	518	518	961	19	0	0	19	0,00	-55,91
	über 500	38.153	100,0	4,9	1.094	1.314	-219	293	293	1.607	27	5	0	22	0,00	-55,43
	447	109.826	100,0	5,9	1.105	447	657	541	541	988	45	3	0	42	0,00	-61,88
	bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4.000	300	19.175	100,0	7,7	1.124	265	859	688	688	952	8	0	0	8	0,00	-62,25
	400	42.198	100,0	6,2	1.108	353	755	604	604	957	17	0	0	17	0,00	-62,14
	500	29.428	100,0	4,7	1.092	427	665	532	532	959	12	0	0	12	0,00	-61,41
	über 500	19.025	100,0	5,2	1.097	874	223	264	264	1.139	8	3	0	5	0,00	-61,55
	405	121.629	100,0	5,0	1.095	405	690	552	552	957	35	0	0	35	0,00	-66,51
5.000	bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	28.413	100,0	5,8	1.103	256	847	678	678	934	8	0	0	8	0,00	-67,10
	400	47.343	100,0	5,2	1.097	359	739	591	591	950	14	0	0	14	0,00	-66,13
	500	21.349	100,0	4,7	1.092	445	647	518	518	963	6	0	0	6	0,00	-66,71
	über 500	24.524	100,0	3,9	1.084	631	453	362	362	993	7	0	0	7	0,00	-66,40
10.000	440	48.361	104,7	6,5	1.159	440	720	576	576	1.015	11	0	0	11	0,00	-32,12
	bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	4.579	105,3	14,4	1.249	264	985	788	788	1.052	1	0	0	1	0,00	-30,38
	400	18.388	105,5	7,0	1.173	349	824	659	659	1.008	4	0	0	4	0,00	-26,13
	über 500	12.864	104,2	3,7	1.125	656	469	375	375	1.031	3	0	0	3	0,00	-34,74
15.000	494	321.495	107,7	5,4	1.180	494	686	548	548	1.043	46	0	0	46	0,00	-17,04
	bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	21.038	107,6	5,4	1.179	262	917	733	733	995	3	0	0	3	0,00	-17,08
	400	74.499	107,6	5,8	1.183	344	838	671	671	1.015	11	0	0	11	0,00	-17,03
	über 500	96.152	107,7	5,6	1.182	432	750	600	600	1.032	14	0	0	14	0,00	-16,83
20.000	500	129.806	107,7	5,0	1.176	664	512	410	410	1.074	18	0	0	18	0,00	-17,19
	452	238.411	109,1	6,7	1.208	452	756	605	604	1.056	20	0	0	20	0,00	-19,02
	bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	27.741	109,6	8,2	1.229	362	867	693	693	1.056	2	0	0	2	0,00	-19,26
30.000	500	164.228	109,1	6,6	1.207	437	770	616	616	1.053	14	0	0	14	0,00	-18,97
	über 500	46.442	109,0	5,8	1.197	558	639	512	508	1.066	4	0	0	4	0,00	-19,06
	511	82.630	110,5	5,4	1.209	511	698	558	558	1.070	5	0	0	5	0,00	-17,31
	bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
40.000	400	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	49.062	110,5	6,9	1.224	433	792	633	633	1.066	3	0	0	3	0,00	-17,86
	über 500	33.568	110,6	3,2	1.187	626	561	448	448	1.075	2	0	0	2	0,00	-16,51
	613	401.194	113,4	8,3	1.270	613	657	597	597	1.210	16	1	0	15	0,00	-11,04
	bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
50.000	300	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	77.335	113,6	10,5	1.295	384	911	729	729	1.113	3	0	0	3	0,00	-11,20
	500	191.142	113,1	8,4	1.267	451	816	653	653	1.104	8	0	0	8	0,00	-12,08
	über 500	132.717	113,9	7,1	1.262	980	281	439	439	1.419	5	1	0	4	0,00	-9,06
	505	66.829	116,7	7,0	1.290	505	785	628	628	1.133	2	0	2	0	0,00	0,00
über 50 000	bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	32.744	116,4	6,9	1.286	487	798	639	639	1.126	1	0	1	0	1,45	0,00
	über 500	34.085	117,0	7,1	1.295	521	773	619	619	1.140	1	0	1	0	4,60	0,00
Insgesamt	455	137.543	125,9	11,0	1.428	455	973	779	779	1.234	3	0	3	0	60,91	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	137.543	125,9	11,0	1.428	455	973	779	779	1.234	3	0	3	0	60,91	0,00
Insgesamt	698	410.665	140,0	6,6	1.529	698	831	665	833	1.531	4</					

Tabelle 36

**Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach zentralörtlicher Gliederung
Simulation 2 (Hauptansatz bis 140 %)
DM je Einwohner**

Gebietskörperschaft	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz in %	Soziallastenansatz in %	Ausgangsmaßzahl (Grundbetrag = 1043,14)	Steuerkraftmaßzahl	Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges. ¹	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßz.	Anzahl der Gemeinden				Gewinn ²	Verlust ²
											insgesamt	abundante	Ge-winner ²	Ver-lierer ²		
Oberzentrum	698	410.665	140,0	6,6	1.529	698	831	665	833	1.531	4	0	4	0	130,21	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
über 500	410.665	140,0	6,6	1.529	698	831	665	833	1.531	4	0	4	0	130,21	0,00	
Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums	448	80.110	122,9	8,9	1.374	448	926	741	741	1.189	2	0	2	0	43,18	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	80.110	122,9	8,9	1.374	448	926	741	741	1.189	2	0	2	0	43,18	0,00
über 500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Mittelzentrum	472	558.836	114,8	8,8	1.289	472	816	653	653	1.125	25	0	3	22	41,23	-13,05
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	105.076	112,6	9,9	1.278	378	900	720	720	1.098	5	0	0	5	0,00	-13,33
	500	309.763	116,0	9,1	1.305	453	852	682	682	1.135	13	0	2	11	55,07	-13,52
über 500	143.997	113,6	7,3	1.261	583	678	543	543	1.125	7	0	1	6	4,60	-11,84	
Mittelzentrum in Funktionsergänzung	503	85.588	110,4	6,3	1.217	503	714	571	571	1.074	6	0	0	6	0,00	-16,45
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	85.588	110,4	6,3	1.217	503	714	571	571	1.074	6	0	0	6	0,00	-16,45
über 500	26.152	109,9	2,9	1.177	609	568	455	455	1.063	2	0	0	2	0,00	-16,30	
Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums	485	215.449	109,4	6,4	1.208	485	723	578	578	1.063	20	0	0	20	0,00	-17,11
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	5.996	107,3	4,7	1.168	303	865	692	692	995	1	0	0	1	0,00	-15,41
	500	132.405	108,8	6,9	1.207	438	770	616	616	1.053	13	0	0	13	0,00	-18,63
über 500	77.048	110,7	5,5	1.212	581	631	505	503	1.084	6	0	0	6	0,00	-14,64	
Grundzentrum	466	208.496	103,7	6,8	1.153	466	687	550	550	1.016	51	1	0	50	0,00	-41,05
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	18.357	101,3	10,0	1.162	265	896	717	717	982	6	0	0	6	0,00	-56,07
	400	83.556	104,0	7,4	1.162	351	810	648	648	1.000	20	0	0	20	0,00	-38,58
	500	42.480	103,0	6,1	1.138	423	715	572	572	995	11	0	0	11	0,00	-44,92
über 500	64.103	104,3	5,7	1.147	701	446	360	360	1.061	14	1	0	13	0,00	-37,25	
Kleinzentrum	394	96.290	101,2	6,0	1.119	394	725	590	590	984	46	1	0	45	0,00	-52,95
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	20.449	100,0	9,1	1.138	260	879	703	703	963	9	0	0	9	0,00	-63,41
	400	48.481	102,4	5,5	1.126	347	779	623	623	970	22	0	0	22	0,00	-45,58
	500	17.703	100,0	5,3	1.098	434	664	531	531	965	10	0	0	10	0,00	-58,25
über 500	9.657	100,0	3,5	1.080	843	237	289	289	1.132	5	1	0	4	0,00	-59,49	
kein Zentralort	507	917.553	102,1	5,2	1.119	507	613	575	575	1.082	1.335	28	0	1.308	0,00	-43,31
	bis 200	67.492	100,0	6,2	1.108	175	933	747	747	921	192	0	0	192	0,00	-46,74
	300	320.674	100,5	5,8	1.109	249	861	688	688	937	670	0	0	670	0,00	-47,21
	400	189.848	100,9	5,1	1.106	346	760	608	608	954	240	0	0	240	0,00	-49,28
	500	149.492	104,4	4,3	1.134	434	700	560	560	994	99	0	0	99	0,00	-34,87
über 500	186.900	105,0	4,6	1.143	1.296	-153	294	294	1.590	134	28	0	107	0,00	-33,77	
Insgesamt	519	2.572.987	112,5	6,6	1.243	519	724	610	637	1.155	1.489	30	9	1.451	100,90	-32,50
	bis 200	67.492	100,0	6,2	1.108	175	933	747	747	921	192	0	0	192	0,00	-46,74
	300	359.480	100,5	6,2	1.114	250	863	691	691	941	685	0	0	685	0,00	-48,59
	400	432.957	104,6	6,8	1.162	354	807	646	646	1.000	288	0	0	288	0,00	-37,61
	500	791.389	111,9	7,4	1.245	445	800	640	640	1.085	152	0	4	148	49,48	-23,46
über 500	918.522	122,5	6,0	1.341	791	550	526	600	1.392	172	30	5	138	120,58	-24,53	

¹ Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre. - ²Gegenüber status quo. - ³ Bezogen auf die Einwohner in den gewinnenden bzw. verlierenden Gemeinden.
Quelle: Berechnungen des DiW.

4.3.2 Simulation einheitlicher Hebesätze

Der Status quo der Steuerkraftermittlung in Brandenburg ist dadurch geprägt, dass differenzierte fiktive Hebesätze angewendet werden. Als Unterscheidungskriterium dient die Tatsache, ob eine Gemeinde kreisangehörig oder kreisfrei ist. Dahinter steht offenbar die Vorstellung, dass die kreisfreien Städte eher ihre Steuerpotentiale ausschöpfen können. Wenn empirisch ein Zusammenhang zwischen Hebesätzen und Gemeindegrößen festgestellt werden kann, so ist dies aber eher weniger darauf zurückzuführen, dass die größeren Gemeinden über Standortvorteile und somit über größere Steuerpotentiale verfügen, als darauf, dass sie höhere

Ausgaben zu finanzieren haben. Zudem weichen die für die Steuerkraftermittlung zugrunde gelegten Hebesätze der kreisangehörigen Gemeinden von den durchschnittlichen Sätzen erheblich nach unten ab, wodurch bei Verteilung der Schlüsselzuweisungen die Gemeinden mit niedrigen Hebesätzen begünstigt werden. Diese Verteilungswirkung mag aufgrund bestimmter raumordnungspolitischer Vorstellungen gewollt sein, doch wird die Wirkung des Hauptansatzes konterkariert. Beide Stellgrößen - Hauptansatz und Nivellierungshebesätze - sollten in die gleiche Richtung weisen.

In den Tabellen 37 bis 40 sind die Ergebnisse dargestellt, die man erhält, wenn bei der Steuerkraftermittlung im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs die landesdurchschnittlichen Hebesätze aus dem Jahre 1997 zugrundegelegt werden. Verglichen mit dem Status quo zeigen sich folgende Abweichungen:

	Landes- durchschnitt	Status quo	
		bis 70 000 Einwohner	über 70 000 Einwohner
Grundsteuer A	224 %	200 %	263 %
Grundsteuer B	334 %	287 %	371 %
Gewerbsteuer	302 %	259 %	333 %

Per saldo steigt die Steuerkraftmesszahl und die Zahl der abundanten Gemeinden erhöht sich von 29 auf 31; bei den beiden Gemeinden handelt es sich um solche mit weniger als 500 Einwohnern. Doch auch die Ausgangsmesszahl, also der anerkannte Finanzbedarf, nimmt zu, weil der Grundbetrag vor allem infolge der höheren Steuerkraftmesszahlen angehoben wird. Insgesamt gibt es mehr Gewinner (823) als Verlierer (633), und die Verlierer konzentrieren sich in den Gemeinden, die über eine überdurchschnittliche Steuerkraft verfügen. Dieses Ergebnis entspricht den Erwartungen, denn je niedriger die nivellierten Hebesätze sind, umso stärker werden - relativ gesehen - die finanzstarken Gemeinden begünstigt, weil ihre Steuerkraft „künstlich“ verringert wird. Eine Anhebung der Nivellierungssätze - wie modelliert - vermindert diese relative Besserstellung. Gemeinden mit einer Steuerkraftmesszahl von über 500 DM je Einwohner verlieren bis zu 46 DM je Einwohner.

In der Unterteilung nach Gemeindegrößenklassen zeigt sich, dass es in den kleinen Gemeinden deutlich mehr Gewinner als Verlierer gibt, während in den Gemeinden mit über 2 000 Einwohnern die Zahl der Verlierer überwiegt, und zwar in zunehmendem Maße. Dies liegt daran, dass die Gemeinden in diesen Größenklassen im Durchschnitt über eine höhere Steuerkraft verfügen. Erst bei den kreisfreien Städten kommt es zu einer Umkehr, sie gewinnen alleamt. Dies wiederum ist auf den Wegfall der gespreizten Steuerkraftmesszahl der kreisfreien Städte zurückzuführen.

Die Verteilungsergebnisse nach zentralörtlicher Gliederung stellen keine Überraschung mehr dar. Mit Ausnahme der Oberzentren (kreisfreie Städte) steigt die Zahl der Verlierer mit der Hierarchie, während in den Gemeinden, denen keine zentralörtliche Funktion zugeordnet wird, die Zahl der Gewinner überwiegt. Da die steuerschwachen Gemeinden von der Anhebung der Hebesätze profitieren, würde der äußere Entwicklungsraum von einer solchen Maßnahme begünstigt, denn die Zahl der gewinnenden Gemeinden ist weit größer als die der Verlierer; im engeren Verflechtungsraum ist das Verhältnis umgekehrt.

Tabelle 37

**Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach
Gemeindegrößenklassen
Simulation 3 (einheitliche Hebesätze)
DM je Einwohner**

Einwohnerzahl	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz in %	Soziallastenansatz in %	Ausgangsmesszahl (Grundbetrag = 1108,45)	Steuerkraft messzahl	Ausgangsmesszahl abzgl. Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges. ¹	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmessz.	Anzahl der Gemeinden				Gewinn ² je Einwohner ³	Verlust ²
											insgesamt	abundante	Gewinner ²	Verlierer ²		
bis unter 300	327	105.849	100,5	5,6	1.177	327	850	691	692	1.019	537	5	349	181	5,22	-13,84
	bis 200	11.116	100,5	6,8	1.189	180	1.009	807	807	987	58	0	58	0	8,45	0,00
	300	60.144	100,5	5,7	1.177	247	930	744	746	993	303	0	263	38	4,78	-1,55
	400	18.471	100,5	5,4	1.174	342	832	665	665	1.008	96	0	25	71	2,56	-5,25
	500	6.034	100,5	4,4	1.163	446	717	573	573	1.020	30	0	1	29	4,41	-13,99
	über 500	10.084	100,6	5,1	1.171	861	310	368	368	1.228	50	5	2	43	5,41	-36,57
500	369	132.018	100,9	6,0	1.185	369	816	676	676	1.045	343	10	215	119	5,99	-15,35
	bis 200	11.621	100,9	7,3	1.200	168	1.031	825	825	993	30	0	30	0	11,68	0,00
	300	68.699	100,9	6,6	1.191	250	941	753	753	1.003	180	0	171	9	5,10	-1,40
	400	25.717	100,9	4,6	1.170	344	826	661	661	1.005	65	0	13	51	2,94	-4,61
	500	13.904	100,9	6,7	1.193	444	749	599	599	1.043	35	0	1	34	22,45	-14,39
	über 500	12.077	100,9	3,5	1.157	1.205	-48	220	220	1.424	33	10	0	25	0,00	-46,34
1.000	560	192.434	101,4	5,8	1.188	560	628	668	668	1.228	277	7	168	101	5,88	-15,13
	bis 200	18.070	101,4	5,1	1.180	175	1.005	804	805	980	26	0	26	0	10,10	0,00
	300	84.639	101,4	6,3	1.194	251	942	754	754	1.005	124	0	120	4	5,52	-1,39
	400	51.737	101,4	5,9	1.189	345	843	675	675	1.020	75	0	22	52	2,80	-5,05
	500	14.378	101,4	4,8	1.177	447	730	584	584	1.031	21	0	0	21	0,00	-11,21
	über 500	23.610	101,5	4,9	1.179	2.502	-1.322	288	288	2.790	31	7	0	24	0,00	-40,01
2.000	557	204.103	102,1	5,6	1.193	557	635	611	611	1.168	145	5	56	84	4,44	-15,78
	bis 200	3.443	101,9	3,8	1.172	157	1.015	812	812	969	3	0	3	0	8,85	0,00
	300	53.468	102,1	6,0	1.198	258	940	752	752	1.010	38	0	35	3	5,02	-1,22
	400	65.171	102,0	6,0	1.197	346	851	681	681	1.027	47	0	18	29	2,68	-3,87
	500	34.978	102,1	5,2	1.190	444	746	597	597	1.040	24	0	0	24	0,00	-10,19
	über 500	47.043	102,1	4,8	1.185	1.305	-120	348	348	1.653	33	5	0	28	0,00	-34,32
3.000	489	109.826	102,8	5,9	1.205	489	715	591	591	1.081	45	3	11	31	3,57	-11,27
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	16.468	102,7	7,5	1.222	279	943	755	755	1.033	7	0	7	0	4,30	0,00
	400	27.513	102,8	6,5	1.211	348	863	691	691	1.039	11	0	4	7	2,34	-2,47
	500	44.002	102,8	5,5	1.200	443	757	605	605	1.048	18	0	0	18	0,00	-9,40
	über 500	21.843	102,8	4,8	1.192	919	274	315	315	1.234	9	3	0	6	0,00	-27,54
4.000	440	121.629	103,4	5,0	1.201	440	761	609	609	1.049	35	0	10	25	3,66	-15,35
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	17.376	103,4	6,7	1.220	257	962	770	770	1.027	5	0	5	0	5,33	0,00
	400	37.887	103,3	5,3	1.205	348	856	685	685	1.033	11	0	5	6	1,98	-4,17
	500	34.800	103,4	4,6	1.197	433	764	611	611	1.044	10	0	0	10	0,00	-9,42
	über 500	31.566	103,4	4,0	1.190	658	533	426	426	1.084	9	0	0	9	0,00	-29,21
5.000	480	48.361	103,8	6,5	1.222	480	743	594	594	1.074	11	0	1	10	13,06	-16,24
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	4.579	103,9	14,4	1.312	272	1.040	832	832	1.104	1	0	1	0	13,06	0,00
	400	13.560	103,8	8,1	1.240	360	880	704	704	1.064	3	0	0	3	0,00	-2,20
	500	17.358	103,8	5,2	1.208	442	766	613	613	1.055	4	0	0	4	0,00	-9,09
	über 500	12.864	103,8	3,7	1.191	730	461	369	369	1.099	3	0	0	3	0,00	-40,69
10.000	539	321.495	105,0	5,4	1.224	539	685	548	548	1.087	46	0	7	39	2,80	-20,95
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	15.267	105,2	5,7	1.230	275	955	764	764	1.039	2	0	2	0	3,14	0,00
	400	55.557	105,0	6,1	1.232	344	888	710	710	1.054	8	0	5	3	2,65	-2,17
	500	107.446	104,9	5,5	1.224	447	777	621	621	1.068	16	0	0	16	0,00	-7,59
	über 500	143.225	105,1	5,0	1.221	712	509	407	407	1.119	20	0	0	20	0,00	-33,86
15.000	489	238.411	106,6	6,7	1.255	489	766	613	612	1.101	20	0	1	19	1,12	-11,22
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	13.719	107,0	8,9	1.285	371	914	731	731	1.102	1	0	1	0	1,12	0,00
	500	167.956	106,6	6,6	1.254	463	791	633	633	1.096	14	0	0	14	0,00	-7,88
	über 500	56.736	106,4	6,4	1.251	592	659	527	524	1.116	5	0	0	5	0,00	-21,13
20.000	551	82.630	107,8	5,4	1.254	551	704	563	563	1.114	5	0	1	4	2,36	-16,47
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	49.062	107,8	6,9	1.271	461	810	648	648	1.109	3	0	1	2	2,36	-6,45
	über 500	33.568	107,8	3,2	1.231	682	549	439	439	1.121	2	0	0	2	0,00	-25,77
30.000	672	401.194	109,7	8,3	1.309	672	637	596	596	1.268	16	1	0	15	0,00	-11,32
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	25.403	109,8	7,3	1.298	384	913	731	731	1.115	1	0	0	1	0,00	-0,63
	500	168.728	109,5	9,4	1.318	452	866	693	693	1.145	7	0	0	7	0,00	-5,93
	über 500	207.063	109,9	7,6	1.303	886	417	502	502	1.387	8	1	0	7	0,00	-17,80
40.000	552	66.829	111,3	7,0	1.311	552	759	607	607	1.159	2	0	0	2	0,00	-17,95
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	66.829	111,3	7,0	1.311	552	759	607	607	1.159	2	0	0	2	0,00	-17,95
50.000	489	137.543	113,3	11,0	1.378	489	889	711	711	1.200	3	0	0	3	0,00	-6,64
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	47.366	113,5	10,2	1.372	450	922	738	738	1.187	1	0	0</			

Tabelle 38
Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach zentralörtlicher Gliederung
Simulation 3 (einheitliche Hebesätze)
DM je Einwohner

Gebietskörperschaft	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz in %	Soziallastenansatz in %	Ausgangsmaßzahl (Grundbetrag = 1108,45)	Steuerkraftmaßzahl	Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges.	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßz.	Anzahl der Gemeinden				Gewinn ² je Einwohner ³	Verlust ²
											insgesamt	abundante	Gewinner ²	Verlierer ²		
Oberzentrum	662	410.665	119,0	6,6	1.393	662	730	584	752	1.414	4	0	4	0	49,64	0,00
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
400	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
500	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
über 500	410.665	119,0	6,6	1.393	662	730	584	752	1.414	4	0	4	0	49,64	0,00	
Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums	483	80.110	112,6	8,9	1.346	483	862	690	690	1.173	2	0	0	2	0,00	-8,07
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
400	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
500	80.110	113,5	10,2	1.372	450	922	738	738	1.187	1	0	0	1	0,00	-2,36	
über 500	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	-16,32	
Mittelzentrum	510	558.836	109,8	8,8	1.315	510	805	644	644	1.154	25	0	2	23	1,82	-11,08
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
400	105.076	108,8	7,8	1.293	380	914	731	731	1.110	2	0	1	1	1,12	-0,63	
500	309.763	108,9	8,8	1.304	453	851	680	680	1.134	12	0	1	11	2,36	-6,15	
über 500	143.997	110,8	8,9	1.326	575	752	601	601	1.176	11	0	0	11	0,00	-15,77	
Mittelzentrum in Funktionsergänzung	548	85.588	107,5	6,3	1.261	548	714	571	571	1.119	6	0	0	6	0,00	-16,53
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
400	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
500	59.436	106,6	7,5	1.265	478	787	630	630	1.107	3	0	0	3	0,00	-10,48	
über 500	26.152	108,2	5,4	1.259	598	660	528	528	1.127	3	0	0	3	0,00	-20,94	
Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums	526	215.449	106,7	6,4	1.253	526	727	581	581	1.107	20	0	1	19	2,30	-14,53
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
400	5.996	104,5	4,7	1.210	323	887	710	710	1.033	1	0	1	0	2,30	0,00	
500	132.405	106,3	6,7	1.253	467	786	629	629	1.096	11	0	0	11	0,00	-8,42	
über 500	77.048	107,3	6,0	1.256	614	642	514	512	1.126	8	0	0	8	0,00	-22,23	
Grundzentrum	508	208.496	103,9	6,8	1.227	508	719	577	577	1.085	51	1	10	40	3,92	-18,43
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	18.357	103,3	10,3	1.260	272	988	791	791	1.062	4	0	4	0	7,97	0,00	
400	83.556	104,0	8,6	1.247	354	894	715	715	1.069	14	0	6	8	1,78	-2,79	
500	42.480	103,7	5,7	1.213	442	771	617	617	1.059	19	0	0	19	0,00	-8,70	
über 500	64.103	104,2	5,7	1.218	775	443	359	359	1.134	14	1	0	13	0,00	-38,48	
Kleinzentrum	428	96.290	103,0	6,0	1.208	428	779	636	636	1.064	46	1	12	33	3,12	-9,70
bis 200	0	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	20.449	102,9	9,0	1.240	272	968	774	774	1.046	7	0	7	0	3,85	0,00	
400	48.481	103,3	6,0	1.211	352	859	687	687	1.039	18	0	5	13	1,92	-3,26	
500	17.703	102,7	5,3	1.197	443	754	603	603	1.047	15	0	0	15	0,00	-9,45	
über 500	9.657	102,5	3,5	1.176	881	295	339	339	1.219	6	1	0	5	0,00	-30,25	
kein Zentralort	559	917.553	102,6	5,2	1.195	559	636	610	610	1.169	1.335	29	794	510	5,28	-16,61
bis 200	67.492	101,1	6,0	1.187	173	1.014	811	811	985	117	0	117	0	10,00	0,00	
300	320.674	101,5	6,1	1.192	253	939	751	752	1.004	649	0	593	54	5,08	-1,41	
400	189.848	102,0	5,1	1.187	343	843	675	675	1.018	283	0	80	201	2,95	-4,30	
500	149.492	103,8	4,6	1.202	441	761	609	609	1.050	122	0	2	120	17,82	-8,48	
über 500	186.900	104,1	4,5	1.204	1.316	-112	328	328	1.643	164	29	2	135	5,41	-34,29	
Insgesamt	550	2.572.987	107,7	6,6	1.267	550	717	610	637	1.187	1.489	31	823	633	25,22	-14,02
bis 200	67.492	101,1	6,0	1.187	173	1.014	811	811	985	117	0	117	0	10,00	0,00	
300	359.480	101,6	6,4	1.197	254	943	754	754	1.009	660	0	604	54	5,14	-1,41	
400	432.957	103,3	6,1	1.213	350	863	690	690	1.041	318	0	93	223	2,40	-3,46	
500	791.389	106,6	7,0	1.260	452	808	646	646	1.098	183	0	3	180	2,87	-7,48	
über 500	918.522	111,6	6,6	1.310	763	547	518	577	1.340	211	31	6	176	49,58	-23,80	

¹ Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre. - ² Gegenüber status quo. - ³ Bezogen auf die Einwohner in den gewinnenden bzw. verlierenden Gemeinden.
 Quelle: Berechnungen des DIW.

4.3.3 Verteilungswirkungen unterschiedlicher Ausgleichsquoten

Die Frage, inwieweit der kommunale Finanzausgleich in Brandenburg seine distributiven Funktionen erfüllt, soll anhand von drei Simulationsrechnungen diskutiert werden. In einem ersten Schritt wird die Ausgleichsquote von 80 % auf 90 % heraufgesetzt, wobei die zu verteilende Schlüsselmasse unverändert bleibt. Sodann wird die Schlüsselmasse im gleichen Verhältnis wie die Ausgleichsquote erhöht. Schließlich wird die Ausgleichsquote auf 70 % gesenkt.

Tabelle 39

**Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach Gemeindegrößenklassen**
Engerer Verflechtungsraum - Simulation 3 (einheitliche Hebesätze)
DM je Einwohner

Einwohnerzahl	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz in %	Soziallastenansatz in %	Ausgangsmesszahl (Grundbetrag = 1108,45)	Steuerkraftmesszahl	Ausgangsmesszahl abzgl. Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges. ¹	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmessz.	Anzahl der Gemeinden				Gewinn ² je Einwohner ³	Verlust ²
											insgesamt	abundante	Gewinner ²	Verlierer ²		
bis unter 300	300	6.631	100,6	3,5	1.154	418	736	601	601	1.019	30	1	17	11	3,65	-21,83
	bis 200	191	100,5	4,2	1.161	200	961	769	769	969	1	0	1	0	5,93	0,00
	300	2.625	100,6	3,6	1.155	270	885	708	708	978	12	0	9	2	4,40	-0,18
	400	2.131	100,6	3,9	1.159	350	809	647	647	997	10	0	7	3	2,40	-4,17
	500	516	100,6	0,0	1.115	451	664	531	531	982	2	0	0	2	0,00	-13,07
	über 500	1.168	100,6	4,0	1.160	898	262	281	281	1.179	5	1	0	4	0,00	-45,69
500	300	16.538	100,9	3,3	1.155	444	711	591	591	1.035	43	2	22	19	9,20	-21,83
	bis 200	311	100,6	6,8	1.190	-122	1.313	1.050	1.050	928	1	0	1	0	88,28	0,00
	300	6.517	100,9	3,4	1.156	256	900	720	720	976	17	0	17	0	5,13	0,00
	400	4.690	100,9	4,0	1.163	346	817	654	654	1.000	12	0	3	8	2,68	-4,42
	500	928	101,1	7,0	1.198	414	784	627	627	1.041	2	0	1	1	22,45	-18,27
	über 500	4.092	100,9	1,2	1.131	906	225	272	272	1.178	11	2	0	10	0,00	-37,32
1.000	300	37.237	101,4	3,4	1.162	1.403	-242	562	562	1.965	53	4	22	27	6,68	-17,68
	bis 200	3.077	101,5	2,1	1.148	182	966	773	773	955	4	0	4	0	10,96	0,00
	300	8.165	101,3	3,7	1.164	264	900	720	720	984	13	0	12	1	7,48	-0,58
	400	13.331	101,4	3,9	1.166	347	819	655	655	1.002	20	0	6	14	2,12	-5,15
	500	3.942	101,3	2,2	1.148	450	698	559	559	1.008	6	0	0	6	0,00	-9,76
	über 500	8.722	101,5	3,4	1.163	4.947	-3.784	196	196	5.143	10	4	0	6	0,00	-47,12
2.000	300	66.223	102,1	3,8	1.174	868	306	531	531	1.400	45	4	12	29	3,96	-17,27
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	12.083	102,1	3,6	1.172	268	905	724	724	991	8	0	7	1	5,17	-0,47
	400	20.051	102,1	3,7	1.172	355	817	654	654	1.009	14	0	5	9	2,34	-4,61
	500	9.230	102,2	4,5	1.182	447	735	588	588	1.035	6	0	0	6	0,00	-8,09
	über 500	24.859	102,1	3,7	1.173	1.730	-558	318	318	2.048	17	4	0	13	0,00	-31,57
3.000	300	38.546	102,8	3,3	1.175	631	544	490	490	1.121	16	3	2	11	4,08	-8,82
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	4.298	102,6	1,8	1.157	267	890	712	712	979	2	0	2	0	4,08	0,00
	400	5.090	102,8	4,9	1.194	349	846	677	677	1.025	2	0	0	2	0,00	-0,45
	500	17.055	102,8	3,3	1.176	444	731	585	585	1.030	7	0	0	7	0,00	-8,84
	über 500	12.103	102,8	3,0	1.173	1.141	32	199	199	1.340	5	3	0	2	0,00	-19,64
4.000	300	59.603	103,4	3,6	1.186	478	708	566	566	1.044	17	0	2	15	2,30	-16,10
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	21.215	103,4	2,8	1.177	343	834	667	667	1.010	6	0	2	4	2,30	-4,47
	500	17.509	103,4	3,5	1.184	431	753	603	603	1.033	5	0	0	5	0,00	-8,46
	über 500	20.879	103,4	4,6	1.197	655	542	434	434	1.088	6	0	0	6	0,00	-30,39
5.000	300	17.036	103,8	3,5	1.189	663	526	421	421	1.084	4	0	0	4	0,00	-33,84
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	4.172	103,7	3,1	1.184	458	726	581	581	1.039	1	0	0	1	0,00	-12,70
	über 500	12.864	103,8	3,7	1.191	730	461	369	369	1.099	3	0	0	3	0,00	-40,69
10.000	300	138.910	104,9	3,3	1.200	569	631	505	505	1.073	21	0	2	19	3,48	-23,20
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	14.474	105,1	3,1	1.200	336	863	690	690	1.027	2	0	2	0	3,48	0,00
	500	49.684	104,7	3,5	1.199	447	752	601	601	1.049	8	0	0	8	0,00	-6,08
	über 500	74.752	105,0	3,3	1.200	695	505	404	404	1.099	11	0	0	11	0,00	-34,57
15.000	300	105.108	106,5	4,3	1.229	516	712	570	570	1.086	9	0	0	9	0,00	-13,24
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	69.314	106,5	4,5	1.230	462	768	614	614	1.076	6	0	0	6	0,00	-7,75
	über 500	35.794	106,6	4,1	1.227	622	605	484	484	1.106	3	0	0	3	0,00	-23,87
20.000	300	49.657	107,8	3,9	1.238	607	631	505	505	1.112	3	0	0	3	0,00	-19,03
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	16.089	107,7	5,3	1.252	451	801	641	641	1.092	1	0	0	1	0,00	-4,96
	über 500	33.568	107,8	3,2	1.231	682	549	439	439	1.121	2	0	0	2	0,00	-25,77
30.000	300	153.929	109,9	5,3	1.276	932	345	502	502	1.433	6	1	0	5	0,00	-11,52
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	45.642	109,3	4,0	1.256	452	804	643	643	1.095	2	0	0	2	0,00	-3,62
	über 500	108.287	110,1	5,8	1.285	1.134	151	442	442	1.576	4	1	0	3	0,00	-15,83
40.000	300	34.085	111,4	7,1	1.314	571	743	594	594	1.165	1	0	0	1	0,00	-19,51
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	34.085	111,4	7,1	1.314	571	743	594	594	1.165	1	0	0	1	0,00	-19,51
50.000	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
über 50.000	300	131.851	120,0	2,8	1.361	724	636	509	509	1.401	1	0	1	0		

Wird die Ausgleichsquote ohne gleichzeitige Anhebung der Schlüsselmasse auf 90 % erhöht (Tabelle 41), vermindert sich zwangsläufig der Grundbetrag; die Zahl der abundanten Gemeinden steigt lediglich von 29 auf 30. Bei unveränderter Schlüsselmasse kann den finanzschwachen Gemeinden nur dann ein höherer Ausgleich gewährt werden, wenn der Finanzbedarf entsprechend niedriger ausfällt, d.h. der Grundbetrag so festgelegt wird, dass bei fixierter Ausgleichsquote und gegebener Ausgangsmesszahl die verfügbare Schlüsselmasse gerade aufgebraucht wird. Gegenüber dem Status quo finden sich weit mehr Gewinner (1 247) als Verlierer (213), wobei alle Gemeinden gewinnen, deren Steuerkraft unter 400 DM je Einwohner liegt. Gemeinden mit einer Steuerkraft von über 500 DM je Einwohner zählen allesamt zu den Verlierern. Die Verteilungswirkung einer höheren Ausgleichsquote ist demnach eindeutig: Die Diskrepanzen in der Verteilung der Schlüsselzuweisungen werden größer. Zum Beispiel beträgt im Status quo die Spreizung in der untersten Größenklasse 216 %, d.h. Gemeinden mit einer Steuerkraft von weniger als 200 DM je Einwohner erhalten 789 DM und mit über 500 DM Steuerkraft 366 DM je Einwohner. Bei einem Ausgleichssatz von 90 % verändert sich die Relation auf 815 DM: 346 DM = 236 %. Auch die Finanzkraftunterschiede - gemessen als Summe der Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft - verringern sich gegenüber dem Status quo, d.h. die Ungleichheiten werden durch einen höheren Ausgleichssatz abgebaut.

Zu anderen Ergebnissen kommt man, wenn nicht nur die Ausgleichsquote, sondern auch die Schlüsselmasse erhöht wird (Tabelle 42). In diesem Falle gibt es keine Verlierer, sondern ausschließlich Gewinner. Mit zunehmender Steuerkraft geht der Unterschiedsbetrag zum Status quo zurück: Bei gleicher Steuerkraftmesszahl steigt der Grundbetrag, weil sich die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse erhöht. Anders als in der vorherigen Simulation werden jedoch die relativen Unterschiede in der Verteilung der Schlüsselzuweisungen nicht größer; so beträgt die Spreizung in der untersten Größenklasse nach wie vor 215 %.

Bei einer Ausgleichsquote von 70 % erhöht sich der Grundbetrag, Ausgangsmesszahl und Unterschiedsbetrag nehmen entsprechend zu (Tabelle 43). Doch wird der Unterschiedsbetrag nur zu 70 % ausgeglichen. Von dieser Maßnahme profitieren ausnahmslos die steuerstarken Gemeinden. Insofern überrascht auch nicht, dass im engeren Verflechtungsraum relativ eine viel größere Zahl an Gemeinden zu den Gewinnern zählt als im äußeren Entwicklungsraum. Eine Politik, die weniger auf distributive Ziele und stärker auf effizienzorientierte Ziele setzt, wird einen möglichst niedrigen Ausgleichssatz bevorzugen.

4.3.4 Die Auswirkungen auf die Landkreise

Die verschiedenen Änderungen der Stellengrößen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Landkreise. Der „originäre“ Finanzbedarf der Landkreise - ausgedrückt durch die Zahl der Einwohner sowie der Kreisfläche - bleibt von diesen Änderungen unberührt; es ändern sich der Grundbetrag und die Umlagegrundlagen.

Wird die Hauptansatzstaffel auf 140 % erhöht (Simulation 2), so hat dies zur Folge, dass sich die Umlagegrundlagen im Durchschnitt je Kreisbewohner von 1 109 DM auf 1 084 DM und die Umlagekraftmesszahl von 421 DM auf 412 DM verringert (Tabelle 44). Dieser Rückgang wird nicht durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Sie bleiben in der Summe un-

Tabelle 42

Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen

Simulation 6 (Ausgleichsquote 90 % und Erhöhung der Schlüsselmasse) DM je Einwohner

Table with columns: Einwohnerzahl, Steuerkraft je Einwohner, Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997, Hauptansatz, Soziallastenansatz, Ausgangsmaßzahl (Grundbetrag = 1087,96), Steuerkraft maßzahl, Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl, Schlüsselzuweisungen (90% des Unterschiedbetrages), Schlüsselzuweisungen insges., Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßzahl, Anzahl der Gemeinden (insgesamt, abundante, Gewinner, Verlierer), Gewinn, Verlust. Rows are categorized by Einwohnerzahl (e.g., bis unter 300, 500, 1.000, etc.) and include sub-rows for 'bis' and 'über' categories.

¹ Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre. - ² Gegenüber status quo. - ³ Bezogen auf die Einwohner in den gewinnenden bzw. verlierenden Gemeinden. Quelle: Berechnungen des DIW.

Tabelle 43

Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach Gemeindegrößenklassen Simulation 4 (Ausgleichsquote 70 %) DM je Einwohner

Table with columns: Einwohnerzahl, Steuerkraft je Einwohner, Fortgeschr. Wohnbev., Hauptansatz, Soziallastensatz, Ausgangsmaßzahl, Steuerkraftmaßzahl, Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl, Schlüsselzuweisungen (70% des Unterschiedsbetrages), Schlüsselzuweisungen insges., Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßz., Anzahl der Gemeinden (insgesamt, abundante, Gewinner, Verlierer), Gewinn, Verlust.

1 Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre. - 2 Gegenüber status quo. - 3 Bezogen auf die Einwohner in den gewinnenden bzw. verlierenden Gemeinden. Quelle: Berechnungen des DiW.

Tabelle 44
Auswirkungen der unterschiedlichen Simulationen gegenüber Status quo auf die Landkreise Brandenburgs
 DM je Einwohner

	Simulation 1		Simulation 2		Simulation 3		Simulation 4		Simulation 5		Simulation 6		Status quo (ohne Soziallasten)	
	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden	mehr (+) weniger (-) Landkreise + Gemeinden
Landkreis Barnim	-4,18	-4,93	-6,70	-12,98	0,63	-4,53	1,24	-5,39	-1,19	5,37	-0,28	79,85	-0,42	-0,47
Landkreis Dahme-Spreewald	2,38	-16,23	2,46	-29,07	-3,35	-14,76	-1,81	-0,58	1,56	1,05	4,16	72,42	-9,40	14,12
Landkreis Elbe-Elster	3,78	-18,40	4,42	-32,04	3,30	-4,38	1,41	-5,82	-1,37	5,80	-1,85	81,48	5,31	-9,86
Landkreis Havelland	0,32	-12,60	1,09	-26,27	2,28	-12,51	-0,83	-2,10	0,84	2,14	-0,05	77,53	1,18	-3,10
Landkreis Märkisch-Oderland	2,00	-15,28	2,67	-28,74	3,16	-7,22	-0,18	-3,16	0,22	3,15	-0,31	77,57	-3,15	3,96
Landkreis Oberhavel	-0,11	-11,63	0,01	-24,00	-14,56	-22,72	-0,12	-3,20	0,16	3,19	2,59	71,57	1,68	-3,91
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	0,28	-12,05	1,42	-25,84	2,28	-9,95	-1,66	-0,62	1,70	0,60	-1,22	76,33	10,78	-18,72
Landkreis Oder-Spree	-4,95	-3,90	-6,19	-14,20	2,98	-7,63	-0,18	-3,14	0,22	3,13	-1,03	78,47	-1,85	1,84
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	-0,42	-12,39	-0,03	-26,46	4,89	-1,51	1,51	-6,21	-1,46	6,20	-0,03	83,87	0,12	-1,48
Landkreis Potsdam-Mittelmark	4,63	-19,79	4,90	-32,82	1,43	-11,54	-1,83	-0,53	1,87	0,52	3,29	73,11	-10,31	15,62
Landkreis Prignitz	2,57	-17,24	2,97	-31,31	4,50	0,50	2,53	-7,86	-2,48	7,85	-1,37	85,86	7,25	-13,11
Landkreis Spree-Neiße	-0,56	-10,97	0,30	-24,60	1,79	-10,10	-0,69	-2,28	0,74	2,26	-0,59	77,17	0,54	-2,05
Landkreis Teltow-Fläming	-0,43	-11,50	0,08	-24,89	-9,78	-17,36	0,28	-3,96	-0,24	3,95	0,32	77,75	-7,20	10,55
Landkreis Uckermark	-3,81	-6,61	-5,11	-17,69	4,35	-1,17	2,22	-7,29	-2,17	7,28	-2,49	86,30	11,74	-20,41
Insgesamt	0,00	-12,18	0,01	-24,72	0,00	-9,42	0,01	-3,50	0,01	3,53	0,00	76,06	0,00	-1,20

Quelle: Berechnungen des DIW.

verändert. Allerdings ändert sich ihre regionale Verteilung, wenn auch die Umverteilungswirkungen sich in engen Grenzen halten. Absolut gesehen weist der Landkreis Barnim mit 7 DM je Einwohner die größten Verluste auf, es folgen Oder-Spree (6 DM) und Uckermark (5 DM), während vor allem Potsdam-Mittelmark und Elbe-Elster gewinnen (5 bzw. 4 DM). Unter Einschluss der Schlüsselzuweisungen, die an die kreisangehörigen Gemeinden fließen, verliert der kreisangehörige Raum insgesamt 53 Mill. DM, d.h. 25 DM je Einwohner.

Im Fall einer Anhebung der Hauptansatzstaffel auf 130 % (Simulation 1) fallen die Gewinne und Verluste entsprechend geringer aus; der Rückgang erfolgt aber nicht proportional. In dieser Variante verliert der Landkreis Oder-Spree im Durchschnitt 5 DM je Kreisbewohner, und für die Uckermark und den Barnim errechnet sich jeweils ein Minus von 4 DM. Mit einem Zuwachs von 5 DM je Einwohner gehört auch hier Potsdam-Mittelmark zu den Gewinnern. Insgesamt büßt in dieser Variante der kreisangehörige Raum 26 Mill. DM bzw. 12 DM je Einwohner an Schlüsselzuweisungen ein.

Zu etwas stärkeren Umverteilungswirkungen auf Kreisebene kommt es, wenn einheitliche Hebesätze unterstellt werden (Simulation 3). Die Verluste konzentrieren sich hierbei auf den Landkreis Oberhavel (-15 DM je Einwohner) und den Kreis Teltow-Fläming (-10 DM), also auf jene Kreise, die über überdurchschnittlich hohe Umlagegrundlagen verfügen. Höhere Hebesätze im kommunalen Finanzausgleich begünstigen nicht nur die finanzschwachen Gemeinden, sondern darüber hinaus - wenn auch nur in geringem Maße - die finanzschwachen Landkreise.

Eine höhere (Simulation 5) bzw. niedrigere (Simulation 4) Ausgleichsquote hat indes nur geringe Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen, die an die einzelnen Landkreise fließen. Etwas größer sind die Effekte, wenn gleichzeitig die Schlüsselmasse angehoben wird (Simulation 6). Weit größere Wirkungen ergeben sich naturgemäß unmittelbar bei den kreisangehörigen Gemeinden, die ja in diesem Falle alle zu den Gewinnern zählen.

Vergleichsweise groß sind hingegen die Wirkungen, die ein Fortfall des Soziallastenansatzes nach sich zöge. In Anbetracht des relativ geringen Gewichts dieses Nebenansatzes überrascht auch hier dieses Ergebnis. Verlierer wären insbesondere die Kreise Potsdam-Mittelmark, Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming mit Pro-Kopf-Beträgen zwischen -7 DM und -10 DM, während die Uckermark und Oberspreewald-Lausitz um 11 bis 12 DM je Einwohner gewinnen würden.

4.3.5 Zur Konstruktion eines Schülernebenansatzes

Eine nicht unbedeutende Größe stellt auf kommunaler Ebene die Finanzierung der Schulen dar. In Brandenburg entfallen etwa 7 % der kommunalen Aufgaben auf den schulischen Bereich (ohne Kindergärten). Allerdings finanzieren die Gemeinden nur einen - und zwar den geringeren - Teil der Schulkosten. Die Länder tragen die Personalkosten der Lehrer, während die Gemeinden vor allem mit dem Sachaufwand und den Investitionsausgaben belastet sind. Zudem beteiligen sich die Länder vielfach an den Lasten der Kommunen, indem sie einen „angemessenen“ Ausgleich der laufenden Schulausgaben vornehmen, sei es über einen Sonderfonds oder über einen Nebenansatz bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen. In Brandenburg erfolgt der Ausgleich über einen Sonderfonds. Auf die Problematik dieses Vorgehens wurde in Kapitel 2.4 eingegangen und die Frage gestellt, ob eine finanzkraftabhängige Ver-

teilung in Form eines Nebenansatzes nicht die angemessenere Lösung wäre. Damit würde zumindest das Ziel einer größeren Verteilungsgerechtigkeit befördert. Nicht nur werden die Mittel finanzkraftabhängig verteilt, auch werden diejenigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, an den Schulkosten beteiligt, denn die Schlüsselzuweisungen, aus denen der Schülernebenansatz finanziert wird, stehen ja im Prinzip allen Gemeinden zu. In der nachfolgenden Modellrechnung wird versucht, einen finanzkraftabhängigen Schülernebenansatz im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg zu konstruieren.

Die Überführung des Sonderfonds in einen Schülernebenansatz erfordert zunächst eine Klärung der Frage, welches Gewicht dem Schülernebenansatz zu geben ist. Ein einfaches Vorgehen wäre, das Volumen des Sonderfonds beizubehalten und auf die Schlüsselmasse umzulegen; 1999 wurden in diesem Fonds 230 Mill. DM (einschl. Schülerbeförderung) bereitgestellt, das waren 44 % der laufenden Ausgaben in diesem Bereich. Damit bleibt freilich offen, ob die vom Land bereitgestellten Mittel für diese Zwecke „angemessen“ dotiert sind; diese Frage kann im Rahmen dieses Gutachtens nicht beantwortet werden, sondern ist politisch zu entscheiden. Dabei ist zu beachten, dass spezielle Zuschüsse des Landes immer nur subsidiäre Bedeutung haben sollten, wenn die Wahrnehmung einer Aufgabe vornehmlich den Gemeinden obliegt; eine sehr hohe oder gar volle Kostendeckung verbietet sich aus allokatorentheoretischen Überlegungen.

In einem zweiten Schritt müssen die Schülerzahlen in das adäquate Verhältnis zu den Einwohnern der Schulträger-Gemeinden gestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zunächst die Schülerzahlen selbst zu gewichten sind, da je nach Schultyp unterschiedlich hohe Sachkosten anfallen. Eine solche Gewichtung wird in vielen Bundesländern von staatlicher Seite in der Regel durchgeführt. In Brandenburg wird eine entsprechende Statistik erst aufgebaut. Doch finden sich Angaben über die Gewichtung der Schüler nach Schultypen in § 15 GFG 1999; auf sie wird hier zurückgegriffen. Schwieriger gerät die Zuordnung der Schüler zu den jeweiligen Einwohnern, weil die Schulträger auf unterschiedlichen Ebenen – kreisfreie Städte, kreis- und amtsangehörige Gemeinden, Ämter und Landkreise – angesiedelt sind. Im Falle der Ämter muss die Zahl der Schüler auf die amtsangehörigen Gemeinden verteilt werden, weil nicht die Amtshaushalte, sondern die amtsangehörigen Gemeinden Empfänger der Schlüsselzuweisungen sind. Hiermit sind natürlich gewisse Unschärfen verbunden, die aber nicht sonderlich ins Gewicht fallen dürften.

Nicht selten fungieren die Landkreise als Schulträger, deshalb muss die zusätzliche Schlüsselmasse auf Kommunen und Landkreise aufgeteilt werden. Dieses Verfahren¹²⁴ ist etwas komplizierter, da für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf Gemeindeebene die Einwohner in Abhängigkeit von der Gemeindegröße gewichtet werden, während für die Verteilung auf Kreisebene die natürlichen Einwohnerzahlen zugrundegelegt werden. Zunächst wird ermittelt, in welchem Verhältnis der gewichtete Schüler zum gewichteten Einwohner steht, da der Gesamtansatz als Einwohnerzahl ausgedrückt wird. Schüler und Einwohner werden also auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Dies geschieht, indem die normierten Schülerkosten den normierten Einwohnerkosten in Form des Zuschussbedarfs II gegenübergestellt werden, wobei die sächlichen Schulkosten zu eliminieren sind, um Doppelzählungen zu vermeiden:

¹²⁴ Ein Schülernebenansatz, wie er hier diskutiert wird, wird seit längerem z.B. in Nordrhein-Westfalen angewendet (vgl. Expertenkommission NRW (1987), S. 19 f., S. 36 ff., Parsche, Seinherr (1995), S. 9 ff.); in Sachsen wurde dieses Verfahren mit dem FAG 1995 eingeführt (vgl. Steinherr, Parsche, Schaden, Schreiber (1997), S. 118 ff.).

$$\frac{\text{Sächliche Schulkosten}}{\text{gewichtete Schüler}} \cdot \frac{\text{Zuschußbedarf II} - \text{sächliche Schulkosten}}{\text{gewichtete Einwohner}}$$

Diese Relation kann auch folgendermaßen ausgedrückt werden:

$$\frac{\text{Zuschussbedarf (II - IIa)} \times \text{Hauptansatz}}{\text{gewichtete Schüler} \times \text{Zuschussbedarf IIa}}$$

Der Zuschussbedarf IIa enthält im Gegensatz zum Zuschussbedarf II, der alle Einzelpläne umfasst, nicht die Ausgaben des Einzelplans 2 (Schulen ohne Schulverwaltung), d.h. die Differenz zwischen beiden Kategorien beziffert die Schulkosten. Durch den Hauptansatz wiederum wird die Zahl der gewichteten Einwohner zum Ausdruck gebracht.

An dieser Stelle dürfen nur die Schüler auf Gemeindeebene herangezogen werden, da es allein um die Berechnung des Gewichts auf Gemeindeebene geht. Für die Kreise errechnet sich der Wert, indem das Verhältnis der Grundbeträge je Einwohner von Gemeinden und Kreisen mit dem aus obiger Formel abgeleiteten Gewicht multipliziert wird:

$$\frac{\text{Grundbetrag Gemeinden}}{\text{Grundbetrag Landkreise}} \times \text{Schülergewicht.}$$

Diese Relation drückt das unterschiedliche Gewicht von Gemeindeeinwohner und Kreisbewohner aus. Dabei werden die Grundbeträge aus dem Finanzausgleich des Vorjahres angewendet. Dieses Vorgehen impliziert die Annahme, dass die sächlichen Schulkosten für Schulen, die sich in Trägerschaft der Kommunen befinden, den Kosten der Schulen entsprechen, die vom Landkreis getragen werden.

Für den Durchschnitt der brandenburgischen Gemeinden errechnet sich folgendes Gewicht:¹²⁵

$$\frac{(3\,240\,341\,740 - 2\,928\,787\,894) \times 2\,771\,962}{349\,234 \times 292\,878\,794} = 0,84.$$

Ein gewichteter Schüler wird also mit 84 % eines veredelten Einwohners gewertet. Auf der Ebene der Gemeinden bedeutet dies, dass die Zahl der Schüler weniger stark als die der Einwohner gewichtet wird. Führt man die Schülerlasten als Nebenansatz in den Finanzausgleich ein, so zählt die Schülerzahl weniger als die veredelte Einwohnerzahl - die Zahl der Einwohner verliert als bedarfsverursachender Faktor an Gewicht, wird aber nicht durch die Zahl der Schüler „gleichwertig“ ersetzt. Das heißt: Die Bedeutung des Hauptansatzes geht zwar zurück, aber nicht im Maßstab 1 : 1, sondern weniger stark.

Auf Kreisebene errechnet sich im Status quo ein höherer Wert, das Verhältnis der Grundbeträge multipliziert mit der Schülergewichtung ergibt:

$$\frac{1\,088}{582} \times 0,84 = 1,57.$$

¹²⁵ Die Daten für die Zuschussbedarfe II und IIa wurden vom Innenministerium des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt.

Der Schüler wird im Vergleich zum (unveredelten) Einwohner des Landkreises um 57 % höher gewertet. Der Grundbetrag für die Gemeinden in Höhe von 1 088 DM erhält man aus den Berechnungen zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf die Gemeinden (Tabelle 22, Spalte 6), den für die Kreise entsprechenden Berechnungen zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (Tabelle 27, Spalte 5). Der höhere Gewichtungsfaktor der Landkreise bedeutet nun nicht, dass der kreisangehörige Schüler im Vergleich zum gemeindeangehörigen Schüler höher gewichtet wird. Vielmehr schlagen sich in diesem Faktor allein die unterschiedlichen Hauptansatzstaffeln der Gemeinden und Landkreise, d.h. das unterschiedliche Gewicht der gemeinde- und kreisangehörigen Einwohner nieder. Da die Einwohnerwertung beider Säulen unterschiedlich ist, muss dies auch im Gewichtungsfaktor für die Schülerzahl zum Ausdruck kommen.¹²⁶

Wenn das Gewicht der Schülerzahl auf Kreisebene viel stärker zu Buche schlägt, so ist dies nicht Ausdruck davon, dass der Kreis pro Schüler höhere Zuweisungen als die Gemeinde als Schulträger erhält. Vielmehr sind die unterschiedlichen Gewichte Reflex der verschiedenen Grundbeträge auf beiden Ebenen.

In Tabelle 45 sind modellhaft die Auswirkungen dargestellt, die eine Einführung des Schülerlastenansatzes auf die brandenburgischen Gemeinden in der Differenzierung nach Gemeindegroßenklassen hätte. Sie werden zunächst in Spalte 5 sichtbar, denn es erhöht sich im Vergleich zum Status quo das Gewicht des Nebenansatzes und damit auch - bei unverändertem Hauptansatz - der Gesamtansatz. Während im Status quo Haupt- und Nebenansatz im Durchschnitt mit über 114 % der natürlichen Einwohnerzahl zu Buche schlagen, erhöht sich durch den Schüleransatz das Gewicht auf fast 126 %. Dies bedeutet aber nicht, dass die Gemeinden in der Summe einen höheren Anspruch auf Finanzmittel gelten machen können, sondern zunächst nur, dass sich innerhalb der Gemeinden die Finanzbedarfsrelationen ändern, indem den Schulträgergemeinden ein größerer Anspruch zuerkannt wird. Insgesamt ändert sich kaum etwas, wenn, wie in dieser Simulation, die Höhe der Schlüsselmasse unverändert bleibt, wodurch der Grundbetrag je Einwohner kleiner wird: Bei gleich hohem Verteilungsvolumen, aber bei höherem (in Einwohnerzahlen ausgedrückten) Bedarf verringert sich der verteilbare Pro-Kopf-Betrag.

Der Schüleransatz erhöht den Bedarf insbesondere in den Gemeinden ab 3 000 Einwohner, am stärksten in den Gemeinden bis 4 000 Einwohnern sowie in den kreisfreien Städten. In den kreisfreien Städten errechnet sich ein Gesamtansatz von knapp 143 %. Per saldo gehören vor allem die sehr kleinen Gemeinden zu den Verlierern, da sie in den seltensten Fällen Schulträger sind; in den Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern gibt es weit mehr Verlierer als Gewinner. Die Mittel fließen in die Schulträgergemeinden und nicht in die Wohnortgemeinden. Alles in allem wird die Umverteilung gegenüber dem Status quo davon geprägt, ob eine Gemeinde Schulträger ist oder nicht. Dies gilt auch für die zentralörtliche Gliederung (Tabelle 46), was nicht verwundert, da in dem Hierarchiekonzept die Schulträgerschaft ein herausragendes Unterscheidungsmerkmal ist. Gestärkt werden durch den Schüleransatz insbesondere die Grund- und die Oberzentren.

¹²⁶ Steinherr, Parsche, Schaden, Schreiber (1997), S. 122.

Tabelle 45

Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach Gemeindegrößenklassen
Status quo mit Schüleransatz
DM je Einwohner

Table with columns: Einwohnerzahl, Steuerkraft je Einwohner, Fortgesch. Wohnbev. 31.12.1997, Hauptansatz in %, Schul- und Soziallastensatz in %, Ausgangsmaßzahl (Grundbetrag = 988,43), Steuerkraftmaßzahl, Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl, Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages), Schlüsselzuweisungen insges., Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßzahl, Anzahl der Gemeinden (insgesamt, abundante, Gewinner, Verlierer), Gewinn, Verlust.

1 Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre. - 2 Gegenüber Status quo. - 3 Bezogen auf die Einwohner in den gewinnenden bzw. verlierenden Gemeinden.
Quelle: Berechnungen des DNW.

Tabelle 46
Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach zentralörtlicher Gliederung
Status quo mit Schüleransatz
DM je Einwohner

Gebietskörperschaft	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz in %	Schul- u. Soziallastenansatz in %	Ausgangsmaßzahl (Grundbetrag = 988,43)	Steuerkraftmaßzahl	Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges. ¹	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßz.	Anzahl der Gemeinden				Gewinn ²	Verlust ²
											insgesamt	abundante	Gewinner ²	Verlierer ²		
Oberzentrum	698	410.665	119,0	23,5	1.409	698	711	569	736	1.434	4	0	4	0	33,88	0,00
bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
400	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
500	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
über 500	410.665	119,0	23,5	1.409	698	711	569	736	1.434	4	0	4	0	33,88	0,00	
Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums	448	80.110	112,6	19,7	1.307	448	859	687	687	1.135	2	0	0	2	0,00	-10,54
bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
400	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
500	80.110	112,6	19,7	1.307	448	859	687	687	1.135	2	0	0	2	0,00	-10,54	
über 500	80.110	112,6	19,7	1.307	448	859	687	687	1.135	2	0	0	2	0,00	-10,54	
Mittelzentrum	472	558.836	109,8	20,4	1.288	472	815	652	652	1.125	25	0	13	12	12,47	-17,23
bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
400	105.076	109,1	21,3	1.289	378	911	729	729	1.107	5	0	3	2	14,91	-25,78	
500	309.763	110,2	21,0	1.297	453	844	675	675	1.128	13	0	7	6	10,55	-16,61	
über 500	143.997	109,5	18,6	1.266	583	684	547	547	1.130	7	0	3	4	17,23	-13,69	
Mittelzentrum in Funktionsergänzung	503	85.588	107,5	18,0	1.241	503	737	590	590	1.093	6	0	3	3	8,44	-7,22
bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
400	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
500	59.436	107,7	19,5	1.257	457	800	640	640	1.097	4	0	2	2	7,26	-7,25	
über 500	26.152	107,2	14,6	1.203	609	595	476	476	1.084	2	0	1	1	10,80	-7,14	
Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums	485	215.449	106,7	18,4	1.236	485	751	601	600	1.085	20	0	12	8	28,99	-22,55
bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
400	5.996	104,5	27,9	1.309	303	1.006	805	805	1.108	1	0	1	0	97,27	0,00	
500	132.405	106,2	18,1	1.229	438	791	633	633	1.070	13	0	6	7	33,82	-23,67	
über 500	77.048	107,6	18,3	1.244	581	663	531	529	1.110	6	0	5	1	18,25	-16,85	
Grundzentrum	466	208.496	103,9	22,5	1.249	466	783	627	627	1.093	51	0	37	14	64,02	-20,48
bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	18.357	103,2	29,4	1.311	265	1.046	837	837	1.102	6	0	5	1	94,82	-30,80	
400	83.556	103,9	22,0	1.245	351	893	714	714	1.066	20	0	15	5	47,03	-20,94	
500	42.480	103,7	22,4	1.246	423	823	658	658	1.082	11	0	8	3	67,94	-24,06	
über 500	64.103	104,2	21,3	1.240	701	539	431	431	1.132	14	0	9	5	77,28	-16,93	
Kleinzentrum	394	96.290	103,0	18,2	1.198	394	804	653	653	1.046	46	1	23	22	52,65	-29,81
bis 200	0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
300	20.449	102,8	22,4	1.237	260	978	782	782	1.042	9	0	6	3	42,43	-26,78	
400	48.481	103,3	17,4	1.192	347	846	677	677	1.023	22	0	12	10	48,35	-30,19	
500	17.703	102,4	15,3	1.164	434	729	584	584	1.018	10	0	3	7	44,39	-39,27	
über 500	9.657	102,6	19,1	1.203	843	360	383	383	1.226	5	1	2	2	128,92	-7,10	
kein Zentralort	507	917.553	102,6	12,8	1.141	507	634	592	592	1.099	1.335	29	218	1.090	44,91	-50,11
bis 200	67.492	101,0	10,8	1.105	175	931	744	744	1.099	192	0	25	167	45,02	-65,21	
300	320.674	101,6	12,3	1.125	249	877	701	702	1.099	670	0	102	568	60,13	-56,12	
400	189.848	102,2	13,5	1.144	346	798	638	638	1.099	240	0	47	193	51,68	-54,45	
500	149.492	104,0	13,8	1.164	434	731	584	584	1.018	99	0	24	75	21,02	-34,49	
über 500	186.900	104,3	13,0	1.159	1.296	-137	307	307	1.603	134	29	20	87	51,86	-35,00	
Insgesamt	519	2.572.987	107,7	18,0	1.243	519	724	610	637	1.155	1.489	30	310	1.151	33,49	-34,68
bis 200	67.492	101,0	10,8	1.105	175	931	744	744	1.099	192	0	25	167	45,02	-65,21	
300	359.480	101,7	13,7	1.141	250	891	713	713	1.099	685	0	113	572	63,08	-54,86	
400	432.957	104,4	17,7	1.206	354	852	682	682	1.036	288	0	78	210	41,44	-41,89	
500	791.389	107,9	18,9	1.253	445	808	647	647	1.091	152	0	50	102	20,49	-20,69	
über 500	918.522	112,1	19,7	1.302	791	511	495	495	1.360	172	30	44	100	34,38	-22,92	

¹ Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre. - ² Gegenüber Status quo. - ³ Bezogen auf die Einwohner in den gewinnenden bzw. verlierenden Gemeinden.
 Quelle: Berechnungen des DiW.

Merkliche Veränderungen sind auch bei den Landkreisen erkennbar, die vielfach als Schulträger fungieren. Vergleicht man den Bedarf (Gesamtansatz) einschließlich Schülerlasten (Tabelle 47) und ohne (Tabelle 27), so erhöht sich im Durchschnitt der Gesamtansatz von 113 auf 122 gewichtete Einwohner je 100 natürliche Einwohner. Bei konstanter Schlüsselmasse sinkt auch hier der Grundbetrag, allerdings etwas weniger stark, was bedeutet, dass die Landkreise sich ein wenn auch nur geringfügig größeres Stück vom Kuchen abschneiden können. Gegenüber dem Status quo ändert sich in der Summe relativ wenig: Die Ausgangsmesszahl je Einwohner geht von 660 DM auf 657 DM zurück, doch sinken die Umlagegrundlagen ebenfalls, so dass die Schlüsselzuweisungen unverändert bleiben. Allerdings sind die Auswirkungen für

Tabelle 47
Schlüsselzuweisungen an die Landkreise 1999
 Status quo mit Schüleransatz

	Gesamt- ansatz ¹	Ausgangs- meßzahl Spalte 1 x 543,15 DM ²	Umlage- grundlagen	Umlagekraft- meßzahl 38 % von Spalte 3 DM	Schlüsselzu- weisungen Spalte 2 abzgl. Spalte 4 DM	mehr (+) weniger (-) Landkreise DM	
	Einwohner		DM				
	1	2	3	4	5	6	
Landkreis Barnim	189.040	102.676.809	174.026.554	66.130.091	36.546.719	1.817.308	
Landkreis Dahme-Spreewald	183.965	99.920.511	167.054.826	63.480.834	36.439.677	-880.168	
Landkreis Elbe-Elster	165.755	90.029.662	143.177.224	54.407.345	35.622.317	393.569	
Landkreis Havelland	159.432	86.595.742	148.717.935	56.512.815	30.082.926	-3.515.895	
Landkreis Märkisch-Oderland	213.760	116.103.937	187.011.251	71.064.275	45.039.662	-101.698	
Landkreis Oberhavel	209.897	114.005.665	229.423.237	87.180.830	26.824.835	46.742	
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	178.911	97.175.531	165.897.206	63.040.938	34.134.593	2.320.008	
Landkreis Oder-Spree	234.336	127.279.641	207.542.529	78.866.161	48.413.480	1.389.044	
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	148.422	80.615.233	122.544.310	46.566.838	34.048.395	-1.639.369	
Landkreis Potsdam-Mittelmark	228.305	124.003.807	202.373.293	76.901.851	47.101.956	-3.784.258	
Landkreis Prignitz	131.823	71.599.528	103.304.942	39.255.878	32.343.650	2.476.853	
Landkreis Spree-Neiße	186.836	101.479.898	168.155.138	63.898.952	37.580.945	1.955.566	
Landkreis Teltow-Fläming	185.256	100.621.908	192.892.710	73.299.230	27.322.678	-513.910	
Landkreis Uckermark	201.499	109.444.004	171.683.008	65.239.543	44.204.461	53.637	
Insgesamt	2.617.236	1.421.551.876	2.383.804.163	905.845.582	515.706.294	17.429	
			DM je Einwohner				
Landkreis Barnim	118,4	643	1.090	414	229	11,38	
Landkreis Dahme-Spreewald	122,1	663	1.109	421	242	-5,84	
Landkreis Elbe-Elster	122,2	664	1.056	401	263	2,90	
Landkreis Havelland	116,2	631	1.084	412	219	-25,63	
Landkreis Märkisch-Oderland	119,4	649	1.045	397	252	-0,57	
Landkreis Oberhavel	117,7	639	1.286	489	150	0,26	
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	117,0	635	1.085	412	223	15,17	
Landkreis Oder-Spree	120,2	653	1.064	404	248	7,12	
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	128,3	697	1.059	403	294	-14,17	
Landkreis Potsdam-Mittelmark	118,7	645	1.052	400	245	-19,68	
Landkreis Prignitz	133,1	723	1.043	396	327	25,01	
Landkreis Spree-Neiße	119,8	651	1.078	410	241	12,54	
Landkreis Teltow-Fläming	120,9	657	1.259	478	178	-3,35	
Landkreis Uckermark	127,8	694	1.089	414	280	0,34	
Insgesamt	121,0	657	1.102	419	238	0,01	
			in % vom Durchschnitt				
Landkreis Barnim	97,8	97,8	98,8	98,8	96,0	.	
Landkreis Dahme-Spreewald	100,9	100,9	100,6	100,6	101,4	.	
Landkreis Elbe-Elster	101,0	101,0	95,8	95,8	110,1	.	
Landkreis Havelland	96,0	96,0	98,3	98,3	91,9	.	
Landkreis Märkisch-Oderland	98,7	98,7	94,8	94,8	105,5	.	
Landkreis Oberhavel	97,2	97,2	116,7	116,7	63,1	.	
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	96,6	96,6	98,4	98,4	93,6	.	
Landkreis Oder-Spree	99,3	99,3	96,5	96,5	104,1	.	
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	106,0	106,0	96,1	96,1	123,4	.	
Landkreis Potsdam-Mittelmark	98,1	98,1	95,5	95,5	102,7	.	
Landkreis Prignitz	110,0	110,0	94,6	94,6	137,0	.	
Landkreis Spree-Neiße	99,0	99,0	97,8	97,8	101,0	.	
Landkreis Teltow-Fläming	99,9	99,9	114,2	114,2	74,8	.	
Landkreis Uckermark	105,6	105,6	98,8	98,8	117,6	.	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.	
¹ Einschließlich Schüleransatz (1,57). - ² Grundbetrag.							
Quelle: Berechnungen des DIW.							

manche Landkreise durchaus spürbar: Zu den Gewinnern zählen vor allem die Landkreise Prignitz, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Barnim, zu den Verlierern Havelland, Potsdam-Mittelmark sowie Ostprignitz-Ruppin.

Von Bedeutung ist die Frage, wie bei Änderungen der Trägerschaft zu verfahren ist. Diese Frage ist insofern relevant, als das Schulsystem in Brandenburg - ebenso wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern - in der jüngeren Vergangenheit durch häufigen Wechsel in der Trägerschaft geprägt war, insbesondere kreisangehörige Gemeinden versuchten, die Trägerschaft an die Landkreise abzugeben. In diesem Falle muss die Schlüsselmasse zugunsten der Kreise umgeschichtet werden, wobei es freilich kaum möglich ist, isoliert die Höhe des umzuschichtenden Betrages zu berechnen, da die Schlüsselzuweisungen sowohl in Abhängigkeit vom Finanzbedarf als auch von der Steuerkraft festgelegt werden.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Schüler in Brandenburg drastisch zurückgehen wird. Diese Entwicklung wird sich mit der entsprechenden Verzögerung in allen Schulformen niederschlagen. Zusammen mit dem Wechsel in der Schulträgerschaft sind nicht nur relativ starke Fluktuationen in den „Bemessungsgrundlagen“ für den Finanzbedarf zu erwarten; auch würde der Schüleransatz quantitativ an Bedeutung verlieren.

4.3.6 Ein alternativer Soziallastenansatz

Bei der Analyse des Sozialhilfelastenansatzes war die Frage aufgeworfen worden, ob ihm nicht eine repräsentativere Basis gegeben werden sollte. Während sich 1997 die Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, die von den brandenburgischen Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt werden, auf 375 Mill. DM beliefen und nur zu einem Teil an die Langzeitarbeitslosen geflossen sind, erreichten die Ausgaben für Kindertagesstätten ein Volumen von über 1,4 Mrd. DM.¹²⁷ Diesen Ausgaben standen Einnahmen von 900 Mill. DM gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von immerhin 510 Mill. DM errechnet.¹²⁸ Als Bedarfsverursacher in diesem Bereich fungiert nicht der Gemeindegewohner, ebenso wenig der Schüler oder der Sozialhilfeempfänger, sondern es zählen die Kinder, denen ein Recht auf einen Kindertagesstättenplatz (Kita) zusteht.

Im folgenden werden modellhaft die Konsequenzen für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen dargestellt, wenn anstatt der Arbeitslosen die Zahl der Kinder als prägendes Element der Soziallasten herangezogen wird. Wählt man ein solches Vorgehen, so ist zunächst die Frage zu entscheiden, ob alle Kinder bzw. Jugendliche berücksichtigt werden sollen oder nur jene in einem Alter von unter sieben Jahren. In Brandenburg haben alle Kinder/Jugendliche unter 13 Jahre einen Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte; deshalb werden alle Kinder/Jugendliche in die Modellrechnung einbezogen. Sodann werden die normierten Kinderbetreuungskosten den normierten Einwohnerkosten gegenübergestellt: Wie beim Schullastenausgleich kann mit diesem Vorgehen das Gewicht bestimmt werden, das dieser Nebenvariante im Vergleich zum Hauptansatz erhält, d.h. es gilt:

$$\frac{\text{Kitakosten}}{\text{Kinder unter 13 Jahre}} \cdot \frac{\text{Zuschußbedarf II} \div \text{Kitakosten}}{\text{gewichtete Einwohner}}$$

¹²⁷ Ausgaben im Verwaltungshaushalt.

¹²⁸ Einschließlich Zuschüsse von den Gemeinden in Höhe von 380 Mill. DM; „netto“ ist der Zuschussbedarf also höher.

Für das Jahr 1997 errechnet sich eine Relation von 1,62¹²⁹, d.h. ein Kind unter 13 Jahren wird um 62 % höher gewertet als ein veredelter Einwohner.

Die Modellrechnungen zeigen, dass der so definierte „Kitaansatz“ ein dreimal so großes Gewicht hätte als der bisherige Sozillastenansatz; auch der Schülerlastenansatz wird übertroffen (Tabellen 48 und 22). Ebenso wird die relative Gleichverteilung dieses Ansatzes über die einzelnen Gemeindegrößenklassen deutlich, d.h. der Bedarf ist nicht an die Größe einer Gemeinde gekoppelt. Seine - relativ gesehen - größte Wirkung entfaltet er in den Gemeinden bis zu 40 000 Einwohner, am geringsten ist sie in den kreisfreien Städten. Dies bedeutet, dass durch die Konstruktion eines solchen Nebenansatzes der Einfluss der - von der Einwohnerzahl geprägten - Hauptansatzstaffel auf die Verteilung der Finanzmittel gedämpft würde. Im Status quo steigt die Ausgangsmesszahl von 1 133 DM je Einwohner in den Kleinstgemeinden auf 1 367 DM in den kreisfreien Städten. Legt man statt des Sozialhilfeansatzes den Kitaansatz zugrunde, so erhöht sich die Ausgangsmesszahl nur von 1 177 DM auf 1 336 DM je Einwohner, die Spreizung wäre also geringer.

Bei den Kinderbetreuungskosten wird auf eine Differenzierung nach Trägern verzichtet, da Gemeinden und Ämter weit häufiger als bei den Schulen als Träger von Kindertagesstätten fungieren. Dies bedeutet, dass auch die Gemeinden, die nicht Träger solcher Einrichtungen sind, entsprechende Schlüsselzuweisungen erhielten. Doch müssten sie entsprechende Zahlungen für „ihre“ Kinder an die jeweiligen Träger (z.B. Ämter) leisten.

5 Zusammenfassung, Bewertung und Vorschläge zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Die Frage, ob und in welcher Form die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Brandenburg und seinen Kommunen reformiert werden sollten, muss zum einen berücksichtigen, ob die Gemeinden in der Summe finanziell besser zu stellen sind; hier geht es um den vertikalen Finanzausgleich. Darüber hinaus ist zu fragen, ob der - horizontal wirkende - Verteilungsmechanismus den vielfältigen Anforderungen, die an den kommunalen Finanzausgleich gestellt werden, gerecht wird. Vor allem geht es darum, den Kommunen eine „kraftvolle“ Betätigung zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, ihre finanzielle Eigenverantwortlichkeit zu entfalten. Hierbei sind die Länder in Ostdeutschland weit mehr als in Westdeutschland gefordert, da die kommunale Steuerkraft im Vergleich zu Westdeutschland mit 40 % noch immer extrem niedrig ist und die ostdeutschen Gemeinden zudem mit einem anhaltend hohen Ausbau- und Modernisierungsbedarf an Infrastruktureinrichtungen konfrontiert sind.

Wie fast alle ostdeutschen Kommunen haben auch die Gemeinden und Gemeindeverbände Brandenburgs mit erheblichen Finanzproblemen zu kämpfen, nicht zuletzt deshalb, weil sie an den Mehreinnahmen aus der Finanzreform 1995 nur unterproportional beteiligt worden sind. Dennoch verfügen die brandenburgischen Kommunen über höhere Pro-Kopf-Einnahmen, vornehmlich deshalb, weil sie höhere investive Zuweisungen vom Land erhalten. Dabei zeigt sich, dass das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleich ein geringeres Volumen als die anderen ostdeutschen Länder verteilt, außerhalb des eigentlichen Ausgleichs indes weit mehr zahlt. Ins Auge sticht der hohe Betrag, der nach Maßgabe des Haushaltsplans über die Fachressorts an die Kommunen fließt. Dies ist wohl nur teilweise darauf zurückzuführen, dass in Brandenburg das Land über die Gemeinden Zahlungen an Dritte gewährt, die anderswo unmittelbar aus dem Landeshaushalt an die Begünstigten fließen (z.B. Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“). Offensichtlich nimmt das Land Brandenburg stärker als die anderen ostdeutschen Länder unmittelbar Einfluss auf das Ausgabeverhalten seiner Gemeinden, zumal diese Mittel in der Regel an Verwendungsaufgaben des Landes geknüpft sind.

Nicht nur die Einnahmen, auch die Ausgaben der Gemeinden sind höher als anderswo; jedenfalls gilt dies für die Zeit von 1995 an. Markant sind die Unterschiede bei den sozialen Leistungen und Personalausgaben; auch die Sachinvestitionen übersteigen das Niveau in den übrigen ostdeutschen Kommunen. Ein Grund ist der zweistufige Verwaltungsaufbau in Brandenburg, wodurch die Gemeinden mehr Aufgaben wahrnehmen als etwa in Sachsen und Thüringen, ein anderer der hohe Standard im Bereich der Kindertagesstätten.

Nach den hohen Fehlbeträgen zu Beginn der 90er Jahre hat sich die Finanzlage der brandenburgischen Gemeinden weitgehend stabilisiert. Dies dokumentiert sich auch in der alles in allem eher moderaten Verschuldung. Allerdings streut der Schuldenstand erheblich, es gibt Gemeinden in Brandenburg, die mit bis zu 6 000 DM je Einwohner hoffnungslos verschuldet sind. In der Regel hat die kommunale Kreditaufnahme die Funktion, die Finanzierung diskontinuierlicher Investitionsbedarfe zu ermöglichen. Auch wenn es kaum möglich ist, Verschuldungsgrenzen für die Gemeinden vorzugeben, sollte die Kreditaufnahme als Finanzierungsinstrument möglichst sparsam eingesetzt werden, denn je höher die Verschuldung ist, umso höher sind die Zinsverpflichtungen, umso enger ist der künftige Handlungsspielraum. In der Summe haben die brandenburgischen Kommunen das Instrument der Verschuldung nicht

ausgereizt, denn die kommunalen Investitionen sind mit weniger als einem Fünftel über Kredite finanziert worden. Noch mehr als in Westdeutschland wirken die haushaltsrechtlichen Vorschriften als Restriktion, da das Steuerkraftpotential der Gemeinden als Beurteilungskriterium für ihre Leistungs- und damit Verschuldungsfähigkeit vergleichsweise schwach ausgeprägt ist. Insofern kann auch der Finanzierungssaldo bzw. der Schuldenstand nur bedingt ein solches Kriterium sein; mindestens ebenso wichtig ist die Entwicklung der kommunalen Investitionsausgaben, die in Brandenburg seit 1994 rückläufig ist.

Ein solches Bild zeigt sich auf der Gemeindeebene insgesamt wie auch bei den Gemeindeverbänden. In der Summe sind die Landkreise ebenfalls recht niedrig verschuldet, wobei im Einzelnen ebenfalls große Unterschiede erkennbar sind. Alles in allem deuten die Ergebnisse auf kein signifikantes Ungleichgewicht zwischen Gemeindeebene und Landkreisebene hin. Indes zeigen sich Unterschiede, wenn man die Teilräume engerer Verflechtungsraum und äußerer Entwicklungsraum zugrundelegt: Die wesentlich steuerstärkeren Gemeinden im engeren Verflechtungsraum sind weniger verschuldet, wobei die Diskrepanzen bei den Steuereinnahmen durch die Zuweisungen des Landes mehr als kompensiert werden.

Als Folge der niedrigen Steuerkraft der brandenburgischen Gemeinden muss der kommunale Finanzausgleich in hohem Maße redistributive Aufgaben wahrnehmen. Hieraus können Konflikte zum Wachstumsziel resultieren. Ein solcher Konflikt ist dann zu vermuten, wenn die Mittel insbesondere für konsumtive und weniger für investive Zwecke eingesetzt werden. Allerdings sind die investiven Zuweisungen des Landes höher als in den anderen ostdeutschen Ländern, wobei es sich zu einem gewichtigen Teil um ressort- und zweckbezogene, also nicht frei verwendbare Mittel handelt; hieraus resultieren Abhängigkeiten und Konfliktpotentiale zwischen dem Land und seinen Kommunen.

In diesem Zusammenhang ist der sog. Gleichmäßigkeitssatz zu diskutieren, der inzwischen eine wichtige Rolle in Brandenburg spielt. Ein Vorteil dieses Grundsatzes wird darin gesehen, dass die Entscheidungen über die Höhe der Mittel nicht diskretionär oder gar willkürlich getroffen werden, sondern einem klaren, quasi-regelgebundenen Prinzip folgen. Freilich gilt dieser Vorteil auch, wenn die Gemeinden von vornherein mit einer festen Quote am Steuerverbundbetrag beteiligt sind, also die Quote nicht Ergebnis, sondern Ausgangspunkt des Verteilungsmechanismus ist. Die Berechnungen beruhen auf dem „Soll“, d.h. jenen Werten, die sich auf Basis der Steuerschätzung für das jeweilige Jahr ergeben. Bei der „Spitzabrechnung“ - nämlich dann, wenn die Ist-Ergebnisse vorliegen - muss mit einer neuen Quote operiert werden, da in der Regel die tatsächliche von der prognostizierten Entwicklung abweicht.

In jedem Falle setzt ein solcher Mechanismus voraus, dass eine „gleichgewichtige“ (und natürlich sachgerechte) Aufteilung der Aufgaben (und Finanzierungsmittel) auf das Land und die Gemeinden bereits gefunden ist. Tatsächlich dürfte diese Voraussetzung kaum gegeben sein, denn die Bestimmung des Umfangs der lokalen Aufgaben, Ausgaben und Finanzmittel ist das zentrale Problem im Verhältnis von Land und Kommunen. Es ist, weil Ausdruck historisch gewachsener und politisch determinierter, im Zeitablauf sich wandelnder Strukturen, ständigen Änderungen unterworfen. Zum Kern dieser Strukturen gehören die konfliktorische Kompromissbildung ebenso wie „bargaining“-Prozesse. So wird es immer wieder zu Neuverhandlungen kommen müssen, weil z.B. infolge von übermäßigen Kostensteigerungen im pflichtigen Bereich (Sozial- und Jugendhilfe) Bedarf an Nachbesserungen besteht oder sich durch die Übertragung neuer Aufgaben der Umfang der kommunalen Aufgaben ändert. Tatsache ist auch, dass die Verbundmittel fast regelmäßig aus anderen Töpfen des Landes aufge-

stockt werden und somit der „Automatismus“ relativiert wird. Zudem stellt sich die Frage nach seiner Belastungstauglichkeit, denn über diesen Grundsatz ist bereits in der kurzen Zeit seiner Anwendung viel gestritten und verhandelt worden. Schließlich ist nicht auszuschließen, dass es bei der Spitzabrechnung zu neuen Verteilungsstreitigkeiten kommt, weicht doch die Soll-Verbundquote zumeist von der Ist-Verbundquote ab. Solche Konflikte könnten vermieden werden, wenn von vornherein mit einer festen Quote gerechnet würde.

Im Übrigen ist zu fragen, ob es wirklich von Vorteil für die Gemeinden ist, wenn sie sich in einer so weit gehenden Form an die finanzielle Entwicklung des Landes koppeln und - in der Summe - ihre ohnedies engen Spielräume auf der Einnahmenseite preisgeben. Aus finanzieller Sicht lohnt sich dies für die Gemeinden nur dann, wenn die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer schwächer steigen als die Verbundgrundlagen; für das Land springt ein Vorteil heraus, wenn sich die Grund- und Gewerbesteuer rascher entwickeln als die Verbundgrundlagen. Allein die Tatsache, dass es immer „Gewinner“ und „Verlierer“ geben wird, macht die Regelungen jedoch strategiefähig. Dessen ungeachtet erhebt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit die enge Koppelung der Gemeinden an die finanzielle Entwicklung des Landes mit dem Postulat der kommunalen Handlungsautonomie, die eine gewisse Finanzautonomie voraussetzt, zu vereinbaren ist.

Aus all diesen Gründen wird dafür plädiert, anstelle des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes eine feste Quote der Gemeinden am Steuerverbundbetrag festzulegen. Zugleich sollte dieser Steuerverbundbetrag aufgestockt werden. Dabei geht es nicht um eine generelle Erhöhung des Volumens, das vom Land zur Verfügung gestellt wird, denn gemessen an der kommunalen Finanzausstattung der anderen ostdeutschen Länder kann man - bei aller Problematik, die solchen Vergleichen anhaftet - nicht unbedingt von einer Schlechterstellung der brandenburgischen Kommunen sprechen. Vielmehr geht es um eine Umschichtung von Mitteln, und zwar um diejenigen, die aus den Fachressorts nach Maßgabe des Haushaltsplans gewährt werden. Nicht zuletzt aus föderalismustheoretischen Überlegungen, in denen das Subsidiaritätsprinzip einen zentralen Stellenwert einnimmt, scheint es bedenklich, wenn die Mittel aus dem Haushaltsplan einen höheren Betrag aufweisen als die des kommunalen Finanzausgleichs. Nicht nur ist die Einflussnahme des Landes auf die Verwendung dieser Mittel groß; auch stellen sie eine beträchtliche Manövriermasse für das Land dar. Orientiert man sich am Durchschnitt der ostdeutschen Länder, so könnte eine Aufstockung der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich um 200 Mill. DM ins Auge gefasst werden.

Die Verteilung der Schlüsselmasse in Brandenburg ist durch eine größenklassenabhängige Bedarfsdifferenzierung der kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden gekennzeichnet. Sie erfolgt anhand veredelter Einwohnerzahlen (Hauptansatz) und gewichteter Arbeitslosenzahlen (Soziallastenansatz). Die Landkreise erhalten ihre Mittel entsprechend der natürlichen Einwohnerzahl sowie der Kreisfläche. Durch die Berücksichtigung der Kreisfläche sollen jene Kosten in Ansatz gebracht werden, die nicht direkt von der Einwohnerzahl ab-, sondern mit der Kreisfläche zusammenhängen. Dieses Vorgehen ist zu begrüßen; es wurde in dem vorliegenden Gutachten nicht weiter diskutiert. Wie fast alle übrigen Länder hat sich auch Brandenburg für die Aufteilung der Schlüsselmasse in Teilmassen entschieden; dabei entfällt eine Teilmasse auf die Landkreise. Auch dieses Vorgehen ist ein richtiger Schritt bei der Konzipierung eines effizienten und konsistenten Ausgleichssystems, wenngleich die Kriterien für die Teilung auf Gemeinden und Landkreise im Dunkeln bleiben und sich jederzeit eine Diskussion über die „sachgerechte“ Aufteilung der Schlüsselmassen entfachen kann, zumal die finan-

zielle Entwicklung der Gemeinden und Landkreise auf ein signifikantes Missverhältnis hindeutet: Während die Kreise ihre Einnahmen noch steigern konnten, mussten die kreisfreien Städte und Gemeinden zum Teil erhebliche Einbußen hinnehmen.

Alle kommunalen Finanzausgleichssysteme - also auch das brandenburgische - sind mit dem Problem der Ermittlung des Finanzbedarfs behaftet. Es gibt keinen allgemein anerkannten - quasi normierten - Aufgabenkatalog, den die Gemeinden zu erfüllen haben. Jede empirische Bedarfsmessung muss sich letztlich auf Vergangenheitswerte stützen. Dies wirft das Problem des „Zirkelschlusses“ auf. Zweifellos ist die Hauptansatzstaffel ein Indikator, der insbesondere durch seine Einfachheit und Praktikabilität im politischen Raum auf Akzeptanz stößt. Die Einwohnerwertung beruht nicht darauf, dass dem „städtischen“ Einwohner a priori ein höheres Anspruchsniveau zugebilligt wird, sondern darauf, dass ab einer bestimmten Gemeindegröße der Zuschussbedarf empirisch beobachtbar in die Höhe schnellte. Offensichtlich ziehen die Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes, des Jugendwohlfahrtgesetzes oder auch des Kindergartengesetzes in den größeren Gemeinden höhere Belastungen nach sich. Aus theoretischen Erwägungen mögen sich andere Konzepte anbieten. Aber auch sie sind mit dem Problem der Bedarfsmessung und dem Festlegen von Maßstäben konfrontiert. Noch existieren keine Vorschläge, die eine überzeugendere und praktikable Alternative darstellen.

Deshalb sollte an der Hauptansatzstaffel trotz aller Einwände grundsätzlich festgehalten werden. Doch scheint es vor dem Hintergrund der Zuschussbedarfsrelationen, die sich für die brandenburgischen Gemeinden errechnen, angemessen, den Hauptansatz zu modifizieren. Der Vorschlag des DIW läuft darauf hinaus, das einwohnerbezogene Element in den kleineren Gemeinden abzuschwächen und in den größeren Gemeinden, insbesondere in den kreisfreien Städten, zu stärken. Es wird vorgeschlagen, bei der Zuteilung der Schlüsselzuweisungen bis 4 000 Einwohner von einem einheitlichen Finanzbedarf auszugehen, die Hauptansatzstaffel in diesem Bereich also nicht zu spreizen. Dies hätte den Nebeneffekt, dass sich durch Gemeindegemeinschaften an der Verteilung der Schlüsselzuweisungen wenig ändern würde, denn insbesondere die Vielzahl von Kleinstgemeinden sind aufgerufen zu fusionieren. Eine Spreizung sollte erst bei Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohnern einsetzen. Als „Einstieg“ wäre ein Satz von 103 % denkbar, der bei 5 000 Einwohnern auf 107 % steigt. Bei einer Einwohnerzahl von 15 000 könnte er 110 % und bei 30 000 Einwohnern 115 % betragen. Entsprechend der exponentiellen Zunahme des Zuschussbedarfs in den Großen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten müsste für sie ein merklich höherer Satz gelten. Legte man allein den Zuschussbedarf zugrunde, scheint ein Satz von 150 % und mehr durchaus angemessen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die durchschnittliche Ausgabentätigkeit in dieser Größenklasse in hohem Maße von einer einzelnen Gemeinde geprägt wird und somit nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine „verschwenderische“ Ausgabenpolitik die Verteilung der Schlüsselzuweisungen nachhaltig beeinflusst. So zeigt sich, dass die Werte für den Zuschussbedarf der größeren Städte in den verschiedenen Referenzjahren wie auch zwischen den Städten nicht unerheblich schwanken, jedenfalls weit mehr als dies in den zahlenmäßig stark besetzten kleineren Größenklassen der Fall ist. Während sich z.B. für Brandenburg/Havel für die Jahre 1995 bis 1997 im Durchschnitt ein Wert von 1 457 DM je Einwohner errechnet, ergeben sich für Frankfurt/Oder 1 877 DM. Aber auch in den drei Großen kreisangehörigen Städten schwanken die Beträge zwischen 1 327 DM und 1 817 DM pro Kopf der Bevölkerung. Deshalb sollte der Finanzbedarf für die größeren Städte sich nicht in dem Maße von den kleineren Gemeinden unterscheiden wie dies im Zuschussbedarf zum Ausdruck

kommt. Welcher Höchstsatz zum Tragen kommen soll, muss letztlich politisch entschieden werden, doch sollte er 140 % nicht überschreiten.

Der einwohnerabhängige Teil des Finanzbedarfs bringt zum Ausdruck, dass es eine Grundausstattung mit kommunaler Infrastruktur gibt, die nicht an die Gemeindegröße gekoppelt ist und nicht unterschritten werden kann. Doch sollten auch andere bedarfsverursachende Faktoren als die Einwohnerzahl zur Anwendung kommen. Durch die Berücksichtigung von Nebenansätzen bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen verringert sich das Gewicht des einwohnerbezogenen Bedarfselements. Im Status quo werden die Soziallasten berücksichtigt, wobei auf die Dauer der Arbeitslosigkeit abgestellt wird. Dieser Ansatz scheint etwas eng zu sein, um die sozialen Leistungen der Gemeinden hinreichend abzubilden. Deshalb sollte eine Alternative zu diesem Nebenansatz geprüft werden. In Frage kommt die Zahl der Kinder bis unter 13 Jahren, um die besonderen Belastungen durch die Kindertagesstätten zu erfassen. Ein solches Vorgehen zöge zudem eine finanzkraftabhängige Verteilung der vom Land für die Kindertagesstätten bereitgestellten Mittel nach sich und würde zur Erhöhung der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit beitragen. Fraglos ist das Angebot an Kindertagesstätten - insbesondere in Ostdeutschland - eine originäre Kommunalaufgabe, und es gibt kaum einen Grund, der gegen eine finanzkraftabhängige Verteilung spricht. Wählt man einen solchen Ansatz, so wird das einwohnerdeterminierte Gewicht der Hauptansatzstaffel gedämpft. Ebenso sollten die Schullasten, die in Brandenburg im Rahmen eines Sonderfonds erfasst sind, über die Schlüsselzuweisungen finanzkraftabhängig verteilt werden: Gemeinden bzw. Landkreise, die über eine höhere Steuerkraft verfügen, sollten sich entsprechend stärker an der Finanzierung der Schulkosten beteiligen. Dies würde freilich bedeuten, einen weiteren Nebenansatz zu etablieren. Auch ist – einschränkend – zu berücksichtigen, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Schüler deutlich zurückgehen wird; dadurch würde die Bedeutung dieses Nebensatzes ebenfalls geringer.

Hingegen kann auf die Konzipierung eines gesonderten Ansatzes, der die Hierarchie der zentralen Orte berücksichtigt, verzichtet werden. Für Brandenburg zeigt sich, dass die Gemeindegröße mit der Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen recht gut korrespondiert, wobei freilich offen bleibt, ob der Ausgleich hinlänglich ist. Zudem würde durch die Einbeziehung des Schullastenausgleichs die Idee der Zentralörtlichkeit gestärkt, denn die jeweiligen Schulformen stellen ein wichtiges Merkmal in der Klassifizierung der zentralörtlichen Hierarchie dar. Im Übrigen bietet sich zur Deckung zentralörtlicher Bedarfe das Instrument zweckgebundener Zuweisungen an. Solche zweckgebundenen Zuweisungen sind auch das geeignete Instrument, um die zum Teil höheren Aufwendungen der Gemeinden im inneren Verflechtungsraum Brandenburgs zu finanzieren. Per saldo waren bisher die Gemeinden im „Speckgürtel“ Berlins finanziell kaum besser gestellt, ihre höhere Steuerkraft wurde durch die Mittel aus dem Finanzausgleich und sonstige Zuweisungen des Landes kompensiert. In naher Zukunft werden die Gemeinden im Speckgürtel wohl höhere Zuweisungen erhalten müssen, um sowohl die vermehrte Nachfrage nach unternehmensorientierter Infrastruktur als auch nach haushaltsorientierter (und an das Bevölkerungswachstum gekoppelter) Infrastruktur befriedigen zu können. Mehr denn je stellt sich die Frage, ob das - ausgleichsorientierte - Leitbild der dezentralen Konzentration tatsächlich noch trägt oder zugunsten primär am potentiellen Wirtschaftswachstum orientierter Zielvorstellungen aufgegeben werden sollen. Ein „Paradigmawechsel“ müsste einhergehen mit einer Stärkung der Infrastrukturausstattung in den Wachstumszentren. Allerdings wird man dieses Ziel nicht mit dem Instrument der Schlüsselzuweisungen errei-

chen können. Da es um raumordnungspolitische Belange und damit um Landesinteressen geht, wird in diesem Falle für den verstärkten Einsatz von zweckgebundenen Mitteln für Investitionen plädiert.

Dessen ungeachtet ist zu überprüfen, ob die pauschalierte Förderung investiver Maßnahmen nach § 17 GFG noch sinnvoll ist. Diese Investitionspauschalen werden im Prinzip steuerkraftunabhängig gewährt. Eine steuerkraftabhängige Zuteilung würde indes den Ausgleichsgedanken stärken. Beide Forderungen – Stärkung der Wachstumszentren durch zweckgebundene Investitionszuschüsse, steuerkraftabhängige Zuteilung der Investitionspauschale nach § 17 GFG – stehen nicht im Widerspruch zueinander; die Mittel werden aus unterschiedlichen „Töpfen“ gezahlt. Inwieweit sich die Regelungen des § 17 Abs. 2 GFG – die Landkreise bestimmen über investive Schwerpunktmaßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden – in der Praxis bewährt haben und beibehalten werden sollten, kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden. Die Problematik dieser Regelungen liegt auf der Hand: Einerseits bergen die Regelungen die Gefahr einer verwaltungsintensiven Lösung, andererseits bedingen Investitionsplanungen immer – unabhängig von der Ebene, auf der sie geplant werden – die Setzung von Prioritäten und langwierige politische Entscheidungsprozesse, um die unterschiedlichen Interessen auszutarieren.

Die Herausnahme der Zuweisungen für übertragene Aufgaben aus den Schlüsselzuweisungen im GFG 1999 im Status quo ist zu begrüßen, da die Wahrnehmung dieser Aufgaben im Auftrage des Landes finanzkraftunabhängig zu erfolgen hat. Ebenso ist zu begrüßen, dass die Mittel aus dem Familienleistungsausgleich in die Schlüsselmasse einbezogen und damit finanzkraft- bzw. steuerkraftabhängig verteilt werden. Die Höhe des Satzes, mit dem die Ansprüche der Gemeinden (als Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl) ausgeglichen werden, erscheint angemessen. In Anbetracht der zum Teil doch großen Steuerkraftunterschiede zwischen den brandenburgischen Gemeinden sollte der redistributiven Funktion des Finanzausgleichs zurzeit noch ein etwas stärkeres Gewicht beigemessen werden. Außerdem wird das alloкатive Ziel durch die relativ hohen investiven Zuweisungen des Landes gestützt. Erst mittelfristig, also in vier bis fünf Jahren, sollte geprüft werden, den Satz auf 75 % oder gar 70 % zu senken.

Schließlich wird vorgeschlagen, auf eine Differenzierung der Realsteuerhebesätze zu verzichten und landesdurchschnittliche Sätze anzuwenden. Der Status quo ist zudem dadurch geprägt, dass die nach Größenklassen differenzierten Hebesätze von den durchschnittlichen Sätzen erheblich nach unten abweichen, wodurch Anreize für ein bestimmtes raumordnungspolitisch erwünschtes Verhalten gegeben werden bzw. die Verteilung der Schlüsselzuweisungen zugunsten der Gemeinden mit niedrigen Hebesätzen erfolgt. Wenn empirisch ein Zusammenhang zwischen Hebesätzen und Gemeindegrößen festgestellt werden kann, so ist dies weniger darauf zurückzuführen, dass die größeren Gemeinden über Standortvorteile und somit größere Steuerpotentiale verfügen, als darauf, dass sie höhere Ausgaben zu finanzieren haben.

Alles in allem zielen die Reformüberlegungen auf eine Stärkung der größeren Kommunen. Deren höherer Finanzbedarf resultiert vornehmlich aus Aufgaben, die im sozialen Bereich angesiedelt sind und aus Aufgaben, die sie aus ihrer Zentralität heraus zu erfüllen haben. Hierzu zählen z.B. das Angebot an weiterführenden Schulen und kulturellen Einrichtungen ebenso wie die Bereitstellung von Verkehrswegen und -systemen. Diese Güter müssen auch dann angeboten werden, wenn durch Umlandwanderungen die Einwohnerzahl in diesen Kommunen sinkt, wobei aufgrund der Einwohnerveredelung die relative Belastung noch

steigt, weil die Schlüsselzuweisungen überdurchschnittlich zurückgehen. Zum Beispiel steigen durch die Pendlerströme die Aufwendungen zum Erhalt und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Ein anderes Beispiel sind die Aufwendungen für den Unterhalt und die Modernisierung von Schulen. Durch die Einführung eines Schülernebenansatzes würde dieser Effekt gemindert.

Zum Abschluss werden die Auswirkungen der Änderungsvorschläge auf die Gemeinden und Landkreise quantifiziert, d.h. es wird die Hauptansatzstaffel verändert, anstatt der Arbeitslosen werden die Kinder als Bedarfsverursacher für die Soziallasten berücksichtigt, und es wird ein Nebenansatz für die Schullasten eingeführt. Darüber hinaus werden ohnehin für die Kommunen bestimmte Landesmittel zugunsten der Schlüsselmasse umgeschichtet. Betrachtet man die Gemeinden nach Größenklassen (Tabelle 49), so zählen im Vergleich zum Status quo fast alle Gemeinden zu den Gewinnern. Lediglich bei den Kleinstgemeinden (unter 500 Einwohnern) gibt es wenige, die Verluste erleiden. Ein solches Ergebnis kann freilich nicht überraschen, da die Schlüsselmasse erheblich, von 2 154 Mill. DM auf 2 904 Mill. DM, aufgestockt wurde - sowohl Folge der Einbeziehung der Landesmittel für die Kindertagesstätten und Schulen wie auch der Umschichtung von ressortgebundenen Zuweisungen in Schlüsselzuweisungen. Die Gewinne je Einwohner korrespondieren weitgehend mit der Gemeindegröße - und auch mit der Hierarchie der zentralen Orte (Tabelle 50) -, nicht aber mit der Steuerkraft, d.h. innerhalb der Größenklassen werden die Gewinne nicht unbedingt mit steigender Steuerkraft kleiner, weil andere Einflussfaktoren als die Einwohnerzahl wirksam sind. Wohl aber sinken die Schlüsselzuweisungen mit zunehmender Steuerkraft.

Während die Kleinstgemeinden im Durchschnitt 120 DM je Einwohner zusätzlich als Schlüsselzuweisungen verbuchen können, errechnen sich für die mittleren Gemeinden etwa 200 DM und für die großen kreisangehörigen Gemeinden 240 bis 270 DM. Die kreisfreien Städte würden sogar fast über 480 DM je Einwohner zusätzlich verfügen. Auch die Landkreise erhalten erheblich mehr Mittel (Tabelle 51), im Durchschnitt fast 50 DM je Einwohner; am geringsten wäre der Gewinn im Landkreis Havelland (13 DM je Einwohner), am höchsten im Landkreis Prignitz (102 DM je Einwohner). Doch stünden diesen Mehreinnahmen - dies sei nochmals betont - an anderer Stelle Mindereinnahmen gegenüber, denn es wird ja nicht dafür plädiert, die Zahlungen des Landes an die Gemeinden aufzustocken, sondern dafür, die Mittel umzuverteilen. Die effektive Verteilungswirkung lässt sich aber nicht berechnen, da weder Daten über die entsprechende Verteilung der ressortgebundenen Mittel noch über den Sonderfonds „Schullasten“ zur Verfügung stehen.

Eine andere Frage in diesem Zusammenhang ist, wie groß die Unterschiede zwischen dem Reformvorschlag und dem Status quo sind, wenn im Status quo die Schlüsselmasse um 750 Mill. DM¹³⁰ aufgestockt und sie entsprechend der geltenden Einwohnerwertung verteilt würde. Die Wirkungen bezüglich der Gemeindegrößenklassen werden ersichtlich, wenn man Tabelle 49 und Tabelle 52 miteinander vergleicht. Die großen Gemeinden erhielten erheblich mehr Mittel als die kleinen: Während im Reformvorschlag für die kreisfreien Städte ein Plus von 478 DM und für die großen kreisangehörigen Kommunen eines von 270 DM je Einwohner ausgewiesen ist, errechnen sich im modifizierten Status quo Werte von 282 DM bzw.

¹³⁰ 200 Mill. DM Umschichtung ressortgebundener Mittel, 230 Mill. DM Kita-Mittel, 230 Mill. DM Schullasten.

Tabelle 50
Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach zentralörtlicher Gliederung
Vorschlag DIW (ohne Arbeitslosenansatz)
DM je Einwohner

Gebietskörperschaft	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz in %	Nebenansätze in %	Ausgangsmaßzahl (Grundbetrag = 1090,36)	Steuerkraftmaßzahl	Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges.	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßz.	Anzahl der Gemeinden				Gewinn ¹	Verlust ²
											insgesamt	abundante	Gewinner ²	Verlierer ²		
Oberzentrum	662	410.665	140,0	36,8	1.928	662	1.265	1.012	1.180	1.842	4	0	4	0	477,63	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	410.665	140,0	36,8	1.928	662	1.265	1.012	1.180	1.842	4	0	4	0	477,63	0,00
Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums	483	80.110	122,9	31,8	1.686	483	1.203	962	962	1.446	2	0	2	0	264,35	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	80.110	127,4	30,6	1.723	450	1.273	1.018	1.018	1.468	1	0	1	0	278,50	0,00
Mittelzentrum	510	558.836	114,8	32,0	1.601	510	1.090	872	872	1.383	25	0	25	0	218,41	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	105.076	112,1	32,6	1.578	380	1.198	958	958	1.338	2	0	2	0	227,51	0,00
	über 500	309.763	112,2	30,9	1.560	453	1.106	885	885	1.338	12	0	12	0	199,18	0,00
Mittelzentrum in Funktionsergänzung	548	85.588	110,4	32,0	1.553	548	1.005	804	804	1.352	6	0	6	0	216,55	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	59.436	109,2	32,2	1.541	478	1.063	851	851	1.329	3	0	3	0	210,64	0,00
Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums	526	215.449	109,4	33,8	1.562	526	1.036	829	828	1.354	20	0	20	0	233,23	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	5.996	107,3	47,1	1.683	323	1.360	1.088	1.088	1.411	1	0	1	0	380,91	0,00
	über 500	132.405	108,9	31,2	1.528	467	1.061	849	849	1.316	11	0	11	0	211,59	0,00
Grundzentrum	508	208.496	103,7	37,3	1.538	508	1.029	823	823	1.332	51	0	51	0	232,52	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	18.357	101,8	44,1	1.591	272	1.319	1.055	1.055	1.327	4	0	4	0	272,71	0,00
	400	83.556	104,4	34,2	1.511	354	1.157	926	926	1.280	14	0	14	0	209,92	0,00
	über 500	42.480	102,9	38,9	1.546	442	1.104	883	883	1.325	19	0	19	0	257,48	0,00
Kleinzentrum	428	96.290	101,2	34,4	1.479	428	1.050	849	849	1.277	46	1	45	0	211,91	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	20.449	100,0	33,6	1.457	272	1.185	948	948	1.220	7	0	7	0	177,52	0,00
	400	48.481	102,1	33,9	1.483	352	1.131	905	905	1.257	18	0	18	0	215,78	0,00
	über 500	17.703	101,3	34,7	1.482	443	1.039	831	831	1.275	15	0	15	0	218,62	0,00
kein Zentralort	559	917.553	102,1	30,6	1.446	559	887	802	802	1.361	1.335	27	1.288	20	195,97	-35,07
	bis 200	67.492	100,0	29,1	1.407	173	1.234	987	988	1.161	117	0	115	2	187,87	-52,69
	300	320.674	100,4	29,1	1.413	253	1.160	928	928	1.181	649	0	640	9	182,53	-32,02
	400	189.848	100,6	30,7	1.431	343	1.088	870	870	1.213	283	0	280	3	194,41	-86,68
	über 500	149.492	104,1	31,7	1.480	441	1.039	831	831	1.272	122	0	120	2	214,94	-19,20
Insgesamt	550	2.572.987	112,5	32,9	1.586	550	1.036	862	888	1.439	1.489	28	1.441	20	256,44	-35,07
	bis 200	67.492	100,0	29,1	1.407	173	1.234	987	988	1.161	117	0	115	2	187,87	-52,69
	300	359.480	100,4	30,0	1.422	254	1.168	934	935	1.189	660	0	651	9	186,01	-32,02
	400	432.957	102,9	32,2	1.473	350	1.123	898	898	1.248	318	0	315	3	206,86	-86,68
	über 500	791.389	109,1	32,1	1.541	452	1.089	871	871	1.323	183	0	181	2	217,66	-19,20
	500	918.522	121,1	34,6	1.698	763	935	821	880	1.643	211	28	179	4	318,38	-18,53

¹ Einschließlich Vorwegzuweisungen an die kreisfreien Städte und Ausgleich für Vorjahre. ² Gegenüber Status quo. ³ Bezogen auf die Einwohner in den gewinnenden bzw. verlierenden Gemeinden.
 Quelle: Berechnungen des DIW.

279 DM; ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei den kleinen Gemeinden (bis 4 000 Einwohner), die im Reformvorschlag im Durchschnitt zwischen 154 DM und 217 DM pro Kopf, im modifizierten Status quo jedoch zwischen 238 DM und 243 DM je Einwohner zusätzlich verbuchen könnten.

Letztlich ist die Frage, welchen Verlauf die Hauptansatzstaffel tatsächlich nehmen soll und in welchem Maße Nebenansätze zu berücksichtigen sind, nur politisch zu lösen. Das Gutachten will hierzu - durchaus konkrete - Anregungen geben, wobei die quantifizierten Effekte auf Modellberechnungen beruhen, die sich wiederum auf ganz bestimmte Annahmen stützen. Eine dieser Annahmen ist, dass die brandenburgischen Gemeinden im Durchschnitt finanziell

Tabelle 51
Schlüsselzuweisungen an die Landkreise 1999
Vorschlag DIW (ohne Arbeitslosenansatz)

	Bevölkerung 31.12.1997	Fläche in Quadrat- kilometer	Flächenansatz (je angefang. Quadrat-km = 10 EW)	Gesamtansatz Spalte 1 + 3 + Schülerans. Faktor 144%	Ausgangs- meßzahl Spalte 4 x 666,49 DM ¹	Umlage- grundlagen	Umlagekraft- meßzahl (38 % von Spalte 6)	Schlüsselzu- weisungen Spalte 5 abz. Spalte 7	mehr (+) weniger (-) Landkreise	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Landkreis Barnim	159.705	1.494	14.950	188.202	125.434.864	218.317.199	82.960.536	42.474.328	7.744.918	
Landkreis Dahme-Spreewald	150.688	2.261	22.610	183.344	122.196.892	208.058.721	79.062.314	43.134.578	5.814.733	
Landkreis Elbe-Elster	135.636	1.889	18.900	165.102	110.038.592	172.901.764	65.702.670	44.335.922	9.107.174	
Landkreis Havelland	137.204	1.707	17.080	159.133	106.060.396	186.066.245	70.705.173	35.355.223	1.756.401	
Landkreis Märkisch-Oderland	178.958	2.128	21.280	212.973	141.944.510	233.158.052	88.600.060	53.344.450	8.203.090	
Landkreis Oberhavel	178.353	1.795	17.950	209.106	139.366.969	278.403.193	105.793.213	33.573.756	6.795.663	
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	152.942	1.217	12.170	178.108	118.707.055	198.332.844	75.366.481	43.340.574	11.525.989	
Landkreis Oder-Spree	195.036	2.242	22.430	233.354	155.528.142	260.335.258	98.927.398	56.600.744	9.576.308	
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	115.670	2.510	25.110	147.977	98.625.087	152.372.523	57.901.559	40.723.528	5.035.764	
Landkreis Potsdam-Mittelmark	192.300	2.683	26.830	227.771	151.806.974	255.943.912	97.258.687	54.548.287	3.662.073	
Landkreis Prignitz	99.024	2.123	21.230	131.149	87.409.712	124.838.153	47.438.498	39.971.214	10.104.417	
Landkreis Spree-Neiße	155.946	1.662	16.620	186.005	123.970.603	206.265.503	78.380.891	45.589.712	9.964.332	
Landkreis Teltow-Fläming	153.197	2.092	20.920	184.608	123.039.238	240.249.638	91.294.862	31.744.376	3.907.788	
Landkreis Uckermark	157.663	3.058	30.590	200.728	133.782.955	210.049.998	79.818.999	53.963.956	9.813.132	
Insgesamt	2.162.322	28.861	288.670	2.607.559	1.737.911.989	2.945.293.003	1.119.211.341	618.700.648	103.011.782	
	Einw. je km ²			DM je Einwohner						
Landkreis Barnim	107			118	785	1.367	519	266	48	
Landkreis Dahme-Spreewald	67			122	811	1.381	525	286	39	
Landkreis Elbe-Elster	72			122	811	1.275	484	327	67	
Landkreis Havelland	80			116	773	1.356	515	258	13	
Landkreis Märkisch-Oderland	84			119	793	1.303	495	298	46	
Landkreis Oberhavel	99			117	781	1.561	593	188	38	
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	126			116	776	1.297	493	283	75	
Landkreis Oder-Spree	87			120	797	1.335	507	290	49	
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	46			128	853	1.317	501	352	44	
Landkreis Potsdam-Mittelmark	72			118	789	1.331	506	284	19	
Landkreis Prignitz	47			132	883	1.261	479	404	102	
Landkreis Spree-Neiße	94			119	795	1.323	503	292	64	
Landkreis Teltow-Fläming	73			121	803	1.568	596	207	26	
Landkreis Uckermark	52			127	849	1.332	506	342	62	
Insgesamt	75			121	804	1.362	518	286	48	
	in % vom Durchschnitt									
Landkreis Barnim	142,6	72,5		97,7	97,7	100,4	100,4	92,9	101,8	
Landkreis Dahme-Spreewald	89,0	109,7		100,9	100,9	101,4	101,4	100,0	81,0	
Landkreis Elbe-Elster	95,8	91,7		100,9	100,9	93,6	93,6	114,2	140,9	
Landkreis Havelland	107,3	82,8		96,2	96,2	99,6	99,6	90,1	26,9	
Landkreis Märkisch-Oderland	112,3	103,2		98,7	98,7	95,7	95,7	104,2	96,2	
Landkreis Oberhavel	132,6	87,1		97,2	97,2	114,6	114,6	65,8	80,0	
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	167,8	59,0		96,6	96,6	95,2	95,2	99,0	158,2	
Landkreis Oder-Spree	116,1	108,8		99,2	99,2	98,0	98,0	101,4	103,1	
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	61,5	121,8		106,1	106,1	96,7	96,7	123,0	91,4	
Landkreis Potsdam-Mittelmark	95,7	130,1		98,2	98,2	97,7	97,7	99,1	40,0	
Landkreis Prignitz	62,3	103,0		109,8	109,8	92,6	92,6	141,1	214,2	
Landkreis Spree-Neiße	125,3	80,6		98,9	98,9	97,1	97,1	102,2	134,1	
Landkreis Teltow-Fläming	97,7	101,5		99,9	99,9	115,1	115,1	72,4	53,5	
Landkreis Uckermark	68,8	148,3		105,6	105,6	97,8	97,8	119,6	130,7	
Insgesamt	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

¹ Grundbetrag.
Quelle: Berechnungen des DIW.

nicht schlechter ausgestattet sind als die anderen ostdeutschen Gemeinden, so dass sich die Überlegungen zu einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs an dieser Stelle darauf konzentrierten, das verfügbare Volumen so umzuverteilen, dass die Mittel effizienter und vor allem problemadäquater verwendet werden können. Gleichwohl gibt es Fragen, die nicht eindeutig zu beantworten sind. Eine dieser Fragen ist der Konflikt zwischen dem Anspruch nach einem einfachen und transparenten Ausgleichssystem einerseits und einem möglichst „gerechten“ System, das den tatsächlichen Bedarf adäquat abzubilden vermag, andererseits. Konkret: Ist es sinnvoll, den Nebenansätzen ein so starkes Gewicht zu geben, wie dies im Reformvorschlag des DIW geschieht? Man könnte sogar noch weiter als dieser Vorschlag gehen und den bestehenden Soziallastenansatz in den neuen Nebenansatz integrieren. Die finanziellen Auswirkungen eines solchen Vorgehens auf die Gemeinden und Landkreise sind in den

Tabelle 52

**Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs nach
Gemeindegrößenklassen
Status quo plus Aufstockung Schlüsselmasse
DM je Einwohner**

Einwohnerzahl	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz in %	Nebensätze in %	Ausgangsmaßzahl (Grundbetrag = 1368,11)	Steuerkraftmaßzahl	Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges. ¹	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßzahl	Anzahl der Gemeinden				Gewinn ²	Verlust ²
											insgesamt	abundante	Gewinner ²	Verlierer ²		
bis unter 300	300	105.849	100,5	5,6	1.452	300	1.152	929	930	1.230	537	5	532	0	238,27	0,00
	bis 200	19.377	100,5	6,7	1.467	179	1.288	1.030	1.030	1.209	98	0	98	0	240,66	0,00
	300	59.013	100,5	5,5	1.451	242	1.208	967	969	1.211	302	0	302	0	238,01	0,00
	400	14.058	100,5	5,5	1.451	343	1.108	886	886	1.229	70	0	70	0	238,01	0,00
	über 500	5.283	100,5	3,7	1.425	443	982	785	785	1.229	26	0	26	0	233,79	0,00
500	339	132.018	100,9	6,0	1.462	339	1.124	913	913	1.251	343	7	336	0	239,67	0,00
	bis 200	19.314	100,9	6,9	1.475	173	1.302	1.041	1.041	1.215	51	0	51	0	241,98	0,00
	300	69.670	100,9	6,4	1.468	245	1.223	978	978	1.223	181	0	181	0	240,80	0,00
	400	23.365	100,9	5,2	1.452	346	1.106	885	885	1.231	59	0	59	0	238,27	0,00
	über 500	9.199	100,9	5,3	1.454	433	1.020	816	816	1.250	23	0	23	0	238,49	0,00
1.000	505	192.434	101,4	5,8	1.466	505	962	904	904	1.409	277	5	272	0	239,18	0,00
	bis 200	26.345	101,4	5,6	1.463	174	1.289	1.031	1.032	1.206	38	0	38	0	240,06	0,00
	300	93.629	101,4	6,3	1.473	249	1.224	979	979	1.228	137	0	137	0	241,58	0,00
	400	40.324	101,4	5,4	1.461	341	1.120	896	896	1.237	59	0	59	0	239,69	0,00
	über 500	14.051	101,4	5,1	1.457	451	1.006	805	805	1.256	20	0	20	0	238,99	0,00
2.000	505	18.085	101,5	5,0	1.457	2.717	-1.260	429	429	3.146	23	5	18	0	220,87	0,00
	bis 200	204.103	102,1	5,6	1.472	505	968	852	852	1.356	145	5	140	0	241,74	0,00
	300	5.603	101,8	4,9	1.460	165	1.296	1.036	1.036	1.201	5	0	5	0	239,54	0,00
	400	63.963	102,1	6,1	1.480	252	1.227	982	982	1.234	45	0	45	0	242,78	0,00
	über 500	67.706	102,0	5,9	1.476	341	1.135	908	908	1.249	49	0	49	0	242,15	0,00
3.000	500	28.678	102,2	4,6	1.460	443	1.017	814	814	1.257	19	0	19	0	239,53	0,00
	bis 200	38.153	102,1	4,9	1.464	1.314	150	534	534	1.848	27	5	22	0	241,12	0,00
	300	109.826	102,8	5,9	1.487	447	1.039	835	835	1.282	45	1	44	0	240,71	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	19.175	102,8	7,7	1.512	265	1.247	998	998	1.262	8	0	8	0	248,00	0,00
4.000	400	42.198	102,8	6,2	1.492	353	1.139	911	911	1.264	17	0	17	0	244,69	0,00
	500	29.428	102,8	4,7	1.470	427	1.043	835	835	1.261	12	0	12	0	241,17	0,00
	bis 200	19.025	102,7	5,2	1.477	874	602	500	500	1.374	8	1	7	0	221,72	0,00
	300	121.629	103,4	5,0	1.482	405	1.077	862	862	1.267	35	0	35	0	243,15	0,00
	über 500	24.524	103,4	3,9	1.468	631	837	670	670	1.300	7	0	7	0	240,77	0,00
5.000	440	48.361	103,8	6,5	1.509	440	1.069	855	855	1.295	11	0	11	0	247,52	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	4.579	103,9	14,4	1.619	264	1.355	1.084	1.084	1.348	1	0	1	0	265,56	0,00
	400	18.388	103,9	7,0	1.516	349	1.168	934	934	1.283	4	0	4	0	248,75	0,00
	über 500	12.530	103,7	5,8	1.498	415	1.083	866	866	1.281	3	0	3	0	245,68	0,00
10.000	500	12.864	103,8	3,7	1.470	656	814	651	651	1.307	3	0	3	0	241,12	0,00
	494	321.495	105,0	5,4	1.511	494	1.017	813	813	1.308	46	0	46	0	247,85	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	21.038	105,0	5,4	1.510	262	1.248	998	998	1.260	3	0	3	0	247,65	0,00
	über 500	74.499	104,9	5,8	1.515	344	1.170	936	936	1.281	11	0	11	0	248,49	0,00
15.000	500	96.152	105,0	5,6	1.513	432	1.082	865	865	1.297	14	0	14	0	248,26	0,00
	bis 200	129.806	105,1	5,0	1.507	664	843	674	674	1.338	18	0	18	0	247,21	0,00
	452	238.411	106,6	6,7	1.549	452	1.097	878	877	1.329	20	0	20	0	254,14	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	27.741	107,1	8,2	1.577	362	1.214	971	971	1.334	2	0	2	0	258,63	0,00
20.000	500	164.228	106,5	6,6	1.548	437	1.111	889	889	1.326	14	0	14	0	253,99	0,00
	bis 200	46.442	106,5	5,8	1.536	558	978	783	779	1.337	4	0	4	0	252,03	0,00
	511	82.630	107,8	5,4	1.548	511	1.037	829	829	1.341	5	0	5	0	254,01	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	49.062	107,8	6,9	1.568	433	1.135	908	908	1.341	3	0	3	0	257,30	0,00
30.000	500	33.568	107,8	3,2	1.519	626	893	714	714	1.340	2	0	2	0	249,19	0,00
	613	401.194	109,7	8,3	1.616	613	1.003	856	856	1.469	16	1	15	0	265,19	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	77.335	109,9	10,5	1.647	384	1.263	1.010	1.010	1.394	3	0	3	0	270,16	0,00
40.000	500	191.142	109,5	8,4	1.613	451	1.162	929	929	1.380	8	0	8	0	264,54	0,00
	bis 200	132.717	110,0	7,1	1.602	980	621	660	660	1.641	5	1	4	0	262,79	0,00
	505	66.829	111,3	7,0	1.618	505	1.114	891	891	1.396	2	0	2	0	265,48	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	32.744	111,2	6,9	1.615	487	1.128	902	902	1.390	1	0	1	0	264,96	0,00
50.000	500	34.085	111,4	7,1	1.621	521	1.100	880	880	1.401	1	0	1	0	265,98	0,00
	455	137.543	113,3	11,0	1.701	455	1.246	997	997	1.452	3	0	3	0	279,03	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	137.543	113,3	11,0	1.701	455	1.246	997	997	1.452	3	0	3	0	279,03	0,00
über 50.000	500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	bis 200	410.665	119,0	6,6	1.719	698	1.021	817	817	1.682	4	0	4	0	282,01	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Insgesamt	519	2.572.987	107,7	6,6	1.564	519	1.046	863	889	1.408	1.489	24	1.465	0	256,45	0,00
	bis 200	70.639	101,0	6,2	1.467	175	1.293	1.034	1.034	1.209	192	0	192	0	240,70	0,00
	300	359.480	101,7	6,2	1.477	250	1.227	982	982	1.232	685	0	685	0	242,33	0,00
	400	432.957	104,4	6,8	1.520	354	1.166	933	933	1.287	288	0	288	0	249,40	0,00
	über 500	791.389	107,9	7,4	1.578	445	1.133	907								

Tabellen 53 und 54 dargestellt. Folgte man diesem Vorschlag, so würden die Kleinstgemeinden gegenüber dem Reformvorschlag des DIW noch etwas besser gestellt, während die kreisfreien Städte und Großen kreisangehörigen Gemeinden schlechter gestellt wären, da die Bedeutung der Einwohnerveredelung in dieser Variante zugunsten des erweiterten Nebenansatzes abnimmt. Bei den Landkreisen änderte sich in der Summe nichts, doch würden die einzelnen Landkreise im Vergleich zu den Ergebnissen der Tabelle 51 unterschiedlich getroffen, die Differenzen würden etwas eingeebnet.

Gemessen an den verfügbaren Indikatoren werden durch die Nebenansätze die bedarfsverursachenden Faktoren fraglos differenzierter und umfassender abgebildet. Warum sollte dieser Informationsgewinn nicht genutzt werden? Auf der anderen Seite werden die Berechnungen komplexer. In diesem Spannungsfeld gilt es von der Politik abzuwägen.

Tabelle 53
Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs
nach Gemeindegrößenklassen
Vorschlag DIW
DM je Einwohner

Einwohnerzahl	Steuerkraft je Einwohner	Fortgeschr. Wohnbev. 31.12.1997	Hauptansatz in %	Nebensätze in %	Ausgangsmaßzahl (Grundbetrag = 1042,89)	Steuerkraftmaßzahl	Ausgangsmaßzahl abzgl. Steuerkraftmaßzahl	Schlüsselzuweisungen (80% des Unterschiedsbetrages)	Schlüsselzuweisungen insges. ¹	Schlüsselzuweisungen + Steuerkraftmaßz.	Anzahl der Gemeinden				Gewinn ²	Verlust ²
											insgesamt	abundante	Gewinner ²	Verlierer ²		
bis unter 300	327	105.849	100,0	31,5	1.371	327	1.045	846	847	1.174	537	5	530	2	155,50	-1,73
	bis 200	11.116	100,0	31,5	1.371	180	1.191	953	953	1.133	58	0	58	0	154,28	0,00
	300	60.144	100,0	32,1	1.378	247	1.131	904	906	1.154	303	0	303	0	164,41	0,00
	400	18.471	100,0	31,2	1.369	342	1.026	821	821	1.163	96	0	96	0	152,51	0,00
	500	6.034	100,0	28,9	1.344	446	898	718	718	1.165	30	0	30	0	131,54	0,00
	über 500	10.084	100,0	30,0	1.356	861	495	506	506	1.366	50	5	43	2	119,63	-1,73
500	369	132.018	100,0	32,7	1.384	369	1.015	832	832	1.201	343	8	334	1	158,22	-12,38
	bis 200	11.621	100,0	33,7	1.395	168	1.227	981	981	1.149	30	0	30	0	167,83	0,00
	300	68.699	100,0	33,4	1.392	250	1.142	913	913	1.163	180	0	180	0	165,00	0,00
	400	25.717	100,0	30,1	1.357	344	1.013	810	810	1.155	65	0	65	0	146,75	0,00
	500	13.904	100,0	35,4	1.412	444	968	774	774	1.218	35	0	35	0	161,90	0,00
	über 500	12.077	100,0	30,0	1.356	1.205	151	339	339	1.544	33	8	24	1	119,55	-12,38
1 000	560	192.434	100,0	35,6	1.414	560	854	845	845	1.405	277	7	270	0	180,59	0,00
	bis 200	18.070	100,0	38,7	1.446	175	1.271	1.017	1.018	1.193	26	0	26	0	222,56	0,00
	300	84.639	100,0	36,8	1.426	251	1.175	940	940	1.191	124	0	124	0	191,63	0,00
	400	51.737	100,0	34,1	1.399	345	1.054	843	843	1.188	75	0	75	0	165,42	0,00
	500	14.378	100,0	31,5	1.371	447	924	739	739	1.186	21	0	21	0	144,00	0,00
	über 500	23.610	100,0	34,5	1.402	2.502	-1.099	442	442	2.944	31	7	24	0	159,60	0,00
2 000	557	204.103	100,0	38,4	1.443	557	886	802	802	1.359	145	5	140	0	190,31	0,00
	bis 200	3.443	100,0	32,5	1.382	157	1.225	980	980	1.137	3	0	3	0	177,03	0,00
	300	53.468	100,0	38,3	1.442	258	1.185	948	948	1.205	38	0	38	0	199,90	0,00
	400	65.171	100,0	39,5	1.455	346	1.108	887	887	1.233	47	0	47	0	204,52	0,00
	500	34.978	100,0	37,4	1.433	444	989	791	791	1.235	24	0	24	0	184,49	0,00
	über 500	47.043	100,0	38,0	1.439	1.305	135	513	513	1.818	33	5	28	0	160,51	0,00
3 000	489	109.826	100,0	42,2	1.483	489	993	804	804	1.293	45	2	43	0	215,21	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	16.468	100,0	49,7	1.561	279	1.283	1.026	1.026	1.305	7	0	7	0	275,67	0,00
	400	27.513	100,0	41,4	1.475	348	1.127	902	902	1.250	11	0	11	0	210,28	0,00
	500	44.002	100,0	40,9	1.469	443	1.026	821	821	1.264	18	0	18	0	206,16	0,00
	über 500	21.843	100,0	39,9	1.459	919	540	480	480	1.399	9	2	7	0	188,11	0,00
4 000	440	121.629	100,0	42,4	1.485	440	1.045	836	836	1.276	35	0	35	0	217,27	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	17.376	100,0	40,6	1.466	257	1.209	967	967	1.225	5	0	5	0	202,47	0,00
	400	37.887	100,0	39,8	1.458	348	1.110	888	888	1.236	11	0	11	0	201,32	0,00
	500	34.800	100,0	46,1	1.523	433	1.091	872	872	1.305	10	0	10	0	251,82	0,00
	über 500	31.566	100,0	42,4	1.485	658	827	662	662	1.320	9	0	9	0	206,45	0,00
5 000	480	48.361	104,7	39,2	1.500	480	1.020	816	816	1.296	11	0	11	0	208,37	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	4.579	105,3	46,1	1.579	272	1.307	1.046	1.046	1.317	1	0	1	0	226,91	0,00
	400	13.560	105,2	41,1	1.526	360	1.166	933	933	1.293	3	0	3	0	226,18	0,00
	500	17.358	104,4	34,8	1.452	442	1.010	808	808	1.250	4	0	4	0	186,03	0,00
	über 500	12.864	104,2	40,4	1.508	730	779	623	623	1.352	3	0	3	0	213,15	0,00
10 000	539	321.495	107,7	40,0	1.541	539	1.002	801	801	1.340	46	0	46	0	235,90	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	15.267	107,8	35,2	1.491	275	1.217	973	973	1.248	2	0	2	0	212,58	0,00
	400	55.557	107,7	42,2	1.563	344	1.219	975	975	1.319	8	0	8	0	265,77	0,00
	500	107.446	107,6	41,0	1.550	447	1.103	882	882	1.329	16	0	16	0	253,60	0,00
	über 500	143.225	107,7	39,0	1.530	712	818	655	655	1.366	20	0	20	0	213,51	0,00
15 000	489	238.411	109,1	39,1	1.546	489	1.058	846	846	1.334	20	0	20	0	222,40	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	13.719	109,6	47,4	1.638	371	1.267	1.014	1.014	1.384	1	0	1	0	283,79	0,00
	500	167.956	109,2	37,2	1.527	463	1.063	851	851	1.314	14	0	14	0	210,03	0,00
	über 500	56.736	108,9	42,8	1.582	592	990	792	789	1.381	5	0	5	0	244,16	0,00
20 000	551	82.630	110,5	37,3	1.542	551	991	793	793	1.344	5	0	5	0	217,44	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	49.062	110,5	39,0	1.559	461	1.098	879	879	1.340	3	0	3	0	227,57	0,00
	über 500	33.568	110,6	34,8	1.516	682	834	668	668	1.349	2	0	2	0	202,63	0,00
30 000	672	401.194	113,4	39,8	1.599	672	927	817	817	1.489	16	1	15	0	223,62	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	25.403	113,5	36,6	1.565	384	1.181	945	945	1.329	1	0	1	0	213,32	0,00
	500	168.728	113,1	39,8	1.594	452	1.142	914	914	1.366	7	0	7	0	215,07	0,00
	über 500	207.063	113,7	40,3	1.606	886	720	722	722	1.608	8	1	7	0	232,95	0,00
40 000	552	66.829	116,7	40,2	1.636	552	1.085	868	868	1.420	2	0	2	0	242,31	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	300	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	400	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	500	0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	über 500	66.829	116,7	40,2	1.636	552	1.085	868	868	1.420	2	0	2	0	242,31	0,00
50 000	489	137.543	125,9	43,3	1.764	489	1.275	1.020	1.020	1.509	3	0	3	0	302,22	0,00
	bis 200	0	0,0	0,0	0	0	0									

Tabelle 54
Schlüsselzuweisungen an die Landkreise 1999
Vorschlag DIW

	Gesamt- ansatz ¹	Ausgangs- meßzahl Spalte 1 x 669,11 DM ²	Umlage- grundlagen	Umlagekraft- meßzahl 38 % von Spalte 3	Schlüsselzu- weisungen Spalte 2 abzgl. Spalte 4	mehr (+) weniger (-) Landkreise
	Einwohner		DM	DM	DM	DM
	1	2	3	4	5	6
Landkreis Bamim	187.562	125.499.371	218.461.263	83.015.280	42.484.091	7.754.681
Landkreis Dahme-Spreewald	182.869	122.359.437	204.813.189	77.829.012	44.530.425	7.210.580
Landkreis Elbe-Elster	164.602	110.136.900	175.145.976	66.555.471	43.581.429	8.352.681
Landkreis Havelland	158.904	106.323.926	186.615.008	70.913.703	35.410.223	1.811.401
Landkreis Märkisch-Oderland	212.371	142.099.605	232.176.820	88.227.192	53.872.413	8.731.053
Landkreis Oberhavel	208.501	139.509.791	279.462.192	106.195.633	33.314.158	6.536.065
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	177.493	118.762.558	203.053.918	77.160.489	41.602.069	9.787.484
Landkreis Oder-Spree	232.603	155.636.889	259.843.716	98.740.612	56.896.277	9.871.841
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	147.637	98.785.104	152.600.452	57.988.172	40.796.932	5.109.168
Landkreis Potsdam-Mittelmark	227.362	152.130.369	251.314.162	95.499.382	56.630.987	5.744.773
Landkreis Prignitz	130.634	87.408.634	127.029.998	48.271.399	39.137.235	9.270.438
Landkreis Spree-Neiße	185.370	124.032.769	206.989.994	78.656.198	45.376.571	9.751.191
Landkreis Teltow-Fläming	184.112	123.191.021	237.777.584	90.355.482	32.835.539	4.998.951
Landkreis Uckermark	200.138	133.914.210	214.956.682	81.683.539	52.230.670	8.079.847
Insgesamt	2.600.156	1.739.790.583	2.950.240.954	1.121.091.563	618.699.021	103.010.154
			DM je Einwohner			
Landkreis Bamim	117	786	1.368	520	266	49
Landkreis Dahme-Spreewald	121	812	1.359	516	296	48
Landkreis Elbe-Elster	121	812	1.291	491	321	62
Landkreis Havelland	116	775	1.360	517	258	13
Landkreis Märkisch-Oderland	119	794	1.297	493	301	49
Landkreis Oberhavel	117	782	1.567	595	187	37
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	116	777	1.328	505	272	64
Landkreis Oder-Spree	119	798	1.332	506	292	51
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	128	854	1.319	501	353	44
Landkreis Potsdam-Mittelmark	118	791	1.307	497	294	30
Landkreis Prignitz	132	883	1.283	487	395	94
Landkreis Spree-Neiße	119	795	1.327	504	291	63
Landkreis Teltow-Fläming	120	804	1.552	590	214	33
Landkreis Uckermark	127	849	1.363	518	331	51
Insgesamt	120	805	1.364	518	286	48
			in % vom Durchschnitt			
Landkreis Bamim	97,7	97,7	100,3	100,3	93,0	101,9
Landkreis Dahme-Spreewald	100,9	100,9	99,6	99,6	103,3	100,4
Landkreis Elbe-Elster	100,9	100,9	94,6	94,6	112,3	129,3
Landkreis Havelland	96,3	96,3	99,7	99,7	90,2	27,7
Landkreis Märkisch-Oderland	98,7	98,7	95,1	95,1	105,2	102,4
Landkreis Oberhavel	97,2	97,2	114,8	114,8	65,3	76,9
Landkreis Oberspreew.-Lausitz	96,5	96,5	97,3	97,3	95,1	134,3
Landkreis Oder-Spree	99,2	99,2	97,6	97,6	102,0	106,2
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	106,1	106,1	96,7	96,7	123,3	92,7
Landkreis Potsdam-Mittelmark	98,3	98,3	95,8	95,8	102,9	62,7
Landkreis Prignitz	109,7	109,7	94,0	94,0	138,1	196,5
Landkreis Spree-Neiße	98,9	98,9	97,3	97,3	101,7	131,3
Landkreis Teltow-Fläming	99,9	99,9	113,8	113,8	74,9	68,5
Landkreis Uckermark	105,6	105,6	99,9	99,9	115,8	107,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Einschließlich Schüleransatz (1,37). - ² Grundbetrag.
Quelle: Berechnungen des DIW.

Literaturverzeichnis

- Bizer, K., Scholl, R. (1999), Regressive Effekte im kommunalen Finanzausgleich der neuen Länder? In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Heft 5 + 6 /1999, S. 695 ff.
- Brenke, K., Gornig, M., Lessat, V., Postlep, R.-D., Toepel, K. (1997), Entwicklungsstrategien für die Region. Das DIW-Konzept für Brandenburg. Marburg.
- Dietrich, B. (1997), Einwohnerveredelung und Finanzausgleich, Aachen.
- DIW, IfW und IWF (1999), Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland, 19. Bericht. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 23, S. 419 ff.
- Ebert, W., Meyer, S. (1999), Die Berücksichtigung der Gemeindefinanzen im Länderfinanzausgleich - Verfassungsrecht und Ökonomie. Würzburg Economic Papers, Würzburg.
- Eckey, H.-F. (1991), Ermittlung des Finanzbedarfs im hessischen kommunalen Finanzausgleich - unter besonderer Berücksichtigung statistischer Verfahren. In: Die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich. Berlin, S. 107 ff.
- Eckey, H.-F. (1995), Möglichkeiten der Anpassung und Veränderungen des Kommunalen Finanzausgleichssystems für raumordnerische Zielsetzungen. In: Die Reform der Kommunalfinanzen. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 8/9 1995, S. 583 ff.
- Expertenkommission Nordrhein-Westfalen (1987), Gutachten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich Nordrhein-Westfalen. Hrsg. vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Günther, A (1980), Probleme des Kreisfinanzsystems, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 80, Berlin.
- Häuser, K. (1977), Abriss der geschichtlichen Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft. In: Neumark, F. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, Band 1, Tübingen, S. 3 ff.
- Hanusch, H., Kuhn, T. (1985), Messung des kommunalen Finanzbedarfs - Ein alternativer Ansatz für die Schlüsselzuweisungen. In: Räumliche Aspekte des kommunalen Finanzausgleichs. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 159, Hannover, S. 55 ff.
- Hansmeyer, K.-H. (1980), Der kommunale Finanzausgleich als Instrument zur Förderung zentraler Orte, in: Pohmer, D. (Hrsg.), Probleme des Finanzausgleichs II. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F. 96/II, Berlin, S. 83 ff.
- Hansmeyer, K.-H., Kops, M. (1985), Die Popitz'sche Hauptansatzstaffel. In: Räumliche Aspekte des kommunalen Finanzausgleichs. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 159, Hannover, S. 15 ff.
- Hardt, U. (1988), Kommunale Finanzkraft, Finanzwissenschaftliche Schriften, Band 38, Frankfurt/M. u.a.
- Hardt, U., Schmidt, J. (1998), Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Hrsg. vom Niedersächsischen Innenministerium, Hannover.
- Henneke, H.-G. (1999), Die Kreisumlage 1999, in: Der Landkreis Nr. 3/1999, S. 206 ff.
- Inhester, M. (1998), Kommunaler Finanzausgleich im Rahmen der Staatsverfassung. Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft, Band 117, Berlin.
- Junkernheinrich, M. (1991), Gemeindefinanzen. Forum Öffentliche Finanzen Bd. 1, Berlin.
- Junkernheinrich, M. (1992), Sonderbedarfe im kommunalen Finanzausgleich. Berlin.
- Junkernheinrich, M. (1993), Gemeindefinanzen West - Systemmängel und Reformbedarf. In: Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 41, Berlin, S. 167 ff.
- Junkernheinrich, M., Micosatt, G. (1998), Ausgabenbedarf und Steuerkraft - Eine finanzwissenschaftliche Analyse des Schlüsselzuweisungssystems. Hrsg. vom Städte- und Gemeindebund sowie vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Berlin.

- Karrenberg, H., Münstermann, E. (1992), Gemeindefinanzbericht 1992. In: Der Städtetag, Nr. 2, S. 58.*
- Karrenberg, H., Münstermann, E. (1997), Gemeindefinanzbericht 1997. In: Der Städtetag, Nr. 3, S. 129 ff.*
- Karrenberg, H., Münstermann, E. (1998), Gemeindefinanzbericht 1998. In: Der Städtetag, Nr. 3, S. 143 ff.*
- Karrenberg, H., Münstermann, E. (1999), Gemeindefinanzbericht 1999. In: Der Städtetag, Nr. 4, S. 151 ff.*
- Kirchhof, P. (1980), Der Finanzausgleich als Grundlage kommunaler Selbstverwaltung. In: Deutsches Verwaltungsblatt 1./15. September 1980, S. 711ff.*
- Kirsch, G. (1974), Ökonomische Theorie der Politik, Düsseldorf u.a.*
- Korioth, S. (1997), Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Tübingen.*
- Kuhn, Th. (1995), Theorie des kommunalen Finanzausgleich. Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge 109, Heidelberg.*
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (1998), Statistisches Jahrbuch 1998, Potsdam.*
- Landesentwicklungsplan Brandenburg (1995). In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 47 v. 6. Juli.*
- Landtag Brandenburg (1999), Abschlußbericht der Enquetekommission 2/1: Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg. Drucksache 2/6260, Potsdam.*
- Landtag Brandenburg und Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (1998), Ergebnisse der Befragung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Amtsdirektoren zur Reform der Gemeindegebietsstruktur im Land Brandenburg, Potsdam.*
- Lenk, Th. (1997), Zur Adäquanz der Hauptansatzstaffel im sächsischen kommunalen Finanzausgleich. Gutachten im Auftrag der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, Birkenau.*
- Lenk, Th., Birke, A. (1998), Ausgewählte Probleme des sächsischen kommunalen Finanzausgleichs aus finanzwissenschaftlicher Perspektive. In: Finanzwirtschaft Nr. 9, S. 199 ff. und Nr. 10, S. 221 ff.*
- Mäding, H. (1995), Überlegungen zur Eignung des kommunalen Finanzausgleichs zur Förderung raumordnerischer Konzepte. In: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Die Reform der Kommunal Finanzen. Informationen zur Raumentwicklung Heft 8/9, S. 605 ff.*
- Münstermann, E. (1985), Möglichkeiten und Grenzen einer 'Kommunalisierung' von Zweckzuweisungen. In: Räumliche Aspekte des kommunalen Finanzausgleichs. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung, Bd. 159, S. 235 ff.*
- Musgrave, R. A. (1969), Theories of Fiscal Federalism. In: Public Finance, Nr. 4, S. 521 ff.*
- Oates, W. E. (1972), Fiscal Federalism, New York u.a.*
- Oates, W. E. (1977), Ein ökonomischer Ansatz zum Föderalismusproblem. In: Kirsch, G., Föderalismus, Wirtschaftswissenschaftliches Seminar, Band 5, Stuttgart und New York, S. 15 ff.*
- Olson, M., Jr. (1969), The Principle of „Fiscal Equivalence“: The Division of Responsibilities Among Different Levels of Government, In: American Economic Review, Band 59, S. 479 ff.*
- Parsche, R., Steinherr, M. (1995), Der kommunale Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen. Ifo-Studien zur Finanzpolitik, Bd. 59, München.*
- Popitz, J. (1932), Der künftige Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Gutachten erstattet der Studiengemeinschaft für den Finanzausgleich, Berlin 1932.*
- Postlep, R.-D. (1985), Wirtschaftsstruktur und großstädtische Finanzen, Abhandlungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 87, Hannover.*

- Postlep, R.-D.* (1991), Grundfragen bei der Bestimmung des kommunalen Finanzbedarfs. In: Die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich. Berlin.
- Postlep, R.-D.* (1993), Gesamtwirtschaftliche Analyse kommunaler Finanzpolitik. Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft. Band 136, Baden-Baden.
- Reidenbach, M.* (1983), Stadt und Umland im Finanzausgleich. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der zentralörtlichen Belastungen in Niedersachsen, Berlin.
- Richter, W. F., Seitz, H., Wiegard, W.* (1996), Steuern und unternehmensbezogene Staatsausgaben als Standortfaktoren. In: Siebert, H. (Hrsg.), Steuerpolitik und Standortqualität, Tübingen, S. 13 ff.
- Seidel, B., Vesper, D.* (1999), Fiscal Federalism - an International Comparison. In: Vierteljahrsheft des DIW, Nr. 3, S. 449 ff.
- Seitz, H., Peters, W.*, Der finanzpolitische Anpassungsbedarf im Land Brandenburg und in den anderen neuen Ländern. Manuskript vom März 1999.
- Snelting, M. u.a.* (1998), Stand und Entwicklung der kommunalen Investitionshaushalte in den neuen Bundesländern unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Gutachten des IWH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Halle (Saale).
- Stork, F.* (1991), Konkurrenz von wissenschaftlichen und praxisorientierten Ansätzen zur Bedarfsermittlung. In: Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich, Berlin, S. 85 ff.
- Statistisches Bundesamt* (1999), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Steinherr, M.* (1998), Zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat Sachsen. In: Ifo-Dresden, Nr. 6, S. 46 ff.
- Steinherr, M., Parsche, R., Schaden, B., Schreiber, C.* (1997), Das Schlüsselweisungssystem im kommunalen Finanzausgleich des Freistaates Sachsen. Ifo-Studien zur Finanzpolitik, Bd. 63, München.
- Tiebout, Ch. M.* (1956), A Pure Theory of Local Expenditures. In: The Journal of Political Economy, Nr. 64, S. 416 ff.
- Vesper, D.* (1999), Die Region Berlin-Brandenburg im Länderfinanzausgleich - Welche Auswirkungen hätte eine Reform? In: Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 50. Im Druck.
- Wahl, J.* (1992), Perspektiven für einen reformierten kommunalen Finanzausgleich nicht nur in den neuen Bundesländern. In: E. Wagner (Hrsg.), Probleme der Einheit, Bd. 9, Finanzausgleich im vereinten Deutschland, Marburg, S. 107 ff.
- Zimmermann, F.* (1988): Das System der kommunalen Einnahmen und die Finanzierung der kommunalen Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland. Neue kommunale Schriften. Bd. 57, Köln.
- Zimmermann, H., Hardt, U., Postlep, R.-D.* (1987), Bestimmungsgründe der kommunalen Finanzsituation - unter besonderer Berücksichtigung in Ballungsgebieten. Schriftenreihe der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung, Bd. 15, Bonn.
- Zimmermann, H.* (1999), Kommunalfinanzen. Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 163, Baden-Baden.